

**237/KOMM XXIV. GP**

---

**KORRIGIERTE FASSUNG** laut Beschluss gemäß § 23 VO-UA vom 9. Oktober 2012  
(siehe Anhang bzw. Fußnoten )

## **Kommuniké**

**des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen  
(910/GO XXIV. GP)**

**Untersuchungsausschussprotokoll der 37. Sitzung vom 19. Juni 2012 - öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

### **PROTOKOLL**

**Untersuchungsausschuss  
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen**

**37. Sitzung / öffentlicher Teil**

**vom 19. Juni 2012**

**Gesamtdauer der Sitzung:**

**9.08 Uhr – 18.17 Uhr**

Wien, 2012 06 19

**Mag. Christine Lapp**

Schriftführerin

**Dr. Gabriela Moser**

Obfrau



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

zur

**Klärung von Korruptionsvorwürfen**



## **Protokoll**

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

### **37. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Dienstag, 19. Juni 2012**

Gesamtdauer der 37. Sitzung  
9. 08 Uhr – 18.17 Uhr

**Lokal VI**

## **Auskunftspersonen**

(37. Sitzung; Dienstag, 19. Juni 2012)

<b>Mag. Wolfgang GATTRINGER</b>	<b>5</b>
<b>Dr. Elisabeth SLEHA</b>	<b>59</b>
<b>Dr. Michael SCHUSSEK</b>	<b>80</b>
<b>Mag. Martin KREUTNER</b>	<b>106</b>
<b>Dr: Christian NORDBERG, LL.M.</b>	<b>123</b>

## Beginn der Sitzung: 9.09 Uhr

**Obfrau Dr. Gabriela Moser eröffnet** die 37. Sitzung des Untersuchungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und ersucht darum, die erste Auskunftsperson in den Saal zu geleiten. Sie macht daraufhin die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Im Vorfeld zur Vorbereitung für diesen heutigen Tag sind ja wieder einige Aktenlieferungen des Innenministeriums relativ kurzfristig gekommen. Beim Rechnungshofrohbericht verstehen wir das ja, weil es ja in Bezug auf den Rechnungshof andere Regelungen gibt. Im Zuge dieses Rechnungshofberichtes wurde auch ein Werkvertrag vorgelegt – unserer Meinung nach zum ersten Mal, er hat sich aus unserer Sicht und mit unseren Suchmöglichkeiten nicht in den anderen Akten gefunden –, und zwar betreffend die Auskunftsperson Brigadier Skorsch, die bereits einvernommen wurde. Brigadier Skorsch hat zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter einen Werkvertrag vom Innenministerium bekommen, wo er im Laufe der Jahre insgesamt 126 000 € bezogen hat, für Beratungstätigkeit, für etwas, was er an sich als Beamter ebenfalls hätte tun sollen.

Das erachten wir einmal als sehr bemerkenswert, dass wir Unterlagen, die eine Auskunftsperson massiv betreffen, erst nach deren Anhörung bekommen. Das heißt, wir stehen vor der Frage: Ist uns das jetzt egal, oder müssen wir ihn jetzt noch ein zweites Mal laden, was uns ja vom Innenressort dadurch quasi auferlegt wird?

Das zweite Dokument betrifft etwas, was auch nicht bei den Akten ist, sosehr wir es auch gesucht haben. Ich bitte die anderen Fraktionen, wenn sie es gefunden haben, uns entsprechend Mitteilung zu machen. Es findet sich bei einer Internet-Recherche in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 7.6.2003 ein Artikel auf Seite 23: „Motorola will Siemens ADONIS ausspannen“. Und dabei wird zitiert aus einem exklusiv der „Presse“ vorliegenden Schreiben von Motorola, datiert mit 26. März 2003, also noch bevor neu ausgeschrieben worden ist, noch bevor der Vertrag aufgelöst wurde, in dem Motorola bereits mit einem bestimmten Preisangebot die Abwicklung des Projekts übernehmen möchte.

Dieses Schreiben von Motorola liegt uns nach unserem Wissensstand nicht vor. Es ist schon interessant, dass nur wenige Tage nachdem die ersten negativen Berichte seitens der Beamtschaft ans Kabinett gelangt sind, dass das mit ADONIS nicht so hundertprozentig funktionieren werde, bereits Motorola auf der Fußmatte steht und sagt: Wir würden das Projekt gerne übernehmen, haben auch schon preisliche Vorstellungen und könnten Ihnen dieses Angebot machen.

Das ist einmal das, was die Aktenlieferung betrifft. Darüber sind wir verärgert, und ich möchte dann in einer Fraktionsführerrunde darüber sprechen, da das nicht der erste Vorfall seitens des Innenministeriums ist, wie wir hier vorzugehen haben, und auch klären, inwieweit dieser Transportmechanismus Innenministerium – Oberstaatsanwaltschaft – Justiz funktioniert.

Etwas anderes möchte ich auch noch anführen. Wir haben eine Geschäftsordnungsdebatte gehabt über die Frage, wie der Ausschuss vorgehen soll, wenn der Verdacht von falschen Beweisaussagen im Raum steht. Wir sind da jedenfalls noch zu keiner einhelligen Meinung gekommen. Ich möchte aber nur darauf verweisen, dass die Auskunftsperson Ulmer bei ihrer Einvernahme Folgendes gesagt hat:

„Bei keiner dieser Veranstaltungen“ – bezogen auf diese Jagden – „und auch bei keiner sonstigen Gelegenheit hatte Mensdorff-Pouilly jemals versucht, Informationen über das Digitalfunknetz von mir in Erfahrung zu bringen, oder sonstige Aktivitäten entfaltet, die bei mir den Eindruck erweckt hätten, dass er Interesse am Ausschreibungsverfahren Digitalfunk BOS Austria hatte oder für irgendein Unternehmen in diesem Zusammenhang tätig war.“

Das ist im Protokoll der 34. Sitzung auf Seite 15 zu finden.

Nunmehr hat sich beim Aktenstudium ein E-Mail-Verkehr gefunden, und zwar vom 21. und 24.7. und vom 2.8.2006 zwischen einem Herrn Broughton-Clarke von der Firma Motorola und der Frau Susanne Luka aus einer Firma des Herrn Mensdorff-Pouilly – da geht es nämlich um Verträge zwischen Motorola und dieser MPA-Firma; nominell ist es die Firma in, ich glaube, Budapest oder Prag, jedenfalls mit Sitz in Wien, wie auch immer –, auf jeden Fall zwischen Motorola und Mensdorff-Pouilly, wo jeweils dieses E-Mail in Kopie immer an den Christoph Ulmer geschickt wird.

Also da ist sehr wohl zu hinterfragen, warum jemand, der mit solchen Sachen überhaupt nichts zu tun hat, nicht einmal direkt oder indirekt auf solche geschäftlichen Verwicklungen angesprochen wurde, automatisch jedes E-Mail bezüglich Vertragsbestandteilen zwischen Motorola und MPA immer in Kopie bekommt. Der Herr Ulmer hat die Gelegenheit, in einer nächsten Sitzung – er ist ja noch einmal geladen – auch dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte nur die Kolleginnen und Kollegen darauf schärfen, dass man dem Herrn Ulmer die Gelegenheit gibt, diese meiner Ansicht nach groben Widersprüche auszuräumen, andernfalls ich die Kollegen ersuchen werde, dann vielleicht doch einmal einmütig vorzugehen und eine Sachverhaltsdarstellung seitens des Ausschusses vorzunehmen.

Damit bedanke ich mich schon für diese Möglichkeit der Geschäftsordnungsmeldung.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Bereits letzten Donnerstag sprach ich das Problem der Aktenlieferung aus dem BMI an. Es wird uns sicherlich in einer Fraktionsführersitzung beschäftigen. Ich habe auch die zwei anderen Anliegen notiert. Bei dem „Presse“-Artikel dürfte es sich um den Redakteur Hofer handeln, der 2003 darüber geschrieben hat. Und das Letzte ist sicherlich von gravierender Bedeutung.

Wenn es sonst keine Wortmeldung zur Geschäftsordnung gibt, wird das alles in der Fraktionsführersitzung sauber abgearbeitet.

9.15

### Auskunftsperson Mag. Wolfgang Gattringer

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Wir können nun mit der Befragung von Herrn **Mag. Wolfgang Gattringer** beginnen.

Herr Mag. Gattringer, ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine (vorsätzlich) falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Mag. Wolfgang Gattringer. Die weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen auch mir vor.

Sie waren öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Herr Mag. Gattringer! Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

\*\*\*\*\*

Nun zur **Vertrauensperson**. Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Thomas Frad**. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Ich frage nun die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Thomas Frad als Vertrauensperson auszuschließen ist, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich habe auch Sie an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer (vorsätzlich) falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**, wenn sich die Auskunftsperson an Sie wendet. Es ist nicht Ihre Aufgabe, im Vorfeld sofort auf die Auskunftsperson Einfluss auszuüben. Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten ist Ihnen nicht gestattet. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, falls er es für erforderlich hält, mich informieren.

\*\*\*\*\*

Herr Mag. Gattringer! Sie haben vor Eingang in die Befragung noch die Möglichkeit, in Form einer zehnmütigen Erzählung Ihre Sicht der Dinge dem Ausschuss zu präsentieren. Möchten Sie davon Gebrauch machen? (*Mag. Gattringer: Bitte!*) – Bitte.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerne komme ich der Möglichkeit nach, meinen Beitrag zum besseren Verständnis des Untersuchungsgegenstandes zu leisten. Hierzu möchte ich, basierend auf meinen Erinnerungen, einleitend versuchen, Ihnen meine Tätigkeiten, Aufgaben und Wahrnehmungen im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes darzulegen.

Ich trat im Februar 2003 in das Kabinett des Innenministeriums als Referent ein und übernahm im März nach verschiedenen personellen Veränderungen im Rahmen der Regierungsneubildung 2003 von meinem Vorgänger die Agenden IKT, Wirtschaft und Technik und unter anderem auch das Funkprojekt ADONIS. Ab Anfang 2004 unterstützte ich in der Funktion als Kabinettschef-Stellvertreter zusätzlich noch den Kabinettschef in der Leitung des Ministerbüros.

Die Kabinettsfunktion ist eine Stabsfunktion. Das heißt, meine Aufgaben waren primär die Koordinierung der Tätigkeiten der mir zugeteilten Bereiche wie auch die Informationsaufbereitung, Entscheidungsvorbereitung und Beratung für den Herrn Bundesminister beziehungsweise die Frau Bundesministerin in diesen Aufgabengebieten. Ich schied Ende 2006 aus dem Innenministerium aus, wobei ich ab Ende Oktober 2006 meinen offenen Erholungsurlaub konsumierte und in diesem Zeitraum auch nicht in Österreich war. Insgesamt arbeitete ich also nicht ganz vier Jahre für das Innenministerium, zirka eineinhalb Jahre für Dr. Strasser und rund zweieinhalb Jahre für die Frau Bundesminister Liese Prokop.

Im Februar 2007 trat ich bei Alcatel-Lucent ein, wo ich in weiterer Folge als Teamleader das Management einer Service-Mannschaft einer ausländischen Niederlassung vor Ort übernahm. Unmittelbar nach der Übernahme meiner Koordinierungsfunktion im ADONIS-Projekt wurden mir von der zuständigen Fachsektion IV größere Unstimmigkeiten und Probleme in drei Bereichen berichtet: im Bereich Technik, des Projektmanagements und der Finanzierung.

Die Folgen dieser Probleme waren dreifach: Erstens: Das Funknetz war nach Aussagen aller Experten schlicht und einfach nicht exekutivtauglich und für die Einsatzkräfte nicht einmal ansatzweise verwendbar. Diese Beurteilung wurde sowohl von den Einsatzkräften der Polizei wie auch von den Blaulichtorganisationen der Bundesländer, in denen Tests durchgeführt wurden, geteilt.

Zweitens: Die Konsequenz war ein massiver Vertrauensverlust der Sicherheitskräfte in dieses Projekt. Dadurch war die Idee eines gemeinsamen organisationsübergreifenden Sicherheitsnetzes zum Scheitern verurteilt.

Drittens: Da zusätzliche Nutzer so nicht mehr zu gewinnen waren, wären in der Folge noch dazu erhebliche Mehrkosten auf das BMI zugekommen. Dies wurde auch anhand von entsprechender Expertise und Aufbereitungen belegt. Die Firma master-talk war zu keinem Zeitpunkt bereit oder in der Lage, diese Probleme anzuerkennen und Lösungswege aufzuzeigen.

Nach einem gescheiterten Schlichtungsverfahren war nach einstimmiger Beurteilung aller beteiligten Experten des Innenministeriums die Vertragsauflösung die einzige Möglichkeit, weiteren Schaden abzuwenden. Dieser Schritt war seitens des BMI zu keinem Zeitpunkt gewünscht oder angestrebt, letztendlich aber unvermeidbar.

Die überwiegende Verantwortung der Firma master-talk für das Scheitern des Projekts wurde im Rahmen der 2006 durchgeführten Vergleichsverhandlungen auch bestätigt, was daraus abzuleiten ist, dass eine Vergleichsquote von unter 15 Prozent der Klagssumme durch master-talk akzeptiert wurde. Das nachfolgende Vergabeverfahren Digitalfunk BOS Austria wurde meiner Erinnerung und Wahrnehmung nach höchst professionell und transparent abgewickelt.

Für mich ist vor allem im Vergleich zum Vorgängerprojekt entscheidend, dass das Digitalfunk-BOS-Funknetz zu jedem Zeitpunkt den Erwartungen der Einsatzkräfte gerecht wurde und zur vollsten Zufriedenheit der Sicherheitskräfte funktionierte. Das Projekt Digitalfunk BOS Austria stellte sich durch die hohe Wettbewerbsintensität des Verfahrens in Vergleichsrechnungen wesentlich kostengünstiger als das Vorgängerprojekt dar. Im europäischen Vergleich ähnlicher nationaler Funknetze war das österreichische Projekt in Bezug auf Preis, Qualität und Leistungsfähigkeit immer führend. Die Gesamtkosten sind im Kontext mit nationalen oder internationalen gesamtstaatlichen Infrastrukturprojekten zu sehen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass meiner Erinnerung nach alle wesentlichen Projektentscheidungen immer basierend auf einstimmigen Empfehlungen der zuständigen Experten und Organisationseinheiten des Ressorts getroffen wurden.

Ich stehe nun gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Danke schön. – Die Befragung beginnt Abg. Pilz, bitte.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Meine erste Frage an Sie ist ganz einfach: Hatten Sie in Vorbereitung auf diesen Ausschuss die Möglichkeit, in Akten des Untersuchungsausschusses Einsicht zu nehmen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Eine klare Antwort: Mir liegen keine Akten vor, und ich konnte auch nicht Einsicht nehmen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Hat es ein Angebot in diesem Zusammenhang von Kabinettschef Kloibmüller gegeben?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Auch das kann ich verleugnen ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nein, leugnen sollen Sie nicht, verneinen reicht vollkommen.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Entschuldigung; das kann ich verneinen, ganz klar. Ich möchte aber dazu ausführen, dass es für mich sehr irritierend ist, dass auf der anderen Seite Aktenbestandteile und anscheinend Akten – wenn ich im „profil“ vom Wochenende lese oder auch Ö1 von gestern höre –, anscheinend vollständig Akten diesen Zeitungen vorliegen, wo dann auch mein Name genannt wird, ohne dass ich die Möglichkeit habe, dazu Stellung zu beziehen.

Also mir liegen keine Akten vor, mich hat auch niemand über die Schulter schauen lassen oder was auch immer, um hier eine klare Aussage zu tätigen. Ich bin auf der anderen Seite sehr irritiert und fühle mich auch im Sinne meiner Auskunfts-personsrechte schon irgendwo auch beschnitten, wenn Aktenbestandteile in Medien, in denen auch mein Name genannt wird, vorkommen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie sehen ja, Sie können bei uns alles sagen und auch dieses Problem, das Sie betrifft, schildern. Das haben wir jetzt alles bei Protokoll. Damit wir das genauer haben: Haben Sie im Vorfeld dieses Untersuchungsausschusses mit dem Herrn Ulmer gesprochen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Mir ist wohl die Relevanz für den Untersuchungsgegenstand nicht ganz klar, aber ich antworte dennoch sehr gerne, Herr Abgeordneter.



Natürlich kenne ich den Herrn Dr. Ulmer. Ich bin auch befreundet mit dem Herrn Dr. Ulmer, und ich habe ihn immer wieder auch getroffen. Und Sie können mir glauben, wenn man befreundet ist, ist in diesen Tagen bei jedem privaten Gespräch auch der Untersuchungsausschuss ein Thema, na selbstverständlich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir untersuchen ja da nicht Freundschaften (*Mag. Gattringer: Ich hoffe!*) – ja, ja, ich hoffe auch –, sondern mögliche Absprachen, mögliche Vorbereitungen, möglicherweise am Rand der Gesetze. Wir haben ja den Herrn Dr. Ulmer dazu ausführlich befragt.

Können Sie uns ein bisschen genauer schildern, wann diese Gespräche mit dem Herrn Dr. Ulmer über den Untersuchungsgegenstand stattgefunden haben?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, mir ist nach wie vor die Relevanz nicht ganz klar.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es geht nicht um die Relevanz, es ist eine ganz einfache Frage.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Es ist ganz einfach: Ich sitze hier unter Wahrheitspflicht, ich werde Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen die nächsten drei Stunden – oder auch länger, wenn es nötig ist – zur Verfügung stehen. Ich glaube, wenn man sich im privaten sozialen Umfeld trifft und der Untersuchungsgegenstand das Thema ist, sind meistens das Entsetzen darüber, was jetzt schon wieder der Vorwurf ist oder um was es jetzt schon wieder geht und wie man persönlich betroffen ist, und meistens auch Sprachlosigkeit ein großer Teil.

Ja, es geht hier meistens um sehr einfache persönliche Befindlichkeiten, weil es ja nicht besonders lustig ist, die Diskussionen der letzten Wochen und Monate mitzuverfolgen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich wiederhole gerne meine Frage: Können Sie uns sagen, wann Sie sich mit dem Herrn Dr. Ulmer in der letzten Zeit zu Gesprächen, deren Inhalt eben auch der Untersuchungsgegenstand war, getroffen haben?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Pilz, bei jedem privaten Gespräch wird der Untersuchungsgegenstand sicherlich auch Thema gewesen sein. Ich weiß jetzt wirklich nicht, wie weit das hier in diesen Ausschuss gehört, aber es gab letzten Samstag mit verschiedensten Familien – sechs oder sieben – ein soziales Meeting, wo auch der Dr. Ulmer anwesend war und auch ich mit meiner Familie anwesend war. Ich kann jetzt gerne meine Familientreffen hier aufführen, aber für mich ist das jetzt dennoch nicht offensichtlich ...

Ich hatte, um das jetzt auch klar zu sagen, die letzten Wochen sicher – ich kann es nicht sagen – einige Treffen mit dem Herrn Dr. Ulmer, selbstverständlich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Hat es auch Treffen gegeben, wo Sie sich alleine mit ihm getroffen haben? (*Ironische Heiterkeit bei der Auskunftsperson.*) – Herr Mag. Gattringer, schön, dass Sie das Ganze lustig finden. (*Mag. Gattringer: Nein, ich finde es nicht lustig!*)

Ich werde Ihnen jetzt ein bisschen etwas sagen. Wir werden im Laufe dieser Untersuchung versuchen, zu klären, ob und in welcher Form es um den Herrn Dr. Ulmer, der da möglicherweise als eine Art Schatten-Innenminister agiert hat – also im Zusammenhang mit diesem Beweisthema –, eine Gruppe von Personen gegeben hat, die gemeinsam mit dem Dr. Ulmer ein Ziel verfolgt hat, nämlich Motorola und beteiligten Firmen den Zugang zum Projekt Behördenfunk zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang, das ist dann der nächste Schritt, werden wir versuchen, zu klären, wer in dieser ganzen Geschichte an den rund 4 Millionen € Schmiergeldern beteiligt war. Und deswegen ist es auch sehr wichtig, einmal herauszufinden, welche Gespräche es im Vorfeld gegeben hat. Wir haben ja ausführlich die Möglichkeit gehabt, das mit dem Dr. Ulmer zu besprechen. Er wollte über mögliche Vorbereitungen mit Hilfe von Akten nichts aussagen und hat sich seiner Aussage durchaus begründet entschlagen. Wir haben das auch zur Kenntnis genommen.

Ich möchte jetzt im Rahmen dieses Ausschusses draufkommen, ob es da eine Gruppe gegeben hat, die ab dem März 2003 intensivst und unter Nutzung aller ihrer Möglichkeiten Motorola begünstigt hat, ob der Kopf dieser Gruppe der Herr Dr. Ulmer war, ob der wichtigste Verbindungsmann nach außen der Herr Mensdorff-Pouilly war, ob Sie, ob der Herr Dr. Nordberg, ob die Frau Karimi und ob eine Reihe weiterer Personen Schlüsselpersonen eben dieser Gruppe waren.

Das waren keine Familientreffen. Bei Familientreffen werden nicht von drei internationalen oder drei großen Konzernen etwa 4 Millionen € Schmiergelder in Bewegung gesetzt. Das sind keine Familiengeschichten, sondern das sind Geschichten, die uns jetzt bewegen, und ich versuche jetzt mit Ihrer Hilfe draufzukommen, ob – und diese gut begründete Vermutung habe ich zumindest beim Herrn Dr. Ulmer – es möglicherweise mit Hilfe von Beamten dieser Republik eine gezielte Vorbereitung auf diesen Untersuchungsausschuss unter Verletzung des Amtsgeheimnisses gegeben hat. Nicht mehr und nicht weniger versuche ich herauszufinden. Und Sie haben ja schon ein paar klare Antworten gegeben, die uns mit Sicherheit weiterhelfen. Die sind bei Protokoll, und das ist soweit klar. Das habe ich jetzt nur gesagt, weil Sie die Frage nach der Relevanz dieser Fragen gestellt haben und ich Ihnen das gerne beantworte, damit Sie genug Sicherheit haben, um hier weitere Aussagen machen zu können.

Sagen Sie, sagt Ihnen der Name Markus Schindler etwas?

**Mag. Wolfgang GATT Ringer:** Selbstverständlich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Können Sie sagen, wer der Herr Schindler ist?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Der Herr Schindler war Geschäftsführer und Miteigentümer der Firma Publico.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sagen Sie, ist er rund um das Projekt Behördenfunk in irgendeiner Art beratend aufgetreten? Hat er da irgendeine Rolle gespielt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Nicht, dass es mir bewusst wäre.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es ist Ihnen nichts bekannt? Gut.

Das sind jetzt einmal im Wesentlichen die Fragen zur Vorbereitung. Jetzt frage ich Sie ein paar Sachen zum Herrn Dr. Ulmer.

Der Herr Dr. Ulmer hat – und darüber berichtet ja auch der Rechnungshof ganz detailliert – einen Werkvertrag vom Bundesministerium für Inneres bekommen, und zwar am 28. Mai 2004. Am 22. Mai 2004 hat der Dr. Ulmer um die Gewährung eines fünfjährigen Karenzurlaubes gegen Einstellung der Bezüge ab 1. Juni 2004 ersucht. Das ist auch vom Ministerium genehmigt worden. Mich interessiert in diesem Zusammenhang Folgendes: Wer hat entschieden ... Der sachliche Leiter der ganzen Geschichte, der Projektleiter, war der Herr Ing. Skorsch. Ist das richtig?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Von welcher Sache?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Vom Behördenfunk, zuerst vom Projekt ADONIS und dann später auch von TETRON.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Für Projekt ADONIS war Blaha und für Digitalfunk BOS Austria war Ing. Skorsch der Projektleiter, um jetzt präzise zu sein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Die Blaha-Geschichte haben wir hier mit dem Herrn Ing. Skorsch schon sehr genau besprochen. Der Herr Blaha hat uns gesagt, dass er de facto ab März 2003 nicht mehr Projektleiter war, sondern nur noch dem Titel nach und dass der Herr Skorsch als sein Abteilungsleiter alles in der Hand gehabt hat.

Mich interessiert bei Ulmer etwas anderes: Wer im Innenministerium hat entschieden, dass der Herr Dr. Ulmer einen Werkvertrag bekommt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Mir liegt der Akt nicht vor. Also ich nehme an, Sie wissen, wer den Akt unterschrieben hat oder nicht. Wenn Sie mich um meine Wahrnehmungen oder Erinnerungen dazu fragen (*Abg. Dr. Pilz: So ist es!*) – der Akt liegt mir ja nicht vor –, aus meiner Sicht war die Situation damals folgende:

Ulmer ist ausgeschieden. Ich entnehme jetzt den Daten, die Sie mir vorlesen, dass sein Dienstverhältnis Ende Mai geendet hat – also für mich war er in Wirklichkeit schon vorher ausgeschieden. Ich nehme an, er hat seinen Resturlaub konsumiert. Es war das Anliegen des damaligen Bundesministers Strasser, dass das Wissen und die strategischen Überlegungen des Herrn Dr. Ulmer weiterhin für uns nutzbar gemacht werden oder gemacht werden sollten. Und insofern war es ein Wunsch des Herrn Bundesministers, dass hier eine Rechtsform gefunden wird, dass wir auch weiterhin mit dem Herrn Dr. Ulmer in dieser Phase zusammenarbeiten können.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und wem gegenüber hat der Herr Bundesminister – das war der Herr Dr. Strasser, ist das richtig? (*Mag. Gattringer: Korrekt!*) –, wem gegenüber hat der Herr Dr. Strasser diesen Wunsch geäußert?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich nehme an, mir gegenüber. Ich kann mich jetzt wirklich nicht genau erinnern, weil der Herr Dr. Strasser oder die Minister sehr selten mit den zuständigen Fachsektionen oder Abteilungen direkt gearbeitet haben, sondern letztendlich ist meistens ein Ministerkabinett vorhanden, um sozusagen einen Ministerwunsch in die Realität zu überführen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann nehmen wir das doch gemeinsam an, dass der Herr Dr. Strasser Ihnen, der zuständigen Person im Kabinett, sagt: Schauen Sie, dass der Herr Ulmer da einen Werkvertrag kriegt.

Hat er Ihnen gesagt, was der Inhalt dieses Werkvertrages sein soll?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Na selbstverständlich. Man kann ja ... Mir liegt der Akt nicht vor, aber Sie können mir das jetzt da sicher genau im Detail mitteilen. Im Akt wird ja ein Inhalt notiert sein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, was war jetzt der Inhalt der Tätigkeit vom Herrn Ulmer, wie es der Minister von Ihnen wollte?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Weitere strategische Beratung in Technologieprojekten mit verschiedenen Schwerpunkten – primär ist es damals natürlich um das Projekt ADONIS gegangen –, strategische Beratung weiterhin in der Projektbegleitung ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nein, das war nach der Vertragsänderung. Zuerst war es ausschließlich Behördenfunk.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich kann es zeitlich nicht zuordnen, ist ja egal.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Da tue ich mir leichter, weil wir die Akten haben. (*Mag. Gattringer: Selbstverständlich!*)

Zuerst war es ausschließlich Behördenfunk. (*Mag. Gattringer: Mhm!*) Jetzt sagt der Minister: Der Dr. Ulmer soll da beraten.

Wozu braucht man den Herrn Dr. Ulmer als ehemaligen Kabinetttchef und karezierten Beamten als Berater? Wozu? Haben Sie sich das gefragt, oder haben Sie den Minister gefragt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Das war für mich sehr offensichtlich. Wir waren damals in einer sehr schwierigen Situation. Das war ja damals nicht besonders angenehm. Das Projekt ADONIS war kein Vorzeigeprojekt, ist gescheitert, es war eine Klage anhängig, der Druck war relativ groß, auch der Druck, dass das neue Projekt ein Erfolg wird. Wie heißt es so schön: Im Fluss sollte man die Pferde nicht wechseln.

Es gibt mitten im oder während des Projektverlaufes eine Teamänderung, in einer entscheidenden Phase verlässt es der Kabinetttchef aus beruflichen Überlegungen. Der Wunsch des Herrn Dr. Strasser war, soweit ich mich erinnern kann, zu sagen: Okay, lieber Kabinetttchef, ich unterstütze deine Berufsveränderung, aber du hast mir zumindest in diesem Projekt noch zur Verfügung zu stehen, bis wir das abgewickelt haben.

Noch dazu, das darf man jetzt nicht vergessen, ist ja auch eine Klage angestanden – ich nehme an, wir kommen heute noch dazu –, eine Klage des ADONIS-Konsortiums. Ich habe nur einen sehr beschränkten Wissensstand über dieses Projekt gehabt, weil ich eigentlich nur ab März 2003 bis Ende Juni 2003 dieses Projekt begleitet habe. Also mir hat sehr viel von der Vorgeschichte gefehlt. Und das war natürlich schon sehr viel leichter, wenn hier auch eine Kommunikationsmöglichkeit mit jemandem bestand, der das Projekt in seiner Gesamtheit überblickt hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wissen Sie, diesbezüglich gibt es ein paar seltsame Geschichten. Das Erste ist, dass der Kabinetttchef Ulmer nicht die Person war, die im Kabinett in der Sache für den Behördenfunk zuständig war, sondern das war der Herr Mag. Krumpel. (*Mag. Gattringer: Korrekt!*) Der hat auch sachlich, das hat sich herausgestellt, nicht übermäßig viel Ahnung davon gehabt. Er hat möglicherweise von etwas anderem Ahnung gehabt oder von jemand anderem Ahnung gehabt, und dieser jemand ist der Herr Mensdorff-Pouilly. Das war die eigentliche Kompetenz des Herrn Dr. Ulmer.

Aber etwas Zweites fällt mir auf, und vielleicht können Sie uns da helfen. Der Rechnungshof hält auf Seite 64 seines Rohberichts fest: „Vor der Zuschlagserteilung hätte der Berater ausschließlich Kontakt zur politischen Führung und keinen Kontakt bzw. Aufträge von der Projektleitung bzw. Personen, die in das Vergabeverfahren involviert waren, gehabt.“

Das ist eine seltsame Geschichte: Da haben Sie ein Projekt, da haben Sie eine Projektleitung, die sind sachlich zuständig, die setzen das um, die sind möglicherweise auch auf Beratung angewiesen, nur die erfahren nichts davon, dass es einen Berater gibt.

Ich lese Ihnen den nächsten Satz vom Rechnungshofbericht vor: „In dieser Phase habe die Projektleitung auch keine Kenntnis von dieser Tätigkeit gehabt.“ – Ja was ist denn das für ein Berater, der das Projekt berät, aber der Projektleiter, niemand erfährt etwas von der Existenz dieses Beraters? Also war der Herr Dr. Ulmer kein Berater des Projekts, sondern ein Berater der politischen Führung im Zusammenhang mit dem Projekt. Das ist etwas ganz anderes, denn da sind wir ziemlich geschwind bei der Mensdorff-Pouilly-Geschichte. Da frage ich Sie später dann noch Detaillierteres zu Ihren Alcatel-Geschichten.

So, und jetzt beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang bitte eine Frage. Nachdem der Dr. Strasser Ihnen gesagt hat: Machen wir den Werkvertrag mit dem Dr. Ulmer!, haben Sie dann den Projektleiter, den Ing. Skorsch, über den neuen Berater in Kenntnis gesetzt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich denke, wir sollten jetzt auch die Beratungstätigkeit vom Herrn Dr. Ulmer über den ganzen Zeitablauf betrachten. Soweit ich ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich denke, Sie sollten meine Frage beantworten.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich komme gerne dazu, aber es ist dennoch relevant. Wir müssen die Zeitphasen auseinanderhalten. Der Herr Dr. Ulmer hat das Projekt nach seinem Ausscheiden – Sie haben die Daten ja vorgelesen – bis, keine Ahnung, irgendwann 2006 begleitet. Ich nehme an, die genauen Daten haben Sie auch in Ihren Akten. Und es gab sehr unterschiedliche Stadien. Es gab Stadien, wo er primär für die politische Ebene zur Verfügung gestanden ist, aber auch Stadien, wo er stärker auch mit der Projektleitung gearbeitet hat.

Um auf Ihre Frage zurückzukommen: In dieser Phase war eine sehr klare Trennung zwischen politischer Ebene und Projektebene gegeben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, ganz offensichtlich. Aber ich habe Sie etwas ganz anderes, Einfaches gefragt. (*Mag. Gattringer: Und zwar, bitte?*) – Haben Sie den Projektleiter darüber informiert, dass ein Werkvertrag über Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Behördenfunk mit dem Herrn Dr. Ulmer geschlossen wird?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Möglich oder auch nicht möglich, ich weiß es nicht. Aber es ist für mich jetzt auch nicht relevant. Wann ... Es war sicherlich in dieser Phase klar, dass er primär ein strategisches Beratungsmandat für den Bundesminister beziehungsweise dessen Umfeld, sprich das Kabinett, gehabt hat. Das hat sich aber im Verlauf des Projekts geändert. Wen ich 2004 informiert oder nicht informiert habe, weiß ich beim besten Willen nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dazu kommen wir noch.

Faktum ist: Der Projektleiter ist nicht informiert worden. Er hat lange Zeit nicht die geringste Ahnung gehabt, dass es da den Berater Ulmer gibt. Und deswegen ist es umso wichtiger – da der Berater Ulmer offensichtlich nicht im Projekt beraten hat, nicht die Projektleitung beraten hat, auch nicht das Ministerium beraten hat, sondern nur die politische Führung beraten hat, die mit der Abwicklung und Umsetzung des Projekts überhaupt nichts zu tun hatte –:

Was war jetzt wirklich die Aufgabe von Herrn Dr. Ulmer? Können Sie dem Ausschuss sagen, was die Aufgabe des Herrn Dr. Ulmer war?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Für mich ist es erstaunlich, wenn man sagt, dass der Minister und die politische Leitung nicht gleich das Ministerium sind. Ja, ich glaube, es gibt in den Projekten sehr unterschiedliche Ebenen: Es gibt die operative Ebene, die sehr klar getrennt wurde, und das ist auch gut so. Es gibt eine politisch-strategische Ebene, wo das große Anliegen war, dass dieses Projekt transparent und sauber über die Bühne geht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und dazu haben Sie den Dr. Ulmer gebraucht, damit es transparent und sauber über die Bühne geht? (*Obfrau Dr. Moser: Bitte, die letzte Frage in der ersten Runde!*)

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Das war auch einer der Hauptgründe. Uns war wichtig, auch zu wissen: Gibt es Probleme in diesem Projekt? Werden hier auf dem Markt Vermutungen angestellt? Gibt es Vorwürfe, die außerhalb der offiziellen Ebene laufen? Ganz im Gegenteil, uns war bewusst, wir haben ein großes Klagsverfahren am Hals, das Projekt ADONIS, wir stehen unter Beobachtung der gesamten Branche, sehr aufgeladen, sehr emotional und nicht zwingend mit fairen Mitteln geführt. Da einen Überblick, was auf dem Markt passiert, zu haben, war für uns wichtig, ja, korrekt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay. – Nur zusammenfassend: Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Herr Dr. Ulmer mit seinem Werkvertrag dafür zuständig war, dass das Projekt in größter Transparenz und Sauberkeit abgewickelt wird?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Unter anderem, ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Na, da „gratuliere“ ich herzlich. (*Mag. Gattringer: Das ist Ihre Wertung!*)

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Herr Mag. Gattringer, es ist ja so, dass offensichtlich bei der Projektausgestaltung ADONIS einige, na ja, Schwierigkeiten aufgetreten sind, und so wurde am 26. Februar 2003 eine neue Projektorganisation für ADONIS veranlasst. – Wann genau waren Sie damit befasst – gleich, als Sie in das Kabinett gekommen sind, oder erst später?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Im März, meiner Erinnerung nach, aber ich habe jetzt kein genaues Datum. Ich trat am 1. Februar ein, im März – das müsste man in den Akten nachschauen – im Zuge der Regierungsumbildungen wurde mein Vorgänger ins BMVIT berufen, und ich übernahm zu diesem Zeitpunkt. Ich glaube, erinnerlich waren die Regierungsumbildungen irgendwann Anfang März 2003.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Sind Sie also zu dem Zeitpunkt, als diese neue Projektorganisation veranlasst worden ist, auch dort ins Kabinett gekommen? Können Sie uns schildern, wie es überhaupt dazu kam, dass diese neue Projektorganisation notwendig geworden ist?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich kann es Ihnen leider nicht aus erster Hand schildern, weil ich eben zu diesem Zeitpunkt nicht im BMI war, denn die neue Projektstruktur wurde, wie Sie selbst sagen, im Februar 2003 entsprechend beschlossen. Ich habe mich natürlich dann im Nachhinein noch schlaugemacht, und mir wurde von sehr großen Problemen in der Projektabwicklung berichtet – unklare Zuständigkeiten, unklare Kompetenzen, et cetera. Aber das kann ich jetzt nicht aus eigener Wahrnehmung sagen, sondern nur aus den Akten und wie es mir berichtet wurde. Und dies führte dazu, dass das BMI, die damaligen Projektverantwortlichen, die Initiative ergriffen hat und eine klarere Projektstruktur erlangen wollte.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Ich gehe davon aus, dass das damals im Innenministerium natürlich ein großes Thema war, weil man ja dieses Projekt Behördenfunk insgesamt umsetzen wollte. Und es wird Ihnen ja bekannt sein, ab wann im Innenministerium diese Mängel in der Projektabwicklung bekannt waren. – Wissen Sie das, ab wann das schon bekannt war?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich habe es auch einleitend gesagt: Unmittelbar nachdem ich die Kompetenz übernommen habe, wurde mir sofort eine Latte von Problemen von der zuständigen Fachsektion IV auf den Tisch gelegt. Also mit dem Zeitpunkt meiner Übernahme waren die Probleme schon offensichtlich, das heißt, die müssen sich schon in den Vorgängermonaten, Jänner, Februar, klar herauskristallisiert haben.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Und wissen Sie, von wem dieser Anstoß kam, dass eine neue Projektorganisation aufgesetzt werden muss?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Da kann ich wieder nicht aus eigener Wahrnehmung sprechen. Meiner Erinnerung nach – und ich glaube, dass auch der Herr Sektionschef Prugger das immer so gesagt hat – gab es mit 1. März 2003 eine neue Geschäftseinteilung im Innenressort, die Projektzuständigkeit wechselte von der Sektion II, Generaldirektion, in die Sektion IV, in die Technik-Sektion, und für mich ist es das Natürlichste der Welt, dass eine neue Organisationseinheit da auch einmal eine klare Bestandsaufnahme macht. Aus meiner Sicht: Die zuständigen Behörden, sprich Sektionschef Prugger, Abteilungsleiter Skorsch et cetera, haben die Probleme aufbereitet.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Wie sind diese Mitglieder ausgewählt worden?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Das waren die Linienverantwortungen. Das Projekt war Linienverantwortung in der Sektion IV, das ist zu dem damaligen Zeitpunkt die zuständige Technik-Sektion gewesen, mit dem Sektionschef Dr. Prugger und mit dem Abteilungsleiter – ich glaube, Brigadier war er damals – Skorsch. Die haben also in ihrer Linienverantwortung mit der Firma master-talk eine neue Projektstruktur aufgesetzt und insofern auch dann die Personalentscheidungen getroffen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Gab es auch noch andere Schritte, die das Innenministerium gesetzt hat, außer diese neue Projektorganisation aufzusetzen, um das Projekt voranzutreiben?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Eine Latte von Schritten. Es war, wie Sie richtig gesagt haben, ein sehr zentrales politisches Projekt für das Innenressort. Es war jedem bewusst, ein Scheitern dieses Projektes führt zu massivem, auch politischem Schaden. Es gab sehr regelmäßige Projektsitzungen, Eskalationsmeetings, Arbeitssitzungen. Es hat, glaube ich, x gemeinsame Arbeitssitzungen gegeben, weil sogenannte Dienstfestlegungsdokumente erarbeitet werden sollten. Es wurden, glaube ich, sehr viele Ressourcen, sehr viele Beamte des Innenressorts in diesen Monaten verstärkt in das Projekt gepumpt, um es zum Erfolg zu führen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Haben Sie noch Erinnerungen an die lapidare Meldung, was die Abnahmebereitschaft der Phase null betrifft? Können Sie uns darüber etwas sagen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Eine sehr gute Erinnerung. Das war ein relativ einschneidendes Erlebnis. Es wurde mir damals natürlich auch von den zuständigen Projektleitern berichtet, dass eine Abnahmeerklärung ins Haus getrudelt sei. Ich war damals sehr überrascht, denn mein Informationsstand war, dass wir massive technische Probleme haben – ich habe es einleitend gesagt –, dass es einfach nicht verwendbar war. Der Funkverkehr ist ständig abgebrochen. Für die Einsatzkräfte, die vor ihren Inspektionen gestanden sind, war das Funknetz nicht erreichbar. Es war also auch für Nicht-Techniker sehr offensichtlich, dass das Ganze nicht funktioniert.

Insofern habe ich mich damals schon sehr gewundert und kann mich auch ganz gut erinnern, dass eine Meldung kam: Wir sind abnahmebereit. Außerdem – ich glaube, ich erinnere mich richtig – ist nicht einmal festgestanden, wie Abnahmen zu erfolgen haben. Das war für mich ins Blaue hinaus und insofern voll als Provokation zu verstehen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Was hat das Innenministerium daraufhin veranlasst?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Die Detailschritte bitte ich mit den zuständigen Beamten zu besprechen. Grundsätzlich denke ich einmal, dass man formal geantwortet hat –

das wäre für mich der logische Schritt gewesen – und in weiterer Folge auch Überprüfungsfahrten, Testfahrten gemacht hat.

Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob das im Zusammenhang mit dieser Abnahmebereitschaft gestanden ist, aber ich kann mich erinnern, dass es Testfahrten, auch notarielle, mit Notar gemeinsam, gegeben hat, wo man festgestellt hat, dass das Ganze einfach nicht verwendbar war.

Das weiß ich jetzt nicht, ob das die direkte Reaktion war. Ich nehme an, es hat sehr viele Formalschritte gegeben, Schreiben hin und her, aber im Detail kann ich Ihnen das nicht mehr sagen. Es wurden diese Aussagen dann ganz klar auch auf Wahrheitsgehalt überprüft, und das war sehr ernüchternd.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, Sie würden sagen, die Testergebnisse waren insofern ernüchternd, als das ganze Projekt und die ganze Arbeit, die bereits dahintergesteckt ist, völlig unbrauchbar waren für das, was die Behörde eigentlich mit diesem digitalen Behördenfunk erreichen wollte?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Sehen Sie, die Situation war damals so: Es hat sogenannte Testbezirke in verschiedenen Bundesländern gegeben – wenn ich mich richtig erinnere, in Niederösterreich, in Tirol und in der Steiermark –, denn ein Funkmittel ist für Behörden und Sicherheitsorgane eines der wichtigsten Einsatzmittel, da spielt Vertrauen eine große Rolle: Ich muss mich in Krisensituationen darauf verlassen können.

Wenn das dann nicht funktioniert und wenn sich das dann auch in den Testbezirken herumspricht, ist das natürlich eine Tragik für das Ganze, und das hat zu riesigen Problemen geführt. Das verbreitet sich ja wie ein Lauffeuer, denn die Testbetriebe waren ja in die Blaulicht-Organisation der Länder eingebunden, auch die Sicherheitskräfte, die Feuerwehrlaute, die Rettungsleute aus den drei Bundesländern.

Ja, der Schaden, der Vertrauensverlust ist groß, und in Wirklichkeit war damit auch recht klar, dass die Grundidee, ein behördenübergreifendes Funknetz zu bauen, so nicht durchführbar ist.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Haben Sie – weil Sie ja da nicht von Anfang an dabei waren – das Gefühl gehabt, dass das Konsortium master-talk gewusst hat, als sie bei der Ausschreibung mitgemacht haben, was sie letztendlich erwarten wird?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Da bin ich jetzt im Bereich der Interpretation, da tue ich mir natürlich schwer. Ich kann jetzt nur in dem größeren Zusammenhang versuchen, meine Eindrücke zu diesem Zeitraum wiederzugeben.

2002, höchstwahrscheinlich auch 2003 hat es noch nicht sehr viele international vergleichbare Projekte gegeben. Ich glaube, das Konsortium master-talk mit den dahinter liegenden Firmen hat noch nie so ein großes nationales Projekt, nationales Funknetz in einem anderen Land realisiert. Das ist meine Interpretation. Aber vielleicht wurde die Herausforderung an diesem spezifischen, sehr anspruchsvollen Blaulichtumfeld unterschätzt. – Aber da bin ich jetzt im Bereich der Interpretation. Erfahrungen hatte man ja nicht.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, Sie haben nicht das Gefühl, dass master-talk vielleicht nicht genau wusste, was da anzubieten ist, oder dass die nicht genau wussten, was auf sie zukommt und dass das vielleicht, sollten sie diese ganzen Mängel beheben müssen, mit erheblichen Kosten verbunden sein könnte?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich habe eine Aussage in Erinnerung – ich kann sie jetzt nicht einer Person zuordnen –, die von der Firma master-talk getätigt wurde. Sie haben das Projekt plötzlich immer ein „Entwicklungsprojekt“ genannt. Das hat mich sehr



stutzig gemacht. – Uns ist es nicht um ein Entwicklungsprojekt gegangen, sondern um die Realisierung einer europäischen standardisierten Norm.

Aus dem könnte ich vielleicht schließen, dass die Firma master-talk mit ihren Anbietern technologisch noch nicht so weit war, wie sie es hätte sein sollen, und plötzlich erhebliche Mehrkosten durch Entwicklungsnotwendigkeiten gehabt hat. Und es ist ja erfahrungsgemäß so: Wenn man ein Technologieprojekt implementiert und es noch nie vorher gemacht hat, unterschätzt man immer die Herausforderungen und ist mit sehr vielen Kosten konfrontiert, die man vielleicht sträflichst unterschätzt hat. Insofern, so würde ich dieses Wort „Entwicklungsprojekt“ ... – und das habe ich sehr prägend in Erinnerung, weil ich mir immer gedacht habe: Es gibt Marktstandards, es gibt europäische Standards seit den neunziger Jahren, wieso reden wir jetzt plötzlich von einem Entwicklungsprojekt?

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Sie haben dann den Herrn Dr. Nordberg beziehungsweise die Rechtsanwaltskanzlei Hule & Heinke mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Was war dann der konkrete Auslöser für den Wunsch einer rechtlichen Beratung? Wollte man hier schon ausloten, wie man aus diesem Vertrag aussteigen kann? Was war der Auslöser?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Reden wir jetzt vom Projekt ...

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Am 2. April 2003 hat der Herr Dr. Nordberg Ihnen ein Angebot gelegt.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Mir oder dem BMI?

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Dem BMI – davon gehe ich jetzt einmal aus; aber Sie haben den Auftrag erteilt.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Es ist eh irrelevant, also für mich jetzt nicht entscheidend. Ich kann mich jetzt nicht daran erinnern, aber es war klar, dass die Probleme massiv sind. Dass man sich in einer massiven Problemlage auch einmal juristisch alles anschauen muss – welche Eventualitäten gibt es, welche Risiken gibt es? –, ist selbstverständlich. Und dass man sich vor allem noch eine zweite Meinung holt außerhalb des eigenen Projektteams, halte ich sogar für notwendig in solch schwierigen Situationen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Ich kann Ihnen das jetzt konkret sagen: Am 2. April 2003 bekommt das Innenministerium zu Händen von Herrn Dr. Franz Enzinger (*Mag. Gattringer: Einzinger!*) von der Rechtsanwältin GesmbH Hule & Heinke ein Angebot, betrifft: Projekt ADONIS, und da wird als Leistungsumfang genannt: Prüfung der Ausschreibung für das Projekt ADONIS sowie Prüfung des mit dem Bestbieter, der master-talk Austria Telekom Service GesmbH, aufgrund des Zuschlages abgeschlossenen Vertrages.

Also offensichtlich hat man hier oder haben Sie – weil auch Bezug genommen wird auf ein mit Ihnen über das Projekt geführtes Telefonat – zu diesem Zeitpunkt, April oder Ende März 2003, bereits überprüfen wollen, welche Möglichkeiten hier bestehen, sollte man mit dem Konsortium nicht zusammenkommen und die Mängelbehebung nicht so sein, wie man sich das vorstellt.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich glaube Ihnen gern, so wie Sie mir das Ganze vorlesen, ich habe jetzt wirklich keine Erinnerung mehr daran. Aber klar ist, dass ich mit März, wie ich ausgeführt habe, das Projekt übernommen habe und massive Probleme berichtet wurden, und mir erschien es sehr logisch, dass man sich auch die rechtliche Seite anschaut. Wenn man eine Problemanalyse macht, schaut man sich Technik, Organisation Prozess, aber auch die rechtliche Situation an. Das erschiene

mir sehr logisch und meiner Erinnerung nach auch schlüssig, so wie Sie das ausführen, dass man einmal alle Fakten überprüft, vor allem, wenn man auch nicht selbst in die Aufsetzung dieses Projekts involviert war, diese gesamte Problemlage darstellt und welche Rahmenbedingungen man hat.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Aber Sie wissen nicht mehr, was der konkrete Auslöser dafür war, dass plötzlich der Wunsch nach einer rechtlichen Beratung in diesem Zusammenhang da war?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Der konkrete Auslöser war sicherlich ein schwelender Streit. Man ist ja in einer ständigen Diskussion mit der Firma master-talk gestanden – so wie Sie es auch ausgeführt haben, Frau Abgeordnete –: Was müssen sie liefern, was müssen sie leisten? Wie immer bei Technikprojekten steht sehr bald der Titel von change requests an – die Industrie möchte mehr Geld für weniger Leistung haben. Und in solchen Situationen ist es so, und das war auch die Diskussion – ich glaube, der Brigadier Skorsch kann Ihnen das in größeren Details berichten: Verbindungsnetzwerk ja, beistellen, nicht beistellen et cetera –, dass man da einmal rechtliche Klarheit schaffen muss, wer muss was machen, um hier eine klare Position aufzuziehen, denn das ist sonst ja nicht weiter abwickelbar. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es schon um eine Kündigung gegangen ist, aber ich kann es auch nicht ausschließen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das wäre nämlich meine nächste Frage, ob zu dem Zeitpunkt schon absehbar war, dass master-talk den Vertrag nicht erfüllen kann, denn die Mängel und die gegenseitigen Schwierigkeiten und offensichtlichen Meinungsverschiedenheiten über die Vertragserfüllung beziehungsweise die Forderung nach der Vertragserfüllung, die waren ja da. Aber die Frage ist eben, ob zu diesem Zeitpunkt das Innenministerium schon das Gefühl hatte, dass das Konsortium die Vertragserfüllung nicht zustande bringt.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich glaube, dass damals noch das Prinzip Hoffnung regiert hat, dass wir zumindest noch gehofft haben, dass die Firma master-talk das erfüllen kann. Die Probleme waren sehr offensichtlich. Ich kann mich insofern gut erinnern: Wenn man ein Projekt neu übernimmt, dazu auch noch relativ neu in einem Ministerium ist, und dann kriegt man, eine Minute nachdem man einen Themenbereich übernommen hat, eine Latte von Problemen auf den Tisch gelegt, dann denkt man sich: Das habe ich nötig gehabt!

Insofern kann ich mich erinnern, dass die Situation schon eine sehr ernste war, dass verschiedenste Themenbereiche wirklich intensiv diskutiert wurden. Meiner Erinnerung nach ist es in den ersten Monaten primär darum gegangen: Wie bringen wir das Projekt wieder flott?, aber natürlich unter Prüfung aller möglichen Gegebenheiten. Ich kann es wirklich nur so umschreiben: Für mich hat damals noch das Prinzip Hoffnung regiert.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Können Sie uns zu diesem doch wahrscheinlich sehr umfangreichen Briefverkehr zwischen dem BMI und master-talk etwas sagen? Denn wenn es darum geht, dass ständig Missverständnisse, Schwierigkeiten, Ungereimtheiten, völlig unterschiedliche Auffassungen über die Vertragserfüllung vorherrschen, muss es ja einen umfangreichen Schriftverkehr gegeben haben. Können Sie darüber etwas ausführen? Hat das leiser begonnen und dann sozusagen lauter geendet? Also ist dann der Ton rauer geworden? Können Sie uns darüber etwas sagen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich versuche es jetzt, so gut es geht und im Allgemeinen, weil ich mich an einzelne Schriftstücke nicht erinnern kann, und auch aus meiner Projekterfahrung im Generellen:

Natürlich meistens, wenn man Briefe zu schreiben beginnt in einem Projekt, gibt es eine ernste Projektsituation, denn normalerweise sollten in einem vernünftigen Projekt-Team in einer Situation Dinge ausgesprochen und ausdiskutiert werden in gemeinsamen Sitzungen. Ich denke, es war aber zumindest schon so – aber das müssten Sie in den Akten ja besser sehen als ich –, dass man begonnen hat, seine Positionen zu beziehen, was generell natürlich dafür spricht, dass das Klima rauer wird und eine Projektlösung unangenehmer wird, denn Briefe zu schreiben und formaljuristische Schritte zu gehen macht ein Projekt immer heikel.

Aber ich gehe davon aus, dass die zuständigen Beamten des Ressorts die Positionen des BMI auch sehr klar festgehalten haben, da es wahrscheinlich anders nicht mehr gegangen ist. Es muss ja auch eine Latte an Projektsitzungen gegeben haben, wo es auch Protokolle gegeben hat, wo die Probleme angesprochen wurden, über die Monate. Also es ist ja nicht so, dass ein Brief aus heiterem Himmel kommt, sondern im Vorfeld muss es normalerweise Projektsitzungen mit Protokollen gegeben haben, wo die Probleme offensichtlich waren.

Aber ich nehme an, dass es sicher drei, vier, fünf – keine Ahnung – Briefe gegeben hat, gezeichnet von der Projektleitung oder von dem zuständigen Sektionschef – ich werde sie damals auch gesehen haben. Das wäre auch der natürliche Vorgang gewesen. Im Detail kann ich mich nicht mehr erinnern, aber es sprach vieles dafür. Sobald man beginnt, Briefe zu schreiben, eskaliert ein Projekt im Normalfall.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Am 22. Mai 2003 wird dann vom Innenministerium in Briefform zum wiederholten Mal eine Erfüllungsgarantie urgiert. Wissen Sie noch, wann diese Erfüllungsgarantie seitens master-talk abgegeben hätte werden müssen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich glaube, wenige Monate nach Vertragsunterzeichnung.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, eigentlich dann schon ...

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Also sicherlich 2002. Ich weiß, als ich das Projekt übernommen habe, war das ein Punkt, der schon seit Monaten überfällig war.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Wissen Sie, wie oft da urgiert wurde und in welchen Abständen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Die Anzahl der Urgenzen kann ich jetzt beim besten Willen nicht sagen, aber ich gehe davon aus, dass es regelmäßige Jour-Fixe-Sitzungen gegeben hat und normalerweise offene Task-Listen geführt wurden von der Projektleitung. Dort muss dieser Punkt ja seit Anbeginn offen gewesen sein. Wie oft dann nachurgiert wurde, kann ich nicht sagen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Da in einem Brief des Innenministeriums von wiederholter Urgenz gesprochen wird, wissen Sie, welche Gründe angegeben wurden für die Verzögerung, dass diese Erfüllungsgarantie eben nicht erfolgt ist? Gab es da Gründe seitens master-talk?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich kann mich an die Formalgründe nicht erinnern. Mir war das nie nachvollziehbar, was hier das Problem sein soll. Ich glaube, es ist um eine Bankgarantie gegangen, die man vertraglich committet hat – das muss man auch klar dazusagen, das war Vertragsbestandteil – nicht zu erfüllen.

Uns hat das natürlich sehr unruhig gemacht, weil wir uns dadurch die Frage gestellt haben, wie weit es mit dem Commitment der Eigentümer der Firma master-talk, die ja hier hätten bürgen müssen mit dieser Bankgarantie, her ist, ob sie an dieses Projekt noch glauben oder nicht glauben, wenn sie eigentlich seit Beginn nicht bereit sind, denn es kann ja nicht daran liegen, dass man es nicht bewerkstelligen hat können.

Immerhin waren es ja sehr potente Firmeneigentümer der Firma master-talk. Insofern haben wir immer nur interpretieren können, es ist am Wollen gescheitert.

Insofern hat das natürlich bei uns sehr viele Gedanken ausgelöst, was da dahintersteckt.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Am 23. Juni desselben Jahres, also am 23. Juni 2003, wird im Ministerkabinett unter Ihrer Leitung und im Beisein von Sektionschef Dr. Prugger, Herrn Dr. Anderl als Bereichsleiter, Herrn Skorsch als Abteilungsleiter und Herrn Dr. Nordberg als Rechtsbeistand eine Besprechung abgehalten. Hier wird die Vertragsauflösung als einziger Schritt gesehen. Können Sie sich an diese Besprechung erinnern?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Nicht an das Datum.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Aber an die Besprechung selber.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** War das am Ende des Schlichtungsverfahrens? Können Sie das aus den Akten ersehen? Es hat ein Schlichtungsverfahren gegeben in diesem Projekt. Ich glaube, es so einmal einzuordnen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Ja. Können Sie sich an diese Besprechung erinnern?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich kann mich an eine Besprechung am Ende des Schlichtungsverfahrens erinnern. Das scheint, glaube ich, diese Besprechung, Frau Abgeordnete, die Sie ansprechen, zu sein. Ich muss vielleicht kurz ausholen.

Es war im Vertrag vorgesehen, dass bei Meinungsverschiedenheiten ein formales Schlichtungsverfahren abgewickelt werden muss. Dieses Schlichtungsverfahren ist, als die Probleme schon sehr groß waren und die Spannung schon sehr groß war, auch durchgeführt worden unter Leitung, soweit ich mich erinnern kann, von Sektionschef Prugger von Seiten des BMI. Am Ende des Schlichtungsverfahrens, um das auch klar zu sagen, war ich nicht dabei. Geführt wurde es vom Sektionschef Prugger.

Das Resümee nach vier, fünf Sitzungen – ich könnte es jetzt nicht ganz genau sagen – , am Ende gab es eine Besprechung, wo Resümee gezogen wurde unter Anwesenheit der von Ihnen genannten Personen – insofern glaube ich, dass es sich um diese Besprechung handelt – und wo natürlich dann auch die Frage war: Was machen wir denn jetzt ganz genau? Was heißt das? Was heißt das für das BMI? Wie ist das Ergebnis des Schlichtungsverfahrens zu beurteilen?

Soweit ich mich erinnern kann, war dann einstimmige Empfehlung, Beurteilung aller dieser anwesenden Personen: Es hat sich nichts verändert. So geht es nicht. Wir müssen diesen Weg der Kündigung gehen.

Das wäre meine Erinnerung. Ich hoffe, ich habe jetzt die richtige Sitzung erwischt. Aber es scheint so, glaube ich.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Wurde in diesem Gespräch auch über das drohende Prozessrisiko für den Bund gesprochen, für die Republik?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Uns war immer bewusst, dass dieser Schritt einer Kündigung kein sehr einfacher und ein sehr ernst zu nehmender ist. Es hat sich um ein riesiges Technologieprojekt gehandelt, wo es auch um hohe Investitionssummen gegangen ist. Indem das Verfahren schon vorher strittig war, war es sehr offensichtlich, dass jeder auch schon Positionen für eine mögliche Klage danach bezieht.

Insofern wäre es naiv, zu glauben, dass es, wenn man so ein Projekt kündigt – oder wer auch immer gekündigt hat; das ist ja strittig, es haben ja beide Seiten gekündigt –,

dann nicht auch Rechtsfolgen haben wird, sondern dass jede Seite versuchen wird, doch auch Meinung zu beziehen.

Ja, insofern Antwort: Selbstverständlich war uns bewusst, dass die Gefahr besteht, dass wir uns in einem strittigen Verfahren danach wiederfinden.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Am 25. Juni, also zwei Tage später, ergeht dann ein Schreiben vom Innenministerium an master-talk, in dem in Bezug auf das Schlichtungsverfahren festgestellt wird – ich zitiere –:

Wir mussten als Auftraggeber mit Bedauern feststellen, dass Ihnen als Auftragnehmer an einer Beilegung der Meinungsverschiedenheiten offenbar nicht gelegen war. Anders kann der Umstand, dass für eine Projektumsetzung wesentliche Bereiche, wie etwa das völlig unzulängliche Projektmanagement oder die erheblichen technischen Mängel im Bereich des Netzausbaues, von Ihnen als problemfrei dargestellt wurden oder zumindest nicht als Problem erkannt werden wollten, nicht gewertet werden. Gemäß Punkt 11.7.2 der Vertragsbedingungen teilen wir Ihnen daher mit, dass der Einigungsversuch aus Sicht des Auftragsgebers als gescheitert gilt.

Können Sie uns vielleicht kurz beschreiben, wie Sie insgesamt dieses Schlichtungsverfahren gesehen haben, wie das verlaufen ist? Haben Sie das Gefühl gehabt, dass master-talk überhaupt an der Erfüllung des Vertrages, am Weitermachen, am letztendlichen Umsetzen etwas gelegen ist, oder haben Sie sich während dieser Schlichtungsverfahrensverhandlungen und Gespräche schon gedacht, master-talk könnte vielleicht auch gerne aus diesem Vertrag ausscheiden wollen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich versuche gerade zu rekonstruieren, was ich mir damals gedacht habe. Das ist jetzt auch nicht so leicht in Erinnerung.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Nein, aber man muss ja das Gefühl in solchen Verhandlungen bekommen, was macht der andere Vertragspartner.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich war nicht Teil des Schlichtungsverfahrens, aber mir wurde natürlich berichtet, und es hat sich ja auch in den Gesprächen wiederspiegelt in den Monaten zuvor. Das Ganze hat sich im Kreis gedreht. Es hat klare Stellungnahmen gegeben. Sie haben zuvor selbst das Beispiel der Abnahme berichtet. Wenn ich etwas zur Abnahme anmelde, was nicht funktioniert, dann muss ich mir natürlich als Kunde die Frage stellen, wie ernst meint es der andere oder was kann er wirklich zu dem jeweiligen Zeitpunkt.

Das Schlichtungsverfahren hat für mich dieses Bild bestätigt, dass zumindest das Projekt oder die Leistung, so wie sie gewünscht war und wie sie notwendig war für die Blaulichtorganisationen, zu diesem Zeitpunkt zu diesen Kosten von dem anbietenden Konsortium nicht erbringbar war. Ich möchte jetzt die Motivlagen dazu nicht in Frage stellen zu dem damaligen Zeitpunkt, und man insofern auch die Probleme nicht anerkannt hat.

Das Problem ist natürlich, wenn man in einem schwierigen Projekt ist ... Ich glaube, man kann in jedem Projekt Probleme lösen, wenn man aufeinander zugeht und Probleme anerkennt. Diese Anerkennung der Probleme war nie gegeben. Jetzt kann ich natürlich spekulieren: Wollten sie nicht? Konnten sie nicht? Das kann ich jetzt nicht beurteilen, aber zumindest war nicht der Wille erkennbar, hier etwas substantiell zu ändern. Am Können oder Wollen oder an beiden – ich weiß es nicht, woran es gescheitert ist.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Nachdem wir gehört haben, dass der Werkvertrag mit Herrn Ulmer auf Wunsch des Herrn Innenministers Strasser zustande gekommen ist: Der Herr Skorsch hat ausgesagt, dass der Werkvertrag mit Herrn

Ernest Gabmann jun. und der Vorschlag, ihn zu nehmen, ebenfalls aus dem Kabinett gekommen ist. Wissen Sie, von wem konkret dieser Vorschlag aus dem Kabinett gekommen ist?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter! Ich habe in der Vorbereitung zu der Sitzung auch die Protokolle dieses Ausschusses gelesen. Insofern habe ich gelesen, dass der Herr Brigadier Skorsch gesagt hat, dass ich anscheinend den Herrn Gabmann vorgeschlagen habe. Ich hätte mich nicht erinnern können, sage ich dazu, aber es gibt für mich auch keinen Grund, die Aussage vom Herrn Brigadier Skorsch in Zweifel zu ziehen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Sie ziehen sie nicht in Zweifel, können sich nicht erinnern, aber es kann durchaus gewesen sein. Wenn Sie noch einmal in sich gehen, wie kann so etwas passiert sein? Ich meine, wenn Sie es waren, wie ist so der Weg, dass Ihnen jemand einfällt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Meine Gedankengänge zu erklären, ist eine interessante Aufgabe. Das würde mir helfen, wenn ich das selber immer könnte, aber gehen wir zu dem damaligen Zeitpunkt in die Projektsituation zurück, um auf die Fakten zu kommen.

Auch ich habe jetzt in der Vorbereitung die verschiedenen medialen Stellungnahmen gelesen, auch zum Rechnungshofbericht und zum Rohbericht. Ich hätte es nämlich nicht mehr gewusst. Da ist davon die Rede gewesen, dass zehn Berater involviert waren. Was ich klar in Erinnerung habe, ist, dass man den Weg gegangen ist, nicht ein ... Dass externe Unterstützung notwendig war, ist keine Frage, das BMI hat hier externe Unterstützung benötigt, aber man ist nicht den Weg gegangen, alle Beratungsleistungen von Technik, Finanz, juristisch, was auch immer, in ein Unternehmen, in ein Beratungsunternehmen zu stecken, sondern man hat einen Weg gesucht, sehr partikular für ganz spezifische Aufgaben Expertise zuzuziehen. Also insofern wurden sehr viele unterschiedliche Berater gesucht, die klare Aufgaben zu übernehmen hatten. Also anscheinend bis zu zehn, aber ich könnte die Zahl jetzt nicht nennen.

Die Schwierigkeit ist, wenn man in so einem Verfahren steckt, wo in Wirklichkeit die gesamte Technologiebranche anbietet – wir haben ja sieben oder acht Anbieterkonsortien gehabt –, Beratungsunternehmen zu finden, die nicht in einem Vertragsverhältnis zu einem der möglichen Anbieter stecken, aber dennoch Expertise mitbringen. Das war, glaube ich, einmal die Grundherausforderung.

Jetzt glaube ich, es wurden einfach Unternehmen gesucht, und jeder hat natürlich aufgrund seiner Expertise oder auch Bekanntheiten Firmen genannt, die von der zuständigen Projektleitung überprüft wurden auf Eignung. Der Herr Gabmann war mir bekannt, und ich habe anscheinend – und ich sage wirklich dazu „anscheinend“; ich will es ja auch wirklich nicht abstreiten, ich kann mich einfach nicht erinnern – ihn genannt. Es war dann eine Entscheidung der Projektleitung, zu überprüfen, ob er die Leistungen erbringen kann, ja oder nein, und ihn dann auch zu akzeptieren oder nicht zu akzeptieren.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das hilft mir schon weiter, dass Sie zumindest den Herrn Gabmann schon vorher gekannt haben aus seiner Tätigkeit.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Selbstverständlich, ja.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Nächste Frage: Waren Sie mit dem Herrn Ulmer einmal gemeinsam bei Motorola in Chicago?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Öfters.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Öfters?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ja.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Zu welchem Zweck?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Also der Zweck ist relativ klar. Ich könnte es Ihnen nicht sagen, wie oft ich persönlich in Chicago war und wie oft davon wieder mit Herrn Dr. Ulmer. Ich gehe davon aus, dass ich zwei- bis dreimal mindestens in Chicago war. Die Konzernzentrale Motorola und damit auch die Entscheidungspouvoirs waren im Management dort zu Hause. Wir haben, glaube ich, eine Lesson Learned aus dem ADONIS-Projekt: Es ist ganz entscheidend, mit dem Entscheidungsträger vor Ort in direktem Kontakt zu sein. Und wir haben uns, glaube ich, dann mit Motorola und mit den Shareholdern besprochen, dass es quartalsmäßig hier zu einem Austausch kommt, um sicherzustellen, dass das Projekt die richtige Priorität in dem Unternehmen hat, dass die zuständigen Skills vorhanden sind, dass es eben nicht zu Diskussionen kommt, dass Erfüllungsgarantie geliefert oder nicht geliefert wird, dass man sehr unmittelbar die Probleme, die offenen Punkte auf einer entscheidungsbefugten Ebene bespricht.

Man muss sich jetzt vielleicht auch noch die Ebenen vergegenwärtigen. Es hat eine Projektebene gegeben in Österreich mit der Geschäftsführung der TETRON. Sie kennen Konzerne, Herr Abgeordneter, da gibt es ja drei oder vier Entscheidungsebenen darüber, und wenn es darum geht, dass die notwendigen Ressourcen, Funktionalitäten, Entwicklungspläne auch dann dem Projekt angepasst werden, ist es ganz entscheidend, dass man die Aufmerksamkeit der wirklichen Entscheidungsträger und der Entscheider hat.

Also in Chicago haben wir immer ein sehr intensives Programm gehabt, alle relevanten Entscheidungsträger getroffen. Es war so, entweder sind sie zu uns nach Österreich gekommen oder wir zu ihnen. Es war öfter auch der Wunsch, dass wir zu ihnen kommen, denn meistens ist es billiger. Ein Konzern in der Matrixorganisation braucht immer fünf bis zehn Manager, um irgendwelche Entscheidungen zu treffen, und die alle einzufliegen, da ist es halt manchmal auch günstiger, der Kunde kommt dorthin.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Eine andere Frage zu Ihrer Reisetätigkeit. Waren Sie als Jäger jemals in Schottland zur Jagd bei Herrn Mensdorff-Pouilly eingeladen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Reden wir jetzt von meiner dienstlichen Reisetätigkeit oder von meiner privaten Reisetätigkeit?

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das wollten wir herausklären. Meine Frage ist einmal: Waren Sie dort?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Um das jetzt gleich einmal auseinanderzuklären: Dienstlich war ich sicherlich nicht in Schottland jagen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das sagt jeder, der dort dabei war bei der Jagd, also das ist ganz klar.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ja, es gibt ja auch ...

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich glaube, um die Treffsicherheit im Innenressort unter Beweis zu stellen, muss man ja nicht auf Jagd fahren. Es gibt Schießstände und sonst etwas. Es geht mir nur darum: Waren Sie dort, ja oder nein?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Also meine Treffsicherheit ist leider wirklich keine sehr große.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das ist auch nicht Untersuchungsgegenstand.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Bitte?

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Meine Frage: Waren Sie in Schottland bei der Jagd eingeladen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ja, auch hier klare Antwort, Herr Abgeordneter. Es ist ja auch ... Ich habe es auch schon einmal Journalisten vor Jahren bestätigt: Ja, ich war irgendwann Ende 2005, 2006 – ich kann es nicht genau betiteln – bei einer Jagd in Schottland. Korrekt.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Jetzt ist es so bei diesen Beratungstätigkeiten: Projektleiter war ab irgendeiner Zeit einmal der Herr Brigadier beziehungsweise dann später sogar Generalmajor Skorsch. Der hat einen Werkvertrag bekommen neben seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter, nämlich sogar als Projektleiter für das Projekt Digitalfunk Austria. Wissen Sie etwas von diesem Werkvertrag?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Dürfte ich nachfragen: Ab wann hat er diesen Werkvertrag erhalten?

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Der Werkvertrag ist datiert vom 29. September 2006 mit einer vorverlegten Beginnzeit ab 1. Juli 2006.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Okay, also sehr spät erst im Projektverlauf. Mir ist dieser Werkvertrag dumpf in Erinnerung. Also ich habe ihn sicher nicht abgeschlossen, aber ich kann mich an die Diskussion erinnern, weil es eine Reorganisation des Innenministeriums irgendwann in diesem Zeitraum gegeben hat – ich kann es wirklich nicht genau sagen, bitte das auch in den Akten nachzulesen – und die Technikabteilungen neu strukturiert wurden. Die Abteilung des Brigadiers Skorsch war zum Vergabezeitpunkt oder zumindest ab Jänner 2003 für das Funkthema verantwortlich. Es hat dann eine Reorganisation gegeben mit der Überlegung, auch im Sinne von Konvergenz von Technologieprojekten und Konvergenz von Netzen, die Infrastrukturabteilungen des Innenministeriums zusammenzulegen, sprich IT mit Funk, mit Telefonie. Wenn Sie die Fachdiskussion ein bisschen verfolgen, ist hier immer das Schlagwort Konvergenz. Das hat man auch im Innenressort durchgeführt. Es hat eine neue Abteilung gegeben, die für IKT-Infrastrukturangelegenheiten verantwortlich war, unter der Leitung des Abteilungsleiters Müller, die auch die Verantwortung für das Funkprojekt geerbt hat.

Jetzt hat der Herr Brigadier Skorsch andere Verantwortungen bekommen – ich habe heute schon einmal den Ausdruck irgendwie benützt, im Fluss sollte man jetzt nicht die Pferde wechseln –, und es war, glaube ich, gedacht für eine Übergangszeit, dass er zusätzlich zu seinen nicht mehr Linienaufgaben auch dieses Projekt weiterführt und dazu irgendeine Art von Entschädigung kriegt. Wie die ausgestaltet war, ist für mich eine dienstrechtliche Fragestellung. Bitte, das mit der zuständigen Sektion zu besprechen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es ist drinnen die Vertragsdauer mit 1. Juli 2006 Beginn, für die Dauer des Projektes Digitalfunk BOS-Austria. Die ersten Leistungen verrechnet er ab Juli 2006; also mit 1. Juli hat es ja begonnen und endet im September 2009. Insgesamt, alle Monate zusammen – man sieht ganz deutlich, wann er immer im August auf Urlaub war –, hat er als Abteilungsleiter 126 165 € für diese Tätigkeit nebenbei mit einem Werkvertrag bekommen. Das entspricht, wenn man die Monate durchrechnet, ungefähr 44 bis 80 Monatsstunden zusätzlich nur für dieses Projekt. Wir haben leider auch nicht seine Zeitaufzeichnungen aus dem Ministerium selbst, dass man das bereits auch nachvollziehen könnte. Der Rechnungshof kritisiert das ja auch ganz klar in dieser Beratertätigkeit, warum eben – Sie haben versucht, das zu erklären – dieser Werkvertrag zustande gekommen ist.



**Mag. Wolfgang Gattringer:** Entschuldigung, wie lang ist der gültig gewesen?

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Bis September 2009.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Die Dauer überrascht mich.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Mich überraschen 126 000 € für die Tätigkeit eines Beamten umso mehr.

Aber das ist jetzt ein Weg, dass jemand, der vom Ministerium aus der Privatwirtschaft gekommen ist und dann wieder ins Ministerium zurückgegangen ist, dann sogar noch eine privatwirtschaftliche Apanage dazu bekommt. Es ist eine andere Zufälligkeit, die auftaucht, dass nämlich Personen, die rund um diese Vergabe zu tun hatten – ich denke da speziell an den Herrn Gabmann und an den Herrn Krumpel –, da sie nicht besonders hinderlich waren für den letztlich Bestbietenden, dann auch eine entsprechende Anstellung bekommen haben.

In Ihrer Vita fällt auf, dass Sie irgendwann einmal auch bei Alcatel ein Beschäftigungsverhältnis gehabt haben beziehungsweise dann bei einer Alcatel Tochter. Können Sie schildern, wie es zu diesem Dienstverhältnis gekommen ist, woher Sie von dieser Stelle gewusst haben? War das eine Ausschreibung? Haben Sie das in der Zeitung gelesen, dass es das gibt? An wen haben Sie sich gewandt? Mit wem haben Sie das ausverhandelt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Vielleicht zu Ihrer Nebenbemerkung, dass Personen, die nicht hinderlich waren, da schwingt ein bisschen unterschwellig auch die Unterstellung ...

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Nicht nur unterschwellig. Ich kann Ihnen sagen, dass es sogar überschwellig bei mir mitschwingt in meiner Verdachtslage.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Okay. Also dann gibt es eine klare Unterstellung, die ich aber zurückweisen möchte und auch hier klar festhalten möchte, denn meines Wissens nach und auch meiner Wahrnehmung nach hat jeder in diesem Projekt nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet und wurde vor allem ein sehr kompetitives Ergebnis erzielt. Es ist auch noch einmal festzuhalten, das Projekt TETRON Digitalfunk oder Digitalfunk BOS-Austria ist signifikant auch kostengünstig und funktioniert vor allem im Vergleich zu ADONIS.

Ich weiß jetzt nicht, wieso dann, wenn man ein erfolgreiches Projekt technisch und auch wirtschaftlich günstiger für die Republik realisiert, immer diese unterschweligen oder auch überschweligen Unterstellungen durchschwingen.

Nun aber zu Ihrer Frage: Ich bin wirklich dankbar, das auch einmal beantworten zu können, denn ich bin – das können Sie mir gern glauben – wirklich auch emotional über Jahre berührt, dass einem, wenn man eine Berufsänderung vornimmt und nicht in der Verwaltung und im staatsnahen Bereich bleibt, ständig etwas unterstellt wird, und zwar unterschwellig oder überschwellig, um Ihre Bemerkungen wieder aufzugreifen. Ich halte das wirklich für eine Zumutung! Das kratzt an meiner Reputation und Integrität, und Letzteres ist ja, wie man weiß, für den Berufserfolg entscheidend.

Um jetzt wirklich einmal ganz klare Aussagen dazu zu treffen: Ja. Ich habe bei der Alcatel-Lucent – wie ich einleitend schon erwähnt habe – im Februar 2007 meinen Job angetreten, nachdem ich Ende Oktober 2006 das Innenministerium verlassen und meinen Resturlaub konsumiert habe. Ja. Ich habe dort einen Job angenommen, der meinen Qualifikationen vollkommen entsprochen hat. Ich bin gelernter Betriebswirt und von der Bezahlung – um auch das anzusprechen – nicht einmal besser bezahlt als im BMI. Ich hätte besser bezahlte Angebote gehabt, aber mein Anliegen war, mir eine

operative Berufserfahrung anzueignen, mit einer Teamleader-Funktion und allen Arbeiten, die dazu gehören, statt in einer Stabsstellenfunktion, wie es halt in einem Kabinett nun einmal ist, tätig zu sein.

Ich habe mir damals die Frage gestellt: Was soll ich nach meiner Kabinettsfunktion tun? Es hat zwei Überlegungen gegeben: Nein. Ich will nicht in die Verwaltung, weil mir dann immer unterstellt wird, dass dort irgendetwas geschoben wurde, und gesagt wird: Der kann eh nix, weil er von einem Ministerbüro kommt und in die Verwaltung geht! – Ich habe mir dann weiter überlegt: Auch ein staatsnahes Unternehmen soll es nicht sein, denn da wird mir das Gleiche unterstellt.

Ich bin letztendlich in ein hundert Prozent börsennotiertes, privatwirtschaftliches Unternehmen geführt worden, und Sie können mir glauben: Wenn man im Ausland in einem privaten, börsennotierten Unternehmen arbeitet, ist es vollkommen egal, was man in Österreich gemacht oder nicht gemacht hat, ob man in einem Ministerbüro war oder nicht. Dort zählt ganz einfach eine Leistung, die messbar ist.

So habe ich meine Berufsentscheidung getroffen, und um das jetzt auch noch auszuführen: Für mich war klar, dass ich maximal eine Periode in einem Ministerbüro sein will. Ich habe im Februar 2003 begonnen. Ich glaube – aber Sie wissen das sicherlich besser –, im September 2006 waren Neuwahlen, und ich habe rechtzeitig vor der Neuwahl, irgendwann im Sommer, im Juli oder August, zu Frau Bundesminister Liese Prokop gesagt, dass ich noch bis zur Wahl bleibe, dann noch gerne an Übergaben mitarbeite, aber eigentlich in die Regierungsverhandlungen schon nicht mehr involviert sein möchte, weil ich mich neu orientieren will. Und ich habe nach den Wahlen in Ruhe meine Gespräche geführt.

Ich hatte verschiedene Angebote, auch attraktivere. Mein Entscheidungskriterium war, dass es eine operative Tätigkeit nicht im Public Sector ist, aber mit der Perspektive, auch im Ausland tätig zu sein. Das Angebot kam dann – um das jetzt noch einmal vollständig auch hier zu sagen – von Herrn Schmerold.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ihre Erklärungen in allen Ehren! Ich nehme sie auch so zur Kenntnis.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich bitte darum.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Sie sagen: Sie wollten nicht in der Verwaltung bleiben, weil es immer so klingt, als ob dort für ein ehemaliges Kabinettsmitglied alles geschoben wäre.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ja, das ist richtig. Sie unterstellen mir das ja auch jetzt gerade.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das „Austriakische“ war Ihr Grund wegzugehen. Sie sagen, dass ein staatsnahes Unternehmen für Sie auch nicht in Frage gekommen ist, weil auch dort ebenfalls sofort unterstellt wird, dass man einen politischen Anschlag gehabt hat oder Ähnliches.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Genau.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Dann sind Sie in der vollkommen privatisierten Privatwirtschaft, die hundertprozentig börsennotiert ist und so weiter, gelandet. Aber der Schein ist wiederum derselbe, dass Sie nämlich mit den Verhandlungspartnern, die Sie vorher gehabt haben, nachher ins Boot kommen. Ist der Eindruck objektiv falsch, dass man jetzt sagt, Sie haben auf der einen Seite mit Alcatel, mit Motorola und mit dem Konsortium verhandelt, und auf der anderen Seite sind Sie dann dort? Ist es objektiv richtig, dass es so war?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Objektiv? – Bei dieser Frage geht es jetzt einmal darum, was Sie mir über- oder unterschwellig unterstellen wollen. Ich war – das möchte ich jetzt noch einmal ausführen – für IKT verantwortlich. Ja, ich habe Erfahrungen im IKT-Bereich angesammelt. Jetzt können wir uns die nationale und internationale IKT-Branche anschauen: Sie können sicher sein, dass jedes größere IKT-Unternehmen in Österreich in irgendeiner Form mit dem Innenministerium in irgendeiner Form einen Vertrag hatte. Man hätte mir also höchstwahrscheinlich, zu welchem Unternehmen auch immer ich gegangen wäre, irgendetwas unterstellt.

Ja, meine Qualifikation war nicht Schafzüchter in Australien. Nein, ich bin im Technologiebereich geblieben, wo ich Kompetenz habe, wo ich Erfahrungen gesammelt habe. Und es ist ganz normal, dass man von jenen Partnern Angebote bekommt, die die Arbeitsleistungen, die man erbracht hat, gesehen haben, die gesehen haben, wie man arbeitet oder nicht arbeitet, ob man kompetent oder nicht kompetent ist.

Ich meine, mein Arbeitgeber hat immer auf Grund von Kompetenz entschieden. Ich bin dort relativ schnell in ein High Potential-Programm gekommen. Wissen Sie, wenn ich keine Leistung erbracht hätte, dann wäre ich dorthin sicherlich nicht gekommen! Aber es wird immer wieder unterschwellig oder überschwellig unterstellt. Ja, ich hätte mir vermutlich ein Branchenverbot nehmen sollen! Ich hätte anscheinend nicht in dem Bereich arbeiten dürfen, wo ich mir in irgendeiner Form Kompetenz angeeignet habe. – Das finde ich allerdings nicht fair, wenn ich all meine Kompetenz beruflich nicht nützen kann!

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich stehe auch dazu, dass Sie Ihre Sicht bringen können. Es ist nur so, dass der Rechnungshof dem gesamten Vergabevorgang mit allem Drum und Dran ein dermaßen schlechtes, nahezu katastrophales Zeugnis ausstellt, dass man sich fragen muss, wie manches entstanden ist.

Und es geht bei dieser Sache auch um Provisionszahlungen. Ganz klar: Es ist nicht vom Himmel heruntergefallen, dass sich Motorola USA auf einmal unter Einschaltung der Strafbehörden an Österreich wendet und fragt: Was ist bei euch vorgefallen? All das ist tatsächlich vorgefallen, und wir sind dazu da, das aufzuklären.

Jetzt möchte ich Ihnen auch die Person Ihres Freundes Dr. Ulmer ein bisschen näherbringen, weil das auch mit Ihnen zu tun hat. Ich habe hier ein E-Mail von einem Herrn Peter Broome von Motorola an einen Herrn Sartorius von Motorola. Er berichtet von einem „Monday's coffee with Ulmer“, also einem Kaffee am Montag mit Ulmer. Im ersten Absatz sagt er: „He suggested you phone Gattringer.“ Also: Er hat angenommen, dass dieser Herr Sartorius Gattringer angerufen hat. – Hat dieser Herr Sartorius mit Ihnen Kontakt gehabt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Regelmäßig.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Regelmäßig.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich darf dazu sagen: Herr Sartorius war der Europa-Verantwortliche der Motorola für das Thema Digitalfunk, hatte in der Matrixorganisation die Gesamtkompetenz und war im Sinne der vorher angesprochenen Shareholder-Vertreter der wesentliche Shareholder-Vertreter. Also Sartorius, sein Chef, Herr Delaney, und Herr Brown waren eigentlich unsere Kontakte. Er war der Chef von dem hier in diesem Ausschuss, glaube ich, schon oft angesprochenen Herrn Wirth. Herr Wirth war nicht mein Ansprechpartner, sondern Herr Sartorius und dessen Vorgesetzter.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Herr Wirth hat dieses E-Mail in weiterer Folge in Kopie bekommen.

Unter anderem heißt es dann auch von Herrn Ulmer: „He told me that Greg Brown told the Minister that he would be at the Tetra World Congress and would meet him again then.“ – Stimmt es, dass auch Mitarbeiter von Motorola den Herrn Bundesminister aus verschiedenen Anlässen getroffen haben?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich gehe davon aus. Alles andere wäre ja komisch gewesen. Selbstverständlich! Aber recht viel Zeit dürfte auch dafür nicht gewesen sein, denn Herr Bundesminister Strasser ist ja irgendwann im Herbst 2004 zurückgetreten.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Weiter berichtet Broome über Ulmer: „He was keen“ – also sehr erfreut – „that I met the Hungarian consultant.“ – Wissen Sie, wer ein ungarischer Berater von Motorola war?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich kann jetzt aus den verschiedenen medialen Berichtserstattungen interpretieren.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich bitte Sie, nicht zu interpretieren. Das kann ich selber. Kennen Sie einen ungarischen Berater?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Fragen Sie mich im Hinblick auf jetzt, oder fragen Sie mich hinsichtlich des damaligen Zeitpunkts? – Jetzt habe ich Zeitungen gelesen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das sind Vermutungen. Aber aus damaliger Sicht wissen Sie es nicht?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Nein, nein.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ihre Vermutung wäre wahrscheinlich MPA Budapest gewesen.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich bin Zeitungsleser.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das erklärt mir das jetzt nicht wirklich, aber vielleicht doch.

Weiters berichtet Broome über Ulmer: „He was very keen on making sure that the trip in November was a success.“ – Herr Ulmer spricht also mit einem Vertreter von Motorola, dass eine Reise ein Erfolg war.

Herr Ulmer war an sich Berater des Innenministeriums, wie kann er dazu kommen, dass es ein Erfolg war?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Entschuldigung, könnten Sie mir das noch einmal vorlesen?

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ja. „He was very keen“ – damit ist Ulmer gemeint – „on making sure that the trip in November was a success and especially that the new sales person Kumbel (???) was seen as a good contributor and not an MOI spy (his words).“

Herr Generalmajor Skorsch konnte „MOI“ bei seiner Befragung nicht richtig deuten, obwohl er in bilaterale Prozesse eingebunden ist, sogar laut seinem Werkvertrag.

MOI ist das Kürzel für „Master of Interior“.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ministry of Interior!

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ministry of Interior, und dann steht dabei „spy“, also Spion. Da wird sogar jemand von Herrn Ulmer als Spion bezeichnet, eine sales person Kumbel mit Fragezeichen, das ist phonetisch, und der sei kein Spion des Innenministeriums.

Was können Sie dazu sagen? Gibt es da Spione des Innenministeriums?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Es wäre leichter für mich, wenn ich das E-Mail einmal lesen könnte. *(Der Auskunftsperson werden Unterlagen vorgelegt.)*

Ich glaube jetzt nur von den Daten her, dass es da um ein zukünftiges Ereignis geht. Das Mail ist vom Oktober, und Sie sprechen hier von irgendwelchen Meetings im November. Sie haben hier also nicht die Vergangenheitsform, sondern man hofft, dass irgendetwas in der Zukunft stattfinden soll.

Ich kann dazu nichts sagen. Ich bin nicht auf dem Mail. Keine Ahnung! Aber ob jetzt irgendwelche in der Zukunft gelegene Meetings erfolgt oder nicht erfolgt sind ...

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich finde es nur bemerkenswert, dass ein Berater des Innenministeriums der politischen Ebene zum Motorola-Vertreter sagt, dass eine Reise, egal, ob in der Zukunft oder der Vergangenheit, ein Erfolg wird, für wen auch immer.

Ich will Sie jetzt gar nicht interpretieren lassen.

In seiner letzten Bemerkung in diesem E-Mail schreibt dieser E-Mail-Schreiber von Motorola: „I think, it was worth the train fare and coffee.“ – Es war das ein Treffen im Kaffeehaus, und er glaubt, dass die Zugfahrkarte und der Kaffee das wert waren.

Das war es gleichzeitig auch für das Innenministerium, denn genau für diesen 25. Oktober gibt es eine Abrechnung für ein Treffen mit Motorola von Herrn Ulmer, gemäß welcher Kaffee, Restaurant und Taxi, und zwar der Kaffee mit Taxi 155 €, also 105 Pfund, ausgemacht haben. – Ich hoffe, das war es wert.

Danke für die erste Runde.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Gerne.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Herr Mag. Gattringer! Beginnen wir einmal ganz von vorne, nämlich damit, was zum Scheitern dieses master-talk Konsortiums geführt hat. Sie hatten ja auch Kontakte mit Motorola. Sie haben sogar mit Herrn Ulmer Reisen nach Chicago unternommen. Das haben wir ja schon thematisiert.

Dann geht aus den Akten der Justiz hervor, dass bereits im August 2002 – Sie waren Mitte 2003 auch für dieses Projekt zuständig – Motorola Deutschland gegenüber einem gewissen Heinz Pick, der zu einer Mobilfunkunternehmung gehört, Aktionen in Österreich ankündigt, um die vom BMI getroffene Vergabeentscheidung zu bekämpfen. Das zitiere ich aus einem Akt der Justiz.

Dann heißt es hier wörtlich von Motorola Deutschland – Zitat –: „Heinz in Österreich, müssen wir dich leider umbringen.“ Das wird da ganz dramatisch formuliert: Heinz in Österreich, müssen wir dich leider umbringen.

Jetzt frage ich Sie: Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu, weil Sie auch mit der Motorola immer wieder Kontakt hatten? Welche Maßnahmen hat Motorola konkret gesetzt, um in Österreich das master-talk Konsortium umzubringen? – Ich frage Sie auch deswegen, weil das am Ende des Tages dann ja gelungen ist. Im August 2002 wird das von Motorola angekündigt, und das Ganze findet dann im Jahr 2003 mit Ihrer Beteiligung statt. Welche Aktionen hat denn Motorola hier gesetzt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter! Unterstellen Sie mir in Ihrer Formulierung jetzt eine Beteiligung an einer Aktion von Motorola?

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich stelle Ihnen eine Frage. Sie hatten ja Kontakte mit Motorola. Daher frage ich Sie, ob Sie Wahrnehmungen dazu haben, welche Maßnahmen Motorola gesetzt hat – Zitat –: „Heinz in Österreich, müssen wir dich leider umbringen.“ – Zitat Ende.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich möchte nur klarstellen, dass ich nicht das Projekt im Auftrag von Motorola umgebracht habe. Es gibt nur einen selbst, der das Projekt umgebracht hat, und das ist die Firma master-talk. Ich möchte jetzt über die Fakten reden und muss mich wiederholen: Das master-talk Funknetz hat anfangs nicht funktioniert. Was die Firmen untereinander getan haben oder nicht, ist eine Angelegenheit von Unternehmen, die für mich nicht relevant ist und wozu ich auch nichts sagen kann.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie haben dazu also keine Wahrnehmung.

Sie waren ja mit Motorola in Kontakt. Daher frage ich Sie, ob Motorola aktiv Aktionen gesetzt hat, um master-talk hinauszuerwerfen. Haben Sie da irgendetwas wahrgenommen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter! Was sollten das für Aktionen sein?

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das weiß ich ja nicht! Das frage ich ja Sie! Es geht aus dem Akt hervor, dass Motorola schreibt: Wir werden die in Österreich umbringen. Und wenige Monate später gelingt das.

Daher frage ich Sie, denn Sie waren ja dann auch schon beteiligt, und Sie waren wenige Monate später für dieses Projekt zuständig, ob Sie dazu Wahrnehmung haben. – Wenn Sie Nein sagen, dann ist das okay.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Damit kommen wir wieder zu den Fakten. Das Funknetz hat nicht funktioniert und war für die Einsatzkräfte nicht verwendbar. Das war sehr wohl im Einflussbereich der Firma master-talk. Und was die Motorola gemacht oder nicht gemacht hat, weiß ich nicht und ist mir auch relativ egal.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wenn wir jetzt den Rechnungshofbericht zum TETRON-Funknetz lesen, dann wissen wir: Auch das TETRON-Funknetz funktionierte nicht. Es hat gar nichts hingehaut, und die Kosten sind massiv überschritten worden. Das, was Sie master-talk vorwerfen, kann man TETRON detto vorwerfen. Daher stellt sich ja die Frage, warum master-talk hinausgeworfen wurde.

Aber jetzt gehen wir gleich zu diesem Punkt: Es gab diese Vertragsauflösung, und diese Vergleichszahlung über rund 30 Millionen € hat stattgefunden. Sie waren da involviert, und es gab auch entsprechende Besprechungen, unter anderem gab es auch am 23. Juni 2003 dazu eine Besprechung: Am 23. Juni 2003 wurde im Kabinett des Ministers unter Leitung von Mag. Gattringer als einzig möglicher Schritt für die weitere Vorgehensweise die Vertragsauflösung besprochen. – Können Sie uns sagen: Als dieses Gespräch im Kabinett stattgefunden hat, war da auch der Minister anwesend? Und welche grundsätzlichen Schritte hat man an diesem 23. Juni 2003 besprochen und gesetzt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich möchte jetzt noch eine Sache klarstellen, die Sie angesprochen haben: Einen Unterschied zwischen ADONIS und dem TETRON-Projekt gibt es schon. Das TETRON-Projekt hat immer funktioniert, und zwar immer zur vollsten Zufriedenheit. Der einzige Maßstab am Ende des Tages ist für mich: Können Blaulichtorganisationen funken oder nicht? Und das hat es bei ADONIS nie gegeben. Das nur zur Klarstellung, weil Sie die Projekte fälschlicherweise gleichgestellt haben.

Frau Abgeordnete Tamand! Ich glaube, Sie haben mich auch befragt zu dieser Sitzung am 23. Juni, oder? (*Abg. Tamandl: Ja!*) Wir haben das jetzt schon sehr ausführlich diskutiert. Ich wüsste daher jetzt nicht, was ich jetzt in diesem Zusammenhang noch zusätzlich erwähnen sollte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Dann fragen wir konkreter. Ich habe den ganzen Aktenlauf hierzu gelesen. Es gibt dazu dann ein KPMG-Gutachten, dann gibt

es eine PwC-Stellungnahme, dann wird mit Nordberg hin- und hergeschrieben, und so weiter. Wolfgang Peschorn von der Finanzprokuratur wird engagiert, und der wird hier auch noch zu Gast sein.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter! Sie zitieren jetzt gerade die Vergleichsverhandlungen. Was haben diese mit 2003 zu tun? Peschorn ist 2006!

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich zitiere diesen gesamten Bereich. Es gab zuerst die Vertragskündigung. Zuerst ist der Vertrag gekündigt worden, dann ist der Gerichtsstreit losgegangen, und am Ende des Tages hat man sich 2006 auf einen Vergleich geeinigt. Ich beziehe mich jetzt auf das gesamte Procedere und frage Sie Folgendes: Wir sind jetzt bei diesen Vergleichsverhandlungen, die am Ende des Tages stattgefunden haben. Von welchen Vergleichssummen war zu Beginn zwischen den Zuständigen des Innenministeriums und Herrn Nordberg und Herrn Peschorn die Rede? Von welcher Vergleichssumme beziehungsweise von welchem Ziel ist man am Beginn dieser Vergleichsverhandlungen ausgegangen? Welche Summe, die bezahlt werden muss, hat man als realistisch eingestuft, damit der Vergleich zustande kommt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Es hat Risikobeurteilungen gegeben. Ich nehme an, diese liegen Ihnen vor. Insofern haben Sie einen großen Vorteil, wenn es um die ganz genauen Zahlen geht. Ich glaube, diese lagen nach Risikobeurteilung irgendwo zwischen 30 Millionen € und 50 Millionen €. Aber mir liegen die Akte jetzt nicht mehr vor.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Es waren zwischen 38 Millionen € und 45 Millionen €. Da liegen Sie richtig! Am Ende des Tages waren es dann 29,9 Millionen €.

Meine Frage: Wer hat konkret diese 29,9 Millionen € verhandelt? Haben Sie diese verhandelt? Hat der Anwalt diese verhandelt? Hat Peschorn diese verhandelt? Oder wer hat diese Ihrer Wahrnehmung nach verhandelt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Meiner Wahrnehmung nach war das Innenministerium im letzten Verhandlungsstadium gar nicht involviert, sondern hat die Finanzprokuratur gemeinsam mit Herrn Finanzminister Grasser verhandelt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das ist der entscheidende Punkt! Die entscheidende Vergleichssumme von 29,9 Millionen € hat Herr Finanzminister Karl-Heinz Grasser persönlich mit dem master-talk Konsortium verhandelt. Dazu gibt es zum Beispiel auch einen E-Mail-Verkehr mit Herrn Rothensteiner von Raiffeisen persönlich. Haben Sie jemals Informationen über diese Verhandlungen zwischen Grasser und dem master-talk Konsortium und Raiffeisen bekommen? Und haben Sie jemals Wahrnehmungen dazu gehabt, wie diese Vergleichssumme, von Grasser verhandelt, zustande gekommen ist? Oder waren Sie da überhaupt nicht involviert? Oder hat Ihnen Peschorn jemals mitgeteilt – er ist ja Präsident der Finanzprokuratur –, wie, warum und wieso Grasser das dann persönlich in die Hand genommen und so verhandelt hat?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Meine Kontaktperson ist Herr Dr. Peschorn, der Ihnen, glaube ich, morgen zur Verfügung steht, der uns natürlich über die letztendlich verhandelte Zahl informiert hat. No na. In den Verhandlungsprozess waren wir nicht involviert, und wir hatten auch keine Detailinformationen, aber das endgültige Ergebnis hat uns Herr Dr. Peschorn natürlich zur Kenntnis gebracht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Waren Sie von diesem Ergebnis überrascht, oder hat man das erwarten können, oder wie haben Sie diese Vergleichssumme, als Sie die von Peschorn erfahren haben, Ihrer Fachmeinung nach eingeschätzt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Na ja, es ist billiger geworden, und ich habe mir gedacht, wenn etwas billiger wird und der Republik Geld erspart, kann das nicht schlecht sein.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das wird noch Thema werden, ob es wirklich billiger geworden ist und welche Rolle Herr Grasser da genau spielt. Da gibt es nämlich ganz interessante Details bei diesen Verhandlungen, aber das werden wir morgen mit Herrn Peschorn dann näher durchgehen.

Ich habe nur eine Frage zu diesen Vergleichsverhandlungen. Wir haben auf der einen Seite Grasser sitzen, wir haben Herrn Rothensteiner von Raiffeisen, wo es auch einen E-Mail Verkehr gibt.

Ist Ihnen jemals bekannt geworden oder haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass die damalige Chefin von Siemens Österreich, eine gewisse Frau Brigitte Ederer, ebenfalls in diese Vergleichsverhandlungen involviert war?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Wie Sie richtig gesagt haben: Die letzten Verhandlungen hat Peschorn gemeinsam mit Grasser oder Grasser mit Rücksprache mit Peschorn, keine Ahnung, aber nicht mit Einbindung des Innenministeriums geführt. Insofern kann ich nicht sagen, wer informiert war.

Auf der anderen Seite war natürlich das Konsortium, die Eigentümer sind ja bekannt, dass deren Vorstände irgendwo informiert wurden, von dem muss ich einmal ausgehen.

Aber ich habe keine Wahrnehmungen, wer hier verhandelt hat, um das hier klar zu beantworten.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ein ganz anderes Thema für eine kurze Schlussfrage. Wir legen Ihnen kurz ein Mail vor, wir haben das schon öfter ... *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es gibt da Mails von Herrn Krumpel, wo Herr Krumpel bestellt – es ist vom 3. Dezember 2004, das sind wir mit Herrn Krumpel schon durchgegangen –, wo es heißt:

Hallo, wie besprochen, wäre es optimal, für VIP-Kunden bei uns ein paar Handys parat liegen zu haben. – Schreibt Herr Krumpel an Herrn Wirth von Motorola.

Sie können sich glücklich schätzen, Sie sind einer dieser VIPs, weil dann Motorola rückfragt:

Für welche Leute im Innenministerium sollen wir diese Handys reservieren? Wir brauchen das für unsere interne Buchhaltung und für unsere internen Aufzeichnungen.

Und Krumpel schreibt dann zurück, am 3. Dezember 2004:

Alles klar, die sechs Personen sind: Skorsch, Ulmer, Schnakl, Pail, Singer – und dann steht dort auch Ihr Name, nämlich Wolfgang Gattringer.

Jetzt meine Frage: Warum werden Sie von Herrn Krumpel als VIP-Kunde bezeichnet, und war es üblich, dass Motorola Beamte des Innenministeriums, die mit dem Projekt betraut waren, mit Gratis-Handys ausgestattet beziehungsweise zumindest diese, von Krumpel angefordert, dann auch angeboten hat, kostenlos?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, natürlich ist mir jetzt diese Handy-Geschichte inzwischen bewusst. Ich habe auch die Protokolle der letzten Sitzungen gelesen. Also es war ja schon von Ihrer Seite thematisiert.

Ich kann dazu nur Folgendes sagen: Ich weiß es nicht, ob ich ein solches Handy bekommen habe oder nicht, schließe das aber auch nicht aus.



Ich möchte auch noch dazu sagen, dass für mich ein Handy einfach keine Relevanz hat. Für mich ist ein Handy ein Arbeitsgerät, das mein Arbeitgeber mir auch immer zur Verfügung gestellt hat und gratis zur Verfügung gestellt hat. Ein Handy ist ja bestens dazu geeignet, einen Arbeitnehmer zu versklaven. Und ob ich jetzt dieses Versklavungsinstrument Handy von meinem Arbeitgeber gratis gekriegt habe oder irgendwie anders, ich weiß es nicht. Für mich hat es einfach keine Relevanz. Mag sein, mag nicht sein.

Und wieso ich VIP war oder nicht, fragen Sie am besten Mag. Krumpel.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ganz, ganz, ganz kurz – und das ist sehr wohl ein Punkt –: Halten Sie es für vereinbar, dass Sie als Beamter des Innenministeriums gemeinsam mit anderen Beamten des Innenministeriums, die auch dem Beamten-dienstrecht unterliegen, mitten in einer Zeit, in der gerade die heikelste Phase beim Behördenfunk läuft, im Jahr 2004, Geschenke annehmen von einer Firma Motorola, die sich darum bemüht, den Auftrag genau von Ihnen zu kriegen für ein Behördenfunknetz, halten Sie das für vereinbar als Beamter, der Sie damals gewesen sind?

Ich halte das ganz klar für **nicht** vereinbar, dass man Geschenke annimmt. Sie sagen, Sie können es nicht ausschließen. Das ist für mich unvereinbar, muss ich schon festhalten.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, ich glaube, Sie bringen die Zeitleisten durcheinander. Sie reden von einer heiklen Phase, wo es darum geht, ob Motorola den Zuschlag bekommt oder nicht. Der Zuschlag vom Behördenfunk wurde irgendwann Juni/Juli 2004, Sie haben es genau in den Akten, getroffen.

Das Innenministerium hat einen Partner für die nächsten 25 Jahre ausgewählt, in einem PPP-Modell. Und wir haben unsere Handys über die Bundesbeschaffung GmbH als Arbeitsgerät gratis gekriegt. Wenn man jetzt auf irgendeinem anderen Weg ein Gratis-Handy ... Ich weiß jetzt nicht, ob ich es gemacht habe. Ich sehe die Relevanz nicht, wenn man einen Partner für die nächsten 25 Jahre gewählt hat.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Herr Magister! Es ist uns schon klar, weil wir es wiederholt gehört haben, wann Sie ins Kabinett gekommen sind. Es hat sich ja jetzt um die Abläufe nach der Vergabe von ADONIS oder nach der Ausschreibung und mit der Vergabe ADONIS gehandelt.

Haben Sie sich jemals den Ministerratsvortrag angeschaut, der eigentlich der Ausgangspunkt war, dass es überhaupt zu dieser Ausschreibung gekommen ist? Haben Sie sich das jemals angeschaut?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, ich habe mich wirklich vorbereitet auf den Ausschuss und die Protokolle gelesen, Sie haben das auch die anderen gefragt. Ich war in diesen Ministerratsvortrag damals nicht involviert, also ich habe jetzt keine eigene Erinnerung daran. Aber dieser Ministerratsvortrag ist mir sicherlich irgendwann untergekommen, und ich habe ihn sicherlich auch irgendwann gelesen.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Schauen Sie, der Rechnungshof hat sich die ADONIS-Geschichte angeschaut. Es wird ja bekannt sein, was er davon hält.

Man kann natürlich die ganze Vergabe zerpfücken, aber nicht einmal ausgeschrieben hätte werden dürfen!

Wenn man den geladenen Personen hier zuhört: Das, was ihr da erzählt, ist die größte Selbstverständlichkeit dieser Welt!

Sagen Sie mir: Nach welcher Rechtsgrundlage hat das Innenministerium ausgeschrieben?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, ich möchte, wenn ich es vermeiden kann, wirklich nicht das Projekt ADONIS verteidigen. Ich war dafür nicht verantwortlich, ich war dafür nicht zuständig, ich war damals nicht da.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Ich sage Ihnen etwas: Sie setzen sich da locker her, ist alles eine normale Geschichte (*Mag. Gattringer: Nein, locker ist etwas anderes!*) – nein, es ist so –, glauben, dass der ganze Umgang da, bis zu den Handys, die größte Selbstverständlichkeit ist. Wir reden von Steuergeld, ja? (*Mag. Gattringer: Ja!*) Und wir reden immer davon, dass alle Abläufe nach den Rechtsbestimmungen und nach unserem Rechtsbestand zu laufen haben, ja? (*Mag. Gattringer: Ja!*)

Jetzt sage ich Ihnen etwas, Sie sind ja Ökonom (*Mag. Gattringer: Mhm!*): Wenn mehrere Ressorts des Bundes mit allen Ländern und mit allen Blaulichtorganisationen einen Vertrag zu machen haben und aufgrund dieser Gesamtgestion dann ausgeschrieben wird und ihr schreibt aus, ohne dass ihr einen Vertrag gehabt habt, ganz allein das BMI, sagen Sie mir, welche Annahmen das BMI seinerzeit gesetzt hat? Wie viele Sender, Höhen, wie funktioniert es, wie viel Stück? – Sagen Sie mir das, bevor Sie sagen, das funktioniert nicht!

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, ich möchte das zurückweisen, dass ich diesen Ausschuss irgendwo nicht ernst nehme. Ganz im Gegenteil zu dem, was Sie mir hier unterstellen: Steuergeld ist für mich hochrelevant. Insofern, das möchte ich auch betonen, und auch das Nachfolgeprojekt ist – bei aller Kritik, dem es ausgesetzt ist – signifikant günstiger als das ADONIS-Projekt.

Also: Steuergeld hat für mich eine hohe Relevanz, und locker ist wirklich etwas ganz anderes.

Ich war bei der Ausschreibung ADONIS nicht dabei. Ich kann Ihnen nicht erklären, unter welchen Überlegungen das Ganze gelaufen ist. Ich kenne den Rechnungshofbericht zu ADONIS, der gibt auch ein relativ klares Urteil ab.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Genau. Und eines hat Herr Kollege Petzner, jetzt ist er gerade nicht hier, ja treffend gesagt. Schauen Sie, jetzt sage ich Ihnen etwas – und ich bin ein glühender Anhänger des Digitalfunks –: Abgesehen davon, dass Horrorsummen des Steuerzahlers ausgegeben werden, funktioniert es nicht flächendeckend. Da könnt ihr alle erzählen, was ihr wollt, es funktioniert nicht!

Ich könnte Ihnen vorbeten, in welchen Bundesländern, bei welchen Trägerorganisationen es nicht einmal angedacht ist.

Und das zweite Ausschreibungsverfahren war wie das erste, Herr Magister. Und jetzt erklären Sie mir, warum Sie heute dauernd, wiederholt gesagt haben, es hat nicht funktioniert, wenn es in einigen Bereichen bis heute funktioniert? Das von Ihnen da runtergemachte System funktioniert bis heute in einigen Bereichen!

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Wenn ich präzisieren darf, Herr Abgeordneter: Wo ausgebaut wurde, wo das Netz gebaut wurde, funktioniert es meines Wissens. Und bitte widersprechen Sie mir, wenn dem nicht so sein sollte. Und wo es nicht gebaut wurde, funktioniert es natürlich nicht, weil es kein Netz gibt. Das ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher Unterschied.

ADONIS wurde auch gebaut. Und in ADONIS gab es definierte Bezirke. Zwei Bezirke in Tirol, wenn ich mich richtig erinnere, irgendwo in der Steiermark, irgendwo in Niederösterreich, dort hat es nicht funktioniert. Die Sicherheitskräfte, die es versucht haben, wollten funken, konnten nicht funken, konnten nicht zuverlässig funken.

Das ist das, was ich als Unterschied gerne herausarbeiten möchte: Ja, es gibt das Netz nicht flächendeckend, aber dort, wo es gebaut wurde, funktioniert es.

Wir hatten zwei große Ereignisse. Ich erinnere mich, wenn ich mich jetzt an die EU-Präsidentschaft erinnere, daran, dass das Innenministerium mit Bürgermeister Häupl eine Extravereinbarung getroffen hat, schneller als geplant in Wien auszubauen, auch in der U-Bahn, angesichts der damaligen Terrorkatastrophe in der U-Bahn in London, um dort ein Funknetz zu haben.

Das Funknetz hat 2006 bei der EU-Präsidentschaft jeden Härte-test bestanden und wurde zum Beispiel auch ein Vorzeigeprojekt. Die Briten sind dann auch gekommen und haben geschaut, welche Erfahrung man in der U-Bahn damit hat.

Aber selbstverständlich – und das ist natürlich das große Problem und das ist auch politisch nicht schönzureden –: Es ist nach wie vor nicht flächendeckend ausgebaut.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Egal, wer auch immer eine Ausschreibung macht, er muss in der Ausschreibung zumindest formulieren, was er will. (Mag. **Gattringer:** *Mhm!*)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Es war nicht einmal klar, bis zu welcher Höhe die nicht bodengebundenen Rettungsgeräte, nämlich die Hubschrauber, überhaupt funken können. Null. Es war die Senderanzahl nicht einmal definiert. Null. Das ist doch – das hat der Rechnungshof auch bestätigt – keine Ausschreibungsgrundlage.

Zwischen 120 000 Geräten und 60 000 Geräten, das ist alles normal? – Das ist keine ordentliche Ausschreibungsgrundlage! So wurde aber ausgeschrieben, ohne dass man das vorher vertraglich abgesichert hat – ich möchte es nicht wiederholen –, alle Partner, die eigentlich im Ministerratsvortrag drinnen waren, vorher vertraglich gebunden hat. Wie gibt es das?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, ich muss leider noch einmal wiederholen: Ich kann Ihnen die Ausschreibung 2002 ADONIS, das Zustandekommen nicht erklären, weil ich damals nicht im Ressort war.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Gut, dann erklären Sie mir, wieso ganz genau derselbe Ablauf – ganz genau derselbe Ablauf! – bei TETRON wieder stattgefunden hat! Wieder keine Verträge, mit niemandem. Genauso ausgeschrieben, dieselbe Vorgangsweise wie vorher bei ADONIS. Die Vergabe ist genauso gerannt wie vorher. Damals, sagen Sie, waren Sie nicht dabei. Sagen Sie ...

Obwohl man es gewusst hat, auch die technischen Probleme, die damit zusammenhängen, hat man es wieder genauso ausgeschrieben.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich glaube, es gibt schon Unterschiede, die ich versuchen möchte im Groben, soweit es mir möglich ist, herauszuarbeiten, im Detail, bitte, aber auch dazu die Experten zu befragen, die damalige Projektleitung.

Im Bereich der Technik gibt es hier ganz klare Unterschiede. Es wurde, glaube ich, sehr genau spezifiziert: die Versorgungsgrade, was, wo, welche Erreichbarkeiten, Coverage, In-House, Nicht-In-House, Flug und so weiter, also all die Probleme, die Sie angeschrieben haben, weil es sich ja auch gezeigt hat, dass man dort, wo man gebaut hat, relativ klar gewusst hat, was zu bauen ist, und es auch erfolgreich war.

Also insofern ist hier, glaube ich, auch klar etwas gelernt worden aus dem Ganzen. Das zieht sich durch bis zur Projektfinanzierung et cetera. Also ich glaube, die Hausübungen, genau zu spezifizieren, was die eigentliche Leistung ist, hier wurde aus meiner Wahrnehmung schon qualitativ hoch, ganz anders gearbeitet und viel professioneller gearbeitet. Und Tirol, Wien, das sind die Projekte, die ich noch in meiner Zeit im Überblick habe, sind auf Punkt und Beistrich auch zum geplanten Zeitplan on air gewesen, die haben funktioniert.

Man hat ein komplett anderes Tarifmodell gewählt. – Weil Sie diese 50 000 bis 140 000 User ansprechen: Ja, das halte ich persönlich auch für ein großes Problem. Man ist auf ein anderes Tarifmodell gegangen, weil man gesagt hat, es ist eigentlich nicht relevant, ob die Feuerwehr in Gramatneusiedl 10 Funkgeräte oder 100 Funkgeräte verwendet, sie müssen es nutzen können und man muss hier über Nutzungsentgelt über Bandbreiten sprechen und nicht auf ein nutzerabhängiges Tarifmodell abstellen, was genau das Problem war, das Sie angesprochen haben. Also man hat hier gelernt.

Man hat ja auch versucht, gemeinsam mit einem Musterbundesland auszuschreiben, mit dem Land Tirol. Leider ist es nicht gelungen, mit mehr auszuschreiben. Das ist jetzt eine politische Fragestellung des Föderalismus, die man hier breit diskutieren kann.

Man hat zwei Optionen. Die eine Option ist: Man verhandelt vielleicht eine Artikel-15a-Vereinbarung aus, was auch immer, mit allen Bundesländern, bevor man ausschreibt – dauert Jahre. Oder man beginnt schrittweise, modulhaft, zahlt aber auch nur für die Gebiete, die abgenommen sind. Man zahlt ja auch nur für das jeweilige Gebiet, das abgenommen wurde, in diesem Fall halt Tirol.

Wir waren damals in der Situation, dass das politische Ziel war, auch in einem Ministerratsvortrag, ein behördenübergreifendes Funknetz zu bauen, das also alle Blaulichtorganisationen nutzen konnten.

Tirol hat gesagt: Wenn ihr jetzt keine Lösung bringt, machen wir es allein! Jetzt war für uns natürlich die Abwägung, lassen wir die Tiroler allein fordern, dann ist die Idee eines behördenübergreifenden Systems sowieso kaputt und vertan, oder beginnen wir, modulhaft mit einem anderen Tarifmodell, wo auch finanziell abgebildet ist, dass man als erstausgebautes Bundesland kommt.

Also es gibt schon große Veränderungen. Ich kenne den jetzigen Rechnungshofbericht leider nur aus den Medien, insofern kann ich darauf nicht replizieren. Dass wieder Fehler passiert sind, das ... Ja, ich kenne den Bericht nicht, dazu kann ich nichts sagen. Wir haben schon bewusst Dinge anders gemacht.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Aber Sie wissen schon, dass wir drei Bundesländer haben (*Mag. Gattringer: Ich weiß es!*), wo es funktioniert (*Mag. Gattringer: Wo es ausgebaut wurde!*), und sechs, wo nicht, gar nicht abzusehen, ob die kommen. Wenn Sie wollen, sage ich Ihnen die Bundesländer, die schon gesagt haben, dass es nicht in Frage kommt, aber das bringt ja nichts, weil wir es eh wissen.

Wir wissen auch, dass die Einsatzorganisationen teilweise weit davon entfernt sind, das Ganze zu installieren – zehn Jahre danach! Zehn Jahre danach, bei so viel Geld des Steuerzahlers, bei solch einer medialen Begleitung, bei solch einer Optik, die möchte ich gar nicht kommentieren, Herr Magister.

Der Sinn ist ja, dass wir es dringend gebraucht hätten, nämlich wenn etwas passiert, dass dieses Funksystem wirklich funktioniert. Da muss man sich doch überlegen, wenn glasklar auf dem Tisch liegt, dass man schauen muss, dass man alle Partner ins Boot kriegt, das vertraglich absichert. Sie sind kein Politiker, das weiß ich schon, aber das war die Grundlage von dem Ganzen. Man kann ja nicht sagen: Hurra, ich mache es allein!, denn dann ist man nur beim Annehmen und beim Schätzen und darf aber Firmen nicht vorwerfen, dass die nicht einmal wissen, was sie anbieten sollen. Das können Sie ja alles nachvollziehen. Es ist ja nicht so, dass das der Rechnungshof der Kritik wegen kritisiert hat, sondern weil es unsachlich ist. Das war eine unsachliche Ausschreibung und eine sachlich nicht nachvollziehbare Vergabe. Das kann man nicht schönreden, das ist ein Faktum – mit dem Ergebnis, dass viel Geld weg ist und dass die Optik ist, wie sie ist.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** War noch eine Frage dabei, Herr Abgeordneter?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir haben in der ersten Runde jetzt einmal besprochen, wie das war, wie Ulmer seinen Vertrag kriegt, dass der Minister Ihnen sagt: Na gib dem Ulmer den Vertrag! Über den Vertrag wird die Projektleitung und die ganze Projektabwicklung von Skorsch abwärts nicht informiert. Und jetzt reden wir einmal darüber, was passiert ist.

Ich weiß nicht, ob Sie das wissen, aber das ist für den Hintergrund sehr wichtig: Am 28. Mai 2004 kriegt Ulmer den Vertrag, geht dann sofort nach London und hat dort eine Reihe von Treffen mit Motorola.

Haben Sie jemals von Herrn Ulmer eine Information über diese Treffen mit Motorola erhalten?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Meiner Erinnerung nach hat er sich mit allen getroffen, mit allen Anbietern.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nein, das ist nicht richtig. Aber ich frage Sie zu den Motorola-Treffen: Hat er Sie informiert, Sie und das Kabinett, über diese Treffen mit Motorola-Vertretern?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Wie gesagt, Herr Abgeordneter, mir liegen jetzt die Unterlagen nicht vor. Und wir reden jetzt von Gesprächen im Jahr 2004, und ich hatte mit der Firma Motorola beziehungsweise die Firma Motorola war die nächsten Jahre ja ein Partner, mit dem man sich immer wieder auseinandersetzen hat müssen. Ich kann mich jetzt nicht an gezielte Gespräche, an einzelne Gespräche erinnern. Meiner Erinnerung nach war das Ziel, mit allen Anbietern Gespräche zu führen. Ich weiß jetzt nicht, was in den Akten ist. Und ich gehe davon aus, dass der Dr. Ulmer auch darüber berichtet hat, mündlich oder vielleicht auch in einem E-Mail.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Was hat er berichtet über die Gespräche mit Motorola?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Also, nachdem ich mich an nichts mehr erinnern kann, dürften sie nicht besonders substanzuell gewesen sein und vor allem von keinen größeren Problemen die Rede gewesen sein, weil das prägt sich ein über die Jahre, wenn es irgendwo substanzuelle Schwierigkeiten gegeben hätte.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie dürften in der Sache selbst, was den Funk betrifft, nicht besonders substanzuell gewesen sein, weil wir allen Grund haben – und ich komme gleich darauf, warum –, davon auszugehen, dass es ausschließlich um Schmiergelder gegangen ist.

Ich gebe Ihnen dazu folgende Hintergrundinformationen: Da gibt es den Mark Cliff, der vertritt Valurex, und da gibt es den Josef Neureiter, der vertritt Motorola. Und am 2. April 2004 gibt es da einen Mailverkehr, wo Neureiter Cliff informiert:

Mark, as discussed a few minutes ago, I herewith send you the G-9-form.

Wissen Sie, was eine G 9-form bei Motorola ist? (*Mag. Gattringer: Eine G-9 was?*) Ein G-9-Formular. Ich sage es Ihnen gerne: Ein G 9-Formular regelt die Tätigkeit der sogenannten TPSR, der Third Party Sales Representatives, also Vermittler vom Schlag eines Mensdorff-Pouilly. Wir werden dann draufkommen, es geht ausschließlich um den Mensdorff-Pouilly.

Dann geht dieser Mailverkehr weiter, und dann erkundigt sich Josef Neureiter bei Roland Dürr von Motorola am 23. April, ob es schon ein Vorauszahlung, ein Down payment, an den TPSR, also wie wir inzwischen wissen, den Herrn Mensdorff ...

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Welches Datum war das? Entschuldigung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist der 23. April 2004. – Also ob es da eine Vorauszahlung geben kann, und der Roland Dürr antwortet dem Josef Neureiter am 26. April:

Josef, nein. Es bedeutet, dass wir einen TPSR nur nach Geldeingang bei Motorola bezahlen können.

Also nach heutigem Wissensstand, jetzt ins einfache Ausschussdeutsch übersetzt: Schmiergeld erst, wenn Motorola das Geld gekriegt hat, vorher kriegt der Herr Mensdorff nichts. – Das wird jetzt einmal zur Kenntnis genommen.

Dann führt der Herr Ulmer die Gespräche. Über die haben wir Dokumentationen, zumindest, dass sie stattgefunden haben: Am 17. Mai, am 23. Mai mit Motorola/Alcatel in London. Wissen Sie, mit wem der Herr Ulmer dort gesprochen hat? Hat er Ihnen das berichtet?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Zur Wiederholung: Ich möchte vielleicht auch noch klarstellen, weil Sie das Wort „Schmiergeld“ hier sehr häufig verwenden, dass mir nichts bewusst ist von irgendwelchen Zahlungen an die eine oder andere Partei und ich nichts dazu wahrgenommen habe. Nur dass ich das vollständigshalber anmerke.

Um auf Ihre Frage zurückzugreifen: Ich kann es nur wiederholen, meiner Erinnerung nach hat es Treffen mit allen Anbietern gegeben. Ich gehe davon aus, dass man es mir damals berichtet hat – oder nicht. Ich weiß es nicht, mir liegen auch keine Unterlagen mehr vor – ich bin da ein bisschen im Nachteil – und auch keine E-Mails. Es wird Berichte gegeben haben, mündlicher oder schriftlicher Art und Weise; ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, ja. – Der Herr Ulmer kommt dann am 3. Juni zurück nach Wien. Das geht aus seinen Aufzeichnungen im Zusammenhang mit seiner Beratertätigkeit hervor. Hat er da dem Kabinett berichtet über den Zwischenstand seiner Verhandlungen in London?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Er hat sicherlich nie Verhandlungen geführt. Er hat Gespräche geführt. Verhandlungen hat das Verhandlungsteam gemacht. Ich tu mir sehr schwer. Ich war in Kontakt zu der damaligen Zeit mit Herrn Dr. Ulmer, definitiv, ich habe sicherlich auch Informationen erhalten. Ich habe meinen Kalender nicht, ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das Ganze ist ja ganz einfach. Der Herr Ulmer fliegt dann sofort wieder zurück nach London und führt am 7.6. Gespräche mit Motorola, am 9.6. und am 15.6. Wissen Sie etwas darüber, ob der Herr Ulmer in diesem Zusammenhang Treffen mit dem Mark Cliff gehabt hat? Hat er darüber irgendwann berichtet?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Den Namen „Mark Cliff“ höre ich heute zum ersten Mal.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay.

Dann passiert Folgendes: Am 19.6. hat er sein letztes Gespräch, und am 20. faxt Motorola – Entschuldigung! –, am 16., also einen Tag nach dem Gespräch am 15., dem letzten Gespräch, das ich jetzt zitiert habe von Ulmer in London mit Motorola, faxt der Herr Josef Neureiter von Motorola Wien an Etienne Kiss-Borlase, Firma Valurex, Folgendes:

Dear Etienne! As agreed with Mark Cliff attached. Please find the due diligence forms to be completely signed. Please fax this back to me as soon as possible. I appreciate if it can be done today. Please also attach the financial statement for Valurex year 2003.

Und am nächsten Tag schickt er das Gleiche an den Mark Cliff:

Dear Mark! As agreed attached. Please find the updated G 9. Please get this one signed. We will not need further changes.

Also die Sache ist auf Schiene, sie läuft, G 9-Formular, als das Third Part Sales Representative-Formular für Mensdorff-Pouilly, und wenige Monate später wird auch der erste große Schmiergeldvertrag zwischen Motorola und Mensdorff-Pouilly/Valurex abgeschlossen.

Und jetzt setzt sich der Herr Ulmer wieder ins Flugzeug, genau nachdem das alles abgewickelt ist und die Schmiergeld-Geschichte auf Schiene ist, und fliegt zurück nach Wien. – Wissen Sie, warum er zurück nach Wien geflogen ist?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Anscheinend ... – Sagen **Sie** es mir.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das geht aus der Rechnung hervor, die er am 23.6.2004 in London gelegt hat an das Bundesministerium für Inneres: Spesenabrechnung 2/2004: Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen meiner Konsulententätigkeit für das BMI, Digitalfunk BOS Austria, sind mir im Zeitraum 18.6. bis 23.6.2004 folgende Kosten entstanden, um deren Rückerstattung ich ersuche:

Flug London/Wien/London: Besprechung mit KBM am 19.6.04.

Was ist KBM? (*Mag. Gattringer: Kabinett!*) – Kabinett des Bundesministers.

So. Jetzt kommt er von diesen Gesprächen, die Schmiergeld-Geschichte ist auf Schiene, läuft bereits alles über Valurex, das G 9-Formular wird ausgefüllt, und Ulmer kommt zurück: Es ist alles erledigt. Was hat er denn jetzt dem Kabinett berichtet? Waren Sie bei dieser Sitzung dabei am 19. Juni 2004?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, diese Zusammenhänge zwischen welchen Verträgen auch immer, die mir nicht geläufig sind, die Sie zitieren, und den Gesprächen mit Herrn Dr. Ulmer kann ich nicht herstellen. Ich nehme Ihre Ausführungen zur Kenntnis. Ich habe dazu keine Wahrnehmungen. Und ich erkenne jetzt auch den Zusammenhang nicht. Der Auftrag an den Dr. Ulmer war, Gespräche mit allen Anbietern zu führen – ich wiederhole: mit allen Anbietern, außer ... Und darüber hat er uns berichtet. Ich gehe davon aus, dass die Termine, die Sie ... – mir liegen sie nicht vor, ich kann sie also nur so zur Kenntnis nehmen –, auch stimmen. Auf eines haben wir nämlich schon immer Wert gelegt – Sie sehen es ja auch, Ihnen liegen ja da offizielle Akten des Innenministeriums vor –: dass jeder Gesprächstermin, wo Spesen angefallen sind, sehr präzise und genau dokumentiert wurde.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Hat diese Besprechung im Kabinett des Bundesministers am 19.6.2004 stattgefunden, zu der der Herr Ulmer extra aus London angereist ist?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Sie haben die Aufzeichnungen des Innenministeriums. Wenn es in einem Akt so drinnen steht – Kabinett –, gehe ich davon aus, dass es stimmt, weil sonst wäre es ja nicht freigegeben worden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Waren Sie zu diesem Zeitpunkt der für BOS Austria zuständige Kabinettsmitarbeiter?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Korrekt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist also davon auszugehen, dass Sie an diesem Gespräch teilgenommen haben?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Wenn es stattgefunden hat, so wie es dokumentiert ist – für mich gibt es keinen Grund, an diesen Unterlagen zu zweifeln –, gehe ich davon aus, dass ich teilgenommen habe.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und dann frage ich Sie nur etwas Letztes, denn in der nächsten Runde werde ich Sie dezidiert nach Schmiergeldern fragen: Warum gibt es kein Protokoll dieser Besprechung, keinen schriftlichen Bericht, keine Aufzeichnungen über die Tätigkeit von Ulmer, überhaupt nichts? Warum hat der Herr Ulmer berichtsmäßig und protokollmäßig mit Hilfe des Kabinetts des Bundesministers nicht die geringste Aktenspur hinterlassen? Können Sie uns das erklären?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich verstehe Ihre Frage nicht, weil Sie lesen mir gerade sehr detailliert und sehr präzise die Aktenspur vor, die im Auftrag auch anscheinend des Kabinetts ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist eine Rechnung – sonst nichts!

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Aber wenn man genau dokumentiert, wann welches Gespräch stattgefunden hat? Ich frage mich schon, wenn irgendwer was verstecken will, wieso dann genau präzise alles dokumentiert ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aufs Verstecken kommen wir schon noch.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Gerne.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ersetzt diese Rechnung ein Protokoll über den Bericht von Herrn Ulmer im Kabinett des Bundesministers über die Vorgänge in London? Ersetzt diese Rechnung das?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, das Mandat des Dr. Ulmer war eine strategische Beratung und war ein ehrenamtliches. Vielleicht nennen Sie mich „naiv“, mag sein, ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nein, ich halte Sie nicht für naiv, beim besten Willen nicht.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** ... sieben Jahre oder acht Jahre danach. Ich wäre nie auf die Idee gekommen, dass man ehrenamtliche Beratungsleistungen auch mit umfangreichen Dokumenten absichern muss. Ich habe dazugelernt, ich würde es so sicherlich nicht mehr machen. Es kann auch sein, dass es schriftliche Berichte in Form von E-Mails gegeben hat, die liegen mir nicht mehr vor.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Was der Herr Kollege Pilz da natürlich tut: Er nimmt Fragen vorweg, die er besser dem Herrn Dr. Ulmer oder dem Herrn Dr. Strasser stellen könnte, wozu er natürlich in den nächsten Tagen die Möglichkeit hat.

Ich möchte aber ganz gerne noch einmal die Sache mit dem Vergleich beleuchten beziehungsweise die ganze Sache rund um die Vertragsauflösung.

Im August 2004 ist im Innenministerium eine Klagsandrohung seitens master-talk eingelangt; die Forderung hat 181,7 Millionen € betragen. Welche Wahrnehmungen haben Sie da dazu?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich kann das bestätigen, dass irgendwann in diesem Zeitraum diese Klage gekommen ist.



**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Was geschah dann in der Folge? Wurde da beraten: Wie gehen wir jetzt weiter vor? Wen schalten wir ein? Wie gehen wir in die Verhandlungen? Es gab ja diese Schiedsklausel.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Frau Abgeordnete, Sie können sich vorstellen, das ist natürlich ein Riesenthema. Wenn ein Ministerium mit einer Summe von 181 Millionen geklagt wird, sind einmal alle Alarmglocken losgegangen: Was tun wir in dem Ganzen? Ich tu mir jetzt immer schwer mit präzisen Daten. Ich versuche aus meiner Erinnerung meine größeren Zusammenhänge dazulegen. Ich bitte um Verzeihung, wenn ich da nicht ganz präzise in den Daten bin.

Ich glaube, eines der bestimmten Themen zu Beginn war: Wer ist denn überhaupt zuständig für diese Klage, was ist denn der Gerichtsstand? Das habe ich noch in Erinnerung. Man hat mit Schrecken festgestellt, dass ein Schiedsgericht als Rechtsform ausgewählt wurde, weil natürlich schiedsgerichtliche Verfahren rein von der Rechtssicherheit, von der Überprüfbarkeit der Ergebnisse massive Nachteile haben, vor allem für die öffentliche Hand, und man hat sich dann ganz genau angeschaut: Ist diese Schiedsklausel überhaupt gültig oder nicht?

Der erste Schritt war, um überhaupt einmal das Spielfeld sozusagen zu definieren, mit dem Ziel, und das war immer das klare Ziel des Ministeriums, den Klagsweg zu gehen, in volle Instanzen zu gehen und zu einem ordentlichen Gericht zu kommen. Insofern hatte man diese Schiedsklausel auch in Frage gestellt, rechtlicher Natur, und hat das dann entsprechend durchjudiziert, soweit ich mich erinnern kann.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Inwieweit waren Sie in diese Vergleichsverhandlungen eingebunden, und ab wann waren Sie in diese Vergleichsverhandlungen eingebunden?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Da möchte ich jetzt trennen: Diese Zuständigkeitsklage – Schiedsgericht ja oder nein? – fällt für mich nicht unter Vergleichsverhandlungen. Ich weiß jetzt nicht, ob wir da vom Gleichen sprechen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Es geht ja schon um die Klagsdrohung seitens master-talk an das Innenministerium (*Mag. Gattringer: Okay!*), wo 181,7 Millionen gefordert wurden. Und da wollte ich jetzt von Ihnen wissen: Was wurde dann im Innenministerium besprochen? Was ist in der weiteren Folge geschehen? Wie war da so ein bisschen eine Zeitleiste? Was geschah ab dem Schreiben, ab dieser Klagsdrohung an das Innenministerium?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Die genauen einzelnen Schritte können Sie sicherlich in den Akten nachlesen. Ich möchte vielleicht noch inhaltlich einen groben Abriss geben und auch die Situationslagen, die da waren.

Die Klagskonfrontation war irgendwann, wie Sie sagen, im August 2004. Man hat natürlich dann begonnen zu beraten. Ich glaube, dass die Führung die zuständige Sektion III gehabt hat, aber das könnte ich jetzt nicht hundertprozentig sagen, die Rechtssektion, und man hat einmal begonnen, auch ein Projektteam zusammenzustellen, Unterlagen zu dokumentieren, Gutachten anzufordern und so weiter. Das sind eigentlich hochjuristische Fragen, da war ich, glaube ich, immer wieder informiert, aber nicht involviert im Detail.

Es war die Linie, und der damalige Minister Dr. Strasser hat hier auch relativ klar vorgegeben, das wird jetzt einmal durchgestritten, und man hat entsprechend versucht, sich dieses Schiedsverfahrens zu entledigen und einen Weg zu einem ordentlichen Gericht zu suchen.

Parallel sind, glaube ich, umfangreiche Vorbereitungen getroffen worden, die Projektarbeit von master-talk zu dokumentieren.

Für mich entscheidend in eine neue Phase ist man dann getreten unter der Frau Bundesministerin Prokop. Die hat dann, als sie übernommen hat, die Situation neu beurteilt, wie das Ganze ausschaut. Und in eine entscheidende inhaltlich neue Phase sind wir dann gekommen, als höchstgerichtlich entschieden war, dass das zuständige Gericht leider nicht die ordentlichen Gerichte sind – diese Schiedsklausel, erstinstanzlich, hat man gewonnen als Innenministerium, letztinstanzlich hat man verloren –, dass der Weg zum Schiedsgericht frei ist oder halt gezwungenermaßen gegangen werden musste, und als der Rechnungshofbericht ADONIS vorlag.

Das waren meiner Erinnerung nach die zwei wesentlichen Ereignisse, die dann die Frau Bundesminister Prokop veranlasst haben, eine neue Beurteilung der Lage abzugeben. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Linie wie folgt: strittiges Verfahren, man geht den Rechtsweg.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Es hat am 22. August 2006 eine Besprechung in der Kanzlei von Herrn Dr. Nordberg stattgefunden, vorher gab es eine interne Besprechung im Innenministerium. Da waren Sie dabei, der Herr Dr. Nordberg, der Herr Dr. Ulmer und der Herr Brigadier Skorsch. Anschließend gab es eine Besprechung, wo von der Gegenseite der Herr Dr. Feldbauer von Siemens dabei war, Mag. Pokorny von Siemens, Dr. Höfer von CMS, Dr. Profanter und Mag. Palffy von master-talk und vonseiten der Republik Österreich der Herr Dr. Nordberg, Dr. Ulmer, Brigadier Skorsch und der Herr Präsident Peschorn, der Präsident der Finanzprokuratur, und dabei wurden eben Möglichkeiten einer Vereinbarung, die dem Innenministerium und dem Finanzministerium dann zu einer eventuellen Zustimmung vorgelegt werden sollten, besprochen.

Da gab es Forderungen wie: Die Republik Österreich verpflichtet sich, bis spätestens 31. März 2007 den Betrag von 35 Millionen € samt 4 Prozent Zinsen ab 30. November 2006 an master-talk zu bezahlen.

Es gab einen zweiten Punkt, dass die Kosten des Schiedsverfahrens jede Partei selbst trägt, also seine eigenen Kosten selbst trägt, weiters, dass die Gebühren zu gleichen Teilen aufgeteilt werden, wie es halt bei so einem Vergleich grundsätzlich der Fall ist. Dem Vergleich hätten vonseiten master-talk die Gesellschafter beizutreten, und master-talk wünschte auch noch eine Unterfertigung bis 25. August 2006 wegen eines Gesellschafterbeschlusses.

Das waren einmal die Punkte. – Sie waren zwar bei dieser Besprechung nicht dabei – oder waren Sie dabei? – Nein, nur bei der Vorbesprechung?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Sie haben das Protokoll. Ich gehe davon aus, dass das eine technisch-juristische Besprechung war, wo ich nicht dabei war.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Ja. Wissen Sie, wäre dieser Abschluss dieses Vergleiches, dieser Punkte, die als Forderungen auf dem Tisch gelegen sind, wäre das zu diesen Bedingungen auch vertretbar gewesen? Oder hat man dann gesagt: Nein, so geht das gar nicht!?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Von welcher Summe reden wir da jetzt?

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Von 35 Millionen zuzüglich 4 Prozent Zinsen.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Meiner Erinnerung nach gab es eine sehr klare Empfehlung der zuständigen Rechtsanwälte, sprich vor allem des Verhandlungsführers Peschorn, dass dieser Vergleich in dieser Höhe so abzuschließen sei. Er gab also die Empfehlung, auch zu diesen Bedingungen abzuschließen.

Das ist meine Erinnerung, aber es müsste sich in den Akten klar wiederfinden. Klare Antwort: Aus meiner Sicht hat Peschorn, das war der Verhandlungsleiter, empfohlen, als Anwalt der Republik, hier auch abzuschließen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Nur ist es dann zu einem geringeren Betrag gekommen. Es wurde ja dann noch nicht so abgeschlossen, wie das hier gefordert wurde.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Generell bin ich immer der Meinung, wenn es billiger wird, ist es gut für die Republik.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Es gab ja dann zwei Gutachten: eines, das das Innenministerium in Auftrag gegeben hat ...

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Gutachten gab es viele. Also es gab zwei Gutachten, die beide empfohlen haben, soweit ich mich erinnern kann, einen gewissen Bereich abzuschließen, weil im Sinn des Klagsrisikos und vor allem in der Verfahrensart ... Und das ist ganz wichtig: Es war ein Schiedsverfahren, wo immer klar ist, dass es keine 100 : 0-Urteile gibt. Das ist leider die Sachlage bei Schiedsverfahren. Es war eine Risikobeurteilung, wo gesagt wurde, für das Innenressort oder für die Republik ist es ein Riesenerfolg, wenn man unter 30 Prozent – ich habe die Zahl nicht genau im Kopf – der möglichen Klagssumme abschließt. Abgeschlossen wurde unter – ich müsste das jetzt hochrechnen, denn da muss man die Verzugszinsen, glaube ich, dazurechnen, und ich sage einmal allgemein –, abgeschlossen wurde unter 15 Prozent. 35 Millionen werden, je nach dem, wenn ich von 240 Millionen rechne – jetzt muss ich im Kopf rechnen, egal –, es werden um die 15 Prozent gewesen sein, und es wurde noch billiger.

Es haben alle Gutachten klar abgegeben, ja, es gibt ein erhebliches Klagsrisiko; wenn man unter einen Prozentsatz x der Klagssumme kommt, ist das eine Risikoabwicklung, ein sehr großer Erfolg, auch wenn es natürlich viel Geld ist.

Es war natürlich ein erhebliches Klagsrisiko vorhanden und vielleicht auch, wenn man sich in die damalige Zeit zurückversetzt: Es gab einen Rechnungshofbericht ADONIS, der auch klar postuliert hat, dass das Projekt nicht optimal gelaufen ist und unklare Vertragsinhalte hatte, also eine Mitverantwortung des Ressorts. Insofern, glaube ich, war es eine klare Empfehlung von zwei Gutachten, hier abzuschließen. Der Leiter der Finanzprokurator hat eine ganz klare Empfehlung abgegeben, schon bei einer höheren Summe, und natürlich gab es von uns dann keinen Zweifel. Und die Frau Bundesministerin hat sich natürlich gefreut, dass es noch günstiger wurde.

Habe ich Ihre Frage damit beantwortet?

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Schauen Sie, es hat ja zwei Gutachten gegeben. Das eine war von KPMG.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich war jetzt beim Rechtsgutachten.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Nein, es geht darum, es gab ein Gutachten, dass das Klagsbegehren von master-talk als gerechtfertigt angesehen wird, das war das von KPMG. Das Innenministerium hat aber dann PricewaterhouseCoopers beauftragt. Wie sind dann die Gespräche verlaufen? Wenn eine Klagsandrohung über 181,7 Millionen € kommt, dann wird man ja in Verhandlungen eintreten. Jetzt gibt es ein Gutachten, in dem eine namhafte Prüfungskanzlei sagt, das ist eigentlich angemessen. Wie wurde darauf reagiert, wie hat man das Gutachten eingeschätzt? Warum hat man dann jemand anderen beauftragt? Wie ist das alles gekommen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** In diesen ganz detaillierten technischen Details wird der Herr Dr. Peschorn der bessere Ansprechpartner sein.

Aber gehen wir ganz zum Beginn! Die Klage, wie Sie richtig ausgeführt haben, Frau Abgeordnete, war 181 Millionen €, die hat sich meiner Erinnerung nach vor allem aus dem entgangenen Gewinn errechnet. Es ist nicht primär eine wirtschaftliche, sondern eine juristische Frage aus meiner Sicht, aber ich dilettiere jetzt, ob diese Klagssumme rechtlich korrekt ist. Das KPMG-Gutachten hat dann vor allem auch rechnerisch nachgerechnet, ob diese 181 Millionen, plus dann, glaube ich, noch pro Jahr 20 oder 25 Millionen € Verzugszinsen, korrekt sind und aus dem Businessplan ableitbar sind. Der Businessplan war Vertragsgrundlage.

Und KPMG ist, soweit ich mich erinnern kann, zu der Position gekommen, ja, diese Klagssumme in dieser Höhe ist korrekt, ist nachvollziehbar der Sache nach, laut dem Businessplan, laut dem Vertrag korrekt und anzuerkennen.

KPMG war der Wirtschaftsprüfer der master-talk, soweit ich mich erinnern kann. Man hat versucht, zu plausibilisieren, ob diese Summe stimmt. Aber auch die Anwälte sind – und das ist ja wirklich auch eine juristische Frage, keine wirtschaftliche – zu der Feststellung gekommen, der Klagspunkt des entgangenen Gewinnes et cetera ist ein korrekter. Grundsätzlich war das Klagsrisiko mit zwischen 180 und 220 Millionen € zu betiteln, also eine horrend Summe.

Da gibt es sehr viele Gutachten. Es gibt ja auch bei master-talk x Gutachten zum Projektmanagement et cetera, da kommt man leicht durcheinander.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Vielleicht noch zum Abschluss: Sie haben im November 2004 eine anonyme Anzeige gegen Brigadier Skorsch an das BIA weitergeleitet. Können Sie sich daran erinnern?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Entschuldigen Sie, welches Datum?

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Sie haben im November 2004 eine anonyme Anzeige gegen Brigadier Skorsch an das BIA weitergeleitet. Können Sie sich daran erinnern?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Könnten Sie mir irgendein Stichwort, einen Inhalt dazu geben?

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Es ging um diese ganzen Vorgänge. Er war ja der verantwortliche Projektleiter, als das Projekt neu aufgestellt worden ist.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Okay. Ich weiß es, ehrlich gesagt, nicht, aber es gab in diesem Projekt und auch, glaube ich, bis zum jetzigen Zeitpunkt immer wieder irgendwelche Vorbehalte und auch anonyme Anzeigen et cetera. Wenn Sie den Akt vor sich haben, dann wird das sicher so stimmen. Ich kann mich jetzt wirklich nicht erinnern. Das wäre die korrekte Vorgangsweise: Wenn eine Anzeige eintrudelt, für den Fall, dass es ins Kabinett kommt, hätte ich, so hätte ich es zumindest gemacht, die Anzeige genommen und zur direkten Erledigung an das Büro für Interne Angelegenheiten geleitet, dass es dort überprüft oder vor allem auch im Sinne des Betroffenen widerlegt wird. Nichts ist schlimmer als dieser ständige Rufmord, wo Anschuldigungen im Raum stehen, die nicht überprüfbar sind.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Aber an die enthaltenen Vorwürfe können Sie sich nicht mehr erinnern?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich kann mich an irgendwas dumpf erinnern, was aber eher mit Kappacher, Teppich und was auch immer zu tun hat, weiß aber jetzt nicht, ob es das ist, was Sie meinen. Eher mit seiner Vorgängerfunktion und um Motorola ... oder rund um das TETRON habe ich keine klare Erinnerung.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Ist Ihnen bekannt, dass auch Herr Dr. Herwig Haidinger eine Anzeige gegen Herrn Brigadier Skorsch mit ähnlichen Inhalten und ähnlichen Vorwürfen gemacht hat?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Aus den Medien.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Aber nicht aus Ihrer Zeit im Kabinett?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Wenn ich die Medien richtig gelesen habe, war das irgendwann 2008, oder?

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Aber nicht aus Ihrer Zeit im Kabinett?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich war bis Oktober 2006 im Kabinett.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Schon, aber die anonyme Anzeige war ja schon im November 2004.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ach so, aber das war nicht die Anzeige von Herrn Dr. Haidinger, oder schon? Das war anonym, wie Sie gesagt haben.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, Sie können überhaupt nichts über Vorwürfe sagen, über Parkettböden, die ähnlich ausschauen, et cetera?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich weiß, dass es solche Vorwürfe gab, die ich auch gehört habe und auch immer ersucht habe ... Ich weiß nicht, ob ich diesen Akt gezeichnet habe. Die generelle Vorgangsweise war, wenn man gegenüber einem Mitarbeiter Vorwürfe erhebt, dass die überprüft werden, auch im Sinne des Mitarbeiters.

Dass es irgendeine interne Ermittlung gibt, das wäre im Prozess des Büros für Interne Angelegenheiten gewesen, das überprüft, entkräftet oder bestätigt, um damit Klarheit zu schaffen. Ich habe sehr viele Vorwürfe gegen den Herrn Skorsch gehört im Laufe meiner Zeit und bis jetzt – und das ist ja auch jetzt nachzulesen –: Generell ist für mich eine Linie, entweder konkret, dann Untersuchung und Konsequenzen ziehen, oder, auch wenn sie so schwammig sind ... Ich habe sie immer an die zuständigen Behörden weitergeleitet, wenn ich etwas Konkretes gehört hätte.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** An den Ausgang dieser Sache können Sie sich auch nicht erinnern, was letzten Endes passiert ist?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich wäre sicher nicht davon informiert worden, denn der Prozess ist ... In der Sprache des Ressorts sagt man dazu interne Erledigung mit Information oder ohne Information des Kabinetts. Wir hätten sicher „ohne Information“ gesagt. Wenn strafrechtlich, wenn Substanz drauf gewesen wäre, hätten wir es sicherlich erfahren, weil ja die zuständige Dienstbehörde Konsequenzen hätte ziehen müssen.

Wenn ich nichts gehört habe, war für mich klar, da war keine Substanz dran. Ich hätte es immer vermieden, mich zu sehr in interne dienstrechtliche oder strafrechtliche Prozesse einzumengen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Zunächst ein paar kleine Sachen, damit Sie auch die Möglichkeit haben, da Unterstellungen, Vorwürfe, was auch immer aufzuklären. Wir haben auch andere Auskunftspersonen bereits dazu gefragt. Es gibt einen E-Mail-Verkehr, wonach sechs wichtigen Personen aus dem Bereich des Innenministeriums Motorola-Telefone als Geschenk angeboten werden sollen, unter anderem – neben Skorsch, Ulmer, Schnakl, Pail – tauchen auch Sie da auf: Wolfgang Gattringer. Haben Sie so ein Telefon bekommen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Wir haben das schon sehr ausführlich mit dem Herrn Abgeordneten Petzner diskutiert.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Entschuldigung, verzeihen Sie mir!

Ein anderer Punkt. Bevor noch der Vertrag mit ADONIS aufgelöst wurde, gibt es einen „Presse“-Artikel vom 7. Juni 2003, er ist auch im Internet abrufbar, wonach bereits am 26.3.2003 der Herr Wirth von Motorola an das Innenministerium herangetreten ist und gesagt hat: Wir würden diesen Vertrag eigentlich sofort übernehmen, wir würden dort weitermachen. Auch wurde ganz konkret gesagt, welche Kosten zum Beispiel für einen Teilnehmer anfallen, die seien deutlich günstiger als zum Beispiel vom master-talk Konsortium.

Können Sie sich an so ein Schreiben erinnern? Wobei ich zum zeitlichen Horizont nur als bemerkenswert anführen möchte, dass am 21.3. der Herr Pail und am 24.3. der Herr Skorsch gesagt haben, dass es technische Schwierigkeiten mit master-talk gibt. Es gab ja Berichte, das funktioniere so nicht, und bereits am 26.3. ist der Herr Wirth informiert, tritt an das Ministerium heran und sagt: Ihr habt ein Problem und wir helfen.

Können Sie sich daran erinnern?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** An die Probleme kann ich mich klar erinnern. An das angebliche Schreiben, das Sie hier zitieren, kann ich mich nicht erinnern. Aber ich glaube, wir haben aus der gesamten Branche ungefähr immer wieder gehört, dass das alles viel besser und anders gehen würde. Die Probleme waren aber im Markt sehr breit bekannt, auch aus einem ganz einfachen Grund: Es gab Testbezirke in den Bundesländern, wo alle Blaulichtorganisationen das Netz benutzen durften. Also die Probleme waren offensichtlich.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das war dadurch, dass ich jetzt mit dem Papier geraschelt habe, jetzt akustisch ein bisschen getrübt.

Sie waren, wie schon mehrfach gesagt, damit befasst, auch die Abwicklung der Vertragsauflösung durchzuführen. Jetzt gibt es da auch ein Schreiben, das der Herr Sektionschef Prugger unterschrieben hat, das an master-talk, an Herrn Mag. Palffy ging. Das ist datiert mit 29. Oktober 2003. Den Entwurf dazu haben Sie am 27.3.2003 verfasst, per Mail haben Sie das von Ihrem Büro – und zwar hat das die Frau Schaffler getan – an den Sektionschef mit der Bitte geschickt:

Ersuchen um Antwortschreiben. Sehr geehrter Herr Sektionschef! Im Auftrag von Herrn Mag. Wolfgang Gattringer ersuche ich Sie, den beiliegenden Antwortentwurf in Ihrem Namen abzufertigen und uns eine Kopie der Erledigung zu übermitteln. – Zitatende.

Da geht es darum, dass Sie – und ich zitiere jetzt aus diesem ...

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Entschuldigung! Könnten Sie mir die Daten noch einmal sagen?

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ja, gerne. 27.3.: Antwortentwurf. Pardon, 27.10.2003: Antwortentwurf. Am 28. Oktober 2003 schickt die Frau Schaffler dieses Antwortschreiben an Herrn Sektionschef Prugger mit der Bitte, dass er es unterfertigt und wegschickt. Und am 29. Oktober 2003 schickt es der Herr Sektionschef tatsächlich.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Wann schickt er es?

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Am 29. Oktober 2003 schickt es der Herr Sektionschef Prugger:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben an Bundesminister Dr. Ernst Strasser vom 22. Oktober, in dem Sie einen ersten Lösungsvorschlag zur Weiterführung des ADONIS-Projektes unterbreitet haben, möchte ich mich herzlich bedanken. Das BMI begrüßt zwar Ihr Schreiben als ersten Schritt in die richtige Richtung, der Vorschlag lässt sich jedoch aus unserer Sicht durch konkrete Maßnahmen oder Ansätze ... und so weiter. Es gilt für die Gesellschaftsstruktur ... und, und, und.

Und zum Schluss schreiben Sie:

In diesem Stadium kann Ihr Vorschlag, den das BMI ausdrücklich begrüßt, sohin als ein erster Ansatz bezeichnet werden, der in vielen entscheidenden Punkten einer Konkretisierung bedarf, um Gegenstand von Verhandlungen zu werden. – Zitatende.

Das heißt, da ist zumindest geduldiges Papier, wo Sie draufschreiben und sagen: Wir machen gleich mit euch weiter. Wir bedanken uns. Wir begrüßen das, das ist ganz toll. – Es ist nur nicht dazu gekommen, sondern eben zur Auflösung.

Da gibt es auch im entsprechenden Akt eine Besprechung am 23. Juni 2003 im KBM unter der Leitung von Mag. Gattringer, im Beisein von Sektionschef Prugger, Bereichsleiter Anderl und Dr. Nordberg für den Fall, dass keine Lösungsvorschläge beigebracht werden, dass empfohlen wird, den Vertrag aufzulösen. Da werden auch Bedenken geäußert, nämlich: Wann kann man überhaupt auflösen? Wobei da laut Dr. Nordberg:

... im Nachhinein und für uns überraschend ein Schriftverkehr aufgetaucht ist, aus dem sich ergeben hat, dass der Text der Erfüllungsgarantie erst im November 2002 endabgestimmt war und nicht, wie ursprünglich angenommen beziehungsweise von Herrn Brigadier Blaha dargestellt, zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. – Zitatende.

Können Sie sich daran erinnern, dass es hier nachträglich ein Problem bei der rechtlichen Auslegung des Vertrags gegeben hat, weil einige wichtige Dinge erst später nachverhandelt wurden?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Jetzt sind in Ihrer Frage, glaube ich, sehr viele Dinge auf einmal. Was ist jetzt die präzise Frage? Sie haben jetzt sehr viele Daten angeführt ...

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Meine präzise Frage lautet, dass zu dem Zeitpunkt, als Sie die Vertragsauflösung betrieben und mit einem Personenkreis diskutiert haben, den ich zitiert habe, den ich aber aufgrund meiner Redezeit nicht wiederholen werde, vonseiten des Herrn Dr. Nordberg aufgetaucht ist, dass:

... im Nachhinein und für uns überraschend ein Schriftverkehr aufgetaucht ist, aus dem sich ergeben hat, dass der Text der Erfüllungsgarantie erst im November 2002 endabgestimmt war und nicht, wie ursprünglich angenommen beziehungsweise von Herrn Brigadier Blaha dargestellt, zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung beziehungsweise im September 2002. – Zitatende.

Können Sie sich daran erinnern, dass Herr Dr. Nordberg davor gewarnt hat, dass es die Situation nicht erleichtert, wenn auf einmal so etwas auftaucht?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Dass es eine Reihe auch von unpräzisem Agieren des Innenministeriums gegeben hat, an das kann ich mich grundsätzlich erinnern. Ich erkenne hier jetzt aber in der Zeitleiste, wie Sie sie zitieren, keinen großen Zusammenhang. Weil Faktum ist, wenn Sie sagen, im November 2002 – und ich zitiere jetzt Ihre Aussage – wurde erst diese Bankgarantie oder der Text dafür abgestimmt, wir sind jetzt im Juni 2003, aber ...

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Pardon, es heißt nicht Bankgarantie, es heißt Erfüllungsgarantie. Das hat für mich mit Bank nicht primär etwas zu tun.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Na schon. Das ist immer Bankgarantie, Erfüllungsgarantie ist Bankgarantie. Das ist hier auch der Kern des Ganzen, dass das Konsortium sich committet, dass das Innenministerium – und das ist ja auch der Wahnsinn, wieso das nie unterschrieben wurde –, wenn hier Fehlleistungen des ADONIS-Konsortiums stattfinden, dass man auf Geld, sprich reales Geld, zurückgreifen kann. Das wurde, obwohl vertraglich notwendig ... Da hat sich das master-talk-Konsortium bis zum Schluss verweigert. Also man hat eigentlich verweigert, Erfüllungsgarantie, Sicherheiten zu geben, die Geldwert wären. Also da stellt man sich natürlich die Frage, wie committet das Konsortium selber ist.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** In mehrfacher Hinsicht wurde jetzt erwähnt – nicht nur von Ihnen –, dass master-talk insgesamt technisch nicht in der Lage war, das gegenständliche Werk anzubieten. Sie haben sogar über Befragung gesagt, master-talk hat das Projekt selbst umgebracht. Die Einzigen, die es umgebracht haben, war master-talk selbst. Es sind Klagsdrohungen im Raum gestanden.

Ein Detail dabei: Es hat bei dieser Frage der Zuständigkeit auch einen Rechtsstreit seitens des Innenministeriums gegeben. Im Vertrag selbst wurde eine Schiedsklausel vereinbart, Schiedsgericht der Wiener Wirtschaftskammer. Trotzdem hat das Innenministerium den ordentlichen Rechtszug mit einer Feststellungsklage bis hin zum Obersten Gerichtshof bemüht.

Wissen Sie, welche Kosten der Republik Österreich für dieses verlorene Verfahren erwachsen sind?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Keine Erinnerung.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich beziehe mich auf ein Besprechungsprotokoll betreffend Neuvergabe digitales Funknetz vom 29. Oktober 2003. Da hat eine Sitzung stattgefunden, unter anderem werden auch Sie als Anwesender geführt, in der die Neuvergabe des Behördenfunknetzes besprochen wird. Unter anderem ist fixiert worden, dass man die Länder einbinden soll, dass man auch versucht, die BOS, also die anderen Blaulichtorganisationen, einzubinden und mit diesen fixe Vereinbarungen über die Nutzung dieses Funknetzes zu erreichen, denn das wäre auch ein Grund, warum das ADONIS-Projekt schiefgegangen ist.

Jetzt ist meine Frage: Hat man, bevor die Neuvergabe ausgeschrieben wurde, verbindliche Zusagen von Bundesländern oder Blaulichtorganisationen für die Nutzung dieses neu ausgeschrieben Behördensfunknetzes gehabt oder nicht?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Nur von einem Bundesland, dem Bundesland Tirol.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Da gab es eine Arbeitsgemeinschaft. Gab es von weiteren Bundesländern Zusagen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Zum Zeitpunkt der Ausschreibung nein, nur Gespräche und Verhandlungen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Schauen Sie! Was mich jetzt wundert, Sie haben für die Neuvergabe die Zustimmung des Finanzministeriums gebraucht. Das Finanzministerium hat zwei Bedingungen gestellt. Das Finanzministerium hat zum Ersten die Bedingung gestellt, dass es – als Lehre aus dem gescheiterten ADONIS-Projekt – verbindliche Zusagen der Länder geben muss, und hat zum Zweiten thematisiert – das war die zweite Bedingung des Finanzministeriums –, da geht es um die Frage der Deckelung des BMI-Benutzerentgeltes bei 18 Millionen €. Diese zwei Bedingungen – formulieren wir es so –, die das Finanzministerium gestellt hatte, wurden nicht erfüllt, obwohl bei einem Vorhaben dieser Größenordnung das



Einvernehmen mit dem BMF zwingend herzustellen gewesen wäre. Dazu merkt auch der Rechnungshof in seinem Rohbericht Folgendes an – Zitat –:

Erst nach Zuschlagserteilung informierte das BMI das BMF über das abgeschlossene Vergabeverfahren und die zu erwartenden Auswirkungen. Das BMF kritisierte die fehlende Einvernehmensherstellung vor Vertragsabschluss und lehnte daher jede Mitverantwortung für den Vertragsinhalt ab.

Meine Frage: Warum haben Sie, obwohl die zwei Bedingungen, die das Finanzministerium gestellt hat, nicht erfüllt wurden – die Einbindung der Länder, die Deckelung des Benutzerentgeltes –, trotzdem dieses Projekt durchgezogen, es neu ausgeschrieben, und das hinter dem Rücken des Finanzministeriums, wie das hier auch der Rechnungshof feststellt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, ich kenne jetzt leider den Rechnungshofbericht nicht. Insofern kann ich ihn auch nicht kommentieren.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich habe Ihnen die zwei Zitate vorgelesen.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Man muss immer sehr sorgfältig sein. Ich kommentiere ungern ein einzelnes Zitat, wenn ich nicht auch den gesamten Konnex verstehe.

Grundsätzlich haben wir schon sehr ausführlich diskutiert zu dem Thema „Bundesländer: verbindliche Zusagen, ja oder nein“. Primär auch eine politische Entscheidung. Man hat mit einem Land ausgeschrieben – es war zu dem damaligen Zeitpunkt leider nicht möglich, weitere Länder zu gewinnen –, hat aber auch deswegen ein komplett anderes Modell im Vergleich zu ADONIS gewählt, das vereinfacht heißt – vom Zahlungsmodell –: Man zahlt auch nur pro ausgebautem Bundesland, und man baut auch nicht, wenn kein Bundesland dazukommt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Es ist am Ende ein Modell gewählt worden – stellt der Rechnungshof fest –, das auch master-talk in dieser Form angeboten hat. Also ist die Frage (*Mag. Gattringer: Die Tarifgestaltung ...!*), warum man nicht gleich beim alten geblieben ist.

Eine andere Frage: Man hat dann Vereinbarungen mit Ländern getroffen und hat diverse Investitionszuschüsse seitens des Innenministeriums an Bundesländer geleistet. Ist das korrekt? Und wenn ja: An welche Bundesländer hat das Innenministerium welche Investitionszuschüsse zur Übernahme des Behördenfunknetzes TETRON geleistet?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, ich war bis Oktober 2006 im Ministerium tätig. In diesem Zeitraum sind mir keine Zuschüsse erinnerlich. Soweit ich jetzt auch die Medienberichte kenne, wurden alle Zuschüsse zu einem späteren Zeitpunkt getätigt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das ist richtig, was Sie sagen. Faktum ist, dass unterm Strich der Rechnungshof feststellt, dass diese Investitionszuschüsse zu massiven Mehrkosten für das Innenministerium geführt haben und dass überhaupt erst durch diese Investitionszuschüsse der Absturz dieses TETRON-Behördenfunknetzes verhindert werden konnte. Da geht es wieder einmal um Geld des Steuerzahlers.

Wir legen Ihnen ein anderes Dokument vor. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Wir kommen zurück zur Jagdeinladung. Sie sind schon einmal kurz dazu befragt worden. Sie sagen also, Ihrer Wahrnehmung nach waren Sie einmal im Jahr 2005 oder 2006 in Schottland. Was zeitlich ganz gut dazu passen würde, ist entsprechend etwas, was aus dem Jahr 2006 stammt. Unter dem Titel

Jagd Mag. Ulmer.doc

wird da eine ganze Liste von Jagdteilnehmern übermittelt. Das wird in dem Fall vom Büro Mensdorff an Herrn Ulmer und in Kopie an Herrn Hans-Joachim Wirth von Motorola geschickt. Da steht ganz oben als Nummer 1:

Gattringer, BMI

Schottland ist angekreuzt. Jäger: ja.

Kann es diese Jagdliste gewesen sein, auf deren Basis Sie an der Jagd in Schottland teilgenommen haben? – Das war nämlich im Jahr 2006, und bei Ihnen ist Schottland angekreuzt.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich weiß es nicht. Meine Einladung war, wenn ich eingeladen war, sicherlich von Herrn Mensdorff und nicht irgendwie von Motorola.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das ist eine andere Frage, wer diese Jagden bezahlt hat.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Auf welcher Basis, ob auf dieser Liste oder auf einer anderen, weiß ich nicht. Diese Liste ist aus dem Jahr – wenn ich das jetzt richtig sehe – 2006, vom Mai 2006. Es passt von meiner zeitlichen Erinnerung her nicht ganz zusammen, aber ich mag mich täuschen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie haben gesagt: 2005 oder 2006.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ja, ich glaube aber eben ... Q4, Q1, also Q4 2005 oder ... Vielleicht war ich auch 2006, also später als 2006. (*Abg. Petzner: Gut!*)

Ich bin mir nur deswegen unsicher, weil meiner Erinnerung nach im September 2006 auch Wahlen waren, wir grundsätzlich Urlaubssperren vor Nationalratswahlen hatten – grundsätzlich –, im September gewählt wurde und ich Ende Oktober das Ressort verlassen habe. Ich kann es nicht ausschließen, und zeitlich passt es.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ja, das schreibt auch Herr Ulmer:

Lieber Ali, lieber Hans-Joachim, anbei wie vereinbart die Liste der möglichen Jagdteilnehmer.

Und dann schreibt er auch, dass aufgrund des im Herbst stattfindenden Wahlkampfes manche wahrscheinlich nicht können werden.

Aber Sie haben ja jetzt diese Liste vorliegen. Da sehen Sie es genau: Burgenland eine Spalte, Schottland eine Spalte, und da ist genau angekreuzt, wer wo teilnehmen soll. Aus Ihrer Wahrnehmung, und wenn Sie diese Liste durchlesen: Wer hat denn außer Ihnen sonst noch alles an der Jagd in Schottland teilgenommen? An welche Personen können Sie sich da erinnern?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, ich stehe hier unter Wahrheitspflicht. Insofern kann oder will ich auch nur Personen nennen, wo ich mir sicher bin. Ich war wirklich über die Jahre auf sehr vielen gesellschaftlichen Veranstaltungen, Jagd und was auch immer. Ich kann nicht sagen, wer wann wo genau dabei gewesen ist, ohne dass ich jetzt spekuliere oder dass ich auch Fehlern unterliege.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Schauen Sie sich diese Liste an: Diese Liste enthält 33 Namen. Es geht um die Jagd 2006 in Schottland, damit haben Sie eine Gedankenstütze. Schauen Sie sich diese 33 Namen in Ruhe an und sagen Sie mir, von welchen dieser 33 Namen auf dieser Liste Sie bestätigen können, dass diese Personen in Schottland bei der Jagd mit dabei waren.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Sie haben eine präzise Frage gestellt, und ich kann sie nur beantworten, wenn ich präzise dazu in der Lage wäre. Ich bitte, fragen Sie die Personen, ob sie dabei waren oder nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie haben vorhin gesagt, Sie wollen und können nur die Personen nennen, wo Sie sich ganz sicher sind, da Sie hier der Wahrheitspflicht unterliegen. Damit haben Sie recht. (*Mag. Gattringer: Ich ...!*) Also nennen Sie uns zumindest die Personen, von denen Sie ganz sicher sind, dass sie in Schottland mit dabei waren. Und erzählen Sie mir jetzt bitte nicht, dass Sie sich an keinen Einzigen erinnern können! Das glaubt Ihnen wirklich niemand, dass man in Schottland auf einer Jagd ist und überhaupt nicht mehr weiß, wer alles mit dabei war. Das gibt es gar nicht!

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter! Von diesen 33 Personen – ich müsste jetzt nachzählen – werde ich ungefähr die Hälfte persönlich kennen. Die andere Hälfte kenne ich vielleicht gar nicht oder zumindest nicht persönlich. Und die Leute, die ich davon kenne, habe ich die letzten Jahre immer wieder getroffen, auf x Ereignissen. Ich kann es nicht festmachen, ob es damals war oder nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich frage weiter: Haben Sie Ihre Jagdteilnahme in Schottland – dort, wo Sie dabei waren in diesem Jahr 2005/2006 – selber bezahlt? Oder wer hat denn diese Jagd, Ihre Teilnahme bezahlt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich war eingeladen von Herrn Mensdorff.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie waren von Herrn Mensdorff eingeladen. (*Mag. Gattringer: Korrekt!*) Wissen Sie, ob Herr Mensdorff die Kosten selber getragen hat oder ob Herr Mensdorff und seiner Firma diese Kosten von Dritten ersetzt wurden, von Motorola zum Beispiel?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Meine Einladung war immer von Herrn Mensdorff. Bis vor Kurzem wäre ich auch immer davon ausgegangen, dass es nur Herr Mensdorff bezahlt hat. Auch ich lese Medien, ja, aber ich kann nur meine Eindrücke zu dem damaligen Zeitpunkt sagen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Also Herr Mensdorff hat Sie öfter persönlich eingeladen, oder wie?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Wir reden jetzt nicht von so oft. Aber vielleicht auch zu dem Thema Jagd, um das noch anzuführen: Ich komme aus einer kleinen Landgemeinde, also ist Jagd für mich wirklich nichts so Sensationelles. Sie ist ein Teil eines normalen gesellschaftlichen Lebens. Ich habe irgendwann im Herbst 2005 meinen eigenen Jagdschein gemacht. Und ich kann mich erinnern, irgendwann hat mich Herr Mensdorff eingeladen und hat gesagt: Dass du auch einmal bei einer g'scheiten Jagd dabei bist! – Also ich ... Ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich komme auch aus einer kleinen Landgemeinde und war nie bei Herrn Mensdorff jagen.

**Abgeordnete Andrea Lueger (SPÖ):** Herr Mag. Gattringer! Ich möchte noch einmal auf diese sogenannte Schiedsklausel zurückkommen. Können Sie einmal aus Ihrem Eindruck schildern, wie sich das für Sie dargestellt hat? Wie ist das gelaufen?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Frau Abgeordnete, was genau gelaufen? Das Anfechtungsverfahren? Oder vorher der Abschluss dieser Schiedsklausel?

**Abgeordnete Andrea Lueger (SPÖ):** Vor dem Abschluss, und dann im Anschluss das Verfahren, beides.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Zum Zustandekommen der Schiedsklausel kann ich nichts sagen, denn das war Teil des Vertrages, des Zuschlags ADONIS. Also die Schiedsklausel war Teil des ADONIS-Vertrages, und der ADONIS-Vertrag wurde ja im Jahr 2002 zugeschlagen. Ich war damals nicht im Ressort. Zum Zustandekommen und zu den Überlegungen dahinter kann ich also nichts beitragen. Ich kann Ihnen sagen – ich glaube, ich habe das vorhin sehr ausführlich mit Frau Abgeordneter Tamandl diskutiert –, dass, sobald klar war, dass die Klage eingebracht wurde, man sich natürlich auch die Zuständigkeiten angeschaut hat und es zumindest bei Teilen in den Ressorts zu Erstaunen geführt hat, dass man in dem Vertrag ein Schiedsgericht gewählt hat.

Es gab dann auch eine sehr lange Diskussion darüber, ob die Schiedsklausel bewusst oder unbewusst gewählt wurde und damit überhaupt rechtskräftig zustande gekommen ist. Ich kann mich an irgendetwas erinnern – aber die Anwälte und Anwältinnen können das genau sagen –, dass eine Schiedsklausel eigentlich immer bewusst unterzeichnet werden muss und nicht Teil eines Vertrages et cetera. Deswegen war das eine sehr lange, ausführliche Diskussion.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Dann darf ich noch einmal die Frage zurückgeben. Es ist seitens des BMI auf einer ganzen Seite, dass diese Vertragsklausel sein soll, sehr gut ausgeführt und sehr gut dargestellt. Also war es Wunsch des BMI, oder?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Der Oberste Gerichtshof hat dann so entschieden. Das war genau der Teil dieser Feststellungsklage – ist Feststellungsklage der richtige Begriff? –, das Detail dieses Verfahrens zu diskutieren, ob das bewusst zustande gekommen ist, denn das ist, glaube ich, Rechtsvoraussetzung.

Zumindest waren – ich kann das jetzt wirklich nur aus der Perspektive Ende 2003 sagen – wir alle sehr unglücklich darüber, dass diese Schiedsklausel im Vertrag beinhaltet war und gewählt wurde. Und es war sich niemand mehr sicher, ob das wirklich eine bewusste Entscheidung war. Denn generell ist es, glaube ich, sehr unüblich, dass die Republik Schiedsklauseln wählt, weil es eine Verkürzung der Rechte darstellt.

Ich kann jetzt also wirklich nur die Perspektive von 2003 wiedergeben. Da war man sehr unglücklich darüber, dass die Schiedsklausel beinhaltet war, und es gab dann eine breite Diskussion: War das den damaligen Unterzeichnenden, in der Person des Generaldirektors Buxbaum, bewusst oder nicht? – Das war dann eigentlich genau die Diskussion, die hier geführt wurde.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Ich möchte noch kurz zurückkommen auf die Frage, die Kollege Petzner gestellt hat, worauf Sie gesagt haben: Sie waren, als es darum gegangen ist, einen Vergleich und eine Vergleichssumme zu finden, nicht eingebunden.

Mir liegt ein Aktenvermerk vom Chef der Finanzprokurator vor, wonach es weit vor der Einigung vom 29.9.2006 – wo es dann zu dieser Zahl, 29,9 Millionen, gekommen ist – sehr wohl Gespräche mit Ihnen gegeben hat, da es seitens Frau Dr. Profanters von Siemens, die ja Geschäftsführerin der master-talk war, auch noch die Androhung einer Schadensminderungspflicht gab. Da gab es im Vorfeld laut seinem Aktenvermerk sehr wohl Gespräche, worüber er dann niederschrieb:

In mehreren Telefonaten mit Mag. Gattringer und Frau Mag. Billinger wird die Angelegenheit erörtert.

Also waren Sie sehr wohl vor Zustandekommen dieser 29,9 Millionen eingebunden.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Frau Abgeordnete! Ich möchte vielleicht die Diskussion mit dem Abgeordneten Petzner präzisieren. Ich habe niemals gesagt, dass ich nicht eingebunden war in die Vergleichsverhandlungen generell. Die präzise Frage des Herrn Abgeordneten war, ob ich oder, präzise, ob das BMI eingebunden war, nachdem auf der Verhandlungsebene ein Entwurf unter der Führung des Dr. Peschorn ausgearbeitet wurde, der 35 Millionen € beinhaltete. In dieser letzten Meile, wenn ich so sagen darf, der Verhandlung von 35 Millionen zu der tatsächlichen Summe von 29,9 Millionen, die Herr Bundesminister Grasser geführt hat – die Frage Petzner war: War das Innenministerium in dieser letzten Meile eingebunden oder nicht, und auch in meiner Person eingebunden oder nicht? –, da war ich nicht mehr eingebunden.

Die Berichterstattung des Leiters der Finanzprokurator war dann: Wir wurden informiert, dass der Finanzminister das entsprechend verhandelt hat. Aber in die Phasen vorher, bis zu diesem Vorschlag der 35 Millionen, war ich selbstverständlich eingebunden. Das habe ich zuerst auch so erörtert, natürlich! Es ist wirklich nur um diese letzte Meile gegangen.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** In welcher Form waren Sie da eingebunden?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Wie immer im Kabinett ist man primär einmal informiert oder initiiert Dinge. Die Frau Bundesminister hat den klaren Auftrag gegeben. Irgendwann – und wir haben das vorhin, glaube ich, mit Frau Abgeordneter Tamandl sehr ausführlich diskutiert –, als festgestanden ist, ja, das Schiedsverfahren ist das Rechtsinstrument oder die Arena, wo man sich bewegt, und der Rechnungshofbericht da war, hat die Frau Bundesminister beauftragt, hier Risikobeurteilungen abzugeben. Dieser Auftrag der Risikobeurteilung an die zuständigen Fachsektionen, diese Übersetzung des Auftrags der Frau Bundesminister Prokop, ist sicherlich durch mich ergangen. Die einzelnen Risikobeurteilungen sind natürlich auch mir vorgelegen.

Das Verhandlungsteam und auch der Dr. Peschorn, kann ich mich erinnern – zu Beginn hat es gemeinsame Gespräche zwischen BMI, BMF/Finanzministerium und der Finanzprokurator gegeben, wo ich bei den internen Besprechungen teilweise auch dabei war, selbstverständlich. Aber ich war nicht Teil des Verhandlungsteams, das dann de facto mit der Firma master-talk verhandelt hat.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Bei diesen Besprechungen, wo Sie dabei waren, würden mich dann noch ein bisschen die Inhalte interessieren.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Die Inhalte waren sicher je nach Phase unterschiedlich. Zu Beginn wird es um eine generelle Risikobeurteilung gegangen sein und dann darum, wie die einzelnen Stufen, wie das Verhandlungsteam und so weiter gestaltbar sind. Ich würde einmal sagen: logisch dem Prozess folgend.

Haben Sie eine spezifische Frage, wo ich genauer ...

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Bei der Risikobeurteilung: Wonach haben Sie bei der Risikobeurteilung entschieden?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Es gab eine Beurteilung von den zwei Anwaltskanzleien – also der Finanzprokurator und auch des BMI-Anwaltes – grundsätzlich einmal aufgrund der Faktenlage, das heißt, einerseits eine generelle Entscheidungsneigung von Schiedsgerichten, der Fakten, der Vorwürfe. Es gab ja schon Schriftsätze der Firma master-talk für die Klage, und es gab Antworten des Innenministeriums. Die kann man schon einmal gegenüberlegen, und man kann Unwägbarkeiten – ich glaube, der Spruch heißt immer, vor Gott und auf hoher See und vor Gericht ist alles unklar –, aber man kann da zumindest einmal Annahmen nehmen.

Die Annahme war – deswegen haben wir das auch ausführlich diskutiert –, ein Schiedsgericht hat immer eine sehr hohe Vergleichshäufigkeit irgendwo in der Mitte. Da sitzen irgendwelche honorigen Professoren drin. Vor allem, wenn ein sehr komplexes, technisch unklares Projekt dahinter liegt, gibt es selten klare Annahmen. Insofern hat man sich angeschaut: Was sind die Vorwürfe? Und was sind die generellen Entscheidungshäufigkeiten von Schiedsgerichten?

Plus: Es hat ja damals noch den Rechnungshofbericht gegeben, der für die Verhandlungslage oder fürs Innenministerium nicht günstig war. Da muss man auch ganz klar sagen: Der Rechnungshofbericht hat die Verhandlungssituation für das Innenministerium erschwert, weil darin auch recht klar nachzuvollziehen ist, dass der Vertrag unklar war und das auch in der Sphäre des BMI zu suchen ist. Also eigentlich die Teilschuld hat der Rechnungshofbericht definiert. Es war insofern danach sehr unwahrscheinlich, dass man das hundertprozentig zu null gewonnen hätte. Die politische Vorgabe war: Es muss ein klarer Erfolg des Innenministeriums sein.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Der Rechnungshof hat gleichzeitig in seinem Rohbericht auch kritisiert, dass die Gründe für den Vergleichsabschluss und für die Angemessenheit der Vergleichssumme nicht nachvollziehbar dokumentiert waren.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich ersuche, dann den Leiter der Finanzprokurator dazu zu fragen. Dr. Peschorn hat die Verhandlungen geführt. Das Kabinett ist keine aktenführende Stelle. Es hat sehr ausführliche Gutachten, Stellungnahmen – KPMG, PwC, was immer – gegeben. Bei den aktenmäßigen Aufbereitungen gehe ich davon aus, dass sie in der Finanzprokurator auch gemacht wurden. Aber da habe ich jetzt keinen Einblick, und ich kenne auch den Rohbericht nicht. (*Abg. Lueger: Danke vorerst!*)

**Abgeordnete Ing. Michael Schickhofer (SPÖ):** Master-talk hat ja damals zuerst aufgekündigt. Warum haben Sie ... Ich weiß schon, Sie sind davon ausgegangen, dass man mit ihnen zu keiner Lösung kommen wird. Aber Sie wären wahrscheinlich rechtlich in einer stärkeren Stellung gewesen, hätten sie zuerst auf Vertragserfüllung geklagt. Beziehungsweise zum damaligen Zeitpunkt, als man aufgelöst hat, wird man ja irgendwo im Team haben abschätzen können, dass die Vertragserfüllung von master-talk eingeklagt werden könnte. Warum hat man sich rechtlich nicht besser darauf vorbereitet?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Auf was genau?

**Abgeordnete Ing. Michael Schickhofer (SPÖ):** Master-talk hat laut Vergleich zuerst aufgekündigt. Dann verstehe ich eigentlich nicht, warum das Ministerium hinaus schreibt: Wir kündigen auch auf. Im Prinzip könnte man sich ja Zeit dafür nehmen, einmal zu prüfen, warum der andere Partner aufkündigt, und versuchen, die rechtliche Stellung zu verbessern.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Was ich mich erinnern kann – aber das sind jetzt sehr grobe Erinnerungen –, hat man beinahe zeitgleich gekündigt. Ich glaube, man hat nicht voneinander gewusst, dass man kündigt, sondern durch die Einlaufstelle sind, wie auch immer, gegenseitig die Kündigungen eingetrudelt. Woran ich mich aber erinnern kann, ist, dass das BMI die Kündigung von master-talk dann sehr schnell angenommen hat. Ich glaube, da hat es irgendeine rechtliche Beurteilung gegeben, dass das die Position des Ministeriums stärkt. Aber da bitte ich, die rechtlichen Beurteilungen dann mit den Rechtsexperten genau zu diskutieren.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Und warum haben Sie nicht, wenn es technische Probleme gegeben hat, überlegt, auf Vertragserfüllung zu klagen? Weil Sie sagen ja, es hat technisch einfach nicht funktioniert. Da kann ich ja durchaus vom

Vertragspartner verlangen, dass er Maßnahmen setzt, damit er gewährleisten kann, dass die ganze Gerätschaft funktioniert. Weil das ist ja eigentlich das Kernthema: Wenn etwas technisch nicht funktioniert, erwarte ich mir normalerweise vom Partner, dass der sich seinerseits Partner holt, damit es technisch funktioniert, und zahle ihm nicht 30 Millionen dafür.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Genau dafür habe ich normalerweise eine Erfüllungsgarantie, damit ich, wenn der Partner seine Leistung nicht erbringt, als Ersatzleistung auf die Erfüllungsgarantie zurückgreifen kann. Diese Erfüllungsgarantie wurde nie gezogen. Da hat man ja auch genau gesehen, wie sehr dieser Partner interessiert war, und es ist ... Was Sie, glaube ich, ansprechen, Herr Abgeordneter, sind sehr viele rechtstaktische Überlegungen. Da kann ich jetzt wirklich nichts dazu sagen.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Ganz kurz zum Politischen: Warum haben Sie nicht verlangt, dass der Vertrag erfüllt wird? Es mag schon sein, dass Punkte unklar waren, aber der Hauptkritikpunkt war doch – das hat der Herr Blaha auch gesagt –, dass das System technisch absolut nicht funktioniert hat.

Wenn ich einen Vertrag habe und mir jemand etwas angeboten hat, dann klage ich, damit er das erfüllt, und sage nicht: Ich kündige sofort den ganzen Vertrag auf – mit der Gefahr, dass ich dann auf 30 Millionen oder 180 Millionen € geklagt werde. Das verstehe ich eigentlich nicht. Wenn ich ein Haus baue und ich mit jemandem einen Vertrag habe, und der kann das dann nicht entsprechend errichten, dann sage ich auch: Du, überlege dir, wie du diese Bestandteile erfüllen kannst! Das Gleiche gilt, wenn ich irgendeinen Projektauftrag ver gebe.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, das ist der Kern des Problems. Die Firma master-talk war anscheinend – und ich kann Ihnen nur meine Wahrnehmung dazu wiedergeben – nicht in der Lage, das technisch umzusetzen, und hat über Monate bewiesen, dass sie es nicht kann. Wie soll ich jetzt auf Vertragserfüllung klagen? Aber bitte, was die Rechtsposition verbessert oder nicht, das müssen wirklich die Juristen beantworten.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Dann verstehe ich aber wirklich nicht, wieso das damals nicht zumindest dokumentiert wurde. Einer der wesentlichen Punkte – und den kann ich wieder nachvollziehen – in einem Schiedsverfahren ist, dass das wesentliche Beweismittel für die Verhandlung – nämlich das Funknetz – nicht mehr zur Verfügung gestanden ist, als es ins Schiedsverfahren gegangen ist. In welcher Weise haben Sie dafür Sorge getragen, dass diese technischen Mängel so dokumentiert sind, dass man das in einem eventuellen Schiedsverfahren einsetzen kann?

Denn das verstehe ich: Wenn ich im Nachhinein nicht nachvollziehen kann, ob es funktioniert hat oder nicht, und nur Zeugen befragen kann – den Herrn Blaha und den Partner von master-talk –, dann wird es schwierig. Also wie haben Sie das dokumentiert?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Also, die präzisen Fragen zur Prozessvorbereitung sind zwar dennoch auch der Projektleitung zu stellen, aber es hat hier ...

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Nein, meine Frage bezieht sich ja noch nicht auf die Prozessvorbereitung, sondern auf den Zeitpunkt, als beide aufgekündigt hatten. Dem Ministerium war klar, das System war technisch für absolut nichts zu gebrauchen, aber es war noch da. Und anscheinend hat man, ohne das irgendwo zu kontrollieren, zu dokumentieren, einfach gesagt: Das hat nicht funktioniert. Denn beim Schiedsverfahren konnte man es anscheinend nicht mehr einsetzen. Und dass ich bei einem Schiedsverfahren natürlich dokumentieren muss, dass die

Leistungserbringung nicht da war, ist auch klar. Wenn mir das fehlt, wenn ich nicht mehr beweisen kann, dass das für nichts gut war, dann tue ich mir natürlich schwer.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, meiner Erinnerung nach gab es eine sehr klare Dokumentation. Es gab gemeinsam mit Notaren eine Testfahrt, notariell beglaubigt, bei der genau abgefahren wurde, wo es funktioniert oder nicht funktioniert. Eine klarere Dokumentation als durch notarielle Beglaubigung ist für mich eigentlich schwer denkbar. Sprich: Man hat das ganz genau festgehalten. Normalerweise sollten die Aussagen von Beamten, sprich Polizisten, genügen, aber es ist sogar notariell durchgeführt worden. Also ja, es gab meiner Meinung nach eine Dokumentation.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Und warum ist das dann so ein zentraler Punkt ... (Mag. Gattringer: *Ich weiß jetzt nicht, wo das zentral ist! Es gab, und das war auch ...*) In Ihrer Risikobeurteilung, die dann dazu geführt hat, dass man sich auf 30 Millionen geeinigt hat. Es war jedenfalls einer von vier Punkten.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich bitte, dazu wirklich auch noch einmal die Anwälte zu befragen. Es hat ja auch dazu geführt, dass die Republik nur quasi unter 12 Prozent der Klagssumme gezahlt hat. Also anscheinend gab es gute Gründe und auch eine sehr gute Dokumentation, die master-talk zumindest indirekt anerkannt hat, denn wieso hätte sie sonst auf Geld verzichtet?

Aber über Technik kann man immer trefflich streiten, und es gab genug Gutachter.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir waren beim 19. Juni 2004. Ulmer berichtet dem Kabinett des Bundesministers – und wir gehen davon aus, auch Ihnen – von seinen erfolgreichen Londoner Gesprächen und Verhandlungen. Ist Ihnen erinnerlich, dass das Innenministerium zwei Tage später zugunsten von Motorola entschieden hat?

Ulmer kommt, und zwei Tage später ist alles erledigt und Motorola hat den Auftrag. Ist Ihnen das erinnerlich?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich weiß, dass Ende Juni zugeschlagen wurde. Das genaue Datum wird so stimmen, wie Sie es sagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist das genaue Datum. Es gibt einen Grund, warum wir davon ausgehen müssen, dass es bei dem G9-Dokument um Mensdorff-Pouilly geht: Der New Yorker Anwalt Asner sagt bei seiner Befragung in Wien – ich zitiere –:

Es gibt frühere Versionen des G9-Dokumentes, in welchen Alfons Mensdorff-Pouilly als Subunternehmer aufscheint. Im schlussendlich unterschriebenen Dokument wurden jedoch keine Subunternehmer, so auch nicht Alfons Mensdorff-Pouilly, angegeben. Dies dürfte auf Betreiben von Valurex aus dem G9-Dokument gestrichen worden sein.

Man hat also auch hier schon versucht, die Spuren zu verwischen.

Jetzt komme ich zu einem nächsten Punkt: Mensdorff-Pouilly und Motorola ist schon zu diesem Zeitpunkt klar gewesen, dass man das Motorola-Problem nicht in Wien und über das Innenministerium alleine lösen kann.

Was wissen Sie über die sogenannte Province-Acquisition-Strategie, die da mit Motorola und mit Mensdorff-Pouilly offensichtlich vereinbart worden ist?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Keine Ahnung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich sage es Ihnen gerne. Das sagt auch der Rechtsanwalt Asner:

Weil es die Schwierigkeiten mit den Bundesländern gegeben hat. Master-talk hatte bei der Umsetzung Probleme, und zu diesem Zeitpunkt wurde bei Motorola deswegen ein



neuer Zugang entwickelt. Die Strategie nannte sich Province-Acquisition-Strategie, und wahrscheinlich war bereits in die Entwicklung dieser Strategie Alfons Mensdorff-Pouilly involviert. Grund für diesen Zugang war, dass das Bundesland Tirol aufgrund der Lawinenkatastrophe großes Interesse am Digitalfunk hatte und Motorola dann versuchte, eben über dieses Bundesland Fuß zu fassen. – Zitatende.

Und dann macht es plötzlich Sinn. Und das wird für uns im Ausschuss noch wichtig werden. Wenn der Herr Asner bei seiner Einvernahme dann gefragt wird und sagt – ich lese wieder aus dem Protokoll –:

Asner gab diesbezüglich an, dass er Listen mit den Namen, Geschenken und so weiter übermitteln wird. Asner meinte, dass diese Textpassagen der SEC – also der amerikanischen Börsenkontrolle – auch Ungereimtheiten enthalten können. Demonstrativ führte Asner als Empfänger folgende Personen an. – Zitatende.

Und da frage ich Sie jetzt, denn es geht um diese Province-Strategy – also diese Bundesländerstrategie –, ob Sie diese Leute kennen. Da steht natürlich auch der Christoph Ulmer dabei.

Anna Hosp, sagt Ihnen das etwas? Wer ist Anna Hosp?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Natürlich kenne ich den Namen; sie war Tiroler Landesrätin. (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) Nicht zuständig für das Projekt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Christian Switak. Welche Funktion hatte er damals?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter, das kann man aber in offenen Dokumenten nachlesen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich frage Sie, ob Sie es wissen.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ist das jetzt eine Geschichtsprüfung? Aber Switak war ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nein, sie kriegen nachher keinen neuen Titel, da brauchen Sie keine Angst zu haben.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Schade. Switak war – denke ich – Kabinettschef, Landesverteidigung, oder?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Richtig. Kabinettschef, Landesverteidigung. Und Michaela Pfeiffenberger?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Wir können jetzt wirklich alle Namen durchgehen. Ja, ich kenne die Frau Pfeiffenberger.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und welche Funktion hatte sie?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Wiener Polizeipräsidentin, Vize.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Stellvertretende Polizeipräsidentin von Wien. War sie früher in einem Strasser Kabinett? – Ja, sie war früher in einem Strasser-Kabinett. So einfach ist das!

Damit haben wir auf der Schmierliste von Motorola schon eine Tiroler Landesrätin – man versuchte, in Tirol Fuß zu fassen –, die stellvertretende Wiener Polizeipräsidentin und frühere Strasser-Mitarbeiterin im Kabinett und den Kabinettschef im Verteidigungsministerium. Und da muss mir niemand erzählen, dass das ein Zufall ist, und ich kündige jetzt schon an, dass ich mir erlauben werde, hier weitere Ladungsanträge zu stellen, weil wir genau diese Komponente untersuchen müssen.

Jetzt noch kurz zu Ihrer Jagdgeschichte: Sagen Sie, bei dieser Schottland Einladung, haben Sie da gewusst, dass das von Motorola bezahlt wird?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Nein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es gibt Rechnungen, es gibt das Angebot vom 20 April 2006 von Dalnaglar Castle, Glenshee an Herrn Hans-Joachim Wirth, Motorola. 500 britische Pfund pro Gast und dann pro Jagdgast bei acht Schützen 1750 Pfund.

Sie waren also der Motorola 1750 Pfund wert – so Sie geschossen haben – bei diesem Jagdausflug in Schottland bei Herrn Mensdorff-Pouilly. Ich glaube Ihnen schon, dass die offizielle Einladung von Mensdorff-Pouilly gekommen ist. Ich sage es Ihnen ganz offen: Ich gehe davon aus – denn wir haben zu dieser Jagd schon viele Fragen gestellt –, dass allen Beteiligten vollkommen klar war, wer hier einlädt und wer hier bezahlt. Aber fragen wir andersherum: Finden Sie das vollkommen problemlos und gibt es auch gesetzlich überhaupt keine Probleme, wenn man sich in Ihrer Funktion auf eine doch ziemlich teure Jagd und den damit verbundenen Flug einladen lässt?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter! Um es klar festzuhalten: Ich wurde immer von Herrn Mensdorff-Pouilly eingeladen. Mir ist nicht bewusst – indirekt oder unterschwellig, oberschwellig, wie auch immer –, ob jemand anderer das bezahlt hat oder nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben sich gedacht, der mag Sie so sehr, dass er gleich ein paar tausend Pfund für Sie auslegt und sagt: Na, ohne den Gattringer schieße ich doch keine Viecher in Schottland, um Gottes willen! Da greife ich ganz tief in die Tasche, weil ohne den Gattringer macht die Jägerei in Schottland keinen Spaß! – Das haben Sie sich gedacht, nicht wahr?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich habe Ihnen schon ausgeführt, dass ich jetzt sicher nicht der ganz leidenschaftliche ... Das ist unterschwellig! (*Obfrau Dr. Moser: Bitte die Frage, wenn es noch eine gibt!*)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Die Frage war: Können Sie zu hundert Prozent ausschließen, dass Ihnen jemals mitgeteilt worden ist, dass diese Jagd auf Kosten und auch mit Intention von Motorola stattfindet und veranstaltet wird?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Mir wurde das nie mitgeteilt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich möchte das nur bei Protokoll haben, weil wir fragen ja noch etliche andere Leute.

Zuletzt noch: Der Abgeordnete Rosenkranz hat dankenswerterweise sehr genaue Fragen zur Rolle des Beraters Gabmann gestellt, der im Ministerium gleich einmal irrtümlich zum Diplom-Ingenieur ernannt worden ist, der keinerlei Kenntnisse in diesem Bereich vorzuweisen hat, der nur eines hat, nämlich hervorragende Beziehungen in dem Bereich; er hat ja später gemeinsam mit dem Herrn Ulmer eine Firma gehabt.

Sagen Sie, wie für Motorola entschieden worden ist, haben Sie da gewusst, dass der sachlich vollkommen unqualifizierte Herr Gabmann eine der wenigen Personen war, die unterschrieben haben und gemeinsam mit anderen, die zum Teil auch in einem Naheverhältnis zu Ulmer standen, die entscheidende Empfehlung für Motorola abgegeben **hat**? Haben Sie das gewusst?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Herr Abgeordneter! Meiner Erinnerung nach hat es ein relativ komplexes Bewertungsschema gegeben, aus funktionalen und nominellen Kriterien, die dann zusammen addiert wurden, und dann gab es irgendein Ergebnis. Und soweit ich weiß, hat es wie beim Schispringen ein Bewertungsverfahren gegeben, bei dem die beste und schlechteste Wertung herausfällt. Insofern tue ich mir jetzt sehr schwer, nachzuvollziehen, dass eine Unterschrift für irgendetwas genügt hätte. Die Formalakte kenne ich nicht, die liegen Ihnen aber vor.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir können es dabei bleiben lassen, weil die Dokumente klar genug sind.

Es hat vier Personen gegeben: Martin Platzer, Christian Nordberg – zu dem kommen wir noch –, aus dem Ulmer-Umfeld, dann noch zwei – es waren fünf –: Vejdovsky und Leisner von Pricewaterhouse und den Ernest D. Gabmann, insbesondere für technische Fragen. Das Einzige, bei dem sich der Herr Gabmann überhaupt nicht ausgekannt hat, waren technische Fragen des Behördenfunks. Und deswegen frage ich Sie, warum der Ulmer-Freund Gabmann, der keinen Dunst von Funktechnik hatte, als Einziger die technischen Voraussetzungen und Qualifikationen der drei Bewerber beurteilen durfte. Warum wurde jemand genommen, der ein persönliches Naheverhältnis zu Ulmer, aber keinen Dunst von der Sache hat?

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Ich glaube, der Projektleiter Skorsch hat Ihnen diese Frage schon beantwortet. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist keine Antwort auf meine Frage!*) Bei der Auswahl des Herrn Gabmann – die Empfehlungen habe ich dem Abgeordneten Rosenkranz schon mitgeteilt – wurde die fachliche Qualifikation vom Projektleiter überprüft. Und nur der Vollständigkeit halber, aber vielleicht täuscht mich meine Erinnerung: Ich glaube, der Herr Gabmann war beim Aufbau von verschiedenen Funknetzen, sprich Mobilfunknetzen, bei verschiedenen Anbietern dabei.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Wir haben zuerst vom Schiedsgericht und von der Schiedsgerichtsklausel gesprochen, wo Sie mir als Antwort gegeben haben – um das inhaltlich noch einmal kurz zu rekonstruieren –, dass es jenen, die das unterschrieben haben, damals nicht ganz klar war, ob es gescheit war, dass man das überhaupt unterschreibt. Ich finde das aber schon sehr spannend, diese Aussage, dass Sie – wenn es doch von der Firma Austroconsult und Mason einen vertraulichen Schriftsatz betreffend die Vertragsbestimmungen gibt, in dem noch einmal ganz deutlich die Loyalitätsklausel und das Schiedsgericht dokumentiert werden und das noch einmal mit sechs Punkten hinterlegt wird – hier jetzt sagen: Man wusste damals nicht ganz, was man da unterschreibt.

**Mag. Wolfgang Gattringer:** Erstens: Zuständig für den Abschluss dieses Vertrages ... Das war 2002, ich war damals nicht im Ressort, ich kann Ihnen also keine eigenständigen Wahrnehmungen wiedergeben, sondern nur Eindrücke aus der retrospektiven Betrachtung. Der Generaldirektor Buxbaum hat dann schlussendlich gezeichnet, und ich glaube, er war auch die Auskunftsperson des Innenministeriums in diesem ganzen Feststellungsverfahren, das dann höchstgerichtlich entschieden wurde. Und die Frage ist, ob es sozusagen dem Verantwortungsträger des Innenressorts auf der beamteten Ebene vollkommen inhaltlich bewusst war. Es ist durchaus möglich, dass es dem Berater bewusst war, aber der Entscheidungsträger ist schon immer noch das Ressort und nicht der Berater.

12.17

**Obfrau Dr. Gabriela Moser** bedankt sich bei der Auskunftsperson, verabschiedet diese und bittet, die ***nächste Auskunftsperson***, Dr. Elisabeth Sleha, in den Saal zu führen.

### Auskunftsperson Dr. Elisabeth Sleha

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Wir kommen nun zur Anhörung von **Dr. Elisabeth Sleha** als **Auskunftsperson**.

Ich ersuche die Bildmedien, den Saal wieder zu verlassen. Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Frau Dr. Elisabeth Sleha, ich danke für Ihr Erscheinen! Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet **Dr. Elisabeth Sleha**. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Frau Dr. Sleha, Sie sind öffentliche Bedienstete. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt und hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Frau Dr. Sleha, auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

\*\*\*\*\*

Sie kommen in Begleitung einer **Vertrauensperson**. Ihr vollständiger Name lautet **Dr. Peter Lechthaler**. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Lechthaler als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich habe auch Sie an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der **Belehrung** und die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen kann daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu

antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird mich dann, wenn er es für erforderlich hält, informieren.

\*\*\*\*\*

### **Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung**

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Kollege Petzner hat heute eine dankenswerte Information, die der Wahrheitsfindung dienen wird, in „Österreich“ und in der APA öffentlich gemacht. Er hat erklärt, es liege ihm ein Dokument darüber vor, dass Mensdorff einem Informanten zufolge auf Empfehlung Ulmers seine Dienste angeboten habe, es geht auch um Millionen, alles Mögliche. Der entscheidende Punkt ist – ich zitiere jetzt die APA –:

„Dem U-Ausschuss will Petzner das Schreiben nicht zur Verfügung stellen – Informantenschutz sei oberste Maxime, erklärte er. Der Informant habe gemeint, die Informationen könne man verwenden, aber darum gebeten, das Dokument mit den Details nicht herzugeben. Der Staatsanwaltschaft hat der Abgeordnete das Schreiben zur Verfügung gestellt – nachdem er mit der Behörde ausgemacht habe, dass die Identität des Informanten geschützt bleibt, wie Petzner versicherte. Darauf angesprochen, dass der U-Ausschuss ja von der Staatsanwaltschaft das Dokument verlangen könnte, meinte Petzner, es sei ausgemacht, dass jetzt zuerst einmal ermittelt wird.“

Dazu, bevor ich einen Antrag stelle, einmal folgende Klarstellung: Mit uns ist nichts ausgemacht worden. Uns ist dieses Dokument selbstverständlich zur Verfügung zu stellen. Der einfachste Weg wäre – ich würde das auch empfehlen –, dass Abgeordneter Petzner dem Ausschuss dieses Dokument auf der Stelle zur Verfügung stellt. Sollte er das aus welchen Gründen auch immer verweigern, dann ersuche ich, wenn der Ausschuss damit einverstanden ist, die Vorsitzende zu beauftragen, dieses Dokument jetzt von der Justiz auf schnellstem Wege anzufordern. Durch unsere Beweisbeschlüsse ist das vollkommen gedeckt. Es ist ja nur eine Frage der Zeit, wann wir das bekommen.

Der Informantenschutz kann ja nicht das zentrale Argument sein. Wenn es seit heute oder seit gestern bei der Justiz ist, dann ist es möglicherweise ja nur eine Frage der Zeit, bis es in justiznahen Wochenmagazinen oder Tageszeitungen auftaucht. Wer Informanten hundertprozentig schützen will, kann das nicht auf diese Art und Weise tun, insbesondere wenn man das gleich einer Tageszeitung zur Verfügung stellt.

Deswegen halte ich es für sinnvoll, dass dem Kollegen Petzner die Gelegenheit gegeben wird, dieses Dokument dem Untersuchungsausschuss jetzt zur Verfügung zu stellen. Sollte das nicht sein, würde ich beantragen, die von mir skizzierte Vorgangsweise über die Vorsitzende ans Justizministerium zu wählen.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Seit meiner Zeitungslektüre heute im Zug ist mir klar, dass das ein Thema sein wird.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Wir haben ja nicht zum ersten Mal die Situation im Ausschuss, dass einzelne Mitglieder die Aussage treffen, dass sie über

besonders wichtige Informationen verfügen, die für den Ausschuss bedeutend sind. Das hatten wir schon mehrfach, allein ist man manchmal den Beweis schuldig geblieben, dass es tatsächlich solche Dokumente gibt.

Zum konkreten Fall: Es liegt natürlich am Kollegen Petzner, zu sagen, dass er es uns zur Verfügung stellt. Aber die Staatsanwaltschaft kann es sich nicht aussuchen, ob sie es uns zur Verfügung stellt. Ich würde daher den Vorschlag sehr wohl unterstützen, den Kollege Pilz gemacht hat, dass Sie, Frau Vorsitzende, möglichst rasch mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufnehmen und darum ersuchen, dass uns dieses Dokument übermittelt wird.

Wie die Staatsanwaltschaft mit Persönlichkeitsdaten umgeht, ist natürlich Sache der Staatsanwaltschaft. Ich weiß nicht, ob es die Möglichkeit gibt, Vereinbarungen zu treffen, wie das aus der APA hervorgeht. Bisher hat man es mit den Persönlichkeitsrechten nicht ganz so genau genommen, auch nicht von Seiten der Staatsanwaltschaft. Ich denke also, dass die Vorgangsweise des Kollegen Pilz durchaus unterstützenswert ist.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich bin den Kollegen Pilz und Amon sehr dankbar, dass dieses Thema hier angesprochen wird, weil es in der Tat ein sehr schwieriger Bereich ist. Es gilt, abzuwägen, was sinnvoll und was klüger ist im Sinne der Aufklärung dieses gesamten Behördenfunknetzes und der strafrechtlichen Ermittlungen. Mir geht es vordringlich um die Aufklärung.

Ich darf dazu wie folgt ausführen: Dieses Schriftstück haben wir seit ungefähr einem Monat, und ich überlege jetzt seit einem Monat, wie es am klügsten ist, mit diesem Schriftstück umzugehen. Folgendes: Dieser Informant führt in den Unterlagen auch aus, dass er darum ersucht – und das kommt mehrfach vor –, dass zwar die Informationen hier im U-Ausschuss verwendet werden sollen, ich aber das Schreiben selbst dem U-Ausschuss nicht zur Verfügung stellen möge, weil der Informant anführt, bei welcher Firma er arbeitet, und um seinen Job fürchtet, wenn er mir vertrauliche Informationen zukommen lässt. Ich halte auch die politische Kritik aus, denn wenn es Personen und Informanten gibt, die den Mut fassen, mit Informationen an Abgeordnete heranzutreten, dann steht für mich dieser Informantenschutz über allem. Genau das ist das Problem.

Wenn ich hier im Ausschuss aus diesem Dokument Befragungen durchführe, dann ist das Erste, was geschieht, dass die Kolleginnen und Kollegen sofort aufzeigen und sagen: Wir wollen das gesamte Dokument haben. Hat der Ausschuss das gesamte Dokument vorliegen, ist bekannt, bei welcher Firma dieser Mitarbeiter arbeitet, und anhand einer relativ einfachen Recherche ist auch – das haben wir nachgeprüft – die Identität dieser Person herauszufinden. Das würde dem Ersuchen um Schutz seiner Person widersprechen, um den mich der Informant gebeten hat. Daher habe ich mich für den zweiten Weg entschieden – auch im Sinne der Aufklärung und im Sinne dessen, dass diese Informationen bestmöglich für die Aufklärung genutzt werden –, nämlich dieses Dokument der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen. Ich habe gestern – das gebe ich gerne hier an – telefonisch den leitenden Staatsanwalt Wandl kontaktiert, ihn darüber informiert, dass dieses Schriftstück vorliegt, und zugleich mit ihm besprochen, wie er zu diesen Informationen kommen und die Identität dieses Informanten, der um seinen Job fürchtet, weil er nach wie vor in diesem Unternehmen tätig ist, schützen kann. Das wurde gestern besprochen, und es wurde eben ausgemacht, dass die Informationen meinerseits an die Staatsanwaltschaft übermittelt werden und zugleich von der Staatsanwaltschaft versucht wird, sicherzustellen, dass die Identität dieses Informanten geschützt wird – nicht, dass er Schwierigkeiten im Job bekommt. Das ist derzeit der Status.

Ich darf abschließend auf etwas verweisen, und deswegen halte ich das auch für wichtig: Ich muss die Ausführungen des Kollegen Pilz schon korrigieren. Die Zeitung „Österreich“ hat Auszüge aus diesem Dokument, und wenn Sie es genau anschauen, dann wurden von mir gewisse Stellen geschwärzt, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. In diesem Schreiben werden auch Zeugen genannt, Zeugen, die diese Vorgänge bestätigen können. Es werden Unterlagen genannt, in denen man nachschauen soll, wo man dann fündig werden wird.

Wir haben das schon mehrfach hier im Ausschuss gehabt, da haben wir schon einen gemeinsamen Beschluss, und die Staatsanwaltschaft hat es immer wieder mitgeteilt: Wenn es Dokumente und Unterlagen gibt, die für laufende Ermittlungen massiv von Relevanz sind, die eventuell Ermittlungen gefährden könnten, wenn sie vorzeitig an den Ausschuss übermittelt werden, dann nehmen wir zur Kenntnis, dass wir auf diese Unterlagen vorerst verzichten.

Aktuelles Beispiel: Der Fall des Rechtsanwaltes Asner, der im März die Übermittlung von Unterlagen an die ermittelnden Behörden angekündigt hat. Das ist mittlerweile auch geschehen, die Unterlagen des Herrn Asner liegen den ermittelnden Behörden vor. Uns wurde mitgeteilt, dass vorerst diese ganzen Unterlagen, die natürlich sehr spannend wären, aus ermittlungstaktischen Gründen dem Ausschuss nicht zur Verfügung gestellt werden können. Wir haben das auch zur Kenntnis genommen. Das Gleiche wird es – davon gehe ich aus – bei diesem Dokument sein. Mir ist lieber, es wird zuerst ermittelt, es werden zuerst die Personen, die genannt werden, und die Malversationen von der Staatsanwaltschaft untersucht. Dann, wenn die heiße Ermittlungsphase abgeschlossen ist, kommt die politische Aufklärung.

Das sind die Gründe für meine Entscheidung für dieses Prozedere, die ich nach reiflicher, einmonatiger Bedenkzeit darüber, was ich mit diesem Dokument mache, getroffen habe – vor allem aus Rücksicht auf den Schutz dieses Informanten. Das geht für mich über alles, und daher ersuche ich ausdrücklich um Verständnis für diese meine gewählte Vorgehensweise. Ich habe die Entscheidung wirklich nach reiflicher Überlegung getroffen, auch im Bewusstsein – das sage ich ganz offen –, dass das natürlich im U-Ausschuss für Kritik sorgen wird. Diese muss ich aber in dem Fall aushalten.

Noch einmal: Ich glaube, dass im Sinne des Informantenschutzes, im Sinne der Ermittlungen, die dazu stattfinden werden und die ich nicht gefährden will, und insgesamt gesehen, was die Aufklärung all dieser Malversationen betrifft, das der klügere und bessere Weg ist.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Einfacher wäre es gewesen, Sie hätten das einfach der Staatsanwaltschaft übermittelt. Gut. (*Abg. Petzner: Das überlassen Sie schon mir!*)

Wir haben die Übereinkunft, dass es zur Geschäftsbehandlung höchstens eine Runde gibt. Abgeordneter Pilz hat sich jetzt ein zweites Mal gemeldet. An sich unterbreche ich dann die Sitzung, und wir machen eine Fraktionssitzung. Ich weiß nicht, ob es notwendig ist.

Ich werde aber auf jeden Fall umgehend – ich habe es bereits fast vorbereitet – dieses Schreiben an die Staatsanwaltschaft mit heutigem Tag richten.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es steht dem Kollegen Petzner frei, was er mit Informationen macht, wie er sie behandelt, welche Überlegungen er in welchem Zeitraum anstellt – keine Frage. Er hat aber auch aufgezeigt, dass es die Staatsanwaltschaft war, die die Bedenken oder sonst etwas uns gegenüber geäußert hat, was wichtig ist.

Kollege Petzner! Es war klar, wenn die Staatsanwaltschaft sagt: Aus ermittlungstechnischen Gründen ist dieses oder jenes so wichtig, dass derzeit ersucht wird, es nicht vorzulegen. Wir wissen ja nicht, was tatsächlich drinnen steht, und daher den Kopf in den Sand zu stecken, wäre zu wenig. Das heißt, die Vorgangsweise ist die richtige: Die Frau Vorsitzende gibt ein entsprechendes Ersuchen an die Staatsanwaltschaft hinaus, und dann wird sich die Staatsanwaltschaft schon melden und sagen: Was wir jetzt haben, ist eine derart rohe, heiße Kartoffel, da müssen wir aufpassen, was da passieren wird. Das ist vollkommen in Ordnung, die Staatsanwaltschaft soll bewerten, was mit diesem Schreiben anzustellen sein wird.

Die andere Frage ist der Schutz des Arbeitsplatzes. Es ist natürlich ein hohes Ansinnen seitens des Kollegen Petzner, dass man nicht leichtfertig damit umgeht. Wenn man weiß, wie in Österreich oft gespielt wird, ist es durchaus ein ernstzunehmendes Risiko, das jeder eingeht, der entsprechende Informationen preisgibt. Nur, ob das der richtige Weg ist? – Meiner Meinung nach wäre es fast besser gewesen, diese Person sogar eher vor den Vorhang zu bringen. Nachher wird es nicht sehr günstig sein, den auf einmal hinauszuerwerfen. Ich glaube, das wird der Firma unter Umständen auch arbeitsrechtlich nicht ganz guttun.

Aber jetzt ist es einmal bei der Justiz. Die Justiz wird einmal ermitteln, aufgrund dieses Berichtes werden Zeugen vorgeladen. Diese Zeugen werden dann unter Umständen nach ihrer Einvernahme logischerweise miteinander sprechen und sagen: Von wem kann das sein, von wem kann das kommen? Dann wird man, ohne dass diese Person groß in der Öffentlichkeit ist, sie vielleicht ohnehin finden, dann ist er vielleicht still und heimlich aus dieser Firma draußen.

Ob es so ist oder nicht – wichtig ist einmal, dass die Staatsanwaltschaft offiziell seitens des Ausschusses ersucht wird, dieses Dokument vorzulegen. Dann warten wir darauf, was die Staatsanwaltschaft dazu sagt, ob sie sagt: Lasst uns das ein bisschen, das ist jetzt wirklich etwas Ernsthaftes, und wir brauchen kriminaltechnische und kriminaltaktische Zeit dafür, um das entsprechend behandeln zu können.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Wir schließen uns den Ausführungen an. Ich glaube, zuerst soll die Vorsitzende die Staatsanwaltschaft schriftlich verständigen, und wir warten, ob wirklich etwas Griffiges dahinter ist.

\*\*\*\*\*

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Frau Dr. Elisabeth Sleha, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Sicht der Dinge dem Ausschuss vor Eingang in die Befragung darzustellen. Sie können aber auch darauf verzichten. (*Die Auskunftsperson verzichtet darauf.*)

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herzlich willkommen, Frau Dr. Sleha! Sie waren meinen Informationen zufolge im Innenministerium im Jahr 2001 in der Abteilung für Logistik und Technik zuständig. Wann sind Sie erstmalig mit dem Projekt ADONIS konfrontiert und betraut worden?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich bin mit Anfang Dezember 2000 zur Leiterin der von Ihnen genannten Abteilung Logistik und Technik bestellt worden. Aufgabe im Rahmen dieser Abteilung war einerseits die Koordinierung des Budgets der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, andererseits aber auch die Planung und Beschaffung der Ausrüstung der Sicherheitsexekutive, unter anderem auch auf dem Gebiet des Funkwesens. Das Projekt ADONIS habe ich daher erstmals mit Beginn dieser Tätigkeit kennengelernt. Es wurde, so viel mir bekannt ist, bereits seit den neunziger Jahren primär im Bereich der Bundesgendarmerie vorangetrieben und aufgrund der



Geschäftseinteilungsänderung in den Zuständigkeitsbereich meiner damaligen Abteilung übertragen.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Frau Dr. Sleha! Sie haben vollkommen zu Recht darauf verwiesen, dass das aufgrund der technologischen Veränderungen und der zwingenden technischen Bedürfnisse, eine neue Technologie einzuführen, bereits in den neunziger Jahren ein Thema war, nicht nur für die von Ihnen genannte Bundesgendarmarie, sondern darüber hinausgehend.

Hatten Sie bereits vorher damit zu tun oder erst ab dem Jahr 2001?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Erst ab diesem Zeitpunkt.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Vorher waren Sie nie damit konfrontiert?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Könnten Sie, nachdem Sie ja diese wichtige Abteilung geleitet haben, dem Ausschuss kurz darstellen, was die Beweggründe waren, eine derartige technologische Veränderung vorzunehmen? Als Leiterin für Logistik und Technologie würde mich Ihre Einschätzung interessieren, wie Sie diese Technologie, die in der Zwischenzeit ja eingeführt worden ist – und dort, wo sie zum Einsatz kommt, sehr erfolgreich – damals bewertet haben und wie Sie das heute bewerten.

**Dr. Elisabeth Sleha:** Aus unserer Sicht war es allein für die Exekutive ein wesentliches Projekt. Der Digitalfunk bietet ganz andere Möglichkeiten als der Analogfunk. Er ermöglicht es, Applikationen abzufragen, Daten zu übermitteln – nicht nur Sprechfunk, sondern auch Datenfunk. Es ermöglicht die Zusammenarbeit von verschiedenen Organisationen, die bisher auf Funkbasis keinen Kontakt miteinander hatten, und nicht zuletzt auch die grenzüberschreitende Kommunikation mit den Nachbarstaaten. Aus diesem Grund war das ein ganz wesentliches Projekt.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Da Sie ja im Innenministerium tätig sind, nehme ich an, dass Sie Kenntnis davon haben, wie die aktuell eingesetzte Technik funktioniert, nicht nur im Bereich des Innenministeriums, sondern auch in jenen Organisationen, die kommunikativ in Krisensituationen parallel arbeiten, mitarbeiten, unterstützend arbeiten, wie die Sicherheitseinrichtungen, ob das die Feuerwehr ist, ob das das Rote Kreuz ist oder andere Hilfsorganisationen sind.

Wie bewerten Sie das jetzt vorhandene Ergebnis aus technologischer Sicht?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich möchte das nicht bewerten, weil ich seit 2003 mit diesen Angelegenheiten nicht mehr befasst bin und es daher auch nicht mehr verfolgt habe.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wie lange hatten Sie mit ADONIS zu tun?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Bis Ende 2002.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Um die Erstproblematik ADONIS abzuschließen: Hatten Sie auch mit den Vergleichsverhandlungen zu tun?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** In gar keiner Form?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Überhaupt nicht! Ich hatte seit Jänner 2003 überhaupt keinen Bezug mehr zu diesem Funkprojekt.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Das heißt, es ist auch auszuschließen, dass Sie im Zuge der Neuverhandlungen damit konfrontiert wurden?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ja.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Frau Dr. Sleha, wofür waren Sie bei ADONIS aus Ihrer Sicht konkret zuständig? Was war Ihre definierte Aufgabe?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich war Leiterin der Abteilung. Projektleiter Ing. Blaha war einer meiner Mitarbeiter und hat in seiner Funktion als Leiter des Fachbereichs Funkwesen das Projekt selbst geleitet. Insoweit war ich natürlich auch für das Fortschreiten des Projektes an und für sich mit zuständig, aber auch insoweit, als Akten zu erledigen waren, die meiner Approbation beziehungsweise Vorapprobation in der Linienorganisation bedurften.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Frau Dr. Sleha, wer, außer Ihrer Abteilung, war im Innenministerium noch für das Projekt ADONIS zuständig beziehungsweise welche externen Kompetenzen wurden zugekauft?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Primär waren in das Projekt ADONIS Bedienstete der seinerzeitigen Gruppen Bundespolizei und Bundesgendarmerie miteinbezogen, aber primär hatten wir natürlich Unterstützung der Beratungsfirma Austroconsult, die extra für diesen Zweck mit Vertrag verpflichtet wurde.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie, Frau Dr. Sleha, haben Ihre Aufgabenstellung unter der Leitung des Herrn Dr. Buxbaum, des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, wahrgenommen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ja.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wie würden Sie das Arbeitsverhältnis zu Herrn Dr. Buxbaum bezeichnen, beziehungsweise wie hat der Informationsfluss zwischen Ihnen als Abteilungsleiterin und dem Herrn Generaldirektor funktioniert?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das Arbeitsverhältnis war seit jeher ausgezeichnet. Und der Informationsfluss hat durch regelmäßige Besprechungen stattgefunden, bei denen aber vielfach auch der Projektleiter hinzugezogen wurde, um die Detailinformationen präzise liefern zu können.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Und wie haben Sie mit dem Kabinett kommuniziert? Hat es eine einzige Ansprechperson gegeben, hat es mehrere zuständige gegeben?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Die Kommunikation mit dem Kabinett ist primär vom Projektleiter an den zuständigen Referenten gelaufen, das war der Herr Mag. Krumpel, und fallweise auch über mich an den Herrn Mag. Krumpel.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Frau Dr. Sleha, wie sehen Sie das Verhältnis, ob man es jetzt biochemisch bezeichnet oder nur beruflich, eines Herrn Blaha zu einem Herrn Skorsch?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das kann ich nicht beurteilen, das war außerhalb meiner Abteilung.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Im Laufe des Projektes ADONIS hat es ja Veränderungen gegeben. Welche weitere Experten wurden in diesem Zusammenhang in der Folge beigezogen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich kann mich an keine weiteren Experten erinnern, außer Austroconsult plus Rechtsanwälte, die von diesen beigezogen wurden, und natürlich den Kollegen, die aus dem Bereich Landesverteidigung beziehungsweise Bundesländer, Feuerwehr- und Rettungsorganisationen mitgearbeitet haben.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie hatten keine Wahrnehmung darüber, dass es weitere Personen gegeben hat?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Zu den Beratungsleistungen. Wie war Ihre Einschätzung, dass man externe Experten beigezogen hat? Hätte man das nicht auch hausintern im Bundesministerium für Inneres bewerkstelligen können? Warum war es überhaupt notwendig? War das eine Frage der neuen Technologie, war das eine Frage der Dimension und der Vielschichtigkeit in diesem Zusammenhang?

Was waren Ihrer Einschätzung nach die Beweggründe, und sehen Sie aus heutiger Sicht die Vorgangsweise, externe Experten beizuziehen, als notwendig?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich glaube, es war ein sehr, sehr kompliziertes, vielschichtiges Projekt, das aus damaliger Sicht ohne externe Begleitung nicht hätte bewältigt werden können.

Ich muss aber zugestehen, dass aus meiner Sicht auch die Vorbereitungsarbeiten zur Ausschreibung des externen Beraters offensichtlich schon in einem weiten Vorbereitungsstadium waren, denn die Ausschreibung wurde am 12.12.2000 veröffentlicht, ich wurde mit 2.12. zur Abteilungsleiterin bestimmt, und daher war es in diesem kurzen Zeitraum, selbst wenn es mir nicht konkret erinnerlich ist, sicher nicht möglich, die Ausschreibung vorzunehmen. Der Berater ist uns damals als unumgänglich erschienen und hatte in allen Phasen des Projektes sehr gute Unterstützungsleistungen geliefert.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Darf ich das so zusammenfassen: Aufgrund Ihrer Einschätzung ist bei einer Entscheidung in dieser Dimension, in dieser Vielschichtigkeit, ein externer Berater unerlässlich?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich glaube schon.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Im Zuge des Ministerratsvortrages vom 30. Oktober 2001 konnten dann weitere Schritte, Ausschreibung und so weiter, in die Wege geleitet werden.

Meiner Information zufolge waren Sie dann Mitglied der Zuschlagskommission?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das ist richtig.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wer waren die anderen Mitglieder dieser Zuschlagskommission?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das war der Projektleiter Ing. Blaha, Brigadier Jeloschek von der Landesverteidigung und zwei Angehörige der Firma Austroconsult. Allerdings war die Sitzung der Zuschlagskommission noch einem weiteren Forum zugänglich, es waren nämlich Vertreter sämtlicher Bundesländer anwesend, des Finanzministeriums, weitere Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des BMVIT, wenn ich mich recht erinnere, es war ein sehr großer Personenkreis als Zuhörer dort anwesend.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Frau Dr. Sleha, können Sie uns darstellen, wie dieser Entscheidungsprozess stattgefunden hat? War das eine Befragung, waren das Nachfragen zum Angebot, hat es dazu Bewertungskriterien gegeben – und das Ergebnis war dann master-talk mit einem geringen Abstand zum Zweitbieter?

Wie hat das Prozedere stattgefunden, wie kam man zur Entscheidung zum Erstbieter master-talk?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Die Vergabe ist von der Firma Austroconsult mit dem ursprünglichen Projektteam vorbereitet worden und wurde dann im Detail bei der Sitzung der Zuschlagskommission präsentiert, auch sämtliche Kriterien, die hier maßgeblich waren, die Punkteverteilung und dergleichen.

Ich kann mich an diese Besprechung nicht konkret erinnern, außer dass dort wirklich ein großes Forum war, bin aber sicher, dass von sämtlichen Teilnehmern, die dort anwesend waren, sehr viele Nachfragen zu den einzelnen Details gekommen sind.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wie erfolgte die Gewichtung einzelner Interessen und Beweggründe, die Auftraggeber wie das Innenministerium, das Verteidigungsministerium und andere hatten? Wie kam es zur Entscheidungsfindung, dass master-talk den Zuschlag erhielt, wo es doch in der Folge dann beachtliche Spannungen gegeben hat? Ich könnte das jetzt provokant als eine Fehlentscheidung betrachten.

**Dr. Elisabeth Sleha:** Die Gewichtung ist nach einem vorgegebenen Schema, das schon bei der Ausschreibung bekanntgegeben wurde, vorgenommen und aufgrund von Punkteanzahlen errechnet worden. Aus diesem Schema und aus dieser Errechnung hat sich ein knapper Vorsprung für die Firma master-talk ergeben.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Das heißt, vorgegebene Kriterien wurden geprüft, Nachfragen gestellt.

Hat es im Zuge der Nachfragen Veränderungen in Relation zu dem gegeben, was zuvor vorgelegen ist?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich glaube nicht.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Es hat angeblich irgendwelche Berechnungsfehler gegeben. Ist Ihnen in diesem Zusammenhang etwas erinnerlich, und welche Bedeutung messen Sie dem bei?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Es ist mir erinnerlich. Es hat aber dadurch keine Veränderung in der Position des Erst-, Zweit- und Drittgereihten gegeben.

**Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ):** Frau Dr. Sleha! Wir haben gehört, wie das Verfahrensprozedere hinsichtlich der Zuschlagskommission war. Jetzt ist es aber so, dass der Rechnungshof bereits im Vorfeld, oder in seinem Bericht aus dem Jahr 2004, bemängelt hat, dass aufgrund der fehlenden rechtlichen Vereinbarung mit den Bundesländern und den übrigen Blaulichtorganisationen die Ausschreibung eigentlich generell fragwürdig war, weil sie aus budgetären Gründen nicht nachvollziehbar gewesen sei und – ich zitiere – ADONIS aufgrund der finanziellen Dimension budgetär nicht vertretbar war. – Zitatende.

Was sagen Sie dazu?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Wir haben im Zuge des Projekts zu mehreren Zeitpunkten die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen eingeholt, das letztlich im Grunde zugestimmt hat. Es war auch zum damaligen Zeitpunkt zumindest auf unserer Ebene nicht möglich, die Zustimmung der Bundesländer zu einer definitiven Teilnahme zu erwirken. Auch der Ministerratsvortrag und die Zustimmung des Ministerrats gehen dahin, dass das Projekt verwirklicht werden möge und dass alle Beteiligten Anstrengungen dahingehend setzen mögen, die Teilnahme der Länder zu erwirken.

**Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ):** War diese Problematik der budgetären Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Finanzierbarkeit des Projekts ADONIS ein Thema bei den Beratungsrunden innerhalb der Ausschreibungskommission beziehungsweise des Verhandlungsteams?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich nicht Mitglied dieses Verhandlungsteams war. Das waren die Firma Austroconsult und die sogenannte Projektgruppe ADONIS, die sich in den Akten findet. Das waren der Projektleiter plus weitere Mitglieder.

**Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ):** Nun waren Sie im BMI auch für die budgetären Rahmenbedingungen für ADONIS verantwortlich. Haben Sie jemals die Vertreter der Firma Austroconsult auf diese budgetäre Problematik im Zusammenhang mit ADONIS aufmerksam gemacht?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nachdem wir die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen hatten, nein.

**Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ):** Nun würde man sagen, dass die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen eigentlich mehr Fragezeichen aufgeworfen hat, als dass sie wirklich Entscheidungsgrundlage gewesen sein könnte.

Wurde das in dieser Form – nachdem ja auch vonseiten des Finanzministeriums hingewiesen wurde, dass die Finanzierbarkeit nur unter gewissen Voraussetzungen möglich ist – nie ernstlich hinterfragt?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich habe das mit der Firma Austroconsult nicht verhandelt und besprochen.

**Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ):** Stichwort Firma Austroconsult. Die Firma Austroconsult wurde Ende 2001 ja auch beauftragt, das Weißbuch oder ein Weißbuch über die Grundlagen der Verhandlungen zu erbringen. Das wurde, wenn auch nicht in vollem Umfang, erbracht.

Was war die Reaktion, nachdem man festgestellt hat, dass von der Firma Austroconsult wesentliche Teile dieses Weißbuches nicht beigebracht oder nicht auftragsgemäß erfüllt worden sind?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Die Firma Austroconsult hat dieses Weißbuch erstellt, das wir dann in der Folge quer durch Österreich verteilt haben. Es wurden dann von der Firma Austroconsult mit dem Projektteam weitere Marketingmaßnahmen gesetzt, und wir haben dadurch das Fehlen dieses Kataloges, den Sie, nehme ich an, ansprechen, sozusagen als schon erfüllt gesehen.

**Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ):** Aber faktisch ist es schon so – und das bekräftelt auch der Rechnungshof in seinem Bericht –, dass eben dieser Lobbying-Maßnahmenkatalog Teil des Vertrages oder des Auftragsrahmens mit der Firma Austroconsult und somit auch ein wesentlicher Grundbestandteil für den vereinbarten finanziellen Abgleich oder Finanzbetrag war, den die Firma Austroconsult bekommen hat.

Jetzt ist es so, dass die Firma Austroconsult einen wesentlichen Teil dieses Auftrages nicht erfüllt, aber trotzdem den vorgesehenen Betrag von rund 82 500 € bekommen hat.

Haben Sie als auch für die budgetären Maßnahmen Verantwortliche nicht hinterfragt, dass man hier für weniger Leistung dennoch die gesamte Vertragssumme überwiesen hat?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Aus Sicht des Projektes waren die Leistungen erbracht worden, und der Katalog wäre nur mehr eine Formsache gewesen.

**Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ):** Ja, aber diese Formsache, wie Sie es nennen, wurde nicht erbracht. Es ist sehr ungewöhnlich, dass ich, wenn ich etwas in Auftrag gebe, auch im privaten Bereich, und einen Teil nicht als Gegenleistung erbracht bekomme, dann nicht zumindest den finanziellen Teil hinterfrage. Daher meine Frage:

Gab es irgendwelche anderen Abgeltungen der Firma Austroconsult, bei denen man sagt, damit wurde quasi diese Gegenleistung erfüllt?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Die Firma Austroconsult hat in der Folge mit dem Projektteam sämtliche Marketingmaßnahmen umgesetzt beziehungsweise ist eben auch mit dem Projekt durch Österreich gereist, um das Projekt vorzustellen und Werbung für das Projekt zu machen. Aus unserer Sicht waren damit die Maßnahmen umgesetzt.

**Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ):** Es bietet sich für mich als jemanden, der sich in der Sache kundig gemacht hat, schon das Bild, dass man hier seitens des BMI mit Beratungsverträgen und mit der Abgeltung dieser Beratungsverträge doch einen sehr saloppen Umgang gehabt hat. Immerhin wurden 2,4 Millionen an Steuermitteln alleine nur für die Beratungstätigkeit diverser Firmen, der Großteil davon der Firma Austroconsult, geleistet.

War das für Sie als Verantwortliche für das Budget jemals ein Thema?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein.

**Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ):** Wurde das jemals von jemandem angesprochen, dass das vielleicht eine überschießende Höhe an Steuergeldern wäre, die hier für diese Leistungen verwendet werden?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein, die Vergaben sind auch nur zum Teil unter meiner Zuständigkeit erfolgt.

**Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ):** Welche Beratungshonorare beziehungsweise welche Finanzleistung sind nicht in Ihre Zuständigkeit gefallen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Die ursprüngliche Beauftragung der Firma Austroconsult ist nicht in meine Zuständigkeit gefallen.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Frau Dr. Sleha, können Sie uns bitte sagen, wie viele Monate Sie beim Projekt ADONIS in führender Position tätig waren?

**Dr. Elisabeth Sleha:** 25 Monate.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Da hat es eine Aufteilung gegeben. Für mich ist wichtig, wie Sie zu dem Projekt gekommen sind. Wie weit war das Projekt schon fortgeschritten?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das Projekt war so weit fortgeschritten, dass einerseits festgelegt war, dass es einen privaten Netzbetreiber geben sollte, und andererseits schon die Vorbereitungsaktivitäten zur Ausschreibung eines Beraters für dieses Projekt gesetzt worden sind.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Es wurde schon damals, bevor Sie die Chefetage bekommen haben, die Entscheidung getroffen, dass ein privater Betreiber das Ganze durchführen wird. Wurde auch die Möglichkeit überprüft, das selber irgendwie zu betreuen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das kann ich nicht beurteilen, das war vor meiner Zeit als Abteilungsleiterin und vor meiner Zeit als Zuständige in diesem Fall.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Haben Sie in Ihrer Verantwortung Unterlagen bekommen beziehungsweise durchgesehen, die diese Aussage vielleicht unterstützen würden?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich kann mich an diese Unterlagen nicht erinnern, aber ich gehe davon aus, dass es solche wohl gegeben haben wird.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Wie sieht es derzeit aus? Sind alle Bundesländer auf digital umgestellt, oder gibt es noch immer Bundesländer, die mit einem älteren System ausgestattet sind?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das Funkwesen gehört seit 1. Jänner 2003 nicht mehr zu meinem Zuständigkeitsbereich. Daher kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Gut. Jetzt gehen wir zu einem anderen Bereich. Sie haben gesagt, bei dieser Vergabe – Sie waren ja in der Vergabekommission – in diesem Bereich sind einige Entscheidungen gefällt worden. Mir geht es da eher um das Ende Ihrer Phase. Sie haben gesagt, Sie haben die Abteilung Ende 2002 verlassen. Haben Sie den Wechsel von Brigadier Ing. Blaha zu Peter Skorsch noch mitbekommen? Waren Sie da involviert?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich war nicht involviert, aber ich habe sehr wohl mitbekommen, in welche Richtung meine ehemaligen Mitarbeiter weiterverwendet werden.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Kennen Sie den Grund, warum diese Mitarbeiter beziehungsweise Ihre Mitarbeiter ausgetauscht worden sind?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ing. Blaha ist Funktechniker, Spezialist für das Funkwesen, und aus meiner Sicht war es ganz klar, dass er weiter in diesem Bereich arbeiten kann.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Warum wurde gerade Peter Skorsch genommen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das kann ich nicht beurteilen, ich habe nichts mit Personalentscheidungen zu tun.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Gut. Wie war die Zusammenarbeit mit Herrn Skorsch?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Meine Zusammenarbeit mit ihm beschränkt sich auf ganz marginale Bereiche, wo unsere Abteilungen miteinander kooperieren; und soweit diese Zusammenarbeit erforderlich ist, funktioniert sie einwandfrei.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Hat es in Ihrer Zeit Mitarbeiter gegeben, die einen Spezialvertrag, einen Nebentätigkeitsvertrag mit dem Ministerium gehabt haben?

**Dr. Elisabeth Sleha:** In meiner Abteilung glaublich nicht, über andere kann ich dazu keine Aussage treffen.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Ist Ihnen bekannt, dass der Herr Brigadier Skorsch auch als Projektleiter einen Nebentätigkeitsvertrag mit dem BMI abgeschlossen hat?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Ist Ihnen nicht bekannt. Es wird am 5. Dezember 2002 von Projektleiter Manfred Blaha mitgeteilt, dass es eine atmosphärische Disharmonie gibt. Können Sie das ein bisschen erklären, oder haben Sie da nähere Informationen, wovon Herr Manfred Blaha da spricht?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich gehe davon aus, dass die atmosphärische Disharmonie zwischen Innenministerium und der Betreiberfirma master-talk gemeint ist. Es hat sich damals so entwickelt, dass master-talk sehr zügig in die Umsetzung des Projekts schreiten wollte oder geschritten ist, ohne die noch erforderlichen Planungsarbeiten durchzuführen. Hier ist offensichtlich diese Disharmonie gemeint. Näheres kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Es wird gesprochen von regelmäßig abgehaltenen Steuerungsmeetings. Waren Sie bei diesen Steuerungsmeetings dabei?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Obwohl Sie Projektleiterin waren?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich war nicht Projektleiterin ...

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Also verantwortlich.

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ing. Blaha war Projektleiter. Ich war Abteilungsleiterin dieser sehr vielfältigen Abteilung, die nicht nur das Funkwesen zum Inhalt hatte.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Gut. Ich habe hier einen Auszug aus einem Auftrag für die Erstellung eines Weißbuches, den Sie am 10. Dezember 2001 unterschrieben haben. Können Sie kurz beschreiben, worum es da geht?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Es ging darum, dass mit Hilfe eines Weißbuches den Blaulichtorganisationen beziehungsweise den Bundesländern dargestellt werden sollte, welchen Nutzen dieses gemeinsame Funknetz haben sollte und haben kann. Dadurch sollte ihnen die Teilnahme daran schmackhaft gemacht werden. Dazu waren also ein umfangreicheres Werk und nähere Ausführungen erforderlich, als man das mündlich bei diversen Veranstaltungen tun kann.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Eine Frage in diesem Zusammenhang: Wie wurden die anderen Organisationen, die Bundesländer, Feuerwehr, Rettung, bei dem Gespräch eingebunden?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Einzelne Organisationen waren im Projektteam selbst unmittelbar vertreten, nämlich das Rote Kreuz, der Bundesfeuerwehrverband, der Malteser Hospitaldienst, und als Vertreter der Bundesländer: Tirol und das Burgenland.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Wissen Sie, wie viele Teilnehmer notwendig sind, damit das Projekt ADONIS wirtschaftlich abgesichert ist? Ist Ihnen diese Zahl bekannt?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das ist mir nicht mehr erinnerlich. Mir ist erinnerlich, dass in der Ausschreibung von einem Teilnehmerkreis von etwa 80 000 ausgegangen wurde.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Richtig. Bei diesem Auftrag für die Erstellung eines Weißbuches wurde davon gesprochen, dass zwischen 60 000 und 80 000 Teilnehmer notwendig sind, damit das ganze System ADONIS wirtschaftlich abgesichert wird.

Jetzt habe ich aber eine Frage betreffend Protokoll der Zuschlagskommission, der Sie auch angehört haben. Das war eben einige Monate später. Da wird gesprochen von 24 500, die derzeit bekannt sind. Das heißt, da ist eine große Diskrepanz; da fehlt einiges, damit das System auf eine gute wirtschaftliche Basis gestellt werden kann.

**Dr. Elisabeth Sleha:** In der Ausschreibung ist diese Zahl veröffentlicht worden, nämlich 24 500 Teilnehmer, die das Innenministerium und das Bundesministerium für Landesverteidigung garantieren können. Die Akquisition aller anderen Teilnehmer hätte dann der Betreiberfirma obliegen. Mit dem Weißbuch hat aber das Innenministerium einen Schritt dazu beitragen wollen, hier die entsprechenden Teilnehmer noch beizubringen.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Aber es muss ja jedem bekannt gewesen sein: Wenn ich nur einen kleinen Prozentsatz von zirka 25 Prozent oder eben ein bisschen mehr, sogar 30 Prozent, zur Verfügung stelle, aber noch einige Prozente brauche, damit ich das Projekt einigermaßen kostengünstig betreiben kann, dann muss ich wirklich dementsprechend bewegt und zumindest engagiert sein, dass ich die Bundesländer und die anderen ins Boot hineinhole und erst dann das Projekt umsetze. Sonst stehen ja Kosten im Raum, die irgendwann zum Tragen kommen.

**Dr. Elisabeth Sleha:** Die Betreiberfirmen haben auch in den einzelnen Angeboten unterschiedliche Preise, je nach Teilnehmeranzahl, angeboten. Aus diesem Grund



wurden dann auch die Marketingmaßnahmen gesetzt. Aber eine verpflichtende Teilnahme der Länder konnte nicht erreicht werden.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Wer hat die Angebote verglichen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das Projektteam mit der Firma Austroconsult gemeinsam.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Wer hat die Firma Austroconsult überprüft, nämlich ob die Angaben, die die Firma Austroconsult da vermittelt hat, auch in Ordnung sind?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Es war ja ein Team aus mehreren Mitgliedern, und aus diesem hat sich die Überprüfung der Angebote ergeben.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Es ist nur sehr schwierig, weil es unterschiedliche Zahlen sind, weil die Angebote sehr schwer zu vergleichen sind und weil von verschiedenen Stückzahlen ausgegangen wird. Deswegen ist es nicht ganz nachvollziehbar, wenn man nachher ... Sie waren ja nicht mehr dabei, aber ich möchte trotzdem ... Ihre Erfahrung in diesem Bereich ist ja sehr wichtig gewesen.

Wenn nun die Firma Austroconsult den ersten Bereich abgewickelt hat, es hier Probleme gibt mit master-talk, dann die Firma Austroconsult neuerlich involviert wird und im weiteren Prozess ... – Ist das in Ordnung gewesen? Finden Sie das richtig, oder hätten Sie anders gehandelt, wenn Sie ...?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich war, wie Sie richtig gesagt haben, nicht mehr involviert.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Und wenn Sie jetzt noch involviert gewesen wären, hätten Sie die Firma Austroconsult neuerlich hinzugenommen, um die zweite Ausschreibung durchzuführen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Darüber möchte ich keine Hypothesen anstellen. Diese Frage habe ich mir nicht gestellt. Ich kann sie jetzt auch nicht beantworten.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Frau Dr. Sleha! Ich wollte noch einmal nachfragen, weil ich mir nicht sicher bin, ob ich es ganz verstanden habe. Können Sie mir beziehungsweise uns noch einmal erklären: Sie waren Abteilungsleiterin einer Abteilung und Herr Skorsch ist dann nachgefolgt, oder die Abteilung wurde getrennt, oder wie genau war das mit den Abteilungen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Es gab mit 1. Jänner 2003 eine Geschäftseinteilungsänderung. Auf Basis dieser Geschäftseinteilungsänderung wurden neue Abteilungen gegründet oder andere aufgelöst. Unter anderem wurde die Abteilung II/25<sup>1</sup>, deren Leitung ich innehatte, aufgelöst; und daraus ergab sich dann die Betrauung von Brigadier beziehungsweise jetzt Generalmajor Skorsch mit der neuen Funktion.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Waren Sie in diese Bestellung eingebunden, in irgendeiner Form involviert?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Haben Sie wahrgenommen oder mitbekommen, wie es zu dieser Bestellung gekommen ist? Hat da jemand interveniert? Hat es da besondere Interessen gegeben (*Dr. Sleha: Nein, gar nicht!*), die dahin gedrängt haben, dass er das wird? Können Sie darüber etwas erzählen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein, leider. Ich nehme an, er hat sich beworben, wie man sich um solche Funktionen zu bewerben pflegt, und wurde dann von der Kommission ausgewählt.

---

<sup>1</sup> Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber ob da jemand seitens des Kabinetts (*Dr. Sleha: Nein!*) spezielle Interessen hatte, dass er es wird, ...

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** können Sie nicht bestätigen, aber auch nicht verneinen. Das haben Sie also nicht wahrgenommen.

Warum kam es zu dieser Neuorganisation? Was hat diese Neuorganisation notwendig gemacht? Wessen Initiative war das?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Es war im Grunde ein Schritt in Richtung Zusammenführung von Polizei und Gendarmerie. Das heißt, dass auf der Ebene des Innenministeriums die seinerzeitigen Gruppen Bundespolizei und Bundesgendarmerie aufgelöst wurden und verschiedene Organisationseinheiten neu gegründet wurden, die die Aufgaben nun für beide gemeinsam übernommen haben.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und im Zuge dessen kam es zur Auflösung Ihrer Abteilung und der Schaffung der anderen Abteilung?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sie haben schon angesprochen, Sie selber waren nicht Projektleiterin, sondern Projektleiter war Herr Blaha. Wie beurteilen Sie seine Projektorganisation?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das ist ein fachlich ganz exzellenter Kollege, der das Projekt – aus meiner Sicht zumindest zu dieser Zeit – ganz vortrefflich geleitet hat und an dem ich keine Kritik üben könnte.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Was meinen Sie mit „zumindest zu dieser Zeit“? Gab es da ...?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich habe es nachher nicht weiter beobachtet und kann daher keine Aussagen darüber treffen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber aus Ihrer Sicht war die Projektleitung in Ordnung?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sie haben ja vorher, ich glaube, in der ersten Fragerunde des Kollegen von der ÖVP, ich habe es mitgeschrieben, etwas gesagt. Da ging es um die Frage der Beratung, warum externe Berater, Austroconsult, und da haben Sie gesagt:

„Der Berater ist uns damals als unumgänglich erschienen (...).“

Wann hat sich das geändert? Oder: Hat es sich geändert?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Aus meiner Sicht hat es sich nicht geändert, aber vielleicht haben andere Mitarbeiter, andere Kollegen eine andere Sicht der Dinge. Ich glaube bis jetzt, dass es erforderlich ist, bei solchen Projekten doch eine gewisse externe Beratung heranzuziehen, weil nicht alle Komponenten vom Ressort abgedeckt werden können.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und wenn Sie sich jetzt diese externe Beratung und diese Komponenten, die die Firma Austroconsult da geleistet hat, im Nachhinein anschauen, wie würden Sie das der Qualität nach beurteilen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** An sich positiv.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Gab es aus Ihrer Sicht keine Probleme, keine Schwierigkeiten?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Aus damaliger Sicht gab es keine Probleme.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und jetzt? Aus jetziger Sicht?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Offensichtlich hat der Rechnungshof Mängel daran gefunden und kritisiert. Ich nehme sie zur Kenntnis.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber können Sie die teilen, oder verwundern Sie sie?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich kann sie partiell teilen, partiell bin ich verwundert; allerdings wurde ich in die Überprüfung des Rechnungshofs nicht einbezogen und habe den Bericht daher nur aus privatem Interesse gelesen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Warum wurden Sie nicht einbezogen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich war nicht mehr zuständig für diese Angelegenheit.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Okay, partiell teilen und partiell nicht. Wollen Sie uns näher, konkreter sagen, was Sie teilen und was Sie nicht teilen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Der Rechnungshof kritisiert unter anderem eine mangelnde Definition der Flughöhe bei Hubschraubern, die aber in der Ausschreibung angegeben war, und zwar dezidiert mit 2 000 Metern. Das hat mich verwundert.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und was teilen Sie?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Dass man es nachher immer besser machen kann.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber was konkret hätte man besser machen können?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich glaube, zum damaligen Zeitpunkt hätten wir nichts besser machen können, weil aus unserer Sicht keine Fragen offen geblieben sind.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber wenn Sie es jetzt noch einmal machen müssten, was würden Sie anders machen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das kann ich nicht sagen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sie teilen die Kritik, sagen aber, dass es eben von der zeitlichen Perspektive abhängig ist, wie man es einschätzt, oder?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich glaube, die Kritik nimmt man zur Kenntnis und bemüht sich dann, in einem folgenden Verfahren die Mängel entsprechend aufzuarbeiten.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber, weil Sie vorher angesprochen haben, dass Sie in diesen Prüfbericht nicht involviert waren: Ist das üblich? War das aus Ihrer Sicht nachvollziehbar und üblich, dass Sie nicht involviert waren, oder ist das schon überraschend? Das hat jetzt nämlich für mich so ein bisschen – bedauernd wäre jetzt zu viel, aber – überraschend geklungen, dass Sie nicht involviert waren.

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein, ich glaube nicht, dass es überraschend ist. Es sind genug Akten vorhanden, auf deren Basis man hier entsprechend prüfen kann.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dann möchte ich Ihnen eine Projektanalyse vom 21. März 2003 vorlegen lassen, die Herr Werner Pail in Innsbruck angestellt hat. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Und zwar ganz konkret beginnend bei Seite 3 von 10, Kapitel 2, wo er detailliert seine Analyse darstellt. Ich gehe jetzt einmal so kursorisch die Punkte durch.

Da ist zum Beispiel Punkt 2.1.1., unklarer Leistungsumfang, zum Beispiel hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Standorten, wo er eben kritisiert, dass eigentlich Unklarheit über Umfang und Inhalt herrscht. Dann kritisiert er noch einmal, dass nicht

alle Standorte in der Ausschreibung als mögliche Beistellungen angeführt sind und dass auch nicht erkennbar war, wie das Innenministerium diese Standorte dem Auftragnehmer zur Verfügung stellen könnte, ohne dass dadurch im Budget erhebliche Kosten anfallen.

Dann kritisiert oder beschreibt er in 2.1.2 die Nutzung des BMI-Netzes, nämlich dass diese ebenso noch ungeklärt ist. Können Sie mit diesen Ausführungen etwas anfangen? Teilen Sie das? Kennen Sie diesen Bericht?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein. Es werden hier die Beistellungen angesprochen. In der Ausschreibung war ein Punkt, dass das Innenministerium verschiedene Leistungen beistellen kann, und zwar optional, die in Summe gesehen dann zu einer Verringerung des Preises beitragen können. Diese Leistungen konnten von vornherein noch nicht exakt definiert werden, weil sie mit dem Bedarf des Auftragnehmers abgestimmt werden sollten.

Es war auch nicht klar, inwieweit etwa Personal beizustellen ist seitens des Innenministeriums, und das hätte dann in der Folge ausdefiniert werden sollen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Da kritisiert er ja auch, dass diese Verzögerung von 120 Tagen eine durchaus außergewöhnliche ist, nämlich unter 2.1.3. Das ist dann auf Seite 4 ganz oben, die fehlenden Detailspezifikationen. Was sagen Sie dazu?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Diese Dienstfestlegungsdokumente wären ein Teil der Leistung des Auftragnehmers gewesen, und diese Leistung wurde von master-talk dann in der Folge nicht erbracht.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Okay. Dann beschreibt er in 2.1.4, dass das Bestellschreiben an master-talk – nur drei Zeilen Text für das gesamte Projekt!, steht hier in Klammern – sich nur auf das Angebot bezieht. Waren Sie in die Verfassung dieses Bestellschreibens involviert? Haben Sie das selbst gemacht?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich habe den einschlägigen Akt vorapprobiert. Genehmigt wurde es vom damaligen Generaldirektor Buxbaum.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Entschuldigung, das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden!

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich habe den Akt vorapprobiert, habe also auf diesem Akt unterschrieben. Wer ihn konzipiert hat, ist mir nicht erinnerlich, und die Genehmigung erfolgte durch den Generaldirektor.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber ein Dreizeiler ... Also, er kritisiert auch, dass darin weder ein Hinweis auf die Ausschreibung noch auf das Verhandlungsverfahren und anderes enthalten ist. Drei Zeilen Bestellschreiben – ist das üblich?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das war die Mitteilung vom Zuschlag, und diesem ist dann in der Folge natürlich das Gesamte, die Ausschreibung plus das Angebot samt sämtlichen entsprechenden Besprechungsprotokollen, zugrunde zu legen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Weiters hat er hier unter 2.1.5 angeführt, dass der taktisch-organisatorische Bedarf der BOS in der Ausschreibung nicht entsprechend berücksichtigt wurde. Was sagen Sie dazu?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Da ich das Dokument nicht kenne, kann ich spontan dazu nichts sagen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sie meinen jetzt dieses Dokument hier. *(Die Abgeordnete hält ein Schriftstück in die Höhe.)*

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dann beschreibt er auch den unklaren Status der Partnerorganisationen, also BMLV und BOS. Unter 2.1.6. beschreibt er eben, dass derzeit nur zwischen BMI und m-t ein verbindliches Vertragsverhältnis besteht, alle anderen Bundesorganisationen, inklusive BMLV und alle BOS, sitzen sozusagen auf den bequemen Zuschauerplätzen – wenig konkrete Beiträge, viele Wünsche und keine verbindlichen Zusagen.

**Dr. Elisabeth Sleha:** Seitens des BMLV gab es eine verbindliche Zusage für eine bestimmte Anzahl von Funkgeräten, seitens der anderen BOS, wie schon erwähnt, nicht.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber würden Sie den Befund teilen, dass die auf den bequemen Zuschauerplätzen gesessen sind?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich gehe davon aus, dass die anderen Organisationen erst das Funktionieren dieses Funks zumindest in kleineren Bereichen abwarten wollten, bevor sie sich dann definitiv verpflichteten, da teilzunehmen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Unter 2.1.7 kritisiert er dann, dass grundsätzlich ein zu enger Zeitplan für die Projektabwicklung vorgesehen ... – ich zitiere –:

Grundsätzlich ist ein enger Zeitplan für die Projektabwicklung möglicherweise sogar förderlich. Die Zeit, um unbedingt notwendige fachliche Spezifikationen durchzuführen oder nachzuziehen, siehe DVD, sollte jedoch vorhanden sein, da sonst die Gefahr von Fehlinvestitionen zu groß wird, zum Beispiel falsch platzierte Basisstationen aufgrund der organisatorisch unzureichenden Vorgaben in der Ausschreibung. – Zitatende.

Was sagen Sie dazu?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Der Zeitplan war von Beginn an vorgegeben, war auch Gegenstand der Ausschreibung und der Angebote, nämlich die Inbetriebnahme eines ersten Kerngebietes pro Bundesland mit Ende März 2003.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und zu guter Letzt kritisiert er dann noch die finanzielle Situation, nämlich dass die politische Vorgabe der 1 000 € pro Endgerät nicht haltbar ist. Wem war denn das bekannt, Ihrer Information nach?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Die 1 000 €? *(Abg. Mag. Musiol: Ja!)*

Die 1 000 € finden sich in unseren Akten als Schätzung des Preises der Betriebskosten eines Funkgerätes. Ob sie außerhalb dieser Akten sonst noch verbreitet wurden, weiß ich nicht.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und wann war das bekannt?

**Dr. Elisabeth Sleha:** In dieser Zeit, in der ich dort Abteilungsleiterin war, ist die Zahl 1 000 als geschätzte Zahl aufgrund vergleichbarer internationaler Projekte wiederholt im Akt vorgekommen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich habe nur eine kurze Frage, ergänzend zum Kollegen Plessl. Sie haben nicht gewusst, dass der Herr Brigadier Skorsch als Abteilungsleiter auch eine Nebentätigkeit gehabt hat. Meine Frage ist – Sie sind ja auch Abteilungsleiterin im Bundesministerium –: Wie sehr ist es üblich im Bundesministerium für Inneres, dass Beamte für eine Tätigkeit aus ein und demselben Bereich einen Werkvertrag zusätzlich bekommen? Welche anderen Beispiele kennen

Sie – offiziell oder auch nur, wenn Sie es in der Kantine bei einem Kaffee erfahren haben?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich bin nicht in Personalangelegenheiten tätig. Ich kann Ihnen darüber nichts sagen aus eigener Wahrnehmung.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Überhaupt nichts? *(Dr. Sleha: Nein!)* Aber es ist nicht so dicht, dass Sie permanent irgendwo am Gang – unter Anführungszeichen – „darüber stolpern“ würden bei Kollegen, dass das jemand sagt. *(Dr. Sleha: Nein!)*

Ist es für Sie eher etwas Außergewöhnliches, dass jemand so einen Werkvertrag hat – aus Ihrer Erfahrung aus dem Ministerium?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das kann ich nicht beurteilen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Sie haben dazu überhaupt keine Meinung? *(Dr. Sleha: Nein!)*

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Frau Dr. Sleha, ich habe nur zwei, drei Fragen. Sie waren ja bis Ende 2002 Abteilungsleiterin. Ist Ihnen da irgendwo von Problemen etwas bekannt geworden betreffend master-talk?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ja, mir wurde vom Projektleiter Ing. Blaha berichtet, immer wieder, dass es hier nicht zum erwünschten Projektablauf gekommen sei. Aber detailliert kann ich mich nicht mehr erinnern.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Also nähere Auskünfte oder Informationen haben Sie nicht für uns?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Über das, was ich bereits gesagt habe, nein.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Vorher haben wir Mag. Gattringer einvernommen und befragt, und er hat hier mitgeteilt, dass die Schiedsklausel irgendwo bedenklich war für das Ministerium. Können Sie dazu irgendetwas sagen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein. Ich kann mich im Detail daran nicht erinnern.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Letzte Frage: Wo sind Sie dann hingegangen? Warum haben Sie die Abteilung gewechselt?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich leite seit 1.1.2003 die Abteilung für Bauangelegenheiten und Raummanagement.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Und haben nichts mehr mit Funk zu tun?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein, nichts mehr mit Funkangelegenheiten zu tun.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Frau Dr. Sleha, ich habe hier ein Protokoll beziehungsweise einen Aktenvermerk vom 21.3. vorliegen, da gab es eine scheinbar kurzfristig einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe ADONIS, welche um 18 Uhr im Bundesministerium für Inneres, Sie werden sich vielleicht nicht mehr erinnern, ...

**Dr. Elisabeth Sleha:** Entschuldigung, welches Jahr bitte?

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Entschuldigung, 2002 ...stattgefunden hat. Ich kann es Ihnen auch vorlegen lassen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Bei dieser Sitzung waren Sie dabei, also zumindest stehen Sie hier drauf.

Der Grund für diese Besprechung waren die Ergebnisse, die sich durch die letzten Fragen an die Bieter ergeben hatten, und die damit verbundenen Auswertungen. Es wurden dort keine Unterlagen verteilt. Daher war es schwierig. Ich zitiere jetzt:

Den Anwesenden wurden keine Unterlagen verteilt, und daher war es sehr schwierig, Vergleiche mit den letzten Angaben der jeweiligen Bieter anzustellen. Weiters wurde bekanntgegeben, dass im Rahmen der Überarbeitung der Bewertung Rechenfehler festgestellt wurden, die sich auf die bis Mittwoch bearbeiteten Ergebnisse der Anbieter auswirkten. Auch dieser Punkt konnte durch die Anwesenden nicht genau überprüft und nachvollzogen werden. – Zitatende.

Im nächsten Absatz steht dann: Weiters wurden bei Fragen, wo es nur eine Antwort von einem Bieter gab, auch die anderen Bieter nochmals gefragt, um besser bewerten zu können. Die Antworten waren nicht vorhanden und konnten daher nicht überprüft werden, sondern wurden so in die Bewertung aufgenommen. – Zitatende.

Und am Ende steht dann im vorletzten Absatz: Diese Besprechung wurde unter Zeitdruck, 18 Uhr bis 20 Uhr, geführt, und daher war es meiner Meinung nach nicht möglich, genau zu prüfen, vergleichen und rückzufragen – „meiner Meinung nach“, das ist Hauptmann Galovits –, und am Ende der Besprechung wurden zwei Aufzeichnungen der Bewertung, Forderungskatalog und Bewertungskatalog, durchgegeben, welche sich wesentlich zur letzten Bewertung und Reihung unterschieden haben. – Zitatende.

Können Sie uns darüber etwas erzählen?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Nein. Ich kann mich nicht erinnern, an dieser Besprechung teilgenommen zu haben.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Ich lege Ihnen das Protokoll vor. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Teilnehmer waren Sie, Ing. Blaha, Jeloschek, Schusseck, Johnstone.

**Dr. Elisabeth Sleha:** Das ist das Protokoll der Zuschlagskommission vom 22.3., das hier ist vom 21.3. (*Die Auskunftsperson hält zwei Schriftstücke in die Höhe.*)

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Waren Sie bei einer Sitzung, die von 18 Uhr bis 20 Uhr gedauert hat, im Innenministerium?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich kann mich nicht daran erinnern. Ich gehe davon aus, dass das das Projektteam mit der Firma Austroconsult war. Aber das ist hier nicht identisch.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Haben Sie von einer Sitzung gehört, wo unterschiedliche Bewertungen und Reihungen, wo Unterlagen mit unterschiedlichen Bewertungen ...

**Dr. Elisabeth Sleha:** Ich kann mich nicht mehr daran erinnern. Es gab viele Sitzungen in dieser Angelegenheit, bei der Bewertung der Angebote.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber rememberlich ist es Ihnen nicht mehr? (*Dr. Sleha: Nein!*) Dann hätte ich noch eine letzte Frage. Es gibt, dem Vernehmen nach, zwischen BMI und BMF eine vereinbarte Schmerzgrenze von 35 Millionen €. Wissen Sie etwas darüber? (*Dr. Sleha: Nein!*)

Noch nie gehört, oder?

**Dr. Elisabeth Sleha:** Erstmals hier, durch den Untersuchungsausschuss.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Danke.

**Obfraustellvertreter Otto Pendl** dankt der **Auskunftsperson Dr. Sleha**, verabschiedet diese und **unterbricht die** Sitzung.

13.30

\*\*\*\*\*

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 13.30 Uhr **unterbrochen** und um 13.32 Uhr **wieder aufgenommen.**)*

\*\*\*\*\*

13.32

**Obfraustellvertreter Otto Pendl** nimmt – um 13.32 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.



### **Auskunftsperson Dipl.-Ing. Dr. Michael Schusseck**

**Obfraustellvertreter Otto Pendl:** Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn ***Dr. Michael Schusseck*** als ***Auskunftsperson***.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Michael Schusseck, danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre ***Pflicht*** zur ***Angabe der Wahrheit*** und an die ***strafrechtlichen Folgen*** einer ***falschen Aussage*** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: ***Dipl.-Ing. Dr. Michael Schusseck***. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen mir vor.

Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Herr Dr. Schusseck! Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein ***genereller*** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Ich weise Sie auch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils ***nicht*** verweigern dürfen.

Wir können nun mit der Befragung beginnen.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand der Zeugnisse bildenden Tatsachen. Wollen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Sie haben ***keine Vertrauensperson*** mitgebracht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Austroconsult – wir wissen, der Rechnungshof hat die verschiedensten Beratertätigkeiten kritisiert, dass es zu viel gewesen sei. Seitens des Innenministeriums wurde gemeint, dass externe Berater wichtig sind. Das ist eine Auffassungssache, eine Geschmacksache, eine Wertungssache. Entscheidend ist immer, was dabei herauskommt. Da war eines klar, nämlich dass offensichtlich bei den Ausschreibungsrichtlinien zu ADONIS schon einiges schiefgelaufen ist, was letztlich auch zu einer Auflösung führte. (*Obfrau Dr. Gabriela Moser übernimmt den Vorsitz.*)

Eine ganz konkrete Frage habe ich, nämlich das betreffend, was Sie an Leistungen angeboten haben. Ihre Firma hat ein sogenanntes Weißbuch angeboten. Dieses Weißbuch hat die Aufgabe gehabt, dass man damit die ganze Projektdurchführung und so weiter machen kann, wie durch dieses Projekt deutlich gemacht wird. Keine

Alternative zu ADONIS war so ein Schlagwort dabei. Und es wurde auch gemeint, man sollte in diesem Weißbuch auch Lobbying-Maßnahmen mit einbeziehen. Das war seinerzeit die Grundlage, wie Sie dieses Weißbuch von der Ausschreibung her erstellen sollten. Sie haben dafür umgerechnet rund 69 000 € veranschlagt, und letztlich hat der Betrag für die Erstellung dieses Weißbuchs dann brutto 82 847 € ausgemacht.

Bemerkenswert finde ich bei der Erstellung dieses Weißbuchs, mit Inklusion eines Lobbying-Maßnahmenkataloges, dass in einem Aktenvermerk vom 20. Februar 2004 der Beamte Winkler Martin dem Projektleiter Brigadier Blaha zum Punkt Beratungsleistungen des Beratungsunternehmens Austroconsult Weißbuch folgende Frage gestellt hat:

„Im Leistungsvertrag für Beratungsleistungen zur Erstellung eines Weißbuches ist die Erstellung eines Lobbying-Maßnahmenkatalogs enthalten. Da hinsichtlich dieses Lobbying-Maßnahmenkatalogs keine aktenmäßigen Unterlagen vorliegen, die Bezahlung jedoch hinsichtlich des gesamten Leistungsumfanges erfolgte wird um Mitteilung ersucht, ob dieser Lobbying-Maßnahmenkatalog erstellt wurde bzw. ob Unterlagen im BMI vorhanden seien.

Brig. Blaha teilte daraufhin mit, dass kein Lobbying-Maßnahmenkatalog erstellt worden sei und daher auch keine Unterlagen vorhanden seien. Arbeiten zur Erstellung des Kataloges seien nicht durchgeführt worden.“

Das verwundert mich ein bisschen. Vielleicht können Sie da mehr Licht ins Dunkel bringen. Sie bieten etwas an um einen Preis, inklusive Lobbying-Maßnahmen, Weißbuch inklusive, es wird dann teurer, und wenn dann der Beamte bei der Zahlung, bei der Überweisung der Rechnung nachfragt, ob das alles geleistet worden ist, wie ausgeschrieben wurde, sagt er, nein, es wurde nicht gemacht, aber trotzdem bezahlt. Anstatt dass es billiger geworden ist, war es mehr. Wie können Sie das aufklären?

**Dipl.-Ing. Dr. Michael Schusseck:** Also zunächst möchte ich einmal festhalten, dass ich nicht mehr Geschäftsführer bei der Austroconsult bin, dass ich auch nicht mehr bei der Austroconsult angestellt bin, sondern 2004 aus der Geschäftsführung ausgetreten bin und mich 2006 selbständig gemacht habe.

Das heißt, ich kann hier nicht für die Austroconsult sprechen, sondern kann Ihnen nur erzählen, was ich aus der Erinnerung von damals weiß. Ich habe auch keine wesentlichen Unterlagen, weil ich ja Unterlagen zu dem Projekt bei der Austroconsult gelassen habe. Ich habe vielleicht ein paar Handnotizen, die in einem Handakt bei mir verfügbar waren, jetzt für die Vorbereitung genutzt.

Auf Ihre Frage Weißbuch, Kosten des Angebotes, Kosten der Abrechnung: In meiner Erinnerung haben wir ein Pauschalangebot damals abgegeben. Ich glaube, es waren 950 000 S. Der Betrag wird daher ungefähr mit den 69, die Sie genannt haben, übereinstimmen.

Nicht enthalten waren in dem Angebot die graphische Aufbereitung und die Anzahl der zu verteilenden Dokumente. Das heißt, die Mehrkosten kann ich mir nur dadurch erklären, dass die graphische Bearbeitung dieses Weißbuches und die Druckkosten dazugekommen sind zu den Leistungen, die mit dem Weißbuch erbracht wurden. – Das war, glaube ich, Ihre erste Frage.

Zur zweiten Frage: Lobbying-Maßnahmen – das darf man, bitte, nicht so verstehen, dass man da jetzt mit Außenstehenden, Externen über irgendwelche Firmen Lobbying-Maßnahmen besprochen hätte, sondern nachdem das Funk-Projekt alle Einsatzkräfte in Österreich betroffen hat, waren Gespräche mit den einzelnen Landesregierungen, mit den Vertretern der Blaulichtdienste erforderlich, um hier in dem Sinn Werbung für

ein gesamtösterreichisches, einheitliches Blaulichtfunknetz zu machen. Solche Maßnahmen sind durchgeführt worden.

Mich wundert, dass Brigadier Blaha sagt, dass hier keine Maßnahmen durchgeführt wurden. Wie sie dokumentiert wurden – und da gehe ich einmal davon aus –, darüber liegen ja Protokolle von diesen Veranstaltungen vor, sodass ich hier die Ansicht verrete, dass die Austroconsult ihre Leistungen, so wie angeboten, auch vollständig erbracht hat.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Da muss ich jetzt ein bisschen genauer nachfragen. – Sie sagen, es hat Lobbying-Maßnahmen gegeben, die auch dokumentiert sind, zum Beispiel Gespräche mit Landesregierungen und Ähnliches, also mit allen, die man bewegen soll, diesem einheitlichen Funknetz beizutreten.

Sie sagen ja in der Einleitung, wie Sie das anlegen wollen seitens Austroconsult – ich zitiere –:

„Austroconsult erstellt das Konzept und stimmt dieses gemeinsam mit dem BMI ab. Für das Weißbuch ist die Gesamtdokumentation aller strategischen Informationen zum Projekt ADONIS als Charta mit dem Ziel, eine bestmögliche Realisierung des Gesamtprojektes mit allen Nutzern sicherzustellen.

Dieses Konzept wird versuchen, die wesentlichen Motive für ADONIS klarzustellen, wobei nationale Interessen im Vordergrund stehen, aber auch der internationale Charakter mittels EU- und neue Beitrittsländer sowie Nicht-EU, aber Nachbarländer dargelegt wird.“

Und dann kommt der dritte Absatz:

„Das Konzept wird durch ein Lobbying-Maßnahmenpaket ergänzt werden. Ohne paralleles Lobbying wird das Weißbuch nicht die erforderlichen Ziele – Erreichung von Zusagen von Nutzergruppen durch Absicherung von finanziellen Unterstützungen durch das Land – erreichen können.“

Da schreibt man ein „Maßnahmenpaket“.

Sie meinen, dass diese Dinge, wie Besprechungen mit Landesregierungen und Ähnliches, dieses Paket ist, und das hat Austroconsult entsprechend durchgeführt?

**Dr. Michael Schusseck:** Meiner Erinnerung nach war das so. Ja.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es ist nämlich interessanterweise so: Sie sprechen hier von einem „Maßnahmenpaket“, aber im Aktenvermerk wird von einem „Maßnahmenkatalog“ gesprochen.

Der Katalog ist etwas, was aufgeschrieben ist, und bei einem Paket weiß ich nicht, was ich mir darunter vorstellen soll oder wie das vereinbart war.

Welche Lobbying-Maßnahmen in diesem Sinn – „Lobbying“ hat jetzt vielleicht auch einen negativen Touch bekommen, aber sehen wir es jetzt einmal positiv – hat Austroconsult im Rahmen dieses Lobbying-Pakets konkret aus Ihrer Erinnerung unternommen?

Dann können wir auch nachschauen, ob die auch entsprechend dargestellt und dokumentiert sind, was ja für uns von Interesse ist.

**Dr. Michael Schusseck:** Meiner Erinnerung nach war Zielsetzung des Weißbuches, alle Blaulichtorganisationen davon zu überzeugen, dass ein gemeinsamer Blaulichtfunk einen Vorteil in der Organisation von Rettungsmaßnahmen bietet.

Wir haben damals versucht, die Aussagen, die da in dem Weißbuch drinnen stehen, mit den einzelnen Organisationen durchzubesprechen, um auch die Ideen der einzelnen Organisationen in dieses Weißbuch einzuarbeiten, um eine möglichst breite Akzeptanz dieses doch neuen, gemeinsamen Systems zu erreichen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Sie haben es schön formuliert: Wir haben versucht, die Blaulichtorganisationen davon zu überzeugen.

Welche Blaulichtorganisationen auf welcher Ebene sind von Ihnen da ganz konkret angesprochen worden, aus welchem Anlass heraus?

Wie darf man sich das vorstellen: Ruft da eine Telefondame bei Ihnen in der Feuerwehrzentrale an und sagt: Bitte schön, wir haben da ein neues Weißbuch, wir schicken es Ihnen zu, es wäre nett, wenn Sie das übernehmen würden! Oder hat jemand von Ihrer technischen oder juristischen oder wirtschaftlichen Leitung ein Gespräch mit dem Präsidenten des Österreichischen Feuerwehrverbandes geführt?

Also mich würde das konkret interessieren, weil Sie gesagt haben: Wir haben versucht, es zu machen!

Dass es nicht hundertprozentig geklappt hat, sondern eher das Gegenteil der Fall war, wissen wir aus dem Rechnungshofbericht.

Noch einmal: Welche Maßnahmen sind da konkret gesetzt worden?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich denke, man muss da vorsichtig sein. – Es war nicht unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass alle Blaulichtorganisationen diesem Netz von vornherein beitreten, denn das waren ja politische Entscheidungen auf Länderebene, die getroffen werden mussten.

Wir haben – weil Sie das konkret ansprechen – natürlich mit dem Präsidenten des Roten Kreuzes gesprochen, mit diversen Landesfeuerwehrkommandanten. Das sind persönliche Gespräche gewesen, wo man zu den einzelnen Dienststellen auch gefahren ist. Oder: Die Herrschaften sind ja zu regelmäßigen Tagungen zusammengekommen. Man hat halt versucht, bei solchen Tagungen oder im Anschluss an solche Tagungen Gespräche zu führen, um Überzeugungsarbeit zu leisten, dass ein gemeinsames Funknetz auch Vorteile für die einzelnen Organisationen bietet.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Wenn Sie jetzt bei solchen Veranstaltungen, bei solchen Gesprächen waren, war da immer ein Vertreter von Austroconsult alleine dort oder war da zum Beispiel auch jemand vom Innenministerium dabei, zum Beispiel der zuständige Abteilungsleiter, der Projektleiter, wer auch immer?

Und wenn ja, dass Sie da bei dieser Überzeugungsarbeit unterstützt worden sind, wer war da eigentlich seitens des Ministeriums eingebunden?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich würde sagen, das war von Fall zu Fall unterschiedlich, weil wir ja nicht alle Einsatzkräfte oder maßgeblichen Persönlichkeiten der Einsatzkräfte kannten. Aber die Personen, die wir persönlich kannten, gehe ich einmal davon aus, haben wir alleine besucht, und dann haben wir dem Ministerium berichtet beziehungsweise ist das Ergebnis in dieses Weißbuch eingeflossen. Aber ich bin überzeugt, dass bei dem einen oder anderen Gespräch schon auch der Projektleiter Blaha dabei war.

Wie gesagt, Lobbying ist hier nichts, was nach außen geht, was eine Errichterfirma, eine Betreiberfirma oder so etwas angesprochen hat. Im Nachhinein gesehen war hier „Lobbying“ vielleicht ein unglücklich gewählter Begriff. Damals war das vielleicht nicht so negativ besetzt, sondern das waren Maßnahmen, um die Organisationen, die an

dem Funk letztendlich teilnehmen sollten, zu überzeugen oder ihnen schmackhaft zu machen, dass sie da auch durchaus Vorteile haben und nicht nur Nachteile, weil es teurer war als der analoge Funk, den es damals gab.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das ist ja offensichtlich das Problem gewesen: dass man im Vorfeld, als die Aufträge an ADONIS ergangen sind, als das abgeschlossen wurde, eben nicht wusste, wer konkret mitarbeiten wird. Der Rechnungshof meint, das Pferd sei da von hinten aufgezäumt worden: also bevor man sich grundsätzlich geeinigt hat. Man hat dann nachher mühsam auf die Suche gehen müssen, wer überhaupt mitmacht. Und dass da natürlich Überzeugungsarbeit – wenn man es so formulieren möchte; Sie haben dieses Wort ja auch verwendet, um das negativ besetzte Wort „Lobbying“ vielleicht zu vermeiden – notwendig ist, ist klar.

Also Sie wollten bei diesen zu gewinnenden Institutionen nur Überzeugungsarbeit leisten. Ist das so richtig?

**Dr. Michael Schusseck:** Das würde ich so sehen. Ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Erste Frage: Wie sind Sie denn zu diesem Auftrag durch das Innenministerium gekommen? Hatten Sie da im Vorfeld der Ausschreibung irgendwelche persönliche Kontakte oder Empfehlungen, die da ausgesprochen wurden? Waren Sie zum damaligen Zeitpunkt mit irgendwelchen verantwortlichen Personen im Innenministerium persönlich bekannt beziehungsweise hatten Sie da persönliche Kontakte? Wie ist das abgelaufen im Zuge des Ausschreibungsverfahrens und dann des Zuschlages an Ihr Unternehmen?

**Dr. Michael Schusseck:** Wenn ich mich richtig erinnere, hat es eine Ausschreibung gegeben, ein offenes Verfahren nach dem damals gültigen Bundesvergabegesetz. Die Austroconsult hat sich mit der Firma Mason zu einer ARGE zusammengeschlossen, weil die Firma Mason in Großbritannien ein ähnliches Projekt erfolgreich abgewickelt hatte. Wir waren damals der Meinung, dass wir mit dem englischen Partner auch im österreichischen Umfeld Vorteile gegenüber dem Wettbewerb haben, weil dieser Partner eben bei der Vergabe solcher Konzessionen bereits Erfahrung hatte.

Auf Ihre Frage, ob es Kontakte zum Innenministerium gegeben hat: Ich kann mich jetzt nicht wirklich erinnern, ob wir im Innenministerium bekannt waren. Die Firma Austroconsult war sicherlich beim Ministerium für Landesverteidigung bekannt, weil das Projekt „Goldhaube“ von dem Unternehmen einmal geplant wurde.

Die Firma Austroconsult war sicherlich bei der einen oder anderen Organisation bekannt, weil wir zum Beispiel das Strahlenfrühwarnsystem geplant haben.

Also es ist nicht so, dass da jetzt ein völliger Nobody irgendwo ein Angebot abgegeben hat, sondern es hat durchaus einen gewissen Bekanntheitsgrad gegeben. Ob zum Innenministerium, daran kann ich mich jetzt nicht erinnern. Wir haben sicherlich Rückfragen gestellt, was den Umfang der Ausschreibung betrifft, würde ich meinen, aber mehr als in einem normalen offenen Vergabeverfahren vorgesehen ist, hätte die Ausschreibung ja auch gar nicht zugelassen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Für welchen Zeitraum und für welchen Aufgabenbereich war das bei dieser Ausschreibung, was den ersten Auftrag betrifft, denn Sie haben ja dann einen weitergehenden Folgeauftrag, soviel ich weiß, bekommen? Können Sie diesen Ablauf schildern?

Erster Auftrag auf Basis der Ausschreibung – was war da der Vertragsinhalt, der Aufgabenbereich? Was haben Sie da konkret geleistet? Und wie ist dann dieser Zusatzauftrag zustande gekommen?

**Dr. Michael Schusseck:** Im ersten Auftrag war meiner Meinung nach eine Pauschalleistung, möglicherweise aufgegliedert in mehrere Leistungspositionen, die die Erstellung einer Ausschreibung für eine Konzessionsvergabe zum Inhalt hatte. Zusätzlich waren Stundensätze anzugeben, weil das Innenministerium vorhatte, nach einer erfolgreichen Vergabe der Konzession Leistungen zur Unterstützung des Innenministeriums in der Durchführung zu vergeben. Ich kann jetzt nicht sagen, ob das damals schon mit einer Anzahl von Stunden belegt war. Ich kann mich nur daran erinnern, dass Stundensätze anzugeben waren für allfällige Unterstützungsleistungen während der Abwicklung, das heißt des Aufbaus eines Netzes durch den Konzessionär.

Da waren Qualitätsüberprüfungen angedacht. Es war nicht angedacht eine Art örtliche Bauaufsicht oder so etwas, sondern eine Prüfung auf Vertragseinhaltung, eine Prüfung auf Weiterführung der Dienstfestlegungsdokumente. Das heißt, diese ganze Konzession wurde im Sinne von Forderungsfunktionskatalogen geschrieben, wo einige Anbieter eben ihren Preis und ihre Vorstellungen im Angebot dann bekannt gegeben haben.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gab es für den Folgeauftrag eine Ausschreibung? Wie ist das zustande gekommen?

**Dr. Michael Schusseck:** Der Folgeauftrag ist auf Basis der ursprünglichen Ausschreibung zustande gekommen. In der ursprünglichen Ausschreibung war das Paket „Gesamtarchitektur des Projektes“. Das waren die 27 Dienstfestlegungsdokumente, die wir definiert haben. Es war ein Fragenkatalog für den Bieter, es war die Ausschreibungsunterlage für den Bieter zu erstellen. Es waren dabei Leistungen für die Unterstützung bei der Auftragsvergabe, für die Abwicklung der Ausschreibung, bis quasi zum Zuschlag. – Das war das eine Paket.

Und das andere Paket war nur grob umrissen, wo man Stundensätze angegeben hat. Und die Idee, so wie eine Regieleistung, war: Wenn der Auftrag vergeben ist, weiß das Innenministerium besser, welche Leistungen im Detail benötigt werden, denn auch das Innenministerium hatte eine Projektleitung mit einem gewissen Stab an Personen, und es war angedacht, die Zusatzleistungen, die das Innenministerium mit diesen Ressourcen nicht bewerkstelligen konnte, dann an die ARGE oder an den erfolgreichen Bieter des damaligen Verfahrens zu vergeben.

Das heißt, der Folgeauftrag war kein neuer Auftrag, sondern er wurde schon mit dem ursprünglichen Auftrag, aber nicht dem Umfang nach, sondern nur nach der Art und Weise, wie die Leistung abgerufen wird und wie sie dann berechnet wird, vergeben.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie haben geschildert, was Sie alles auf Basis des Ausgangsvertrages gemacht haben. – Welche Aufgaben und welche Arbeiten haben Sie dann auf Basis des Folgevertrages bei diesem Projekt übernommen?

**Dr. Michael Schusseck:** Wir haben die Projektleitung unterstützt bei der Qualitätssicherung, bei der Einhaltung des Auftrages durch den Konzessionär und bei der Fortschreibung der Dienstfestlegungsdokumente, die mehr oder weniger der Ausschreibung ja nur als Entwurf beigelegt waren. Und die mussten dann mit den Möglichkeiten des erfolgreichen Bieterkonsortiums detailliert werden.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie sagen, Sie haben auf Basis des Folgeauftrages die Projektleitung unterstützt. Jetzt frage ich Sie ganz konkret:

Frage Nummer eins: Wer war da Ihre konkrete Ansprechperson? Wer ist für Sie da die oberste Instanz gewesen?

Frage Nummer zwei: Sie waren da als Beratungsunternehmen aktiv. Worin liegen denn Ihrer Meinung nach die Gründe dafür, dass dieses Projekt gescheitert ist? Wer hat da versagt? Wer trägt da wofür die Verantwortung?

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Rechnungshofbericht, wo im Wesentlichen eine massive Kostenüberschreitung, ein fehlendes Projektmanagement und auch eine fehlende begleitende Kontrolle des Projektes, und zwar genau in dem Bereich, wo Sie als Beratungsunternehmens auf Basis des Folgeauftrages aktiv waren, kritisiert wird.

Worin liegen Ihrer Meinung nach die Gründe dafür, dass das Ganze nicht funktioniert hat? Und was sagen Sie zu dieser vernichtenden Kritik des Rechnungshofes? Welche persönliche Verantwortung sind Sie bereit, da zu übernehmen?

**Dr. Michael Schusseck:** Ihre Frage eins war die nach dem Projektleiter. Ich vermute im BMI. – Da war für uns der Ansprechpartner Brigadier Blaha.

Die zweite Frage war die nach den Gründen des Scheiterns. – Ich denke, die master-talk hat hier einfach das Projektvolumen unterschätzt und zu wenig Ressourcen zur Verfügung gehabt, um von Anfang an das Projekt zielgerichtet voranzutreiben. Die Austroconsult hat das ja in mehreren Statusberichten immer wieder aufgezeigt, was ja auch dazu geführt hat, dass der Austroconsult vorgeworfen wurde, Treiber des Scheiterns gewesen zu sein. Das weise ich zurück.

Das hat damals der Herr Tengg behauptet, der dann Geschäftsführer von der master-talk ab Oktober 2002 war. In Erscheinung getreten ist er, glaube ich, das erste Mal für uns im Jänner 2003, wo er am Semmering eine große Konferenz einberufen hat.

Ich denke, der erste Grund für das Scheitern war, dass master-talk am Anfang das Projekt unterschätzt hat.

Der zweite Grund war sicherlich der, dass bestimmte Ressourcen, wie Standorte, Verbindungsnetzwerke, ähnliche Dinge, vom Innenministerium nicht in der Zeit zur Verfügung gestellt werden konnten, wie man es sich ursprünglich vorgestellt hatte.

Die Kosten sind eigentlich erst Anfang 2003 in Diskussion gekommen, als der Herr Tengg quasi neue Tarife verhandeln wollte, was das Innenministerium aufgrund eines bestehenden Auftrages natürlich **nicht** wollte.

Zur dritten Frage – fehlende begleitende Kontrolle: Die begleitende Kontrolle hier ist nicht vom Innenministerium vergeben worden – die Gründe dafür dürfen Sie mich nicht fragen, die weiß ich nicht –, aber die begleitende Kontrolle ist ein üblicherweise außerhalb des Projektes stehendes Organ und wird nicht von den Personen wahrgenommen, die im Projekt direkt operativ tätig sind.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Kennen Sie die Summe, die Sie insgesamt für Ihre Tätigkeit seitens des Innenministeriums für Ihre Beratung im Zuge dieses Behördenfunknetzes bekommen haben? Können Sie uns die nennen?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich kann Ihnen nur ... Meiner Erinnerung nach war der Auftragswert 7,9 Millionen Schilling, eben diese 950 000 S für das Weißbuch. (*Abg. Petzner: Ja, weiter!*) – Nachdem ich zu den Unterlagen keinen Zugang mehr habe: Ich würde schätzen, etwa 500 000 € für die weitere Beratungstätigkeit in diesem Projekt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich sage es Ihnen: Es sind nicht 500 000 – Zitat aus dem Rechnungshofbericht –:

Das BMI bezahlte dem Beratungsunternehmen für das Leistungspaket 1, aufgeteilt in drei Teilrechnungen, rund 698 000 € inklusive Umsatzsteuer, für das Leistungspaket 2 rund 491 000 € inklusive Umsatzsteuer.

Das heißt, wir sind in Summe auf 1,2 Millionen €, die Sie für ein Projekt bekommen haben, das überhaupt nicht funktioniert hat.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Gibt es eine Verantwortung auch bei Austroconsult für das Scheitern dieses Projektes, wenn ich Ihnen die Summe nenne, die Sie dafür bekommen haben – 1,2 Millionen € an Steuergeld –, für ein Projekt, das nicht funktioniert hat? Sehen Sie irgendeine Verantwortung bei Austroconsult? Sind Sie bereit, persönlich Verantwortung zu übernehmen, oder schieben Sie das alles auf master-talk ab – was zugegebenermaßen einfacher ist, aber die Frage ist, ob das auch ehrlich ist.

Also ich frage Sie: Sehen Sie Verfehlungen auch bei Austroconsult oder von mir aus auch beim Innenministerium, oder tun Sie das gar nicht? Wer ist schuld, dass das alles schiefgegangen ist? – Sie haben 1,2 Millionen gekriegt und es hat nichts funktioniert, also irgendwer muss ja die Verantwortung hier übernehmen!

**Dr. Michael Schusseck:** Also ich denke, es ist nicht richtig, dass nichts funktioniert hat, sondern ein Teil des Netzwerkes ist ja von master-talk als abnahmebereit deklariert worden. Es hat ja einen Teil des Netzwerkes gegeben, das mit Abstrichen funktioniert hat, wo Dokumentationen gefehlt haben, aber letztendlich hat es ja einen rudimentären Teil des Netzes gegeben. Also zu sagen, es hat alles nicht funktioniert? – So, glaube ich, kann man das nicht sehen! Es ist nicht in der Geschwindigkeit umsetzbar gewesen, wie man sich das in der Planung ursprünglich vorgestellt hat, letztendlich sehe ich aber die Hauptverantwortung bei der ausführenden Firma master-talk, denn die hat es ja übernommen, einen Dienst zur Verfügung zu stellen, und zur Erbringung dieses Dienstes war es halt im Vorfeld erforderlich, ein Netz aufzubauen – und dieser Netzaufbau hat dann letztendlich nicht so funktioniert, wie sich die Firma master-talk das bei der Erstellung ihres Angebotes vorgestellt hat.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut, also master-talk ist verantwortlich, okay. – Sehen Sie irgendeine persönliche Verantwortung oder auch eine Mitverantwortung bei Austroconsult oder nicht?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich kann hier natürlich nicht für Austroconsult sprechen – das habe ich ja eingangs gesagt –, weil ich dort nicht mehr tätig bin. Austroconsult gibt es auch in der Form, wie es sie damals gegeben hat, nicht mehr, weil sie verkauft wurde.

Ich glaube, wir haben es geschafft – das war die erste Zielsetzung –, eine Vergabe an einen Konzessionär zu erreichen, und zwar zu den Randbedingungen, wie sich das Innenministerium das damals vorgestellt hat. Dass dann die Ausführung, wie gesagt, nicht in der Geschwindigkeit vonstattengegangen ist, wie das von master-talk angeboten worden ist, da sehe ich keine Verantwortung von der Austroconsult, denn wir haben ja darauf hingewiesen, dass Mängel da sind. Master-talk hat eben diese Mängel nicht ausreichend schnell behoben, worauf das Ministerium nach dem versuchten Schlichtungsverfahren die Reißleine gezogen hat.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Kommen wir gleich zu diesem Schlichtungsverfahren: Waren Sie jemals auch in die Vertragserstellung involviert, also für den Vertrag, der dann abgeschlossen wurde zwischen master-talk und Innenministerium – also in die Vertragserstellung?

**Dr. Michael Schusseck:** Der Vertrag, wie er letztendlich abgeschlossen wurde, kam ja mit dem Zuschlag für das Angebot von master-talk zustande, die Vertragsgrundsätze waren alle in der Ausschreibung beschrieben und enthalten. Das ist gemeinsam mit einer Rechtsanwaltskanzlei und dem Ministerium ausgearbeitet worden, das heißt, in dem Sinne waren wir natürlich bei der Vertragsgestaltung dabei, denn durch den Zuschlag ist einfach nur das, was master-talk angeboten hat, zugeschlagen worden.



**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie waren bei der Vertragsgestaltung dabei. – Dann frage ich Sie jetzt ganz konkret: Wer trägt die Verantwortung dafür, dass dieser Vertrag eine Schiedsklausel beinhaltet, die am Ende des Tages dieses Resultat zur Folge gehabt hat – und das haben wir schon mehrfach gehabt: Alle sagen, master-talk ist allein schuld, die haben alles verhaut, es hat alles nicht funktioniert, keiner ist bereit, die Verantwortung zu übernehmen, es war alles master-talk.

Wenn master-talk zu 100 Prozent schuld ist, stelle ich natürlich die Frage, warum man dann eine Vergleichszahlung von rund 30 Millionen € an master-talk gezahlt hat, um überhaupt aus dem Vertrag herauszukommen? Warum hat man 30 Millionen gezahlt?

Und wenn Sie sagen, es stimmt nicht, dass nichts funktioniert hat: Allein hier, in seinem Rohbericht, der uns vorliegt, spricht der Rechnungshof von einer Schadenssumme von rund 30 Millionen € allein auf Basis dieses Vergleiches, denn er sagt, man hat 30 Millionen zahlen müssen und nichts dafür bekommen.

Also, wer trägt die Verantwortung dafür, dass dieser Vertrag diese Schiedsklausel beinhaltet hat, die dann letztendlich zum Problem wurde? Wer hat sie hineinverhandelt oder hineingeschrieben beziehungsweise wer hat nicht dafür gesorgt, dass diese Schiedsklausel wieder hinauskommt und dass genauer geregelt wird, was im Fall des Falles bei einer Vertragsauflösung rechtlich zu tun ist? Wer trägt dafür die Verantwortung?

**Dr. Michael Schusseck:** Eine Schiedsgerichtsklausel ist eine durchaus übliche Klausel in längerfristigen Verträgen, um eben rasch zu einer Auflösung oder einer Beendigung eines Vertrages zu kommen, weil man es sich in der Regel nicht leisten kann, dass man vertraglich weiter gebunden ist, solange noch die Gerichtsverfahren laufen.

Ich sehe da kein Problem. Ich sehe das Problem, das Sie aufzeigen, überhaupt nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Dann sage ich Ihnen, was das Problem ist – das geht aus allen Dokumenten hervor. Eine Schiedsklausel gibt es tatsächlich öfter, aber bei einem Projekt dieser Größenordnung und noch dazu bei einem Ministerium als vergebender Stelle ist eine Schiedsklausel das Ungünstigste, was man machen kann, das geht aus den Unterlagen hervor.

Das hatte zur Folge – damit ich Ihnen das kurz erkläre –: 2003 hat man aufgekündigt, dann ist ein endloses Hin und Her mit Rechtsstreitereien im Raum gestanden. Wenn Sie sagen, bei einer Schiedsklausel kann man relativ schnell den Vertrag auflösen, frage ich Sie: Wissen Sie, wie lange man gebraucht hat, um das aus der Welt zu schaffen? – Über drei Jahre hat man gebraucht! Wenn das schnell ist, dann heiße ich Huber. Drei Jahre hat man gebraucht, um das abzuschließen, weil die Schiedsklausel das Problem ist.

2003 beidseitig gekündigt, Vergleichslösung im Jahr 2006, weil, und das ist der Punkt, sämtliche Gutachter festgestellt haben – auch die Rechtsanwälte, auch der Chef der Finanzprokurator –, dass das Prozessrisiko aufgrund der Schiedsklausel viel zu hoch ist für die Republik – viel zu hoch ist! Niemand weiß, wie das ausgeht, weil bei einer Schiedsklausel vor dem Schiedsgericht nie jemand Rechtssicherheit hat, sodass man gesagt hat: Okay, bevor wir Rechtsunsicherheit haben und jahrelange Prozesse eingehen, zahlen wir lieber 30 Millionen € für nichts. – Also ist diese Schiedsklausel sehr wohl ein Problem gewesen, mein Herr!

Und ich frage Sie noch einmal: Wer trägt für diese Schiedsklausel die Verantwortung?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich habe vorhin erwähnt, dass der Vertrag ein gemeinsames Produkt zwischen dem Innenministerium, einer Rechtsanwaltskanzlei und der ARGE Austroconsult/Mason war. Die tragen sicherlich gemeinsam die Verantwortung dafür,

aber die Rechtssicherheit des Vertrages, dafür war der Rechtsanwalt zuständig, der die entsprechenden Vertragsauflösungsklauseln in dem Vertrag formuliert hat.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Danke, das war es. – Ich bin ohnehin schon über der Zeit. Es sind eben immer die anderen schuld.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Dr. Schusseck! Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Erstellung des Weißbuches ADONIS. Und zwar gab es laut einer Nachricht von Austroconsult an den Brigadier Manfred Blaha diese Besprechung am 28. November 2001, wo es noch einmal zurückgeht auf das, was in der ersten Fragerunde schon einmal gefragt wurde, nämlich ein Weißbuch mit flankierenden Lobbyingmaßnahmen, wo es eigentlich darum gegangen ist, die Akzeptanz zu steigern – davon gehe ich einmal aus. Von wem kam eigentlich dieser Wunsch nach dem Weißbuch?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich denke, dass das eine gemeinsame Idee war, weil beiden Parteien, sowohl dem Innenministerium als auch der ARGE Austroconsult/Mason klar war, dass man zusätzliche Maßnahmen benötigen würde, um den Prozess zu unterstützen, dass sich von Anfang an möglichst viele Teilnehmer für dieses Netz melden. Ich denke, das war eine Idee, die in den Diskussionen entstanden ist.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Das heißt, das war eine gemeinsame Geschichte zwischen BMI und Austroconsult/Mason?

**Dr. Michael Schusseck:** Das würde ich so sehen.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Dann stellt sich für mich folgende Frage. Bei den schriftlichen Unterlagen und bei der Ausschreibung war es immer Austroconsult/Mason. Mason ist aber dann in der Umsetzung eigentlich irgendwie für mich verschwunden. Wo sind die hingekommen?

**Dr. Michael Schusseck:** Die Firma Mason hatte ja ihren Sitz in Manchester. Wir haben in der internen Vertragsgestaltung die Firma Mason für die Erstellung der Ausschreibung benötigt, um eben die Idee dieser Konzession aus einer einmal gemachten positiven Erfahrung für Österreich zu adaptieren. Die Firma Mason hat sich dann in der Ausführung, wo ja die meisten Gespräche – um nicht zu sagen: eigentlich fast alle Gespräche – in Österreich stattgefunden haben, nicht weiter eingebracht, und sie ist dann halt irgendwann einmal verschwunden.

Ich kann jetzt nicht sagen, was da der Auslöser war, aber es war von Anfang an in der Projektgemeinschaft so vereinbart – das ist jetzt eine interne Vereinbarung gewesen –, dass der Leistungsteil, den Mason einbringt, der bis zur Ausschreibungserstellung ist und ab dann der Leistungsteil mehr von der Austroconsult wahrgenommen wird. Mason war auch bei der ganzen Vertragsverhandlung nicht persönlich anwesend, sondern ist durch unsere Berichte mit Informationen versorgt worden beziehungsweise haben wir halt bei Fragen, die ihren Leistungsanteil betroffen haben, dann entsprechend Rücksprache gehalten.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Das heißt, für Sie ist jetzt klar, dass Mason eigentlich seinen Auftrag im Zuge des Gesamtauftrages im Zusammenspiel mit Austroconsult erfüllt hat?

**Dr. Michael Schusseck:** Das würde ich so sehen, ja.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Gut. – Noch einmal zurück zum Weißbuch, das ja in der ursprünglichen Ausschreibung nicht drinnen war. Es ergab sich ja daraus, dass es eine Notwendigkeit gab, Gespräche mit den Ländern zu führen und auch die Blaulichtorganisationen darüber zu informieren und sie auch darüber zu informieren, warum es gut ist, wenn sie sich dem anschließen.

Wer waren aber im Großen und Ganzen – und gab es das auch im Vertrag ausgearbeitet? – Ihre Ansprechpartner? Waren es die Länder oder waren es die Blaulichtorganisationen?

**Dr. Michael Schusseck:** Also unser Ansprechpartner im Projekt war primär das Innenministerium. Bei der Bearbeitung des Weißbuches haben wir aber eine gemeinsame Liste von Personen erstellt, die einerseits dann auf dem Verteiler des Weißbuches stehen sollten, und die haben wir im Vorfeld – teilweise unabhängig vom Innenministerium – kontaktiert, um Gespräche zu führen, teilweise auch anlässlich von Konferenzen, wie ich vorhin sagte, um Überzeugungsarbeit zu leisten, dass ein gemeinsamer, abhörsicherer Funk ein Vorteil für die Einsatzorganisationen ist.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Sie haben aber vorhin bei einer Fragestellung gesagt, dass in diesem Auftrag diese grafische Aufbereitung nicht dabei war und Sie oft die Anzahl der eigentlichen Dokumentationen nicht gewusst haben. Wenn Sie das aber so zielstrebig ausgearbeitet haben, damit dann auch die Blaulichtorganisationen in Konferenzen belehrt werden konnten, verstehe ich nicht, warum Sie die Anzahl dieser Dokumentationen nicht wussten.

**Dr. Michael Schusseck:** Weil zunächst einmal die Idee des Weißbuches war, eine schriftliche Dokumentation auszuarbeiten mit Für und Wider eines solchen modernen Systems. Wie das dann aufgelegt werden sollte, an wen es verteilt werden sollte, das war bei der Auftragserteilung nicht klar, deswegen ist das meines Erachtens auch im Auftrag nicht enthalten gewesen. Ich glaube nicht, dass bei der Auftragserteilung klar war, welche Organisationen wir jetzt da ansprechen sollten.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Ich sehe das ein bisschen anders. Es steht hier drinnen, durch dieses Weißbuch muss sich ein roter Faden ziehen. Es muss die Klarheit und Zweckmäßigkeit von ADONIS darstellen. Das Buch sollte nicht mehr als 25 bis 30 Seiten haben und eine Fülle von Informationen, entsprechend komprimiert, selektiert für die eigentliche Herausforderung darstellen. – Und da, denke ich mir, muss ja dann auch schon klar gewesen sein bei den Konferenzen, wie viele Sie in etwa brauchen.

**Dr. Michael Schusseck:** Na ja, wir haben gewusst, dass es Landesorganisationen von Feuerwehr, Rettung, dass es den Katastrophenschutz gibt, aber wie viele Einzelpersonen da jetzt in den verantwortlichen Positionen sitzen, haben wir nicht gewusst. Das haben wir mit dem Innenministerium und den Vertretern dann gemeinsam ausgearbeitet. Also ich weiß nicht einmal die Auflage – 200 Stück möglicherweise.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Gemäß der Ausschreibung hat Ihre Firma ein Auftragsvolumen von 688 920 € für die Durchführung der Ausschreibung vereinbart. Dazu kamen noch die beiden weiteren Leistungspakete zur Begleitung des Prozesses ADONIS nach dem Zuschlag von master-talk in der Höhe von rund 1,19 Millionen €, wie uns auch durch eine parlamentarische Anfrage unserer Fraktion bereits im Jahr 2008 bekannt geworden ist.

Warum mussten die Aufgaben, die Ihre Firma bei der Erstellung dieses Weißbuches übernommen hat, mit damals neuerlich 1,2 Millionen Schilling vergütet werden?

**Dr. Michael Schusseck:** Weil diese Leistung des Weißbuches nicht im ursprünglichen Auftrag drin war. Man hätte das sicherlich auch über die Stundensätze abrechnen können, aber das Ministerium wollte halt damals eine Pauschalsumme haben, die wir dann eben entsprechend angeboten haben.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Der Vorhalt und die Einleitung von dem Vertrag sind ja identisch mit dem des Ministerrates, also ist der Text eigentlich vom Ministerium

bereitgestellt worden. Und insgesamt sind dann noch 2 Millionen € an Ihr Unternehmen ausbezahlt worden.

Wie wurde dieses Weißbuch dann eigentlich aufgenommen? Würden Sie sagen, dass die Überzeugungsarbeit erfolgreich war, speziell eben im Bereich der Länder?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich habe jetzt nicht ganz verstanden: Welcher Text des Weißbuches soll vom Innenministerium sein?

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Wenn Sie vorne mit der Einleitung beginnen, dann ist dieser Text identisch mit dem des Ministerrats.

**Dr. Michael Schusseck:** Sie meinen die Seite 1, Leitlinien des Weißbuches? (*Abg. Lueger: Ja!*) – Dazu kann ich nichts sagen. Es kann sein, dass das damals vom Innenministerium so gewünscht wurde, dass man das in die Einleitung hineinnimmt. Das ist ja dann **gemeinsam** abgesegnet worden, das ist keine ausschließliche Arbeit von der Austroconsult. Wir haben die Texte erzeugt und gemeinsam mit dem Innenministerium abgestimmt.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, und zwar zum Verlauf von master-talk.

Wie haben sich aus Ihrer Sicht als begleitendes Beratungsunternehmen die ersten Mängel und die ersten Problemsituationen, die es in der Zusammenarbeit zwischen BMI und Auftragnehmer gegeben hat, ergeben? Wie war das aus Ihrer Sicht?

**Dr. Michael Schusseck:** Also ich würde glauben, master-talk hat relativ lange gebraucht, bis es ein schlagkräftiges Team auf die Beine gestellt hat. Es hat, glaube ich, auch Probleme gegeben, die entsprechende Bankgarantie für das Projekt beizustellen. master-talk war ja ursprünglich nur ein Konsortium aus zwei Unternehmen, die Verbundgesellschaft und die RZB sind erst zu einem späteren Zeitpunkt dazugekommen, offensichtlich um die Finanzierung für das Gesamtprojekt einfacher bereitzustellen.

All diese Prozesse haben länger gedauert, als das eigentlich vertraglich vorgesehen war, und waren aber die Verantwortung in dem Sinn von master-talk, weil es sich offensichtlich nicht entsprechend auf die Durchführung des Projektes vorbereitet hatte. Wir sind, glaube ich, davon ausgegangen, dass die Firma Siemens das vorfinanzieren wird.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Welche Schritte haben Sie dann unternommen, damit es da wieder zu einer besseren Zusammenarbeit kommt?

**Dr. Michael Schusseck:** Wir haben nur aufzeigen können, welche Punkte nicht vertragskonform waren. Wir haben Sitzungen einberufen, haben master-talk zu dem einen oder anderen Themenbereich um Erklärungen ersucht, haben vorangetrieben, dass diese Dienstfestlegungsdokumente ausgearbeitet werden.

Das sind die Möglichkeiten, die man als Begleitung eines Projekts hat. Wir konnten nicht persönlich in das Projektteam eingreifen, sondern wir haben nur einen Überwachungsauftrag gehabt und nicht den Auftrag, etwas zu errichten.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Inwieweit war Ihr Unternehmen in die Koordination mit anderen Stakeholdern, insbesondere mit anderen Ländern und anderen Organisationen eingebunden?

**Dr. Michael Schusseck:** Das kann ich bei der Durchführung des Projektes nicht genau sagen. Wir haben selbstverständlich an den entsprechenden Tagungen teilgenommen, die das BMI veranstaltet hat, um auch frühzeitig Entscheidungsträger, Landesregierungen dazu zu bewegen, dass sie eine Anzahl von Nutzern als Teilnehmer an

diesem Netz verbindlich anmelden. Das heißt, das war sicherlich auch eine der Tätigkeiten in der Durchführung, dass man an diesen Veranstaltungen teilnimmt. Aber wie der zeitliche Ablauf jetzt genau war, das kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Können Sie mir bitte sagen, was die Abkürzung GCC bedeutet?

**Dr. Michael Schusseck:** Das ist der Zusammenschluss der Länder der arabischen Halbinsel. Ich nehme an, das kommt aus einem der Referenzprojekte von der Austroconsult. Jetzt haben Sie mich am linken Fuß erwischt, aber es fällt mir wieder ein. – Ich glaube, es heißt Gulf Cooperation Council oder so.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Mir liegt ein Mail vor, das Sie an Hans-Joachim Wirth am 8. Juni 2006 geschickt haben, in dem Sie die Zusammenarbeit mit GCC beschreiben. Da schreiben Sie ganz kurz:

Sehr geehrter Herr Wirth! Nachfolgend zur Vorbereitung für unsere Gespräche die Information, die an Herrn Mensdorff und an Herrn Lanz gegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Schusseck – Zitatende.

Daran hängt ein Mail, in dem es – deshalb habe ich Sie auch um diese Abkürzung „GCC“ gefragt – um die Geschäftskontakte in Oman, in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Kuwait geht.

Warum schicken Sie das an Mensdorff? Was hat der damit zu tun?

**Dr. Michael Schusseck:** Herr Lanz war Handelsdelegierter in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Zu dieser Handelsdelegation hat auch Oman als Fachgebiet dazugehört. Wir haben zu der Zeit, als ich noch bei Austroconsult war, ein Büro in den Arabischen Emiraten gehabt, wir haben auch die Polizeieinheiten und das Militär beim Aufbau von Kommunikationsnetzen unterstützt. Der Oman hatte damals auch die Idee, sein Funknetz zu modernisieren, und offensichtlich hat es eine Verbindung Lanz/Mensdorff mit verschiedenen hochrangigen Kontakten in Oman gegeben, die eine technische Beratung benötigt hätten. Es hat, glaube ich, zwei Gespräche mit Herrn Mensdorff gegeben, wobei ich dargestellt habe, was für technische Beratung wir da liefern könnten. Es ist aber nichts daraus geworden.

Das war aber etwas komplett anderes, hat mit dem ADONIS-Projekt oder dem Nachfolgeprojekt überhaupt nichts zu tun.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Die Firma in Oman, die den Polizeifunk ausgestattet hat: War das die Firma Ebster? Wer verbirgt sich hinter der Firma Ebster?

**Dr. Michael Schusseck:** Kann ich Ihnen nicht sagen. Woher kommt der Name Ebster? Aus dem Schriftverkehr? – Ich fange mit dem Namen nichts an.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Die Firma Ebster taucht auf in einem Mail, das von Hans-Joachim Wirth an Susanne Luka geht, die gebeten wurde, diese Informationen an Herrn Schusseck weiterzuleiten. Also ich denke, Sie sollten wissen, wer die Firma Ebster ist.

Herr Dr. Schusseck, ich möchte Ihnen ein E-Mail zur Kenntnis bringen, das mein Kollege Peter Pilz hier im Ausschuss schon einmal zur Kenntnis gebracht hat, betreffend ADONIS vom 23. Mai 2002 von Bernhard Krumpel an Ernst Strasser und cc an Christoph Ulmer, in welchem er (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*) – es liegt Ihnen jetzt vor – sozusagen anmerkt – ich lese vor –:

„2. Kapsch: Georg und Kari Kapsch

brauchen Adonis oder Maut zum wirtschaftlichen Überleben wollen Deal: Siemens macht Adonis, Kapsch die Maut.“Das E-Mail ist vom 23. Mai 2002. Am 25. Juni 2002 hat Autostrade den Zuschlag zum Lkw-Mautsystem erhalten. Subunternehmer von Autostrade bezüglich des Lkw-Mautsystems ist Kapsch.

Meine Frage an Sie: Waren Sie als Austroconsult in diese Lkw-Mautsystem-Geschichte in irgendeiner Form zu irgendeinem Zeitpunkt des Prozesses involviert?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich sehe dieses E-Mail zum ersten Mal. Die Austroconsult hat sich sicherlich beworben, um bei der Lkw-Maut irgendwann Mitspieler zu sein. Wir haben ein Projekt im Unterinntal gemacht mit **Bernard Ingenieuren**<sup>2</sup>, so eine Art Pilotprojekt, aber in das flächendeckende Mautsystem in Österreich waren wir nicht eingebunden. Es kann sein, dass wir angeboten haben, daran kann ich mich jetzt nicht erinnern.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sie haben gesagt, Sie sehen dieses E-Mail zum ersten Mal, aber diese Frage, Abtausch ADONIS, Siemens, Kapsch, die Maut – ist Ihnen das schon irgendwann einmal untergekommen? Wissen Sie davon? Hat es Ihrer Information nach diesen Deal gegeben?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich höre das zum ersten Mal.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sie haben auch keine anderen Hinweise, dass es hier ...

**Dr. Michael Schusseck:** Nein.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Danke.

Weiter zu etwas anderem, zum Rechnungshofbericht, der in zwei Punkten direkt, indirekt auch Kritik an der Tätigkeit von Austroconsult übt, und zwar beschreibt er zum einen,

„dass die Vergleichbarkeit der Angebote wegen der fehlenden finanziellen Plausibilitätsprüfung der stark voneinander abweichenden Kalkulationsgrundlagen nicht sichergestellt war. Dadurch war auch die im Prüfbericht ausgesprochene Vergabeempfehlung an den Bestbieter für den RH nicht nachvollziehbar.“

Was sagen Sie zu diesem Schluss oder zu dieser Kritik, zu der der Rechnungshof hier kommt?

**Dr. Michael Schusseck:** Dazu kann ich nur sagen, ich kann das nicht nachvollziehen. Die Vergabe war, glaube ich, sehr gut dokumentiert. Es gab einen umfangreichen Bericht mit allen zu beurteilenden Fragestellungen, Antworten, Finanzen. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso der Rechnungshof zu dem Schluss kommt, dass er die Bestbieterermittlung nicht nachvollziehen kann.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Er beschreibt zum Beispiel, dass in den Angeboten unterschiedliche Teilnehmer angenommen werden und dass daher eine Vergleichbarkeit nicht möglich ist.

Wie sehen Sie das?

**Dr. Michael Schusseck:** Na ja, das ist Sinn und Zweck einer Konzession, die ich an jemanden ver gebe. Das ist genauso, wenn Orange oder die Telekom Austria oder Mobilkom eine Wirtschaftlichkeitsabschätzung macht, wie viele Teilnehmer ans Netz kommen und wie sie daher ihre Tarife festlegen. Genauso muss man sich das vorstellen: dass die einzelnen Firmen, die diese Konzession für das ADONIS-Projekt erwerben wollten, gesagt haben: Wir verfügen selbst über Kontakte. Wir sind sicher,

<sup>2</sup> Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

dass – zu den 20 000 oder 22 000 Teilnehmern, die das Innenministerium geplant hatte, von Anfang an ins Netz einzubinden – noch weitere Tausende von Teilnehmern von Anfang an hineinkommen.

Das ist eben ein Businessplan, den die Firmen erstellt haben, den wir natürlich geprüft haben. Die Businesspläne von den Anbietern, die dann teilgenommen haben, waren uns aber schlüssig. Es waren, glaube ich, insgesamt drei, Telekom, master-talk und Tetratel.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Das heißt, aus Ihrer Sicht war die Vergleichbarkeit gegeben, zu 100 Prozent gegeben? Oder sagen Sie jetzt, ex post betrachtet, dass das durchaus verbesserungsfähig gewesen wäre?

**Dr. Michael Schusseck:** Grundsätzlich ist es immer Zielsetzung eines Verhandlungsverfahrens, dass unterschiedliche Annahmen, die von einzelnen Bietern getroffen wurden, in den Verhandlungen aufbereitet werden und die Bieter dann in die Lage versetzen, ein besseres Bild von den gefragten Leistungen zu erhalten.

Es hat, glaube ich, drei Verhandlungsrunden gegeben und eine Runde Final Best Offer. Damit ist auch erklärbar, dass vor dem Final Best Offer ein Zustand gegeben war, dass die Angebote alle vergleichbar waren, sonst hätte man weitere Verhandlungsrunden eingeführt.

Ich denke, wenn der Rechnungshof kritisiert, dass bei 100 Punkten nur drei Punkte Abstand sind, dann zeigt das, dass vergleichbare Angebote da waren, sonst hätte man nicht einen so knappen Wettbewerb gehabt. Also auch diese Kritik des Rechnungshofes kann ich nicht nachvollziehen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sind Sie im Zuge der Rechnungshofprüfung in irgendeiner Form involviert gewesen, um Unterlagen beizubringen, oder ging das an Ihnen vorbei?

**Dr. Michael Schusseck:** Es hat ein Gespräch gegeben bei der Austroconsult, wo der Rechnungshof zu bestimmten Vorgängen Fragen gestellt hat. Wir haben dem Rechnungshof keine Unterlagen zur Verfügung gestellt, wir wären dazu auch gar nicht befugt gewesen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Hatten Sie den Eindruck, dass bei diesem Gespräch, bei dem also Fragen gestellt wurden, schon thematisiert worden ist, dass man eben genau diese Kritikpunkte ahnt, sieht, die dann auch konkret im Bericht vorkommen?

**Dr. Michael Schusseck:** Nach meiner Erinnerung hat Herr Moser, der, glaube ich, damals das Gespräch geführt hat mit einem Kollegen, die Punkte, die er auch hier dem Untersuchungsausschuss kundgetan hat, damals schon thematisiert.

Zu dem Thema Gewinnbeurteilung muss ich aber dazusagen, dass ein Konzessionär gesucht wurde, der 15 Jahre lang auf wirtschaftlich gesunden Füßen einen für die Sicherheit Österreichs erforderlichen Funkdienst bereitstellen sollte. Das gibt schon das Vergabegesetz vor, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit eines solchen Bewerbers zu prüfen ist, und bei einem Konzessionär ist sie über die gesamte Konzessionsdauer sicherzustellen. Das heißt, irgendeine Beurteilung des Businessplanes hinsichtlich einer gesunden finanziellen Lage über die gesamten 15 Jahre Betriebsdauer war erforderlich. Wir haben halt diese Art gewählt.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dann noch ein weiterer Punkt, der im Rechnungshofbericht angeführt ist, betreffend Netzabdeckung; Seite 27 für alle, die den Bericht vorliegen haben. Ich zitiere die letzten beiden Absätze:

„Für das restliche Bundesgebiet fehlten unter anderem die Sicherstellung der Innenraumversorgung sämtlicher Flughafengebäude (zB Flughafen Wien–Schwechat) sowie die Abdeckung wichtiger Schi- und Ausflugsgebiete (wie zB das Gletscherschigebiet Kitzsteinhorn/Kaprun).

Zudem bezog das BMI die Abdeckung wichtiger Teile hochrangiger Versorgungsnetze (Trinkwasser, Strom und Gas) nicht in die Planungsüberlegungen ein. Weiters wurden in der Ausschreibung spezielle Versorgungsbedürfnisse übriger Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zum Teil nicht berücksichtigt, wie zB die flächendeckende Versorgung aller Krankenanstalten oder die Versorgung sämtlicher Gerichtsgebäude und Justizanstalten für die Justizwache.“

Was sagen Sie dazu?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich denke, bei der Erstellung eines Projektes, insbesondere wenn es um eine Funkabdeckung geht, ist es immer sehr schwierig, zwischen einer wirtschaftlichen Lösung, den Erfordernissen und dem Wunschdenken zu unterscheiden. Das Innenministerium hat sicherlich von der Erstanforderung her hauptsächlich sein Anforderungsprofil aus Sicht Innenministerium gesehen. Und da waren eben bestimmte Gebiete Österreichs nicht mit enthalten. Diese Versorgungsanforderungen sind erst im Zuge der Gespräche mit den anderen Blaulichtorganisationen thematisiert worden. Auch was das Thema Indoor-Versorgung betrifft, hat es von Anfang an geheißen, dass der erste Raum eines Gebäudes ... Oder auch bei den Tunnelversorgungen wollte man das quasi den Errichtern der Tunnel dann als Bescheidauflage vorschreiben.

Das heißt, es sind sicherlich im Zuge des Projektes zusätzliche Anforderungen dazugekommen, wo sicherlich der eine oder andere Punkt, Krankenhäuser oder Ähnliches, durchaus berechtigt ist, aber nicht alle Punkte, ob jetzt ein touristisches Gebiet dabei ist oder nicht oder auch irgendein Gletscher, wo vielleicht eine Höhlenrettung hinein muss. Das war von Anfang an nicht so vorgesehen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Das, was Sie hier jetzt erzählen, beschreibt ja sozusagen einen der Ausschreibungsfehler aus meiner Sicht, nämlich dass zuerst ausgeschrieben wird und dann erst die Gespräche geführt und die Spezifizierungen vorgenommen werden. Sehen Sie das auch so oder anders?

**Dr. Michael Schusseck:** Da stellen Sie, glaube ich, die Frage an die falsche Person, weil das Innenministerium als Anforderer eben eine bestimmte Vorstellung von der Ausprägung des Netzes gehabt hat. Und dass die anderen Landesregierungen hier ins Boot genommen werden, ist, glaube ich, eine politische Angelegenheit und nicht eine Angelegenheit, die man einem Planungsunternehmen umhängen kann.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Nein, nein, so war es auch nicht gemeint. Dann stelle ich die Frage anders. Sie haben ja Expertise in dem Bereich, Sie sind da recht viel unterwegs. Ist das Ihrer Erfahrung nach ein üblicher Vorgang, dass man zuerst ausschreibt und dann die entsprechenden Gespräche führt?

**Dr. Michael Schusseck:** Also es ist sicherlich so, dass bei fast keinem Projekt alle Randbedingungen eines Projekts von Anfang an bekannt sind. Sicherlich kann man im Nachhinein das so beurteilen, dass es vielleicht vernünftiger gewesen wäre, zumindest halb Österreich hier vertraglich zu verpflichten, bevor man die Ausschreibung macht. Aber auch das, denke ich, ist eine politische Entscheidung des Innenministeriums gewesen. Ich denke, dass sich der Innenminister gedacht hat, er wird hier rascher eine Einigung mit den anderen Bundesländern erzielen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dann noch eine letzte Frage, wenn ich noch genug Zeit habe. Sie kriegen jetzt von uns einen Aktenvermerk vom 21.3.2002



vorgelegt, in dem es um eine kurzfristig anberaumte Besprechung der Arbeitsgruppe ADONIS geht, welche im BMI unter der Leitung Austroconsult stattgefunden hat. Sie waren dort anwesend. „Der Grund für diese Besprechung waren die Ergebnisse, die sich durch die letzten Fragen an die Bieter und der damit verbundenen Ausweitungen ergeben haben.“ In diesem Aktenvermerk, welchen Hauptmann Galovits verfasst hat, steht unter anderem, dass keine Unterlagen verteilt wurden und dass es daher sehr schwierig war, „Vergleiche mit den letzten Angaben der jeweiligen Bieter anzustellen“, dass weiters bekanntgegeben wurde, „dass im Rahmen der Überarbeitung der Bewertung Rechenfehler festgestellt wurden, die sich auf die bis Mittwoch bearbeiteten Ergebnisse der Anbieter auswirkten. Auch dieser Punkt konnte durch die Anwesenden nicht genau überprüft und nachvollzogen werden. Weiters wurden bei Fragen, wo es nur eine Antwort von einem Bieter gab, auch die anderen Bieter nochmals gefragt, um besser bewerten zu können. Die Antworten waren nicht vorhanden und konnten daher nicht überprüft werden, (...)“

Weiters wird angeführt, dass diese Besprechung „unter Zeitdruck“ stattgefunden hat, von 18 bis 20 Uhr. „Am Ende der Besprechung wurden zwei Aufzeichnungen der Bewertung (Forderungskatalog und Bewertungskatalog) durchgegeben, welche sich wesentlich zur letzten Bewertung und Reihung unterschieden haben.“

Meine Frage: Können Sie sich an diese Sitzung erinnern? Was ist dort Ihrer Erinnerung nach passiert? Wie beurteilen Sie diese Vorgänge?

**Dr. Michael Schusseck:** Das ist, glaube ich, richtig, dass der ursprüngliche Bewertungsbericht Rechenfehler enthalten hat. Das war aber kein Bericht, den wir offiziell ans Innenministerium übergeben hatten, sondern das war eine Rohfassung, die sicherlich auch an das Innenministerium verteilt wurde, denn man hat sich laufend abgestimmt. Die Bewertung wurde ja in einzelnen Kommissionen durchgeführt, und jede Kommission hat dann versucht zu überprüfen, ob ihre Ergebnisse da richtig eingearbeitet wurden.

Ich kann mich nur erinnern, dass ein vorläufiger Bericht mit Formelfehlern behaftet war. Da sind offensichtlich nicht alle Zellen einer Excel-Tabelle in einer Formel richtig verknüpft worden. Und das ist vor der Abgabe des Endberichtes von uns behoben worden. Das heißt, es kann durchaus sein, dass es eine Fassung eines vorläufigen Berichtes gegeben hat, die ein etwas anderes Ergebnis aufgezeigt hat.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Ich lese Ihnen noch einmal den letzten Absatz vor, der ist nämlich aus meiner Sicht der wesentliche: „Am Ende der Besprechung wurden zwei Aufzeichnungen der Bewertung (Forderungskatalog und Bewertungskatalog) durchgegeben, welche sich wesentlich zur letzten Bewertung und Reihung unterschieden haben.“

Können Sie das bestätigen, dass es hier unterschiedliche Reihungen, Reihungsvorschläge gegeben hat?

**Dr. Michael Schusseck:** Die Bewertung war ein umfangreiches Tabellenwerk, und da kommt halt dann am Ende ein Ergebnis heraus, ein Summenergebnis. Das kann schon sein, dass da die vorläufige Bewertung auf Grund dieses Formelfehlers oder der nicht korrekten Nachführung der Formel in einzelnen Zellen zu einer Veränderung der Bewertung geführt hat. Das kann schon sein.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Können Sie sich daran erinnern? „Kann schon sein“ klingt jetzt nicht nach einer exakten Erinnerung.

**Dr. Michael Schusseck:** Ja, ich kann mich daran erinnern, weil ich die Tabelle kontrolliert habe und mir dieser Formelfehler eben aufgefallen ist.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und in Ihrer Erinnerung hat das eine Auswirkung auf die Reihung gehabt?

**Dr. Michael Schusseck:** Das kann ich jetzt nicht bestätigen, weil ich mich um das Endergebnis eigentlich nie gekümmert habe, sondern das ist einfach herausgekommen. Aber es wird schon so sein.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dem Absatz entnehme ich es. Und Sie sagen zumindest nicht, dass es nicht so war.

**Dr. Michael Schusseck:** Ich sage nicht, dass es nicht so war, ja, aber ich habe jetzt keine persönliche Erinnerung, dass ein Ergebnis irgendwie anders ausgeschaut hat, denn ich habe mich um die Detailblätter gekümmert, und die Zusammensetzung hat dann eben ein Ergebnis ergeben. Aber ich habe mich erst um das Ergebnis gekümmert, als die Endprüfung, für die ich verantwortlich war, durchgeführt war. Dann war das für mich das Ergebnis. Alles andere waren keine Ergebnisse, die eigentlich die große Runde hätten machen dürfen. Aber sie haben sie offensichtlich gemacht.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ich komme noch einmal zurück zu der ersten Auftragsvergabe an Austroconsult. Es war ja dann ein zweites Unternehmen bei diesem ersten Auftrag beteiligt, die Firma Mason. Die war ja bei diesem ersten Auftrag mit Ihnen Anbieter. Wie ist es zu dieser gemeinsamen Bewerbung gekommen? Woher ist diese Firma Mason gekommen, beziehungsweise wie sind Sie zu diesem Konsortium oder dieser Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Mason gekommen?

**Dr. Michael Schusseck:** Das Verfahren, mit dem die Planungs-/Beratungsfirma gesucht wurde, war ja ein internationales offenes Verfahren. Und die Firma Mason hat sich eines Tages bei uns beworben, ob wir nicht gemeinsam dieses Projekt durchführen wollen, was wir anfangs, glaube ich, sogar abgelehnt haben. Letztendlich sind wir aber dann doch auf dieses Angebot zurückgekommen und haben diese Arbeitsgemeinschaft gegründet. Wir haben uns dann nämlich ein bisschen schlaugemacht, was die Firma Mason macht, und festgestellt, die macht Ähnliches wie die Austroconsult, hat aber schon bei so einer Konzessionserfahrung positive Erfahrungen in UK gehabt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das heißt, das war das erste Projekt, das Sie gemeinsam mit Mason angeboten haben?

**Dr. Michael Schusseck:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Und die Firma Mason hat in Österreich schon solche Projekte gemacht – oder in anderen Ländern?

**Dr. Michael Schusseck:** Nein, in Großbritannien hat sie so etwas gemacht.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Was war jetzt sozusagen der Part, der Teil der Firma Mason? Wenn Sie sagen, die macht etwas Ähnliches wie wir, dann macht es ja relativ wenig Sinn, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Der Effekt ist ja nur, dass man den Gewinn, der hoffentlich herauskommt, teilen muss. Was war der Grund, warum Sie auf die Firma Mason zurückgegriffen haben oder diesem Angebot, das von dort gekommen ist, wie Sie es genannt haben, nämlich gemeinsam anzubieten, nachgekommen sind?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich denke, ausschlaggebend war einfach die Selbsterkenntnis, dass wir damals ein Büro, glaube ich, von 35, 40 Personen waren und wir Sorge hatten, dass wir ein solches Projekt allein nicht „derstemmen“ werden, wie man es auf Österreichisch sagen würde.

Im Nachhinein betrachtet denke ich, die Firma Mason, die sich ja selbst beworben hatte, hat das getan, weil sie der Meinung waren, in Österreich haben sie noch nie ein Projekt durchgeführt, der österreichische Partner wird über entsprechende Kontakte in Österreich verfügen oder bekannt sein, und hat sich eben mehr Chancen ausgerechnet, das Projekt mit einem österreichischen Partner an Land zu ziehen, als wenn sie allein anbieten.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** War die Firma Mason damals ein größeres Unternehmen als Austroconsult? Weil Sie die Kapazität angesprochen haben.

**Dr. Michael Schussek:** Ich kann das jetzt nicht sagen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ich gehe davon aus, dass es nicht so ist, dass jemand einen Brief schreibt, man sich gar nicht anschaut, wer das ist, und sagt, okay, machen wir das gemeinsam. Wenn man so ein Projekt gemeinsam anbietet, muss es doch irgendwo auch eine Vertrauensbasis zwischen diesen beiden Partnern geben und wird man sich doch wohl angesehen haben, wer ist der andere, was kann er einbringen, bevor man sich zu so einer Zusammenarbeit entschließt.

**Dr. Michael Schussek:** Ja, ja, wir waren damals bei der Firma Mason in Manchester und haben uns das Büro angesehen, haben mit den entsprechenden Personen damals gesprochen, aber ich habe jetzt keine Erinnerung, ob das ein wesentlich größeres Unternehmen war oder ein gleichartiges. Wir haben uns die Referenzen angeschaut und haben uns dann entschlossen, gemeinsam hier anzubieten, weil wir eben der Meinung waren, dass wir konkurrenzfähiger sind, wenn wir jemanden im Boot haben, der bereits eine Referenz beibringen kann, so ein Projekt erfolgreich in Großbritannien umgesetzt zu haben.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Und wie war jetzt die Aufgabenteilung? Wie sind Teile des Personals der Firma Mason am Projekt beteiligt gewesen? Haben die einfach nur Know-how und, wenn ja, welches mit eingebracht?

**Dr. Michael Schussek:** Die Firma Mason hat uns die Grundlagen für diese Dienstfestlegungsdokumente in vielen Bereichen zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Unterlagen dann entsprechend auf österreichische Verhältnisse adaptiert. Das war im Wesentlichen der Part der Firma Mason.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Die Firma Mason hat sozusagen ihre Vorerfahrung in anderen Projekten Ihnen zur Verfügung gestellt?

**Dr. Michael Schussek:** So ist es, ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Und Sie haben es dann adaptiert und auf österreichische Verhältnisse und auf diese konkreten Anforderungen umgearbeitet. Kann man das so sagen?

**Dr. Michael Schussek:** So kann man das sagen, ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Aber der Kontakt mit dem BMI und dann mit den Anbietern in weiterer Folge, das ist alles über Austroconsult gelaufen?

**Dr. Michael Schussek:** Das ist alles ausschließlich über Austroconsult gelaufen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Vielleicht beantwortet sich dann auch die nächste Frage. Sie haben ja vorher schon auf eine andere Frage geantwortet, dass dieser Folgeauftrag, dem dann ja keine Ausschreibung mehr zugrunde gelegen ist, den Sie dann bekommen haben, schon in der ersten Ausschreibung sozusagen zugrunde gelegt war und dann eben dementsprechend schlüssig an Austroconsult

vergeben wurde. Warum war die Firma Mason bei diesem weiteren Auftrag dann plötzlich nicht mehr dabei?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich habe das vorhin schon erwähnt, dass wir im internen Verhältnis vereinbart hatten, dass all das, was die persönliche Präsenz in Österreich erfordert, Aufgaben sind, die die Firma Austroconsult wahrnimmt. Die Architektur des Gesamtauftrages, also der Gesamtausschreibung war eine Architektur, wie sie die Firma Mason in einem vergleichbaren Projekt erfolgreich abgewickelt hat.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Aber Sie haben ja vorher gesagt, die Motivation für die Firma Mason war, einen österreichischen Partner zu suchen, um in diesem Markt, wo man noch nicht vertreten war, Fuß fassen zu können. Dann wäre es ja eigentlich folgerichtig, dass die auch Interesse gehabt hätten, das weiter zu betreuen, um weiter irgendwo präsent zu sein und auch in Zukunft Geschäfte in Österreich zu machen.

Wissen Sie, hat es dann weitere Projekte von der Firma Mason in Österreich gegeben, oder war das das einzige, mit Austroconsult für das BMI zu arbeiten?

**Dr. Michael Schusseck:** Also ich glaube nicht, dass ich das so gesagt habe, dass das für Mason die Eintrittskarte in den österreichischen Markt war, mit der Zielsetzung, weiter in Österreich präsent zu sein, sondern ich habe gesagt, wir haben uns zu diesem Projekt gemeinsam zusammengefunden, um bessere Chancen zu haben, einen Auftrag zu erlangen. Mason: weil der Auftrag in Österreich ist, wo sie noch nie etwas abgewickelt haben. Austroconsult: weil die Vergabe einer Konzession zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht Bestandteil einer Referenz war.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Aber Sie haben schon erwähnt, dass Mason zuerst an Sie herangetreten ist?

**Dr. Michael Schusseck:** Mason hat offensichtlich, so wie wir ja auch, über die internationalen Medien von diesem Projekt erfahren und hat sich dann einen Partner gesucht, um dieses Projekt durchzuführen. Ob es weitere Zielsetzungen gegeben hat, weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Gut. Dann kommen wir sozusagen zum anderen Ende, zumindest des ADONIS-Projektes. Das war ja schon Gegenstand der Befragung. Es gibt die Kritik des Rechnungshofes und auch verschiedener anderer Beteiligter und auch Fragesteller hier im Untersuchungsausschuss immer wieder, dass das Scheitern dieses ADONIS-Projektes möglicherweise schon durch Mängel in der Ausschreibung zugrunde gelegt war.

Sie haben das bis zu welchem Zeitpunkt begleitet? Sie waren jedenfalls dabei, als die Mängel aufgetreten sind, das hat sich ja schon aus der Befragung ergeben. Waren Sie dann in die Entscheidung, den Vertrag aufzulösen, involviert? Wenn ja, wie? Und wie lange waren Sie dann noch in die weitere Abwicklung zwischen der Republik Österreich, dem BMI und master-talk involviert?

**Dr. Michael Schusseck:** Also ich würde einmal sagen, wir waren überrascht, dass es zu einer Auflösung des Vertrages gekommen ist. Es hat auf Wunsch von master-talk dieses Streitbeilegungsverfahren gegeben. Das war im Vertrag vorgesehen, bevor man vertragsauflösende Schritte setzt, dass man die Punkte, wo Unstimmigkeiten sind, gemeinsam diskutiert und versucht, gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das hat man im Juni, glaube ich, 2003 intensiv durchgeführt – nein, im Mai 2003. Das Ergebnis war mehr oder weniger, dass am Tag nach einem der Gespräche, wo man sich nicht nähergekommen ist, von beiden Seiten, wenn ich mich richtig erinnere, ich würde sagen, überkreuzend, gleichzeitig der Vertrag aufgelöst wurde.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Und Sie waren überrascht davon?

**Dr. Michael Schusseck:** Wir waren überrascht, dass dieser Schritt gesetzt wird, weil wir der Meinung waren, dass man sicherlich die technischen Probleme gemeinsam hätte lösen können.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Waren Sie an der weiteren Abwicklung dieser Auseinandersetzung – sprich Auflösung und weitere Abwicklung, die ja dann in einen Vergleich gemündet hat – noch beteiligt? Waren Sie da irgendwie involviert?

**Dr. Michael Schusseck:** Wir waren nur insofern ... Also „beteiligt“ würde ich es nicht nennen; wir sind vom Innenministerium aufgefordert worden, jene Mängel, die an der Abwicklung bei master-talk festgestellt wurden – das waren Durchführungsmängel oder auch technische Mängel im Projekt –, dass wir das entsprechend dokumentieren und aufbereiten, dass man das im Falle eines Prozesses quasi als durchgängiges Dokument, die Sicht vonseiten BMI, zur Verfügung hat. Aber in die Vergleichsverhandlungen – oder was dann da gelaufen ist – sind wir ab dem Juni 2003 – oder so – in keiner Weise eingebunden gewesen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Und diese Mängel, die seitens des BMI zuerst zu dieser Auseinandersetzung, zum Streitbeilegungsversuch und dann zur Auflösung geführt haben, die haben Sie dokumentiert und die waren für Sie nachvollziehbar: dass es hier technisch teilweise lösbare, aber jedenfalls Probleme gab, die die Herstellung der vertragskonformen Leistung eben nicht gewährleistet haben?

Uns wurde von den beteiligten Mitarbeitern des BMI geschildert, dass es eben einen Probetrieb gegeben hat – ich glaube, in Korneuburg und Gänserndorf und möglicherweise im Burgenland –, der gezeigt hat, dass es nicht funktioniert. Das haben Sie dokumentiert? Ist das das, was Sie meinten?

**Dr. Michael Schusseck:** Wir haben das dokumentiert. Ich glaube, das waren so 20, 22, 23 Mappen zu den Themen, die da eben als mangelhaft erkannt wurden. Das haben wir dokumentiert. Aber die Mängel, die Sie da ansprechen in Korneuburg, das war eine schlampige Montage von Antennen, die letztendlich nicht zu der erwünschten Coverage geführt hat. Also ich glaube, dass viele Mängel durch relativ einfache Maßnahmen behebbar gewesen wären.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Haben Sie das in dieser Beurteilung auch mitgeteilt? Wenn Sie für den Auftraggeber das beurteilen und feststellen: Haben Sie diese Schlussfolgerung, Ihre Sichtweise – das wäre relativ einfach zu beheben – auch dokumentiert oder dem Auftraggeber mitgeteilt?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich denke, dass wir das den handelnden Personen mitgeteilt haben. Aber wir haben ja nicht mit den Entscheidungsträgern im Ministerium, die letztendlich die Kündigung oder die Vertragsauflösung unterschrieben haben, gesprochen, sondern wir haben in einem operativen Team mitgearbeitet – und dort, glaube ich, waren sicherlich Lösungsmöglichkeiten bekannt für die eine oder andere, speziell für die technischen Lösungen.

Deswegen: Das haben wir dem Ministerium sicherlich auch gesagt. Aber wenn das Ministerium dann den Auftrag erteilt, nein, wir wollen kündigen, dann kann ich das ja als Auftragnehmer nur zur Kenntnis nehmen und kann dann versuchen, das Ministerium bestmöglich zu unterstützen, dass es auch im Falle eines Prozesses Vorteile hat – als Kunde.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** In die Vergleichsverhandlungen und in die Bewertung dieses Vergleiches, der dann abgeschlossen wurde, waren Sie aber überhaupt nicht mehr involviert, wenn ich das vorher richtig verstanden habe?

**Dr. Michael Schusseck:** Nein, ich habe das in der Zeitung gelesen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Keine eigenen Wahrnehmungen – gut. Danke, dann habe ich keine Fragen mehr.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es geht ja darum, dass der Eindruck entstanden ist, dass es ab dem Einschreiten von Herrn Brigadier Skorsch für das master-talk-Konsortium – unter Anführungszeichen – „bergab gegangen“ ist. Da wurde immer mehr Sand im Getriebe vorgefunden. Das führte letztlich auch zu Berichten: am 21. März von Werner Pail – ehemaliger Landesgendarmariekommandant von Tirol – und am 24. März von Brigadier Skorsch.

Die beiden haben Berichte, vertrauliche Berichte, vorgelegt. Verwunderlich ist nur, dass bereits am 26. März der Vertreter von Motorola an das Ministerium herantreten ist und gesagt hat: Da funktioniert etwas nicht. Können wir nicht ADONIS übernehmen? Wir hätten Lösungsansätze. – Also sehr zeitnah.

Jedenfalls schreibt der Herr Werner Pail in seiner Projektanalyse vom 21. März 2003 auch etwas über Austroconsult. Kennen Sie diese Passage oder diesen Bericht? (*Dr. Schusseck: Wenn Sie sie mir vorlesen, würde ich mir leichter tun!*) – Gerne.

Unter anderem sagt er – damit es nicht nur auf Sie geht – zur Projektorganisation im BMI: Die Projektorganisation des BMI – sofern sie diesen Namen überhaupt verdient – war ebenfalls nur rudimentär vorhanden. So hat es zum Beispiel für die nachstehenden Behörden und Dienststellen keine oder nur unzureichende Informationen gegeben. – Zitatende.

Also das sagt der Berichterstatter fürs Innenministerium über die Zustände im Innenministerium betreffend master-talk und was dort passiert ist – auch wenn man offensichtlich versucht hat, die Alleinschuld denen bei master-talk zu geben.

Aber er schreibt auch:

### 2.3.1 Unterstützung des BMI durch Austroconsult

Wenngleich Austroconsult redliches Bemühen nicht abgesprochen werden kann, hält sich die inhaltliche Unterstützung bisher sehr in Grenzen. Dies liegt hauptsächlich auch daran, dass Austroconsult vielfach Personal einsetzt, das nur geringe oder gar keine Erfahrung mit sehr großen Projekten hat. Einzelpersonen bei AC – Austroconsult – die über viel Erfahrung im Projektmanagement verfügen, stehen dem BMI nur eingeschränkt zur Verfügung. Als zwei Beispiele seien nur das fehlende Projektbüro (zum Beispiel eine für alle Projektmitglieder zugängliche elektronische Dokumentensammlung) und das fehlende Kommunikationskonzept (zum Beispiel keine einheitlichen projektbezogenen E-Mail-Adressen) angeführt. – Zitatende.

Er spart an sich mit Kritik an Austroconsult nicht wirklich. Wenn Sie jetzt sagen, diese Kritik stimmt nicht und diese Kritik ist irgendwie aus den Fingern herausgesogen, dann nährt das bei mir den Verdacht, dass diese Berichte – sowohl von Pail als auch von Skorsch – dazu dienen, master-talk insgesamt madigzumachen.

Wie stehen Sie zu dieser Kritik, zu dieser scharfen Kritik im Rahmen Ihrer Beratungstätigkeit?

**Dr. Michael Schusseck:** Wenn ich mich richtig erinnere, dann waren diese Punkte eigentlich alle Aufgabe des Konzessionärs, die dann vielleicht zu einem späteren

Zeitpunkt, wie der Herr Skorsch eingetreten ist, auf uns überwältigt wurden, weil es dort nicht funktioniert hat.

Ich glaube, es ist auch so zu sehen, dass das Ministerium – und das war die Zielsetzung des Auftrages – eine Konzession zur Bereitstellung eines Funkdienstes vergeben hat, wo halt leider im Vorfeld ein entsprechendes Netz mit entsprechenden Qualitäten von dem Konzessionär aufzubauen war. Es hat immer wieder Personen gegeben – und ich würde aus diesem Mail einmal schließen, dass auch der Herr Pail dazugezählt hat –, die das so gesehen haben: Das ist mein Projekt, ich baue das Netz als BMI. – Das war es aber nicht, sondern der Netzaufbau war Verantwortung von master-talk.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich verstehe da Ihre Erklärung jetzt nicht ganz. Also am 1. Jänner 2003 kommt Skorsch, am 21. März 2003 gibt Werner Pail – das ist kein Mail, sondern das ist eine Projektanalyse – eine Projektanalyse über das gesamte Projekt ab. Er spart auch nicht mit Meldungen bezüglich Auftragnehmer. Er durchleuchtet einfach alles, aber er schreibt nichts davon, was der Konzessionsnehmer, was master-talk hätte machen müssen, sondern er kritisiert einfach, dass Sie ihn mangelhaft unterstützen, Sie haben keine Personen gehabt, die überhaupt über Erfahrung bei so derartig großen Projekten verfügen, Sie haben kein Projektbüro gehabt, Sie haben kein Kommunikationskonzept gehabt.

War das nicht Ihre Aufgabe, und es wird zu Unrecht kritisiert?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich habe vorhin erwähnt, dass das alles Aufgaben von master-talk waren und wir das eigentlich nur kontrollieren sollten.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Also ich fasse zusammen: Der Herr Pail dividiert Ihnen in seinem Gutachten, in seiner Projektanalyse ganz zwanglos Dinge als Versagen zu, mit denen Sie eigentlich gar nichts zu tun haben, sondern das würde alles master-talk treffen?

**Dr. Michael Schusseck:** Das haben Sie richtig erkannt.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Na ja, dann nährt das nämlich meinen Verdacht, dass seitens maßgeblicher Personen – auch aus dem Innenministerium – alles betrieben wurde, um in irgendeiner Form durch negative Projektanalysen oder sonst etwas im ganzen Bereich das Projekt master-talk, ADONIS komplett zu Fall zu bringen. Wenn Sie noch dazu sagen, Sie haben sich an sich mit master-talk in verschiedenen Prozessen bemüht, laufend einvernehmliche Lösungen zu machen, und waren auf einem – unter Führungszeichen – „guten“ Weg, und auf einmal kommt der Schnitt – aus, Ende –, das passt ja sonst alles nicht zusammen.

**Dr. Michael Schusseck:** Von außen betrachtet könnte man das vielleicht so sehen, ja; aber ich habe hier keinerlei persönliche Beobachtungen ...

**Abgeordneter Dr. Werner Rosenkranz (ÖVP):** Ich bin ja schon froh, dass ich jemanden habe, der – da ich eine Außenansicht habe – sagt, dass man es so sehen kann, mich dabei unterstützt. Da bin ich ja froh, und Sie haben als Auskunftsperson mir schon einen unschätzbaren Dienst geleistet. – Danke.

**Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ):** Ich hätte noch ein Frage, und zwar noch einmal zurückkommend auf die Vergabe von TETRON, wo ja die neuerliche Vergabe an Austroconsult beauftragt wurde, mit dieser Summe von 260 000 €, wo das nach Ihren Ausführungen sozusagen eine Folgewirkung des ersten Vertrages war, wo es keine neuerliche Ausschreibung gab.

Gab es eigentlich diesbezüglich seitens des Ministeriums oder direkt vom Minister selbst, von Minister Strasser, veränderte Vorgaben oder Forderungen nach Verbesse-

rungen im Vergabeprozess, nachdem das Projekt nach weniger als einem Jahr abgebrochen wurde?

**Dr. Michael Schusseck:** Ich glaube mich erinnern zu können, dass ich vorhin gesagt habe, der Folgeauftrag, der die Projektbegleitung beinhaltete, betraf ADONIS, die Projektbegleitung. Bei dem Folgeprojekt, wo dann TETRON als Ausführer gewählt wurde, waren wir eigentlich nur als Personalbereitsteller beteiligt. Das heißt, wir haben keinerlei Einsicht gehabt, in welche Richtung sich das entwickeln soll.

Wir wurden von Herrn Skorsch herangezogen, um ... Ich denke, wir haben unterstützt bei der Ausschreibungserstellung der Endgeräte, weil man das getrennt vergeben wollte, und wir haben bei einzelnen Spezifikationen ausgeholfen, weil wir eben ein Team hatten, das sich technisch auskennt hat, das die Anforderungen gekannt hat, gewusst hat, worauf man schauen soll, und das natürlich auch die Erfahrung aus dem bisherigen Projekt hatte.

Daraus schließe ich auch: So unzufrieden kann das Innenministerium mit der Leistung von Austroconsult nicht gewesen sein, sonst hätte man uns da nicht als zusätzliche Ressourcen-Unterstützung beigezogen. Aber man wollte bewusst die gesamte Projektarchitektur – wie das neue Projekt aufgesetzt wird – selbst vorgeben und selbst gestalten, während bei ADONIS eigentlich wir diejenigen waren, die mit der Unterstützung von Mason die Ideen in das Projekt eingebracht haben.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Ich glaube, mit Ihrer Aussage, dass es technisch behebbare Mängel gegeben hat, stellt sich diese 30-Millionen-€-Frage absolut neu, denn Sie haben ja diesen Vertrag mitgestaltet, mit abgefasst, was die Leistungsstörungen und das damit verbundene Procedere betrifft. Daher meine Frage: Wurden Ihrerseits beziehungsweise in Ihrer Kenntnis vom Ministerium der Lieferverzug, so wie er in Punkt 2 des Vertrages vorgesehen ist, eingemahnt und die entsprechenden Fristen gesetzt?

**Dr. Michael Schusseck:** Das wurde gemacht, denn das haben wir dem Ministerium immer vorgeschlagen, dass es da ja Vertragspunkte gibt, deswegen haben wir uns ja auch ... Wie Herr Tengg einmal in irgendeiner Presseaussendung gesagt hat, wir sind die treibende Kraft, dass das Projekt umgebracht wird – also das bestreite ich vehement. Es war halt unsere Aufgabe, die Mängel, die in der Projektdurchführung bei master-talk aufgetreten sind, immer wieder aufzuzeigen.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Zentral dabei war ja die mindere Betriebsqualität, weil das System nicht funktioniert hat. Welche Fristen haben Sie da für die Behebung vorgeschlagen? Es ist ja in Punkt 5.3 klar festgelegt, dass dem Auftragnehmer gewisse Fristen zur Behebung der Mängel zu geben sind. Also was war da für Sie eine adäquate Frist, um diese technischen Montagemängel zu beheben?

**Dr. Michael Schusseck:** Da muss ich Sie leider enttäuschen, da muss ich passen. Ich kann da ... Das werden Sie vielleicht besser nachlesen können, denn die Unterlagen muss es ja geben, wo wir diese Mängel eingemahnt haben, und da sind auch sicherlich Fristen ...

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Wurden Konventionalstrafen angedroht?

**Dr. Michael Schusseck:** Kann ich nicht sagen. Ich weiß gar nicht, ob das im Vertrag vorgesehen war zum Zeitpunkt des Aufbaues.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Der Punkt 5.5 sieht Ersatzvornahmen vor, da steht: Hält eine Leistungsstörung länger als einen Monat an, ist der



Auftraggeber berechtigt, im Rahmen einer Ersatzvornahme die Behebung der Leistungsstörung auf Kosten des Auftragnehmers vornehmen zu lassen. – Zitatende.

Wurde dieser Punkt in Betracht bezogen beziehungsweise umgesetzt?

**Dr. Michael Schusseck:** Auch da ersuche ich Sie, mit diesen Formulierungen vorsichtig umzugehen, denn die meisten Formulierungen betrafen ja: Das Netz ist aufgebaut, der Funkdienst existiert, und dann gibt es durch – sage ich jetzt einmal – einen Wartungsmangel ein Problem. Dieses Problem zu beheben, ist Aufgabe des Konzessionärs, und wenn er das Problem nicht rechtzeitig behebt, dann hätte man diesen Passus anwenden können.

Ich glaube aber nicht, dass es einen Passus gegeben hat, wenn bei der Beschreibung der Dienstfestlegungsdokumente ein Verzug auftritt, dass man da eine Ersatzvornahme macht. Ich kann mich nicht erinnern, ob das im Vertrag so vorgesehen war. Es waren sicherlich vorgesehen die Konventionalstrafe und die Ersatzvornahme, wenn der Dienst einmal installiert ist und eine Zeitlang funktioniert und es dann eine Qualitätsunterbrechung gibt, dass dann diese Maßnahmen greifen.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Das ist wahrscheinlich auch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu betrachten, denn so explizit steht es nicht drinnen, aber Sie werden wahrscheinlich die Querverbindungen entsprechend herstellen können und das juristisch dann auch so beurteilen.

Das ist ja auch der Hintergrund meiner Frage, weil es insofern so entscheidend ist, ob alle Möglichkeiten, die im Vertrag vorgesehen sind, auch tatsächlich dokumentiert ausgeschöpft worden sind, denn bei Punkt 11.1, wo es dann um die Auflösung des Vertrages geht, steht eben, dass der Auftraggeber berechtigt ist, diesen Vertrag als Ultima Ratio nach Ausschöpfung aller in diesem Vertrag vorgesehenen relevanten Rechtsbehelfe vorzeitig aufzulösen, wenn Folgendes eintritt: dass wesentliche Leistungen in der Erbringung in Verzug sind, dass es nach mehrmaligen Mahnungen zu keiner Verbesserung kommt.

Das ist schon extrem wichtig für die weiteren Vergleichsverhandlungen, denn wenn ich – so wie Sie – sage, dass es sich um behebbare Mängel in einer gewissen Fristsetzung handelt, dann kann ich jetzt nachvollziehen, warum man in weiterer Folge 30 Millionen € hat zahlen müssen als Republik, denn dann war es ja wirklich so, dass die Ultima Ratio angewendet worden ist, ohne dass alle anderen Mittel ausgeschöpft worden sind, und dann liegt die politische Verantwortung für die 30 Millionen € aus meiner Sicht ganz klar beim Kabinett und bei den Mitarbeitern. Darum sind diese Beurteilung des technischen Problems und die Chance der Fortführung so wichtig.

Bleiben Sie in Ihrer Beurteilung dabei, dass es aus Ihrer Sicht noch nicht die Ultima Ratio war, alle Mittel ausgeschöpft worden sind, dass dieser Vertrag aufgelöst wurde?

**Dr. Michael Schusseck:** Also nach meiner persönlichen Ansicht hat es keinen zwingenden Grund gegeben, den Vertrag aufzulösen, denn es gab dieses Streitbeilegungsverfahren, das ja auch durchaus in einigen Punkten eine Annäherung ergeben hat, und das wurde am 25. Juni in einer Sitzung, wo jeder erwartet hat, dass der andere mit irgendwelchen Vorschlägen kommt, plötzlich unterbrochen, und am nächsten Tag war die Kündigung da. Ich würde Ihre Ansicht teilen, dass man nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um dieses Projekt weiter am Laufen zu halten.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Und damit hat die Rechtsgrundlage für die Vertragsauflösung mehr oder weniger gefehlt beziehungsweise hat sie nicht dementsprechend dem Vertrag entsprochen. – Danke.

**Dr. Michael Schusseck:** Es ist ja lange gestritten worden, wer den Vertrag aufgelöst hat.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Das wäre vielleicht noch eine Nachfrage. Es geht da um die Auflösungsrechte des Vertrages und um 30 Millionen, die dann als Vergleich gezahlt worden sind, weil anscheinend diese Argumente seitens des Ministeriums, dass das ganze System technisch unrealisierbar ist, nicht gestimmt haben und dann wahrscheinlich in den Vergleichsverhandlungen auch nicht vorgebracht worden sind. Das heißt, das war aus meiner Sicht eine ganz zentrale Feststellung der Berater.

Und damit in Verbindung – das, was ich auch nicht herausgelesen habe –: Wo ist eigentlich das Kündigungsrecht des Auftragnehmers – vielleicht können Sie mir das sagen – im Vertrag vorgesehen?

**Dr. Michael Schusseck:** Das kann ich Ihnen nicht beantworten, das ist zu lange her, um den Vertrag jetzt noch im Kopf zu haben.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** In dem Punkt „Auflösung des Vertrages“ ist es nämlich so, dass klar geregelt ist, welche Möglichkeiten der Auftraggeber hat, aber nicht die Kündigungsmöglichkeiten des Auftragnehmers. – Danke für diese Information, das ist hilfreich, wenn es um die weiteren Gespräche über diese 30-Millionen-€-Zahlung geht.

\*\*\*\*\*

**Obfrau Dr. Gabriela Moser** dankt, da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, der Auskunftsperson Dr. Schusseck, ersucht darum, die **nächste** Auskunftsperson in den Sitzungssaal zu bitten, und weist darauf hin, dass diese längstens bis 17 Uhr zur Verfügung stehen kann.

15.21

15.23

### **Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner**

**Obfraustellvertreterin Gabriele Tamandl** (den Vorsitz übernehmend): Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Mag. Martin Kreutner** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Mag. Kreutner, ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Martin Kreutner. (*Mag. Kreutner: Das ist richtig, ja!*) Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Herr Mag. Kreutner, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Herr Mag. Kreutner! Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Wir können nun mit der Befragung beginnen. Vor Eingang in die Befragung haben Sie jedoch die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Möchten Sie davon Gebrauch machen? (*Mag. Kreutner: Keine Notwendigkeit, nein!*) – Das ist nicht der Fall.

Dann gehen wir in die Befragung ein.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ)**: Herr Mag. Kreutner, so sieht man sich wieder! Wir haben ja mit Haider auch öfter Konflikte mit Ihnen gehabt. Aber das ist ein anderes Thema, das behandeln wir heute nicht. – Wir legen Ihnen vielmehr eingangs gleich einmal ein Dokument vor, nämlich ein Dokument des Herrn Ulmer. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Beginnen wir vielleicht mit dem: Der Herr Ulmer schreibt da fleißig mit dem Herrn Mensdorff hin und her, „Lieber Ali“, und macht einen Vorschlag für eine Jagdeinladungsliste. Auf dieser Jagdeinladungsliste sind in Summe 33 Personen drauf, darunter auch Ihr Name. Sie sind die Nummer 17 – das ist meine Glückszahl; ich hoffe, das ist für mich, wie soll ich sagen, ein gutes Omen; oder umgekehrt, weiß ich nicht. Sie sind die Nummer 17: Kreutner; Firma: BIA, Büro für Interne Angelegenheiten; Jäger: nein; angekreuzt ist da nicht Schottland, sondern Burgenland.

Daher frage ich Sie: Wie kommen Sie auf diese Liste von Personen, die der Ulmer da als – Zitat – mögliche Jagdteilnehmer vorschlägt? Kennen Sie den Herrn Ulmer? Seit wann kennen Sie den Herrn Ulmer? Kennen Sie den Herrn Mensdorff? Waren Sie einmal in Luising beim Herrn Mensdorff zu Gast, wie das zumindest aus dieser Liste hervorgeht? Was können Sie zu diesem E-Mail sagen?

**Mag. Martin Kreutner:** Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kenne den Herrn – inzwischen Dr. – Ulmer seit erinnerlich ungefähr 20, 25 Jahren. Wir haben gemeinsam in Innsbruck studiert, wir waren gemeinsam beim Bundesheer. Und es ist richtig, diese Einladung wurde an mich herangetragen durch den Dr. Ulmer. Der Dr. Ulmer hat mich dazu auch persönlich eingeladen, es war eine persönliche Einladung zu einem sogenannten Schnupperjagen. Ich war dort, bin mit meinem Privatauto hingefahren, und wie ich gesehen habe, in welche Richtung das geht, habe ich dann in Zukunft alle weiteren Einladungen abgelehnt und habe **keine** mehr angenommen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Herr Mag. Kreutner! In welche Richtung ist denn dieses Schnupperjagen gegangen, dass Ihnen das offensichtlich gleich vergangen ist? Schildern Sie uns das!

Sie waren einmal dort, sind selbst mit dem Auto hingefahren. Wer war sonst noch dort? Was wurde dort gemacht? Wer waren die Teilnehmer? Was wurde dort besprochen? Ganz konkret: Gibt es auch einen Zusammenhang mit dem Thema Behördenfunknetz? Ich verweise darauf, dass auf dieser Liste von 33 Personen auch Namen von Personen aufscheinen, die mit dem Behördenfunk betraut waren, darunter etwa auch der Herr Wirth vom Motorola-Konsortium, der auch noch hier im Ausschuss zu Gast sein wird – so hoffen wir es zumindest.

In welche Richtung ist das gelaufen, dass Sie da offensichtlich ein ungutes Gefühl hatten? – Ich höre das zumindest so aus Ihrer Aussage heraus. Schildern Sie uns das bitte ein bisschen!

**Mag. Martin Kreutner:** Herr Mag. Ulmer hat diese Einladung privat ausgesprochen, das war eine private Einladung, ich bin auch davon ausgegangen, dass es privat war. Unter anderem war auch Dr. Polli mit dabei, wo ich auch wusste, dass es eine gemeinsame Vergangenheit über das Bundesheer gibt, wo wir uns beim Bundesheer kennengelernt haben.

Wir beide haben dort festgestellt – es war erinnerlich ein Abend beziehungsweise dann am nächsten Vormittag diese Jagd; es waren sogenannte Frischlinge, wo ich zum Teil damals nicht einmal wusste, was das genau ist –: Das geht in die zu politiknahe Richtung, wir lehnen jegliche weiteren Einladungen, auch wenn sie privat sein sollten, ab. Und das ist auch geschehen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Was meinen Sie mit „das geht zu sehr in die politiknahe Richtung“? Welche Politiker waren dort, und welche politischen Themen sind besprochen worden?

**Mag. Martin Kreutner:** Es war kein Politiker dort, und es wurden auch, zumindest in meiner Gegenwart, keine Gespräche über den Behördenfunk abgewickelt. Ich sage auch ganz klar dazu: Ich war zu keinem Zeitpunkt in den Behördenfunk, weder in die Vergabe noch in die Abwicklung, noch in die Ausschreibung, involviert. Insofern kann ich nicht sagen, was andere dort besprochen haben.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber Sie haben gesagt, es ist Ihnen zu sehr in die politische Richtung gegangen. Worauf basiert Ihre Aussage, dass das zu sehr in eine politische ...

**Mag. Martin Kreutner:** Dass Personen dabei waren, die sowohl Polli vermutlich als auch ich nicht kannten, und dass es offensichtlich nicht die private Einladung von Christoph Ulmer war.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sondern? Was war es Ihrer Meinung nach dann, im Nachhinein gesehen?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich weiß es nicht. Ich habe aus den Zeitungen entnommen, dass es eine war, die offensichtlich fremdfinanziert war.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber Sie haben nichts bezahlt?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe nichts bezahlt. Ich habe die Anreise selber bezahlt, natürlich. Diese Übernachtung, dachte ich, ... – Ich kannte Ulmer seit 25 Jahren, ich wusste, weil er für die damalige Bundesministerin gearbeitet hat, dass er ein Naheverhältnis auch zur damaligen Bundesministerin hatte, deren Ehegatte dies ist. Und ich war, wenn Sie so wollen, so naiv, anzunehmen, dass es wirklich eine private Einladung ist.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich gehe davon aus, dass Sie auf Basis des heutigen Kenntnisstandes da nicht mehr hinfahren würden?

**Mag. Martin Kreutner:** Da gebe ich Ihnen recht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut. – Kennen Sie den Herrn Mensdorff persönlich?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe ihn dort kennengelernt. (*Abg. Petzner: Zum ersten Mal?*) Er war anwesend. Ich kenne ihn aber sonst nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Hat Ihnen der Herr Ulmer irgendwann einmal erklärt, was der Hintergrund dieses Treffens war? Wenn mich einer irgendwohin einlädt, dann frage ich: Gibt es irgendetwas zum Feiern? Heiratest du? Bekommst du ein Kind? Oder wirst du Vater?, in dem Fall – selber kann er ja keines kriegen –, oder was weiß ich was.

Also wie hat Ihnen denn der Ulmer den Hintergrund dieses Treffens im Burgenland beim Herrn Mensdorff erklärt? – Da fahre ich ja nicht einfach hin, da will ich ja wissen: Wer ist noch dort? Was passiert dort? Warum treffen wir uns alle dort? – Haben Sie das den Herrn Ulmer im Vorhinein, während der Veranstaltung oder nach dieser Veranstaltung irgendwann einmal gefragt? Denn offensichtlich hatten Sie ja auch kein gutes Gefühl dabei, im Nachhinein gesehen. Jetzt frage ich Sie: Haben Sie den Herrn Ulmer da jemals zur Rede gestellt, warum das in dieser Form mit diesen Personen stattgefunden hat?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe das bereits gesagt, ich habe alle weiteren Einladungen abgelehnt. Ich habe noch viele Einladungen bekommen und habe keine derartige angenommen, auch anderer Natur nicht, weil es mir, wie gesagt, so wie das war, nicht zugesagt hat.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wie viele Einladungen haben Sie zirka insgesamt bekommen? Und, noch einmal, bitte meine Frage beantworten: Haben Sie den Herrn Ulmer dazu jemals zur Rede gestellt oder nicht? Wenn ja: Was ist bei dieser Unterredung vom Herrn Ulmer geantwortet worden?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich kann nicht mehr genau sagen, wie viele Einladungen das waren. Ich vermute, es waren in Summe – wobei ich nicht weiß, wohin die gegangen wären – 10, 15 wahrscheinlich, über einen längeren Zeitraum. Es ist immer wieder einmal eine Einladung gekommen, aber ich bekomme sehr, sehr viele Einladungen, auch in meiner jetzigen Funktion, und da kann man nicht a priori immer das Negative

annehmen, zumal – auch das wiederhole ich – ich Ulmer zu diesem Zeitpunkt seit über 25 Jahren kannte.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie kennen ihn so lange, waren da einmal mit dabei, haben dann daraufhin jede weitere Einladung abgelehnt. Da gehe ich davon aus, dass ja der Ulmer auch irgendwann Sie gefragt haben wird: Warum kommst du nicht mehr? Was ist da los?

Also noch einmal: Haben Sie den Herrn Ulmer jemals zur Rede gestellt? Und haben Sie jemals Hintergründe vom Herrn Ulmer erfahren, was diese ganzen Jagdveranstaltungen – in Luisling, in Schottland, wo auch immer – betrifft?

**Mag. Martin Kreutner:** Nein, ich habe keine Hintergründe erfahren, und ich habe den Christoph Ulmer auch gebeten, von weiteren Einladungen Abstand zu nehmen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Und was hat der Ulmer daraufhin geantwortet?

**Mag. Martin Kreutner:** Das weiß ich nicht mehr. Aber ich gehe davon aus, er hat es akzeptiert.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Haben Sie heute noch Kontakt mit dem Herrn Ulmer?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe keinen Kontakt mehr.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Seit wann haben Sie keinen Kontakt mehr?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich glaube, dass wir das letzte Telefonat vor zirka einem Jahr hatten. Und persönlich getroffen habe ich ihn, glaube ich, zirka vor zwei Jahren.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie hatten vor dieser heutigen Sitzung auch keinen Kontakt (*Mag. Kreutner: Nein, nein, nein, ...*) mit Personen dieses Ausschusses, gehe ich davon aus?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich hatte sehr wohl Kontakt mit Personen des öffentlichen Lebens, aber nicht mit Personen des Ausschusses.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Im Zusammenhang mit Ihrer Befragung hier heute – so meine ich das. (*Mag. Kreutner: Nein!*) – Okay, nein.

Sie haben diese Liste mit diesen 33 Namen vorliegen. Können Sie uns Ihrer Erinnerung nach auch auf Basis dieser Liste die Teilnehmer nennen, die damals bei diesem einen Treffen, wo Sie einmal mit dabei waren, anwesend waren? Können Sie uns da weitere Namen nennen, bestätigen, dementieren?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich kann Ihnen mit Sicherheit sagen, dass Dr. Polli mit dabei war – weil wir eben danach auch darüber gesprochen haben –, und es war Ulmer mit dabei. Von den anderen kann ich es wirklich nicht mehr mit Sicherheit sagen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Was haben Sie denn mit dem Herrn Polli – damals, bitte, BVT-Chef, also auch nicht irgendwer – damals da besprochen über dieses Treffen in Luisling? Was war der Gesprächsinhalt?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich kann mich im Detail wirklich nicht mehr erinnern. Das war Small Talk. Eine Sache unter anderem war, dass der Ulmer mir in der Einladung mitgeteilt hat – und das ist jetzt etwas zum Schmunzeln –, es sei leger. Ich habe noch einmal nachgefragt, was er mit „leger“ meint. Da meinte er, ja, Jeans und so weiter. Ich bin wirklich mit Jeans hingefahren und habe kein Sakko mitgebracht. Und das war eines der Dinge, an die ich mich noch erinnern kann, dass mir erinnerlich Polli dann eines seiner Sakkos geliehen hat, weil das Abendessen dann doch etwas formeller war und Anzug erwartet worden wäre. – Aber ansonsten war es Small Talk.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber wenn die alle mit Anzug und Krawatte aufmarschieren, war das ein Treffen höherrangiger Persönlichkeiten?

**Mag. Martin Kreutner:** „Höherrangig“ ist relativ. Noch einmal: Ich bin von einer legeren Freundschaftseinladung ausgegangen, darum habe ich auch keinen Anzug mitgebracht und musste mir sogar ein Sakko vom Polli ausleihen, erinnerlich.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber es ist wichtig, dass Sie uns auch sagen, dass es da auch Abendessen gegeben hat, denn der Herr Mensdorff sagt immer: Wir sind alle am Hochsitz gesessen, da kann man nichts reden. – Also man hat sich schon auch am Abend irgendwie nach der Jagd getroffen. Man ist nicht die ganze Nacht am Hochsitz sitzen geblieben, sondern es hat auch gemütliche Runden gegeben, wo man sehr wohl das eine oder andere hätte auch besprechen können.

Eine grundsätzliche Frage, bevor wir weitergehen und zum Herrn Skorsch kommen: Sie haben sicherlich die Medienberichterstattung verfolgt, Sie haben sicher auch – davon gehe ich aus – die Protokolle dieses Ausschusses gelesen. Sie kennen die ganzen Vorwürfe, Sie kennen die bisherigen Erkenntnisse des Ausschusses zum Thema Behördenfunknetz. Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, die Sie uns hier mitteilen können: Hinweise auf Bestechungsvorgänge, Hinweise auf die Involvierung von Mensdorff, Hinweise auf die Involvierung von Ulmer?

Allgemeine Frage, bevor wir zum Skorsch kommen: Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen, die Sie uns mitteilen möchten, nachdem Sie auf Ihr Eingangsstatement verzichtet haben?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe keine Wahrnehmungen dahin gehend. Und hätte ich Wahrnehmungen gehabt, hätte ich sie hundertprozentig den entsprechenden Stellen zur Verfügung gestellt beziehungsweise auch in meiner Funktion Ermittlungen zugeführt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut, dann gehen wir gleich zu Ihrer Funktion weiter: Sie waren Chef des Büros für Interne Angelegenheiten. Da sind Sie auch uns öfter in die Quere gekommen, das habe ich eingangs schon gesagt.

**Mag. Martin Kreutner:** Auch das hatte aber Gründe, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das hatte Gründe, die sich im Nachhinein als nicht stichhaltig erwiesen haben. Aber das können wir ein anderes Mal ...

**Mag. Martin Kreutner:** Das sehe ich anders, aber da haben wir offensichtlich eine unterschiedliche Meinung.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Sie können es gerne auch dem Ausschuss mitteilen, wenn Sie wollen. Ich war auf alle Fälle nicht involviert. Es ging, glaube ich, um das Klagenfurter Stadion.

**Mag. Martin Kreutner:** Um das ist es gegangen. Ich glaube, wir hätten uns einiges erspart – die Republik nämlich –, wenn die Ermittlungen damals fortgeführt worden wären.

**Obfraustellvertreterin Gabriele Tamandl:** Herr Kollege Petzner, vielleicht kommen Sie wieder zum Untersuchungsgegenstand zurück (*Abg. Petzner: Ich versuche es! Ich wollte nur kurz antworten!*) und stellen eine Frage, die die Auskunftsperson dann auch beantworten kann, indem sie sie versteht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das Stadion steht bis heute!

Es gibt einen Aktenvermerk – den werden wir Ihnen vorlegen – von einem Telefongespräch zwischen dem Herrn Geiger – Vorstandsdirektor Geiger damals,

13. August 2003 – und dem Herrn Christoph Ulmer. Hier hat es Ermittlungen und Befragungen des Büros für Interne Angelegenheiten gegeben.

Meine erste Frage: Kennen Sie diesen Aktenvermerk?

Meine zweite Frage: Wer hat seitens des BIA die Befragung des Herrn Geiger durchgeführt? Waren Sie das persönlich?

Dritte Frage: Was waren die Erkenntnisse aus dieser Befragung heraus?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich kenne den Aktenvermerk ... – er ist mir nicht erinnerlich. Ich muss auch dazusagen, dass diese Sache zehn Jahre her ist. Ich habe seit zweieinhalb Jahren keinen Zugang mehr zu Aktenmaterialien des Innenministeriums. Ich muss also hier wirklich alles aus der Erinnerung rekapitulieren.

Es gab erinnerlich mehrere Anlassfälle im Kontext von Herrn Skorsch. Worauf sich dieser Aktenvermerk bezieht, kann ich erinnerlich nicht sagen. Wie gesagt, es hat drei oder vier oder zwei oder drei derartige Dinge gegeben.

Die Ermittlungen wurden nicht von mir selber getätigt. Ich war nur in ganz, ganz seltenen Fällen mit Ermittlungen beschäftigt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut. – Eine Schlussfrage noch für die erste Runde: Es hat hier am 31.3. eine Anzeige des Herrn Skorsch gegeben (*Mag. Kreutner: Welches Jahr, bitte?*), wo auch vier CDs übergeben wurden. Zwei Fragen dazu:

Frage Nummer eins: Das ist bei Ihnen ermittelt worden. Anzeige am 31.3.2003, Abschlussakt am 22.6.2007, das heißt, vier Jahre später. – Warum hat das vier lange Jahre gedauert? Was ist in diesen vier Jahren passiert?

Und: Wie können Sie sich erklären, dass heute auf Basis einer Anzeige des Innenministeriums die Staatsanwaltschaft gegen Verantwortliche des BIA ermittelt, weil diese Anzeige des Herrn Skorsch und sämtliche der vier CDs nicht mehr auffindbar sind? Wo ist das? Was ist mit den Unterlagen passiert?

**Mag. Martin Kreutner:** Also bitte der Reihe nach:

Ich glaube nicht – zumindest ist es mir nicht bekannt –, dass die Staatsanwaltschaft gegen Angehörige des BIA ermittelt. Es hat eine Zeugenaussage dazu gegeben – das ist ein Unterschied.

Das Zweite ist: Es ist richtig, es hat einen Anruf des Brigadiers Skorsch gegeben, dass er uns vier CDs – oder drei CDs, das weiß ich nicht mehr erinnerlich genau – übergeben will. Diese sind auch abgeholt worden von einem Sachbearbeiter. Und die sind dann vom zuständigen Mitarbeiter dort entsprechend überprüft worden auf strafrechtlichen Gehalt – und da war strafrechtlich nichts da.

Ich wiederhole auch: Da ist es um das Erstprojekt gegangen und nicht um das zweite.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wo sind die Unterlagen?

**Mag. Martin Kreutner:** Die CDs waren 2007 nachweislich noch vorhanden.

Noch einmal: Ich habe seit drei oder zweieinhalb Jahren keinen Zugang zu Akten, also bitte. Ich weiß, dass sie 2007 nachweislich vorhanden waren. Es wäre jetzt Kaffeesudlesen, wenn ich wüsste, wo diese Unterlagen angeblich sind.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Sie haben in Ihrer Befragung bekannt gegeben, dass sich auf den CDs Kopien von Besprechungsprotokollen finden sollen. Haben Sie die auch selbst gesichtet oder nur durch Mitarbeiter?



**Mag. Martin Kreutner:** Nein, die wurden durch den zuständigen Mitarbeiter gesichtet. Wir hatten einen oder zwei, die immer eine Erstsichtung auf strafrechtliche Relevanz vorgenommen haben, und die wurden von diesen Mitarbeitern gesichtet, nicht von mir persönlich.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Nur zur Klarstellung: Geprüft wurde natürlich nur strafrechtliche Relevanz, nicht zivilrechtliche in irgendeiner Form?

**Mag. Martin Kreutner:** Absolut. Auch das – danke – ist hier ganz klar zu sagen, wir waren ja keine Controlling-Einrichtung oder eine Auditing-Einrichtung oder eine Innenrevision, wir hatten **ausschließlich** Mandat, strafrechtliche Ermittlungen zu machen. Alles, was darüber hinausgegangen wäre – sprich der sogenannte Erkundungsbeweis –, wäre unsererseits ein Befugnismissbrauch gewesen.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Sie haben gesagt, es könnte sein, dass die Unterlagen mit einem anderen Akt zusammengeführt werden. Welchen meinen Sie da?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich durfte bereits erwähnen, dass es zwei oder drei andere Akte gegeben hat. Erinnerung hat es Vorwürfe gegeben auch 2003/2004, dass Brigadier Skorsch entsprechende Sachleistungen von externen Firmen angenommen habe. Das wurde untersucht, und – auch Erinnerung – 2005 ist der gesamte Komplex noch einmal erhoben worden und wurde auch alles der Staatsanwaltschaft zur Prüfung übermittelt.

Auch das, bitte, ist Erinnerung. Noch einmal: Ich habe seit drei Jahren keinen Zugang zu den Akten.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Herr Mag. Kreutner, Kollege Petzner hat ja schon den Aktenvermerk erwähnt, wir legen Ihnen diesen jetzt noch einmal vor, vom 13.8.2003, und dann auch gleich den Zwischenbericht beziehungsweise einen weiteren Aktenvermerk vom 20.8.2003. *(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)*

Es ist schon erwähnt worden, am 13. August 2003 wird ein Aktenvermerk von Mag. Ulmer erstellt, in dem dieser Anruf des Vorstandsdirektors Geiger beschrieben wird, der sich darüber beklagt oder der hier anmerkt, dass er eine Verbindung zwischen Brigadier Skorsch und der Firma Motorola annimmt, und dann wird auch schon ein Herr Martin erwähnt. – Das ist sozusagen der erste Teil, der uns bekannt ist, wo im Innenministerium darauf hingewiesen wurde.

Vom 20. August gibt es dann einen Aktenvermerk, der sich damit befasst, dass eben eine Befragung von Ing. Geiger, also von jenem, der angerufen und gesagt hat, da passt etwas nicht, durchgeführt wurde.

Sie haben vorher gerade gesagt, Sie selbst waren in die Ermittlungen üblicherweise nicht involviert. BIA 1, glaube ich, sind aber Sie, und in dem Aktenvermerk steht in der ersten Zeile: Am 20. August um 8.05 Uhr – sehr zeitig – wurde durch BIA 1 und 48 eine Befragung des Ing. Geiger in dessen Büroräumlichkeiten durchgeführt.

Meine erste Frage ist: Wann ist dieser Aktenvermerk von Mag. Ulmer zu Ihnen gelangt? Und ist das dann ein übliches Vorgehen, dass man dann gleich mit einem Hausbesuch reagiert?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich sehe jetzt gleichzeitig zwei sich widersprechende Vorwürfe im Raum, nämlich einerseits zu wenig gemacht zu haben und andererseits zu viel gemacht zu haben. *(Zwischenruf der Abg. Mag. Musiol.)* – Na, ich sage, ich sehe es.

Das Erste ist: Es stimmt, ich war bei dieser Befragung am 20.8. dabei, aber ich wiederhole noch einmal – das steht ja auch im Aktenvermerk drinnen –, es hat zu diesem Zeitpunkt kein strafrechtliches Substrat gegeben. Das heißt, mehr als eine Befragung ist dann offensichtlich nicht möglich.

Wenn Sie den zweiten Aktenvermerk nehmen – noch einmal, ich sehe die jetzt seit zehn Jahren oder seit der entsprechenden Zeit zum ersten Mal wieder –, ist der zweite Aktenvermerk unterzeichnet durch BIA 48, also nehme ich an, dass er der Sachbearbeiter war und dass ich zu diesem Erstgespräch mitgegangen bin.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sind solche Erstgespräche die übliche Vorgehensweise? Auf wessen Initiative hin hat das genau so stattgefunden? War das üblich, oder hat da Mag. Ulmer eine Anregung gegeben, dass Sie dorthin fahren sollten, oder wie ist das Ihrer Erinnerung nach abgelaufen?

**Mag. Martin Kreutner:** Mag. Ulmer hat sicher keine Anweisung oder Anregung gegeben. Wem es dann recht gewesen sein könnte oder nicht recht gewesen sein könnte, wäre wieder Spekulation. Natürlich haben wir uns in allen Bereichen gefragt – das betrifft jetzt nicht nur dieses Verfahren, sondern das war eigentlich eine Standardfrage, die wir uns stellen mussten –: Cui bono?, sprich, wenn es entsprechende Vorwürfe gab, wem könnte es nützen, um uns nicht instrumentalisieren zu lassen.

Das heißt, ich könnte mir durchaus vorstellen – das bezieht sich jetzt, bitte, nicht auf einzelne Personen, sondern natürlich mussten wir uns auch in solch einem Verfahren die Frage stellen: Wird man von der einen oder anderen oder mehreren Seiten instrumentalisiert?

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sie haben vorher gesagt, Sie waren üblicherweise nicht selber Ermittler, in Ermittlungen involviert, in diesem Fall schon. Das wirkt jetzt etwas unüblich. Können Sie sich noch erinnern, was der Grund dafür war, warum Sie da selber hingefahren sind?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich bitte zu unterscheiden zwischen einer Ermittlungstätigkeit. Es hat normalerweise immer einen oder mehrere Sachbearbeiter gegeben, die waren auch die Aktenführer. Diese Sachbearbeiter haben dann mit anderen Sachbearbeitern oder auch ... In dem konkreten Fall war ich offensichtlich beim Erstgespräch dabei, ich war auch bei anderen Ermittlungen zum Teil selber dabei, wenn es die Person erfordert hat.

Ein sehr prominentes Beispiel, wo ich in konkrete Ermittlungen mit eingebunden war, war die Ermittlung gegen den Vier-Sterne-General, dem ehemaligen Polizeikommandanten in Wien, weil ich dort einfach meinen Mitarbeitern auch Rückendeckung geben wollte und ihnen auch zeigen wollte, dass die Dienststellenleitung hinter ihnen steht.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Das heißt, in dem Fall haben Sie den Eindruck gehabt, die brauchen Rückendeckung bei der konkreten Befragung.

**Mag. Martin Kreutner:** Das ist eine Interpretation (*Abg. Mag. Musiol: Deswegen frage ich nach!*), die steht mir nicht zu, aber es ist sicher naheliegend, dass ich bei derart großen Beschaffungsvorgängen beziehungsweise wo es ja auch um Vorwürfe geht, die doch auch in höhere Gefilde gehen, wenn es nur hypothetisch ist, meinen Mitarbeitern sehr wohl auch den Rücken gestärkt habe.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Dann hätte ich noch eine Frage zur Form, denn das ist als Aktenvermerk hier ausgewiesen, es war aber eigentlich eine Befragung. Warum nicht ein Zeugenbefragungsprotokoll oder ein Befragungsprotokoll? Ist das üblich so, oder wo liegt der Unterschied?

**Mag. Martin Kreutner:** Das liegt immer auch im Ermessensspielraum der Kriminalpolizei, der Polizei, wo es um die Eingriffsintensität geht. Natürlich ist eine formelle, eine förmliche Vernehmung mit einer höheren Eingriffsidentität verbunden als ein Gespräch, wo man dann auch einen Aktenvermerk macht. Sie brauchen ja auch die rechtlichen Grundlagen dafür. Bei einer formellen Einvernahme zum Beispiel sind Zeugen zu belehren, haben aber auch entsprechende Pflichten beziehungsweise auch entsprechende Rechte und Folgewirkungen, die sich daraus ableiten.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Ich möchte jetzt noch inhaltlich aus dem Aktenvermerk zitieren, weil er eigentlich sehr schön zeigt, dass sich das, was Ing. Geiger damals skizziert hat, mittlerweile nach derzeitigem Kenntnisstand auch bestätigt hat, nämlich dass Herr Hans-Joachim Wirth hier bereits als eine der Schlüsselfiguren dieser Affäre genannt wurde. Ich lese Ihnen vor, Sie haben es vor sich liegen. Auf Seite 2 dieses Aktenvermerkes findet sich Folgendes:

Die im Zuge der Verhandlungen geführten Gespräche seien immer wieder verschleppt worden, sodass daraus letztendlich keine brauchbaren Ergebnisse resultierten. Dieser Umstand sei laut Ing. Geiger mit der Einsetzung von Brigadier Skorsch als neuem Verhandlungsleiter seitens des BMI in Zusammenhang zu bringen, zumal sich Brigadier Skorsch und der Verhandlungsleiter des Konsortiums, der Geschäftsführer der Firma master-talk Hansjörg Tengg als Kontrahenten entpuppt und sich daher die Fronten immer mehr verhärtet hätten.

Dann weiter: In dieser schwierigen Phase sei nun ein Telekom-Experte namens Martin, Familienname phonetisch, aufgetaucht, welcher ihm Geiger vorgeschlagen hätte, sich mit der Firma Motorola in Verbindung zu setzen, da diese ein sehr gutes Konzept anbieten könne. Dabei hätte ihm Martin die Kontaktaufnahme mit einem Herrn Wirth von der Firma Motorola Deutschland empfohlen.

Dieser Herr Wirth ist eben der von mir bereits Genannte. Was waren dann die nächsten Schritte, die Sie hier im Bereich der Ermittlung gesetzt haben? Es wird dann in Ihrem Zwischenbericht ja beschrieben: Firmenbuch, Personalakt, Zeitungsrecherche. Was waren Ihre nächsten Schritte?

**Mag. Martin Kreutner:** Noch einmal: Ich war nicht der Sachbearbeiter. Ich muss das noch einmal betonen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Was ist Ihnen bekannt?

**Mag. Martin Kreutner:** Und ich muss auch noch einmal betonen, bitte: Es gab offensichtlich zum damaligen Zeitpunkt keine strafrechtlich relevanten Verdachtsmomente. Das heißt, wir waren von unserem Mandat her ausschließlich befugt, im Strafrecht zu agieren. Wir waren weder Disziplinarbehörde noch Dienstbehörde, noch Innenrevision, noch Controlling-Abteilung, noch sonst irgendwie in diesen Prozess der Beschaffung und der Ausschreibung eingebunden.

Das heißt, wir **durften** nicht mehr machen. Hätte es konkrete Verdachtsmomente gegeben, wären die sicher einer Ermittlung zugeführt worden und sicher auch zur Anzeige gebracht worden. Aber aufgrund dessen konnte nicht mehr gemacht werden und durfte auch nicht mehr gemacht werden.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Das heißt, auch eine Einvernahme beispielsweise von Skorsch oder Martin wäre nicht möglich gewesen? Oder hat es die gegeben?

**Mag. Martin Kreutner:** Es hat Einvernahmen gegeben von Skorsch, soweit ich weiß, zu einem anderen Kontext. Das muss dann auch alles vorgelegt worden sein. Soweit erinnerlich, haben wir auch Skorsch zum Beispiel aufgefordert, uns Rechnungen zu

legen hinsichtlich der behaupteten Sachleistungen, die er angeblich entgegen-  
genommen habe. Die sind auch alle vorgelegt worden. Die sind sogar, glaube ich, der  
gesamte Akt, auch dem letzten Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt  
worden, soweit ich mich erinnern kann. Aber Sie brauchen ja auch einen sogenannten  
Vorhalt. Sie müssen ja die Leute auch irgendwo mit etwas konfrontieren. Noch einmal:  
Der Erkundungsbeweis ist im Strafrecht verboten.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Meiner Information nach beziehen sich  
diese Einvernahmen und diese Rechnungen sozusagen auf andere Anzeigen. Gab es  
dazu eine Einvernahme von Skorsch Ihrer Erinnerung nach?

**Mag. Martin Kreutner:** Das weiß ich nicht mehr. Das weiß ich wirklich nicht mehr. Das  
ist zehn Jahre her. Noch einmal: Ich habe seit drei Jahren keinen Aktenzugriff. Ich weiß  
nur, dass erinnerlich der Gesamttakt dann noch einmal 2005 zusammengeführt wurde  
und dann noch einmal der Staatsanwaltschaft vorgelegt wurde. Da waren unter  
anderem auch diese Rechnungen mit dabei.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und einen Anlass, das Ganze an die  
Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, gab es aus Ihrer Sicht damals oder nicht?

**Mag. Martin Kreutner:** Nein, gab es damals nicht, sonst hätte es mein Mitarbeiter  
hundertprozentig gemacht.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Das heißt zusammengefasst: Sie sind zu  
Geiger gefahren, haben das aufgenommen und haben dann sozusagen den  
Zwischenbericht gelegt am 09.09., und damit war für Sie die Angelegenheit erledigt?

**Mag. Martin Kreutner:** Richtig. Es war erledigt damit, beziehungsweise ist ja das auch  
noch offen geblieben. Und ich rufe noch einmal in Erinnerung, natürlich haben wir uns  
damals auch die Frage gestellt: Cui bono? Und hier, wie man im Polizeilichen sagt, auf  
Luft eine Anzeige zu generieren, ist ja auch nicht das, was properes und Lege-artis-  
Arbeiten betrifft. Also wir wollten uns von niemandem entsprechend instrumentalisieren  
lassen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber würden Sie das, was ich jetzt  
vorgelesen habe, und das darüber hinaus Bekannte oder was Geiger da schon  
angedeutet hat, als „Luft“ bezeichnen?

**Mag. Martin Kreutner:** Noch einmal: Ich sehe den Aktenvermerk seit zehn Jahren  
zum ersten Mal. Aber um was geht es? – Bitte korrigieren Sie mich, wenn Sie es  
anders sehen. – Da geht es darum, dass Gespräche verschleppt worden sind. Das ist  
kein Straftatbestand, dass Gespräche verschleppt worden sind. Dass auch jemand  
eingesetzt wird mit einer Vergangenheit im Telekommunikationsbereich, ist auch kein  
Strafrechtstatbestand. Also ich kann hier wirklich nur noch einmal sagen, das sind  
Sachen, die sich die Beschaffungsabteilung zu überlegen hat, die Controlling-  
Abteilung, die Auditing-Abteilung, die Innenrevision, die Disziplinarabteilung, aber keine  
strafrechtsrelevanten. Daraus eine Strafrechtsanzeige zu zimmern und etwas zu  
behaupten oder hineinzunutzen ...

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und auch die Kontakte zu Motorola  
sehen Sie da unter dem gleichen Licht, die hier beschrieben sind? Hier steht ja, in  
dieser schwierigen Phase sei ein Telekom-Experte namens Martin aufgetaucht,  
welcher ihm, Geiger, vorgeschlagen hätte, sich mit der Firma Motorola in Verbindung  
zu setzen, und so weiter, und so fort. (*Obfrau Dr. Gabriela Moser übernimmt wieder  
den Vorsitz.*)

**Mag. Martin Kreutner:** Wo ist da das strafrechtliche Substrat?

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sie haben gerade gesagt, da wären andere Abteilungen zuständig gewesen. Haben Sie dann irgendwelche Berichte an andere Abteilungen weitergegeben, Disziplinarabteilung?

**Mag. Martin Kreutner:** Es ist auch disziplinarrechtlich da meiner Ansicht nach nichts wirklich Griffiges dabei, und der Gesamtvorgang ist mir erinnerlich ohnedies mehrfach von Innenrevision beziehungsweise auch vom Controlling und anderen überprüft worden.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Danke.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Es war der ausdrückliche Wunsch der Grünen, Herrn Mag. Kreutner zu laden. Er hat mit dem Behördenfunk an sich nicht wirklich etwas zu tun, und wir haben daher keine Fragen an ihn. Danke.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Herr Mag. Kreutner! Ich muss da ein bisschen nachhaken, was die Frau Kollegin Musiol als Thema gehabt hat. Zum Thema Jagd habe ich auch keine Fragen. Das ist auch erschöpfend behandelt worden.

Aus diesen Aktenvermerken geht schon eines hervor, auch wenn der Herr Geiger sich sehr vorsichtig ausdrückt und sagt: Um Himmels willen, ich will ja niemandem zu nahetreten und sonst was!, aber er sagt schon ganz konkret im ersten Aktenvermerk, den er an den Herrn Ulmer gerichtet hat, in seinem Telefonat, dass er vermutet, dass Brigadier Skorsch in Verbindung mit der Firma Motorola stehen würde – nichts Strafbares –, dass er vermutet, dass Brigadier Skorsch in Verbindung stehen würde ..., Informationen an Motorola weitergeben würde über den Herrn Martin.

Die Informationsweitergabe von betriebsinternen, Ministerien-internen Dingen, unter Umständen vertraulichen Dingen, das wäre nichts Strafbares?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich werde jetzt nicht Eulen nach Athen tragen, denn, soweit ich weiß, sind Sie Rechtsanwalt. Aber wenn Sie der Betroffene wären oder Sie der Advokat des Betroffenen wären: Aufgrund einer nicht substantiierten Aussage ein Strafverfahren anzuzetteln ist nicht legitim. Wir hatten so viel an Behauptungen, die in den Raum gestellt worden sind, und das wäre genau das: Wenn wir uns instrumentalisieren lassen würden, bei jeder in den Raum gestellten Behauptung auszuweiten beziehungsweise hier die Strafrechtsmaschine anzustarten, wo nichts sonst da ist, dann wären wir instrumentalisiert worden. Und nochmals: Es ist ja ums Erstverfahren gegangen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Und jetzt wird aber trotzdem etwas gemacht: Es wird jetzt versucht, einen Kontakt zwischen Skorsch und Martin zu finden, und zwar indem man das Firmenbuch aufmacht. BIA 48, der diesen Zwischenbericht verfasst hat, schreibt ja:

Daher wurde die Person des Brigadier Skorsch und des Herrn Ing. Martin priorisiert. – Das heißt, man hat einmal die Daten durchgeschaut, hat im Firmenbuch geschaut: Wo waren die tätig? und ist überraschenderweise oder respektive nicht überraschenderweise draufgekommen, die waren nie gemeinsam in einer Firma. Was hätte sich ergeben, wenn das auf einmal anders gewesen wäre?

Ich frage mich nämlich nach der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme. Entweder ich habe jetzt eine Witterung und frage das einmal an: Sind die firmenmäßig einmal zusammen?, dann habe ich schon einmal einen Verdacht dabei, oder ich sage, eigentlich war diese Aussage überhaupt nichts, dann brauche ich nicht einmal ins Firmenbuch hineinzuschauen. Wenn ich hineinschaue, aber erkenne, die haben firmenmäßig nichts zu tun – kriminalistisch ist das noch immer nicht der Gegenbeweis,

dass die nicht miteinander zu tun haben oder sprechen. Also was war das für eine Aufgabe?

**Mag. Martin Kreutner:** Aber wir haben in Österreich schon ein Schuldstrafrecht. Das heißt, nur weil das Gegenteil nicht beweisbar ist, ist niemand zu verurteilen. Die Eingriffsintensität ist schon auch abzustufen. Das heißt, der Ermittler hat natürlich einmal eine Abfrage gemacht von offenen Quellen wie Internet beziehungsweise auch Firmenbuch. Nicht einmal dort hat es sich substantiiert. Da jetzt einen Schuldbeweis daraus zu generieren, ist weit überzogen, sondern es hat sich **nichts** substantiiert, es lag kein Substrat vor, und deswegen hat der Sachbearbeiter von weiteren Maßnahmen abgesehen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Etwas anderes: diese Anzeigen, die der Herr Brigadier Skorsch gemacht hat, wo er sagt, er hat nie Anzeigen getätigt, er kann sich nicht erinnern, dass er Anzeigen gegen irgendjemanden ..., dass er irgendwelche DVDs, CDs oder sonst etwas übergeben hat. Das widerspricht natürlich auch einigen Aktenvermerken, die von einem anderen Beamten angelegt worden sind, dass ihm Skorsch diese Sachen übergeben hat. Wie können Sie sich erklären, dass einen Spitzenbeamten, Abteilungsleiter, Generalmajor, in so einem Punkt jede Erinnerung verlassen hat, dass er Anzeigen gemacht hat? Er meint, dass er gesagt hat: Kann sein, dass ich irgendwelche Dokumente einmal weitergegeben habe, aber ich wollte das nie als Anzeige behandelt wissen.

Gerade in Ihrem Bereich – wir sind im Innenressort – sollte man ja eigentlich wissen, was eine Anzeige ist und was nicht. Der eine sagt: Ich verteile irgendwie ein paar Disketten, CDs!, der andere sagt: Das war jetzt eine Anzeige. Und wenn man den Betreffenden fragt: Es war keine Anzeige. Und dann zum Schluss findet man es überhaupt nicht, als Sahnehäubchen noch oben drauf. Wie erklären Sie sich so etwas?

**Mag. Martin Kreutner:** Herr Abgeordneter! Ich ersuche um Verständnis, dass ich die Verhaltensweisen oder auch die Gedankengänge anderer Auskunftspersonen nicht interpretieren kann, auch nicht interpretieren möchte. Faktum ist, dass Skorsch uns angerufen hat und dass es um diese drei oder vier CDs gegangen ist. Und Faktum ist auch, dass einer meiner Mitarbeiter dann in die Meidlinger Kaserne gefahren ist und diese CDs geholt hat. Ob er sie persönlich von Skorsch bekommen hat oder von einem seiner Mitarbeiter, das entzieht sich meiner Erinnerung, aber es ist sehr wohl Faktum, dass wir die von dieser Abteilung bekommen haben.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ja, aber wie kommt es jetzt zum Begriff der „Anzeige“? Das Telefonat haben Sie geführt mit Skorsch, der gesagt hat: Ich hab' da was, ich hab' da brisantes Material auf vier CDs oder sonst was. Sie fassen das als Anzeige auf, und er sagt, er wollte nie eine Anzeige machen.

**Mag. Martin Kreutner:** Ich glaube nicht, dass der Begriff „Anzeige“ vorkommt. Ich ersuche, auch da zu unterscheiden zwischen einer Anzeige im strafrechtlichen Sinn und einem Anzeigen im landläufig-verbalen Sinn. Ich habe vorhin auch beim Herrn Abgeordneten Petzner von einem Anlassfall gesprochen.

Ich rufe in Erinnerung, dass wir pro Jahr ungefähr 1 500 Anlassfälle hatten, das heißt also über die Gesamtdauer meiner Amtstätigkeit so um die 20 000 Anlassfälle, und nicht alle dieser Anlassfälle haben dann letztendlich geendet im Sinne einer Anzeige nach der StPO.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ja, aber gerade in Ihrem Bereich, wenn Sie sagen, landläufig wird der Begriff „Anzeige“ verwendet, gerade bei Ihnen stelle ich mir vor, dass er eben **nicht** landläufig verwendet wird und dass das Wort „Anzeige“ auch in einem Text dann überhaupt nicht vorkommt, sondern vielleicht „Anlassbericht“

oder sonst irgendetwas. Wie kommt es dann an mehrfachen Stellen zum Begriff „Anzeigen“ des Brigadiers Skorsch?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich glaube nicht, dass der Begriff „Anzeige“ – bitte korrigieren Sie, wenn ich das falsch in Erinnerung habe – in unseren Dokumenten vorkommt.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Wie kann man sich dann generell erklären, dass diese CDs, DVDs verloren gegangen sind? Was kann es da für eine Erklärung geben?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich kann auch hier bitte nur – und entschuldigen Sie, ich bin nicht zum Mutmaßen hier – definitiv sagen: Wir hatten 2007 eine generelle Inventur, da war diese Anzeige oder dieses Konvolut nachweislich noch vorhanden. Da wurden alle Aktenbestände entsprechend kontrolliert, es hat eine generelle Inventur gegeben, da war das nachweislich vorhanden; es war auch eine kommissionelle entsprechend. Ich habe seit zweieinhalb Jahren keinen Zugang mehr zu den Akten. Erinnerlich ist das Aktenlager zweimal übersiedelt. Ich müsste jetzt Kaffeesud lesen; das tue ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Abschließend eine Bemerkung, weil Sie gesagt haben, Sie werden Gedankengänge nicht interpretieren. Ich nehme an, dass das hier nur für die Öffentlichkeit und für den Ausschuss gilt, weil ich glaube, zur kriminalistischen Tätigkeit gehört es sehr wohl, dass man auch Gedankengänge interpretiert, weil sonst könnten Sie einen leugnenden Schuldner wahrscheinlich nie zu irgendwas überführen.

**Mag. Martin Kreutner:** Da haben Sie recht, ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wir kommen noch einmal zurück zu dieser Geschichte Ulmer – Geiger. Nur eine konkrete Frage: Da gibt es einen Zwischenbericht von Ihnen vom 9.9.2003, wo Geiger sagt, dass er seine Äußerungen nicht als Anschuldigung oder Verdächtigung verstanden haben wollte, sondern, wie er es nannte, als Mitteilung des sich aus seinem Weltbild ergebenden Eindruckes.

Hintergrund ist ja hier, dass Ulmer in diesem Aktenvermerk eben Vorwürfe erhebt gegen Skorsch und behauptet, Skorsch habe dafür gesorgt, dass bei master-talk der Sand im Getriebe ist. Wie können Sie sich diese Aussage des Herrn Geiger erklären: des sich aus seinem Weltbild ergebenden Eindruckes? Wie ist denn das zu verstehen? Ich finde die Formulierung interessant.

**Mag. Martin Kreutner:** Ich durfte das auch gerade dem Abgeordneten Rosenkranz sagen, dass es mir nicht ansteht, Gedankengänge von Personen zu interpretieren, vor allem wenn ich sie nicht einmal kenne, wie im konkreten Fall. Geiger war mir nicht näher bekannt. Und das tangiert ungefähr die gleiche Thematik, die wir eben auch schon hatten, dass offensichtlich selbst Geiger es nicht als Anzeige verstanden haben wollte, sondern nur als allgemeinen Eindruck.

Und ich kann das nur noch einmal wiederholen: Eine kriminalpolizeiliche Dienststelle ist nicht dazu da, um allgemeine Eindrücke zu kriminalisieren.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wir legen Ihnen eine weitere Unterlage vor. Schauen Sie sich das einmal in Ruhe an. (*Der Auskunftsperson wird erneut ein Papier vorgelegt.*) – Kennen Sie das?

**Mag. Martin Kreutner:** Das war, soweit mir erinnerlich, entweder auf den CDs oder wurde mit den CDs mitgeliefert. Es waren, soweit erinnerlich, zwei oder drei Schriftstücke dabei, nur, wie gesagt, entzieht sich das meiner Erinnerung, nachdem ich seit Jahren keinen Zugriff mehr auf die Akten habe, ob das gespeichert war auf der CD oder auf einer der CDs oder ob das so beigelegt war.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Können Sie aus Ihrer Wahrnehmung heraus sagen, wer diesen handbeschriebenen Zettel angefertigt hat? Wer ist der Verfasser dieser Zeilen, oder wer könnte der Verfasser dieser Zeilen sein?

**Mag. Martin Kreutner:** Kann ich nicht sagen. Es ist sicher nicht meine Handschrift, es ist auch erinnerlich nicht die Handschrift einer meiner näheren Mitarbeiter. Keine Ahnung.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Kann es sein, dass es sich hier um die Handschrift des Herrn Skorsch handelt?

**Mag. Martin Kreutner:** Bitte den Herrn Skorsch zu fragen. Ich kenne die Handschrift vom Herrn Skorsch nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Er sagt, seine ist es nicht.

**Mag. Martin Kreutner:** Ich nehme das zur Kenntnis.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ja, aber dann frage ich mich schon: Dem Skorsch seine ist es nicht, die von Ihren Mitarbeitern ist es auch nicht, aber bei den vier CDs und bei der Anzeige war das dabei. Das steht auch in einem Bericht.

Der Akt ist nicht auffindbar, auch nicht die CDs. Es ist nur die Kopie eines handbeschriebenen Zettels vorhanden, vermerkt die Staatsanwaltschaft in einem Zwischenbericht. – Den Zettel muss ja irgendwer verfasst haben, der ist ja nicht vom Himmel heruntergefallen.

**Mag. Martin Kreutner:** Da bin ich ganz bei Ihnen. Ich gehe davon aus, dass selten Zettel vom Himmel heruntergefallen, aber wenn wir nach dem Ausschlussprinzip vorgehen, bleiben da immer noch vier Milliarden Menschen übrig.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ein Chinese wird es nicht verfasst haben, weil der schreibt ja Chinesisch, also können wir 1,3 Milliarden schon einmal ausschließen. (*Heiterkeit.* – **Mag. Kreutner:** *Da gebe ich Ihnen recht!*) Also wir rechnen es runter.

Wir legen Ihnen eine weitere Unterlage vor. (*Der Auskunftsperson wird neuerlich ein Papier vorgelegt.*) Das ist die gleiche Unterlage noch einmal, Herr Kreutner, und dann ist oben markiert – sehen Sie? –, da muss irgendwer ein Post-it hinaufgeklebt haben.

Können Sie uns kurz sagen, was auf dieser markierten Stelle oben steht, wer das verfasst haben könnte? Sie waren ja damals BIA-Chef, Sie können das sicher irgendwie zuordnen.

**Mag. Martin Kreutner:** Die erste Ziffernkombination ist die Causenbezeichnung. Das heißt, das ist eine laufende Nummer mit einer laufenden Zahl, BIA-Bezeichnung und Querstrich 03, dann mit einer Datumsangabe ...

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das ist der Tag, an dem der Herr Skorsch die Anzeige gemacht hat (**Mag. Kreutner:** *Genau! Richtig!*), korrekt der 31.3.2003.

**Mag. Martin Kreutner:** Steht auch darunter: Anzeige Ing. Skorsch, Übergabe, Übernahme von vier CDs. – Dieses Post-it ist erinnerlich die Handschrift eines meiner Mitarbeiter. Ich bin mir jetzt aber nicht sicher, ob es der ehemalige zuständige Leiter Innerer Dienst ist oder sein Nachfolger, aber es war mit hoher Wahrscheinlichkeit einer von den beiden.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Können Sie uns da zwei Namen nennen oder so?

**Mag. Martin Kreutner:** Kann ich natürlich. Das eine ist der Herr Schwendtner, und das andere ist der Herr Gärtner.



**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber das heißt, offensichtlich wurde dem BIA dieser Zettel mit diesen vier CDs übergeben, und die haben dann darauf dieses Post-it mit dem Vermerk gemacht, nicht?

**Mag. Martin Kreutner:** Das ist eine Schlussfolgerung, die ich wieder so bestätigen kann, aber ich kann Ihnen sagen, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit die Handschrift eines meiner Mitarbeiter ist – das Post-it, bitte!

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Fürs Protokoll: das Post-it.

Wenn Sie sich den Inhalt dieser Handschrift anschauen und das gut durchlesen: Was können Sie da zum Inhalt angeben? Sind das Informationen, die offensichtlich dem BIA zur Verfügung gestellt wurden, oder sind das Ermittlungsaufzeichnungen? Oder wie würden Sie als ehemaliger BIA-Chef das einordnen? Also die Handschrift ist eigentlich nicht so schlecht leserlich, glaube ich.

**Mag. Martin Kreutner:** Es gibt da offensichtlich einen kleinen Widerspruch, weil die handschriftlichen Aufzeichnungen von drei CDs sprechen, nicht von vier. Dann kommt der Name „Mensdorff-Pouilly“ vor, dass irgendetwas unter BMI gespeichert sei. Ich lese das dann – nächste Zeile – als Autor wahrscheinlich, der Name ist, zumindest für mich, nicht entzifferbar, von der Austroconsult. Zuletzt gespeichert: wieder Mensdorff-Pouilly, jetzt gekündigt. Das wird ein weiteres Mitglied der Gesprächsrunde heißen, das war offensichtlich ein gewisser Sturzeis.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Dann machen wir jetzt Folgendes, Herr Kreutner: Dann nehmen wir diese handschriftlichen Aufzeichnungen, von wem auch immer sie stammen, von diesen über vier Milliarden, die jetzt zur Auswahl stehen, ohne Chinesen, her und vergleichen das mit den Ermittlungen, mit den Ermittlungserkenntnissen, die Sie gewonnen haben, und mit den Ermittlungsergebnissen, die Sie im Zusammenhang mit dieser Causa getroffen haben.

Wenn Sie diese beiden Teile gegenüberstellen: Welche Angaben können Sie dann zu diesen Informationen auf diesem handschriftlichen Zettel machen? Haben Sie in Sachen Mensdorff-Pouilly ermittelt? Haben Sie da Hinweise gehabt?

Da steht auch der Cousin vom Graf, da kommt ein gewisser Sturzeis vor. Was haben da Ihre Ermittlungen ergeben, wenn Sie diese handschriftlichen Aufzeichnungen anschauen? Können Sie da irgendwelche Angaben dazu machen?

**Mag. Martin Kreutner:** Herr Abgeordneter! Ich halte noch einmal fest: Ich habe da keine Ermittlungen selbst erledigt oder getätigt, das war eine Anzeige beziehungsweise ein Anlassfall, der vom entsprechenden Mitarbeiter, dessen Handschrift oder die seines Nachfolgers vielleicht oben auf dem Post-it ist, entsprechend strafrechtlich überprüft worden ist.

Strafrechtlich lässt sich hier nach damaligem Kenntnisstand definitiv nichts ableiten. Und ich wiederhole noch einmal: Da ging es offensichtlich um das Erstverfahren, um das ADONIS-Verfahren. Wir haben uns in keiner Art und Weise und in keine Richtung instrumentalisieren lassen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Faktum ist, natürlich haben das Beamte von Ihnen gemacht, aber Sie waren damals auch der Chef des Büros für Interne Angelegenheiten. Ich gehe davon aus, dass auch der Chef des Büros für Interne Angelegenheiten weiß, was seine Beamten tun, wo sie ermitteln, und sich berichten lässt, wie die Ermittlungsergebnisse und die Ermittlungsschritte ausschauen.

Daher frage ich Sie noch einmal: Was haben nicht Sie herausgefunden, sondern was haben Ihre Beamten herausgefunden, wenn Sie den Zettel da anschauen?

**Mag. Martin Kreutner:** Auch da wiederhole ich mich gerne.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Mensdorff-Pouilly ist nie aufgetaucht in Ihren Ermittlungen, oder wie?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe gerade gesagt, dass der Name sehr wohl aufscheint.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ja, am Zettel.

**Mag. Martin Kreutner:** Der Name scheint auf.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ist er in Ihren Ermittlungen einmal aufgetaucht?

**Mag. Martin Kreutner:** Es gibt offensichtlich weder von diesem Zettel hier beziehungsweise von den sonstigen CDs strafrechtlich relevantes Faktensubstrat. Und ich wiederhole es noch einmal: Wir waren weder in die Ausschreibung noch in die Vergabe involviert und wollten uns bewusst auch von niemandem, von keinem Konsortium, von keinem Beteiligten in irgendeiner Art und Weise instrumentalisieren lassen, um hier allfällige strafrechtliche Ermittlungen anzulegen, die nicht auf Substrat gründen. Das ist kein strafrechtliches Substrat – nach damaligem Kenntnisstand.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Er hat meine Frage nicht beantwortet. Noch einmal: Meine Frage war, auf diesem Zettel taucht mehrfach der Name Mensdorff-Pouilly auf, Sie haben das selber vorgelesen. Daher frage ich Sie noch einmal:

Ist Ihnen im Zuge Ihrer Ermittlungen irgendwann die Person Mensdorff-Pouilly untergekommen? Wenn ja, in welcher Form, wo, wie, was? Oder ist er Ihnen gar nicht untergekommen?

**Mag. Martin Kreutner:** Zum damaligen Kontext aus strafrechtlicher Sicht nein.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber da am Zettel steht er oben.

**Mag. Martin Kreutner:** Ein Name auf einem Zettel ist kein strafrechtliches Substrat, Herr Abgeordneter. Es tut mir leid. Wir lassen uns nicht instrumentalisieren.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wenn wir uns heute die Causa anschauen, dann sehen wir, dass Mensdorff-Pouilly eine nicht unwichtige Rolle spielt, Herr Kreutner, da sind wir uns, glaube ich, einig. Und damals, im Jahr 2003, auf diesem handschriftlichen Zettel, wer auch immer ihn verfasst hat, auf dem Post-it vom BIA ist er oben, hat irgendjemand dem BIA den Mensdorff-Pouilly sogar handschriftlich aufgeschrieben und gesagt, dass da irgendein Problem ist – was auch immer. Und heute wissen wir, er hat im Jahr 2003 recht gehabt, denn Herr Mensdorff-Pouilly *ist* mittlerweile ein Problem für diese Republik.

**Mag. Martin Kreutner:** Herr Abgeordneter! Das ist Ihre politische Bewertung, die steht Ihnen zu. Mir als Beamtem steht so etwas nicht zu, so etwas mache ich auch nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Eine Zusatzfrage. Es hat ja auffallend viele Anzeigen gegeben. Sie haben auch sehr viel ermittelt. Sie sind Fußball anschauen gegangen und ich weiß nicht was alles beim Herrn Skorsch zu Hause; nicht Sie persönlich wieder, sondern ...

**Mag. Martin Kreutner:** Ich wollte gerade sagen, bitte ...

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Aber meine Frage ist, es gibt auch eine Anzeige ...

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Bitte! Moment! Wir müssen ja wieder korrekt arbeiten. Bitte keine Unterstellungen!

Wir bleiben bei *einer* Zusatzfrage. Ich habe Ihnen ja schon vorher etwas Überzeit gewährt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Zur Zusatzfrage. Es gab ja auch eine Anzeige des Herrn Haidinger, in der er Wahrnehmungen in Bezug auf das Behördenfunknetz mitgeteilt und auch den Herrn Skorsch attackiert hat. Dazu ist Folgendes in den BIA-Akten zu finden – Zitat –:

Aufgrund des vorliegenden Ermittlungsergebnisses – nämlich völlige Entlastung des Herrn Skorsch – ist nicht auszuschließen, dass gegen den Genannten wissentlich falsche Vorwürfe erhoben wurden, um ihn der Gefahr einer behördlichen Verfolgung auszusetzen. – Zitatende.

Meine Frage dazu: Wie ist man zu dieser Feststellung gekommen? Ist es nicht möglich – Sie schreiben das ja selber –, dass sich hier offensichtlich gewisse Personen gegenseitig kriminalisiert haben, um diverse mögliche persönliche Interessen, welche auch immer, zu verfolgen, und dass man dafür auch das BIA, ohne dass das BIA jetzt etwas dafür kann, instrumentalisiert hat? Oder wie kommen Sie zu der Erkenntnis?

Ich frage das jetzt konkret an der Person Haidinger. Wir haben viele andere Beispiele auch. Es wird dauernd jemand angezeigt. Es kommt nie etwas heraus. Aber für die Betroffenen ist es natürlich unangenehm, wenn man Beamter in einem Ministerium ist, wenn man mit solchen Vorwürfen konfrontiert ist.

**Mag. Martin Kreutner:** Herr Abgeordneter Petzner! Ich bin Ihnen jetzt richtig dankbar, wirklich sehr, sehr dankbar für diese Frage. Das ist einerseits genau dieser Grund, dass man standardmäßig in jenen Fällen, wo es zu Anschuldigungen kommt, die sich nicht substantiieren lassen, auch das Gegenteil hinzuschreibt, dass es eben nicht auszuschließen ist, dass – und damit allfällig auch der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit gibt, allfällig nach **Verleumdung**<sup>3</sup> vorzugehen. Das ist ein Standardsatz, den Sie in sehr vielen polizeilichen Anzeigen finden werden.

Als Zweites – und ich gehe davon aus, dass Sie Ihre Aussage natürlich ernst meinen – darf ich jetzt aber auch noch etwas Persönliches dazu setzen: Da ich heute in diversen Medien lesen musste, dass wieder alte Dinge hochgekocht werden, wo das BZÖ mir und dem BIA vorwirft, gegen unliebsame Beamte kriminell vorzugehen, darf ich an dieser Stelle auch sagen, dass es dazu Entscheidungen des Oberlandesgerichtes, zwei Mal sogar des Obersten Gerichtshofes gibt, wo rechtskräftig festgestellt wurde – und ich zitiere –: Diese Äußerungen sind unwahr, ehrenbeleidigend und kreditschädigend und sind eigentlich zu unterlassen.

Sie haben das Privileg, immun zu sein. Ich ersuche Sie aber genau im Sinne dieser Fairness, die Sie hier postuliert haben, das bitte für alle Beamten gelten zu lassen. – Herzlichen Dank.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser** dankt der Auskunftsperson **Mag. Martin Kreutner**, verabschiedet diese und ersucht darum, die nächste Auskunftsperson in den Saal zu geleiten.

16.19

---

<sup>3</sup> Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

## Auskunftsperson Dr. Christian Nordberg, LL.M.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Wir kommen nun zur **Anhörung** von Herrn **Dr. Christian Nordberg, LL.M.** als Auskunftsperson.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein. Herr Dr. Nordberg, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Dr. Christian Nordberg, LL.M. – Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Sie sind während des Untersuchungszeitraums in keinem öffentlichen Dienstverhältnis gestanden.

Herr Dr. Nordberg, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

\*\*\*\*\*

Ich darf nun auch die **Vertrauensperson** vorstellen. Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Klemens Mayer**. Sie sind Rechtsanwalt. – Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Mayer als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich habe auch Sie an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**, Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben

Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

\*\*\*\*\*

Herr Dr. Nordberg, Sie haben die Möglichkeit, dem Ausschuss Ihre Sicht der Dinge in Form einer zehnmütigen Erzählung zu präsentieren. Aus Zeitgründen können wir aber auch gleich mit der Befragung beginnen. Geben Sie mir Ihre Präferenzen bekannt!

**Auskunftsperson Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wir können gerne mit der Befragung beginnen. Ich wollte nur einleitend darauf hinweisen, dass mich die Republik Österreich von der Verschwiegenheitsverpflichtung, bis auf Widerruf zwar, aber entbunden hat.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Guten Tag, Herr Dr. Nordberg! Eingangs ein paar Fragen:

Wie kam es im Zuge der ADONIS-Beschaffung zu Ihrer Bestellung durch das Bundesministerium für Inneres?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich war in die ADONIS-Beschaffung selbst nicht involviert; also in den Ausschreibungsvorgang, der zum Zuschlag geführt hat, war die Kanzlei, in der ich tätig bin, nicht involviert.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Bei dem Vergleich wurden Sie aber involviert?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Bei dem Vergleich nach der Auflösung des Vertrages war die Kanzlei, in der ich tätig bin, involviert. Ja.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Hatten Sie oder Ihre Kanzlei schon vorher vom Innenministerium den Auftrag, rechtliche Expertise in anderen Angelegenheiten beizusteuern?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wir waren beauftragt im Zusammenhang ... Also ich versuche, das jetzt zeitlich-chronologisch darzustellen, weil es doch schon eine Zeit lang her ist. Die Vertragsauflösung oder diese Vergleichsverhandlungen haben stattgefunden – damit ich nichts Falsches sage – im Jahr 2006, wenn ich mich richtig erinnere. Vorgelagert tätig waren wir in der Neuausschreibung des Digitalfunknetzes. Dort waren wir in die Vertragsgestaltung, in die Beratung eingebunden. Wir waren vor der Vergleichsdebatte und -diskussion im Zusammenhang mit einem Besitzstörungsverfahren tätig, aber aus dem Kontext ADONIS. Und wir waren tätig im Vorfeld der Vertragsauflösung ADONIS in diesem Kontext.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Aber mich würde interessieren: Von wem wurden Sie oder Ihre Kanzlei, kontaktiert?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wir wurden damals ... Und vielleicht eines noch dazu: Soweit ich mich erinnern kann – das betrifft aber jetzt nicht den Gegenstand des Untersuchungsausschusses –, gab es im Jahr 2002 ein Projekt im Innenministerium, wo, wenn ich mich richtig erinnere, die Beschaffungsabteilung mehrere Anwaltskanzleien eingeladen hat, Angebote zu legen und sich zu präsentieren. Da waren gewisse Anforderungen zu erfüllen, da sind wir als Bestbieter ausgewählt worden und haben das Innenministerium im Zusammenhang mit einem Outsourcing-Projekt beraten.

Aber das betrifft jetzt nicht ...

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** ... diesen Komplex. (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann spricht mit der Auskunftsperson.*)

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja, Entschuldigung. Danke, Herr Verfahrensanwalt.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Da sind Sie nicht entbunden.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Die Entbindungen beziehen sich expressis verbis nur auf den Untersuchungsgegenstand.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Ja, aber mich interessiert, und deswegen auch meine Frage, wie gerade Ihre Kanzlei und Sie für ein so diffiziles juristisches Verfahren ausgesucht wurden. Das heißt, man kannte Ihre Expertise von vorher, und deswegen wurde auf Sie zugegriffen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Was sind die speziellen Qualifikationen auf diesem Gebiet?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Auf welchem Gebiet?

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Eben in diffizilen juristischen Verfahren die Expertise beizusteuern.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Also ich kann es einmal sehr allgemein sagen: Es ist das tägliche Leben eines Wirtschaftsanwaltes, Verträge zu entwerfen, Verträge zu überprüfen, Vertragsverhandlungen zu führen. Und wir waren immer schon auf dem Gebiet des Vergaberechts tätig.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Sie waren zwar nicht in die Vergabe für ADONIS eingebunden (*Dr. Nordberg: Nein!*), sind dann aber als Spezialist bei der Auflösung hinzugezogen worden.

Hat das damit begonnen, dass Sie zuerst die rechtliche Einschätzung gegenüber dem Innenministerium abgeben mussten?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Und bei dieser rechtlichen Einschätzung, war Ihnen da bekannt, dass so eine Schiedsgerichtsklausel besteht?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja, das war uns, als wir den Vertrag geprüft haben, bekannt.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Im Zuge dieser Schiedsgerichtsklausel hat es dann auch die Diskussion gegeben, dass das vonseiten des Innenministeriums als wenig sinnvoll dargestellt wurde und dass es diese Klausel nicht gegeben hätte.

Ist das aufgrund der Beratung von Ihrer Seite dann so in die Diskussion gekommen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Es gab eine Diskussion, aus rechtlicher Sicht, ob diese Schiedsklausel überhaupt wirksam zustande gekommen ist. Dafür gibt es rechtlich ganz konkrete Formerfordernisse. Und es gab begründete Anhaltspunkte dafür, dass diese Formerfordernisse im konkreten Fall nicht eingehalten waren.

Das hat uns dazu veranlasst, die Wirksamkeit dieser Schiedsklausel überprüfen zu lassen, weil es das Bestreben war, wenn möglich, so es zu einem Gerichtsverfahren kommt, hier eine gerichtliche Kontrolle durch staatliche Gerichte sicherzustellen, durch unabhängige Richter, wo es vor allem auch eine Rechtsmittelinstanz gibt, weil es einfach bei einem Schiedsverfahren de facto, sage ich jetzt, keine Anfechtungsmöglichkeit gibt, außer es passieren wirklich gröbste Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Was war der Anlass, dass diese Schiedsklausel nicht formvollendet in den Vertrag hineingekommen ist?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Im Prinzip ist vom Gesetz her gefordert, dass eine Schiedsklausel von beiden Parteien unterschrieben werden muss. Im gegenständlichen Fall war die Schiedsklausel aber in einem Vertragsdokument enthalten, das – fragen Sie mich nicht! – mehrere hundert oder tausende Seiten enthalten hat. Und unter der Schiedsklausel selbst fand sich die Unterschrift der Parteien nicht.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Weil sie in den tausend Seiten gesteckt ist?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Weil sie in diesen allgemeinen Vertragsbedingungen, die Teil des Gesamtvertrages waren, enthalten war und die Unterschrift nicht unter die Schiedsklausel gesetzt wurde. Es ist einfach eine – wie soll ich sagen? – Besonderheit eines Vergabeverfahrens, dass ein Angebot auf Basis von Vertragsunterlagen gelegt wird, und dann wird dem mit einem Zweizeiler, Vierzeiler, jedenfalls mit einem kurzen Schreiben, der Zuschlag erteilt. Und in diesen Dokumenten wird nicht noch einmal ausgetauscht: Und im Übrigen gilt aber eine Schiedsklausel. – Das ist der rechtliche Hintergrund.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Also obwohl das Innenministerium den Vertrag formuliert hat – in Koordination – und auch diese Klausel hineingekommen ist, ist man dann zu der Erkenntnis gekommen, dadurch, dass die Unterschriften auf einem anderen Dokument gegeben sind, dass das nicht enthalten war. Vielleicht könnten Sie mir das noch einmal ein bisschen genauer erklären, denn das sind, glaube ich, schon sehr große juristische Feinheiten.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wie es zu dieser Schiedsklausel gekommen ist, kann ich nicht beurteilen. Ich war hier nicht eingebunden. Aber bei der Prüfung und Aufarbeitung der Vertragsdokumentation ist aufgefallen, dass in den Allgemeinen Vertragsbedingungen auf einer Seite weiter hinten – ich habe die Unterlagen jetzt nicht hier – unter dem Thema Gerichtsstand eine Schiedsklausel enthalten war. Es gibt vom Gesetz her sehr strenge Formerfordernisse für solche Schiedsklauseln, denn immerhin entziehen sie einen Rechtsstreit der Zuständigkeit der staatlichen Gerichte. Immerhin führt eine Schiedsklausel dazu, dass das Urteil des Schiedsgerichtes nicht mehr durch eine Rechtsmittelinstanz überprüft werden kann.

Wir haben uns das angesehen, und es war damals so, dass es begründete Anhaltspunkte dafür gab, dass die Formerfordernisse für das wirksame Zustandekommen einer Schiedsklausel nicht eingehalten worden waren. Denn eine Schiedsklausel erfordert, so wie auch eine Bürgschaft, Unterschriftlichkeit. Da müssen die Parteien sich bewusst sein: Wir unterschreiben eine Schiedsklausel, wir haben das sozusagen vor den Augen und sind uns auch der Rechtsfolgen bewusst. – Das will diese Formvorschrift bezwecken.

Wenn ich jetzt eine Schiedsklausel in einem Vertragsdokument enthalten habe, das im konkreten Fall wahrscheinlich mehr als tausend Seiten umfasst hat, kann man wirklich darüber diskutieren, ob diese Schiedsklausel wirksam zustande gekommen ist. Aus diesem Grund hat die Republik Österreich damals ein Verfahren vor dem Handelsgericht Wien eingeleitet, um die Unwirksamkeit dieser Schiedsklausel feststellen zu lassen. Das Oberlandesgericht Wien hat damals auch die Position der Republik Österreich vertreten und hat gesagt: Ja, ist unwirksam. – Der Oberste Gerichtshof hat es anders gesehen.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Und Sie waren dann in der gesamten Phase für die Republik tätig, eben in beratender Weise?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Wie hoch waren die Aufträge? Wie hoch war die Summe der Aufträge? – Weil ja die rechtliche Beratung auf der einen Seite bei der Auflösung des ADONIS-Verfahrens gegeben war und dann noch auf der anderen Seite bei dem Vertrag mit TETRON.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wie meinen Sie: wie hoch war die Summe der Aufträge? – Nur für mich zum Verständnis.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Wie hoch war die Summe bei der Auflösung des einen Vertrages? – Und Sie waren ja dann weiter tätig. Bei der Auflösung des einen Vertrages bei ADONIS waren Sie tätig, da hat, glaube ich, die Summe – der Rechnungshof hat das ausgewiesen – von 2004 bis 2011 für die rechtliche Beratung 322 914 € ausgemacht.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das ist durchaus möglich. Ich habe jetzt die Honorarnoten nicht hier. Sie meinen, wie viel Honorar wir von der Republik Österreich bekommen haben? – Das ist durchaus möglich, aber ich habe die Honorarnoten nicht hier und auch nicht vorbereitet. Aber ich gehe davon aus, dass diese Zahl stimmt.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Und Sie sind auch jetzt noch in diesen Angelegenheiten als Kanzlei in der rechtlichen Beratung tätig?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich könnte die Frage inhaltlich ohne Problem beantworten. Aber der Herr Verfahrensanwalt hat mich darauf aufmerksam gemacht hat, dass sich die Entbindung, die ich von der Republik bekommen habe, nur auf dieses Verfahren bezieht.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Nur auf ADONIS? Oder auch auf TETRON?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Da muss ich einmal schauen.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Sie waren ja bei beiden Verfahren involviert.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja, aber es betrifft – darf ich kurz schauen?

*(Die Auskunftsperson sieht in ihren Unterlagen nach.)*

Vergabe für das Behördenfunknetzwerk, Kündigung und die Neuvergabe. In diesem Zusammenhang sind wir tätig, ja, oder waren wir tätig, besser gesagt.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Für beides tätig?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Und Sie schätzen, dass diese Summe, die hier im Rechnungshof-Rohbericht aufgelistet ist, von 322 914 € in etwa ...?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich kann es jetzt, offen gestanden, ohne die Honorarnoten hier zu haben, nicht wirklich bestätigen. Aber ich gehe davon aus, dass diese Summe wohl stimmen wird. Ich kann es Ihnen hier nicht bestätigen. Ich weiß nicht – Sie haben vorhin erwähnt: 2004 bis 2011?

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Ja.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das, worüber wir hier sprechen, betraf einen Zeitraum – die Auflösung war 2003, wenn ich mich richtig erinnere – 2003 bis 2006. Das würde für mich indizieren ...

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Ja, das sind im gesamten Zeitraum ...



**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das würde für mich indizieren, dass das auch andere Dinge betrifft.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Ich möchte zu dem zurückkommen, worüber wir vorhin bei der Schiedsgerichtsklausel gesprochen haben. Es wurde ja dann auch die Finanzprokuratorin sozusagen mit an Bord geholt, und Sie waren auch bei den Besprechungen der Finanzprokuratorin zur Auflösung erstens des ADONIS mit dabei. Wurden Sie da eingeladen? Oder mussten Sie die Tätigkeiten mit der Finanzprokuratorin koordinieren?

Meine konkrete Frage ist: Wie war die Abwicklung dieses Vorgangs? Hat die Finanzprokuratorin eingeladen oder das Innenministerium? Sind Sie als Berater dazugekommen, oder waren Sie federführend tätig?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich war oder unsere Kanzlei war als Berater tätig. Wer konkret sozusagen zu dem ersten Termin eingeladen hat, könnte ich Ihnen nicht sagen. Aber die Finanzprokuratorin war intensiv eingebunden, und wir haben unser Vorgehen mit der Finanzprokuratorin eng abgestimmt. Also die Finanzprokuratorin – das war damals Herr Präsident Peschorn – war in den Themenkomplex Vergleichsverhandlungen eingebunden und involviert.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Wie groß war dieses Team? Wie viele Leute waren mit diesem Thema beschäftigt?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Aufseiten der Republik Österreich? In den Vergleichsverhandlungen?

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Genau.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wie groß war dieses Team? – Ich würde schätzen, vier, fünf, sechs Personen, soweit ich das beurteilen kann. Ich weiß aber nicht, ob im Hintergrund Gespräche geführt worden sind. Das kann ich nicht beurteilen.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Waren die Aufträge, die Sie im Rahmen dieser rechtlichen Expertise bekommen haben, pauschaliert, oder sind sie einzeln, für einzelne Projektschritte oder einzelne rechtliche Schritte, abgerechnet worden?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Die sind, wenn ich mich recht erinnern kann, nach konkreter Leistung verrechnet worden. Ich hätte also nicht in Erinnerung, dass wir das pauschal abgerechnet haben. Das war nach Zeitaufwand beziehungsweise, soweit es das Schiedsverfahren oder Verfahren betraf, ich glaube, nach Rechtsanwaltsstarif, abzüglich eines entsprechenden Honorarnachlasses, wenn ich es richtig in Erinnerung habe.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Gibt es noch andere Kanzleien in Österreich, die mit so diffizilen Rechtsvorgängen zu tun haben?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das könnte ich jetzt nur aus der Vermutung her äußern. Aber ich gehe fix davon aus, dass das so ist.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Sie haben vorhin gesagt, Sie sind sehr erfahren in diesen Fragen. (*Dr. Nordberg: Also es gibt ...!*) Deswegen würde mich nur interessieren, ob es da noch andere Experten gibt. Zum Beispiel über die Vergabe weiß man, dass es einzelne Koryphäen ...

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja, es gibt Kanzleien, die sich mit Vergaberecht beschäftigen. Es gibt Kanzleien, die sich mit dem Thema Prozessrecht beschäftigen. Es gibt durchaus mehrere Kanzleien.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Waren Sie federführend für dieses Projekt zuständig oder auch mit einem Team innerhalb der Kanzlei?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Intern jetzt? Innerhalb der Kanzlei?

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Ja.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Innerhalb der Kanzlei war ich, würde ich sagen, federführend tätig. Aber ich habe natürlich auf Mitarbeiter in der Kanzlei zurückgegriffen, klar!

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Die Ihnen dann zugearbeitet haben? (*Dr. Nordberg: Ja!*) Die alleinige Vertretung hatten Sie?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Sozusagen – wie sagt man da? – die Kontaktperson zum Auftraggeber war ich.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Sie haben ja die Auflösung des Vertrages rechtlich begleitet. Wir haben gerade eine intensive Diskussion mit Herrn Schusseck von der Austroconsult gehabt, der gesagt hat: Aus seiner fachlichen Sicht wäre es durchaus noch möglich gewesen, das Gesamtprojekt technisch zu realisieren und mit einer entsprechenden Frist noch zu verbessern.

Ganz anders war die Aussage des Ministeriums, das gesagt hat: Das ist technisch unmöglich so realisierbar, wie es den Anforderungen entspricht.

Das hängt ganz stark mit dem Recht zur Auflösung des Vertrages zusammen, und darum wollte ich Sie Folgendes fragen: Sind aus Ihrer Sicht im Vorfeld alle Mittel ausgeschöpft worden, Mahnungen, Fristsetzungen, der Versuch, Schadenersatzklagen anzudrohen, also insgesamt die ganzen Mittel, die in dem Vertragswerk angeführt sind? Weil da ja klar steht:

Auflösung des Vertrages: Der Auftraggeber ist berechtigt, diesen Vertrag als Ultima Ratio nach Ausschöpfung aller in diesem Vertrag vorgesehenen relevanten Rechtsbehelfe vorzeitig aufzulösen.

Haben Sie geprüft, ob alle vorgesehen relevanten Rechtsbehelfe auch tatsächlich vor Auflösung genutzt wurden?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich kann jetzt als Jurist nicht irgendwelche technischen Fragen beurteilen. Aber rechtlich sind aus meiner Sicht alle Mittel ausgeschöpft worden, die notwendig waren. Es ist auch vor der Vertragsauflösung ein Schlichtungsverfahren durchgeführt worden, das aber zu keinem wirklichen Ergebnis geführt hat. Ich gehe davon aus, dass der negative Ausgang des Schlichtungsverfahrens in weiterer Folge auch zur Vertragsauflösung geführt hat.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Aber es ist ja gleich einen Tag nach dem Schlichtungsverfahren aufgekündigt worden. Und es steht da drin:

Wenn der Auftragnehmer mit einer wesentlichen Leistung in Verzug ist, das heißt, eine wesentliche Leistung vom Auftragnehmer nicht zur gehörigen Zeit am gehörigen Ort und trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht auf die bedungene Weise erbracht wird ...

Das heißt, es geht immer ganz zentral um die angemessene Nachfrist. Wie haben Sie die verschiedenen Vorwürfe beurteilt? – Denn das ist ja die rechtliche Basis für die Bewertung: Kann ich den Vertrag aufkündigen oder nicht? Haben Sie da Herrn Blaha gefragt, wie er das einschätzt, welche Fristen für eine technische Realisierung notwendig sind?

Ich glaube schon, dass Sie die angemessene Nachfrist jetzt fachlich wahrscheinlich nicht beurteilen können. Aber Sie müssen ja den Vertragspartnern diese angemessene Nachfrist mitgeteilt haben oder zumindest vor Auflösung geprüft haben, ob diese angemessene Nachfrist gesetzt wurde. Haben Sie das gemacht?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das haben wir gemacht. Man muss vielleicht dazusagen, dass es aus Sicht der Republik Österreich eine Vielzahl von durchaus gravierenden Vertragsverletzungen gab, die zum Teil technischer Natur waren, die aber auch andere Quellen hatten.

Ich darf vielleicht ein Beispiel herausgreifen. Unter anderem war das Bieterkonsortium master-talk verpflichtet, bereits zum Zeitpunkt oder jedenfalls kurz nach der Zuschlagserteilung, also als der Vertrag zustande kam, eine Bankgarantie als Sicherstellung beizugeben über einen Betrag von, ich würde jetzt sagen, rund 20 Millionen €. Da gab es aus meiner Erinnerung heraus wiederholte Aufforderungen, diese Bankgarantie beizubringen, aber die ist bis zum Schluss nicht beigebracht worden.

Allein dieser Vertragsverstoß ist auch in der Judikatur als gravierender anzusehen, einmal vollkommen losgelöst von anderen Aspekten wie Verzug, technisch nicht funktionsfähig. Es gab eine Reihe von Vertragsverletzungen, die man damals dokumentiert hat.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Aber das ist für mich in der Argumentation unlogisch. Ich kann nicht sagen: Ich war berechtigt, den Vertrag aufzulösen!, und gleichzeitig zahle ich dann 30 Millionen als Vergleichssumme. Wenn das so eindeutig ist, belegt mit Judikaten vom Obersten Gerichtshof: Warum habe ich dann 30 Millionen als Vergleich gezahlt? Oder warum hat, natürlich, die Republik gezahlt?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich glaube, man muss hier trennen zwischen einerseits der Berechtigung zur Auflösung und andererseits dieser Beurteilung: Bin ich bereit, einen Vergleich abzuschließen und, wenn ja, zu welchen Konditionen?

Ich habe jetzt keine Statistik darüber, aber eine Vielzahl der Verfahren beim Handelsgericht Wien wird irgendwann durch einen Vergleich beendet, wo beide Parteien felsenfest der Überzeugung sind, sie sind im Recht, weil ökonomische Hintergründe dahinterstehen, weil man sagt – warum auch immer. Ich gehe davon aus, dass das auch eine Rolle dabei gespielt hat, dass die Republik Österreich irgendwann gesagt hat: Wir verpflichten uns zu einer Zahlung von 29,9 Millionen € und haben dieses Thema damit verglichen.

Was man nicht vergessen darf, ist: Die Forderung, die damals erhoben wurde, belief sich inklusive Verzugszinsen auf 235 Millionen bis 240 Millionen €. Das heißt, dass das Konsortium oder der Auftragnehmer auf, wenn man das von oben herunterrechnet, 210 Millionen €, ich will jetzt nicht sagen, verzichtet hat, aber auch nachgegeben hat. Ein Vergleich ist ein Nachgeben von beiden Seiten.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Das hätte die konkrete Vertragserfüllung bedeutet, und wenn man sozusagen den Gesamtgewinn rechnet und dann abzinst, dann wäre das der Ertrag gewesen, den die Partei bei korrekter Vertragserfüllung hätte bekommen können. Darum stimmt es theoretisch, wenn sie hätte nachweisen können, dass alles gepasst hat.

Nur, da ist die Grundlage: Erstens haben sie diese Bestätigung nicht nachweisen können. Zweitens haben **alle** vom Ministerium aus gesagt, dass das System technisch nicht funktioniert und dass deswegen aufgekündigt worden ist – also **berechtigt!** (Dr. Nordberg: Ja!)

Jetzt sagt der Berater Austroconsult: Na, eigentlich hätte man das durchaus fortführen können. Dann wäre nämlich diese Vertragsauflösung nicht berechtigt, und dann verstehe ich den Vergleich. Aber ich kann nicht so oder so argumentieren. Also welcher Weg ist es?

Wäre es theoretisch möglich gewesen, diese Partnerschaft fortzusetzen? – Dann verstehe ich, dass ich vergleichen muss. Oder ist es nicht möglich, diese Partnerschaft fortzusetzen, und kann ich das rechtlich gut begründen? – Dann verstehe ich den Vergleich überhaupt nicht. Aber einen Weg müssen Sie ja in Ihrer Beratung besprochen oder empfohlen haben.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wir haben nicht technisch beraten, und ich kann es technisch nicht beurteilen. Ich kann technisch nicht beurteilen, ob das System so weit hätte in Gang gebracht werden können, dass man das fortsetzen kann.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Sind Sie dann technisch davon ausgegangen ...

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Bitte!

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Die letzte Frage: Haben Ihnen die Techniker gesagt, es ist nicht realisierbar? Und sind Sie juristisch davon ausgegangen, dass das Gesamtprojekt nicht umsetzbar ist und jede Grundlage fehlt, dass man das noch lösen kann? – Sodass deswegen die Ultima Ratio zur Anwendung gekommen ist und die Vertragsauflösung da war.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Man muss sich vielleicht auch ein bisschen Folgendes vor Augen halten: Die Vertragsauflösung hat master-talk erklärt! Zumindest zeitlich, soweit ich mich erinnern kann, etwas vorgelagert.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Hatten sie das Recht dazu?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wer? Ich?

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Nein, master-talk, dass sie aufkündigen?

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Jetzt wird es wie bei einer russischen Puppe – jetzt machen wir wirklich Schluss! Sie haben sowieso noch die Möglichkeit in einer zweiten Runde.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Nur die Antwort, bitte, ich frage nichts mehr.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Frau Vorsitzende?

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Ja, bitte.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Aus meiner rechtlichen Sicht erfolgte die Vertragsauflösung durch master-talk unberechtigt.

**Abgeordneter Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Herr Dr. Nordberg! Kennen Sie den Herrn Mag. Ulmer?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Den Herrn Mag. Ulmer kenne ich.

**Abgeordneter Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Seit wann?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Seit ... Muss ich jetzt überlegen. Seit länger auf jeden Fall schon.

**Abgeordneter Mag. Daniela Musiol (Grüne):** „Länger“ ist jetzt fünf Jahre, zehn Jahre? (*Dr. Nordberg: Nein ...!*) 20 Jahre?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Den Mag. Ulmer kenne ich ... In welchem Zusammenhang steht das mit dem Untersuchungsgegenstand, jetzt die allgemeine Frage, ob ich den Mag. Ulmer kenne? – Aber ich kenne ihn.

**Abgeordneter Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Die Frage ist, ob Sie ein Naheverhältnis zum Herrn Mag. Ulmer haben.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich *kenne* ihn.

**Abgeordneter Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Woher? Wie gut?

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich möchte sagen, dass ein Zusammenhang – wenn man weiß, was wir gehört haben – bestehen *kann*, Herr Kollege, weil nämlich Herr *Doktor* Ulmer – das ist er jetzt, früher war er Magister, vielleicht kennen Sie ihn als Magister und nicht als Doktor, dann können Sie die Zeit vielleicht ein bisschen einschätzen –, weil die Möglichkeit im Raum steht, dass der Herr Mag. oder Dr. Ulmer in einen Zusammenhang gebracht werden kann – ich bin jetzt sehr vorsichtig – mit Motorola, das heißt also, mit dem zweiten Projekt, und daher eine Interessenslage gegeben sein *könnte*.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, ich habe bei der Frage auch kein Problem mit der Beantwortung. Ich kenne den Dr. Ulmer; ich kann Ihnen jetzt nicht exakt sagen, seit wann, aber schon einiges vor dem ADONIS-Projekt und Blaulichtfunk-Projekt. Detailliert, wann das konkret war, tue ich mir schwer.

**Abgeordneter Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Kennen Sie Frau Verena Karimi?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das war seine Ex-Frau.

**Abgeordneter Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Kennen Sie sie?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Sie ist seine Ex-Frau!*) Es ist seine Ex-Frau, ja.

**Abgeordneter Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Es war seine Frau, ist seine Ex-Frau.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Er war mit ihr verheiratet.

**Abgeordneter Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Wissen Sie da noch ungefähr, wie lange Sie sie kennen? Haben Sie sie über ihn kennengelernt? Oder wie war der ...?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich kannte sie jedenfalls auch schon vor dem Themenkomplex, der hier Untersuchungsgegenstand ist.

**Abgeordneter Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und würden Sie sie als Freunde bezeichnen? Sind Sie befreundet?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Als Freunde? – Ich würde sagen ...

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Bitte, Herr Verfahrensanwalt.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Die Beurteilung, ob jemand ein Freund ist oder nicht, ist an sich schon ein Problem und hat eigentlich hier bei der Befragung der Auskunftsperson nicht wirklich etwas zu tun. Es sei denn – denn sonst wird es ja nur zur Erkundigung –, Sie könnten sagen: Sind Sie mit ihm gemeinsam in die Schule gegangen; das weiß ich! Dann müssten Sie es beantworten, würde ich sagen. Und, Kollege, weil wir vorhin diskutiert haben: Nach meiner Auffassung ist es manchmal besser, etwas klar und schnell zu beantworten, als zögerlich zu sein, weil aus jedem Zögern – das sage ich jetzt nicht Ihnen, sondern dem Kollegen Maier – wird dann wieder etwas abgeleitet.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, ich würde mein Verhältnis zu Dr. Ulmer als freundschaftlich bezeichnen. Ich würde es als freundschaftlich bezeichnen, ja.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Ist dieses freundschaftliche Verhältnis Ihrer Ansicht nach ausschlaggebend dafür gewesen, dass diese Verträge, die der Rechnungshof in seinem Bericht jetzt durchaus kritisiert, an Sie vergeben wurden?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich kenne den Rechnungshofbericht nicht und weiß nicht, ob er sie kritisiert. Was der Anlass war, unsere Kanzlei mit einer rechtlichen Beratung zu beauftragen, kann ich nicht beurteilen, da müssten Sie wahrscheinlich den Dr. Ulmer fragen. Ich nehme es aber nicht an.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Unseren Informationen nach waren Sie derjenige, der beauftragt wurde, immer persönlich und nicht die Kanzlei. (*Dr. Nordberg, LL.M.: Nein! Nein!*) Das ist anders, wie ist es?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Die Kanzlei ist beauftragt worden.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und wer hat dann innerhalb der Kanzlei die Dinge abgewickelt?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Unter meiner Federführung.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Unter Ihrer Federführung.

Kollegin Lapp hat vorhin gefragt, ob es auch andere gegeben hätte, die man aufgrund ihrer Expertise beauftragen hätte können, und Sie haben gesagt: Ja, es gibt andere Anwälte, die Vergaberecht sozusagen im kleinen Finger haben. – Daher drängt sich schon die Frage auf: Ist dieses persönliche Naheverhältnis, das Sie jetzt gerade bestätigt haben, mit relevant dafür, dass Sie beauftragt wurden?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das müssten Sie vielleicht die Zuständigen im Innenministerium fragen, die sozusagen den Auftrag vergeben haben; ich nehme es nicht an. Ich gehe schon davon aus, dass wir beauftragt worden sind, weil wir eine gewisse Qualität und eine gewisse Leistung nachweisen können, sonst hätten wir, glaube ich, auch nicht sehr lange ein Mandat innegehabt.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber was schon auffällig ist – und das kritisiert der Rechnungshof durchaus –, ist, dass diese Auftragsvergabe in Direktvergabe und ohne Ausschreibung passiert ist. Das ist durchaus nicht üblich, ganz im Gegenteil. Was sagen Sie zu dieser Auffälligkeit, die auch der Rechnungshof festgestellt hat?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich kann nichts dazu sagen, wie das Innenministerium intern eine Vergabe gestaltet oder das intern durchführt. Bis zum Jahr 2006 – bilde ich mir jedenfalls ein – war es meines Wissens nach vergaberechtlich so, dass Rechtsberatungsleistungen direkt vergeben werden konnten.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Wie ist es denn überhaupt zu dieser Auftragsanbahnung gekommen? Können Sie sich daran noch erinnern? Wer hat da mit wem gesprochen, wie waren Sie da involviert?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Welche konkret?

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Die rechtlichen Beratungen, die jetzt auch der Rechnungshof kritisiert: rechtliche Beratungsleistungen zum Beispiel 29. Oktober bis 30. November 2003, 20. Februar bis 7. März 2004, 3. Mai 2004 bis Ende der Zuschlagserteilung, ab 2. Mai 2005 unbefristet. Das eine sind Leistungen im Vergabeverfahren, das andere Leistungen nach Vertragsabschluss.

Ist Ihnen erinnerlich, wie es zu dieser Auftragserteilung kam? Haben Sie Gespräche mit Herrn Mag. – jetzt Dr. – Ulmer geführt? Können Sie sich daran erinnern?

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Es gibt jetzt noch den Vorschlag und das Ersuchen, der Auskunftsperson die entsprechenden Passagen aus dem Rohbericht des Rechnungshofes als Vorhalt zur Verfügung zu stellen, damit die Antworten korrekt und zutreffend gegeben werden können.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich darf ergänzen: Ich habe den Rat gegeben, dass man die Urkunde vorlegt und Sie, Frau Abgeordnete, daher nicht veranlasst sind, sehr viel aus einem Dokument zu lesen, das auf diese Art öffentlich würde. (*Abg. Mag. Musiol: Das machen wir doch gerne!*) So schaut er es an und kann dann Ihre Fragen beantworten. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*).

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Seite 59.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wir sind zu diesen Leistungen angefragt worden, damit wir Angebote legen, in denen wir auch unsere Konditionen darlegen, und dazu gibt es jeweils einen Vertrag, einen Werkvertrag mit uns.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Hat der Kontakt da über Sie stattgefunden? Oder was heißt: Wir sind angefragt worden?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Der Kontakt in unsere Kanzlei hat über mich stattgefunden und seitens des Ministeriums... Ob das jetzt nicht über die Beschaffungsabteilung gegangen ist? Ich kann es jetzt offen gestanden nicht genau sagen. Ich bilde mir ein, es ging über die Beschaffungsabteilung.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Okay. Lassen wir den Teil einmal. Danke schön.

Ich lasse Ihnen weiters eine Liste von TeilnehmerInnen zu einer Rebhuhnjagd am 29.9.2005 mit vorangegangenen Abendessen im Smoking, veranstaltet von Mensdorff-Pouilly, vorlegen, auf der Sie als Teilnehmer draufstehen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*.) Waren Sie dort?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich kann offen gestanden nicht sagen, ob ich zu diesem Datum dort war, aber ich war bei einer solchen Veranstaltung. Ob das jetzt wirklich der 28.9.2005 war, kann ich jetzt – ganz offen gestanden – auswendig nicht sagen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Wer hat Sie eingeladen?

**Dr. Christian Nordberg:** Ich muss hier dazusagen, ich war bei der Jagd selbst nicht wirklich dabei. Ich habe keinen Jagdschein und bin auch kein Jäger, also ich jage nicht. Wer mich dazu gebeten hat? Das könnte ich mit Sicherheit nicht sagen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Wer kommt in Frage, wenn Sie sagen: mit Sicherheit nicht?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich würde ungern darüber spekulieren, aber ich nehme an, das Datum wird schon stimmen. Ich kann Ihnen auch das Datum nicht hundertprozentig bestätigen, und von wem die Initiative ausgegangen ist, da teilzunehmen, kann ich Ihnen nicht wirklich sagen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber festhalten kann man: Sie waren bei einer Jagd, ob zu diesem Zeitpunkt oder einem anderen, ist Ihnen nicht mehr erinnerlich.

Haben Sie gewusst, dass diese Jagd von Motorola bezahlt wird?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Wussten Sie das bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht, oder ist Ihnen das dann irgendwann einmal bekannt gewesen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, das wusste ich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Haben Sie dort selbst bezahlt, oder war Ihnen bewusst, wer das bezahlt, oder wie waren da Ihre Informationen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, das war mir nicht bewusst. Ich habe dort nicht selbst bezahlt, das war für mich eine Privatveranstaltung.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Das heißt, Sie sind eingeladen worden und sind davon ausgegangen, jemand bezahlt, haben aber nicht gewusst, dass es Motorola ist.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich bin nicht Jäger und ich weiß auch nicht, was eine Jagd wirklich kostet. Für mich war das eine private Veranstaltung, wobei ich selbst beim Jagen nicht teilnehme, weil ich nicht Jäger bin, und damit hat sich für mich auch die Frage nach den Kosten nicht gestellt. Und dass das von einem Unternehmen bezahlt worden wäre, war mir nicht bewusst.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber ein Abendessen und am nächsten Tag eine Jagd ist ja wahrscheinlich mit einer Übernachtung verbunden, Sie haben dafür aber nichts bezahlen müssen.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Sie sagen, es war für Sie eine private Veranstaltung. Warum eine private Veranstaltung? – Weil das alles Personen sind, mit denen Sie privat in Kontakt sind? Oder was macht aus Ihrer Sicht die Privatheit dieser Veranstaltung aus?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich überlege gerade, wie es dazu kam, dass ich dort eingeladen worden bin. Das kann ich jetzt nicht mehr hundertprozentig sagen, aber es war für mich eine private Veranstaltung.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Kann es sein, dass Sie der Herr Dr. Ulmer eingeladen hat? Ist das denkbar?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich würde das nicht ausschließen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber kennen Sie die Personen, die da angeführt sind, alle persönlich, privat? – Herrn Wirth, Herrn Krumpel?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Also den Herrn Prinz von Liechtenstein kenne ich privat nicht, die Frau Prinzessin von Liechtenstein auch nicht.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Den Herrn Zach?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Der Herr Leeb ist, glaube ich, Journalist. Herrn Zach kenne ich, Herrn Spiegelfeld kenne ich.

Inwiefern steht das im Zusammenhang mit TETRON oder mit dem Thema, das jetzt hier Gegenstand ist?

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Weil sich die Frage stellt, in welchem Zusammenhang eine Veranstaltung, die Motorola bezahlt hat, die dann später den Zuschlag bekommen haben ... (*Dr. Nordberg, LL.M.: Also wenn das 2005 war, dann war das offensichtlich eineinhalb Jahre danach!*) Nein, vorher, Sie haben recht. Also es geht darum, in welchem Zusammenhang diese Veranstaltung mit Kontakten, die über Geschäftsinteressen hinausgehen, steht.



**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Also für mich stand dort gewesen zu sein in keinem Zusammenhang mit dem Blaulichtfunk.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber interessant ist, dass Sie es als private Veranstaltung wahrgenommen haben, obwohl es von Motorola bezahlt wurde und da vorher ein geschäftlicher Zusammenhang bestanden hat. Dann noch eine Frage zu den Gutachten, die Sie erstellt haben, und zwar die Gutachten vom 2. Oktober 2003 und vom 8. Oktober 2003. Das sind die zwei wesentlichen Gutachten. Gerichtet ist dieses Schreiben an Mag. Gattringer und Herrn Ing. Skorsch. In diesen Gutachten nehmen Sie Bezug darauf, dass verschiedene Modelle diskutiert wurden, die Sie im Hinblick auf Ihre rechtliche Umsetzung begutachten sollten. Das eine Modell wäre die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit master-talk, allenfalls unter Beteiligung anderer Gesellschafter. Das andere Modell wäre die Erteilung des Zuschlages an den in der seinerzeitigen Ausschreibung zweitgereihten Bieter. (*Dr. Nordberg, LL.M.: Ja!*)

Dann kommt noch ein ergänzendes Gutachten. Da wurde dann scheinbar noch eine Frage nachgereicht, wo es um die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses geht und eben auch wieder um die Frage: Wechseltechnik-Lieferant.

Jetzt hat man den Eindruck – auch aufgrund der diversen Aussagen und Themen, die da vorliegen –, dass auf Motorola als nächsten Auftragnehmer hingearbeitet wurde, dass sozusagen Motorola den Zuschlag bekommen sollte. Wussten Sie das zum damaligen Zeitpunkt, oder ist Ihnen irgendetwas bekannt gewesen? Hat es da Anzeichen für Sie gegeben?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Wissen Sie, warum diese Modelle diskutiert wurden, warum genau das diskutiert wurde?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Soweit ich mich erinnern kann, war die Ausgangssituation die, dass man gesagt hat: Das Innenministerium braucht für seine Einsatzorganisationen eine moderne Kommunikation. Und jetzt war die Frage, wie man dort hinkommt.

Da hat es verschiedene Überlegungen gegeben und das Ersuchen, zu prüfen, ob man denn nicht überhaupt unter Umständen mit master-talk weitermachen könnte, ob es eine Möglichkeit gibt, rechtlich das Vertragsverhältnis entweder fortzusetzen oder abzuändern und fortzusetzen. Da gab es verschiedene Überlegungen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Eine Überlegung war aber auch, den Zweitbieter zu nehmen, und das war zufällig Motorola. Können Sie sich da erinnern, war das dann rechtlich nicht möglich?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich war in die erste Vergabe nicht involviert. Ich wusste nicht, dass Motorola der Zweitbieter im ersten Verfahren war.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Also die Fragestellung war eine theoretische, ohne dass Sie aufgrund dieser Diskussion der Modelle konkret wussten ...

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Die Fragestellung war sehr konkret, die haben wir auch beantwortet. Was sich die zuständigen Leute im Innenministerium überlegt haben, kann ich nicht beurteilen, das müsste man sie fragen.

Aber für uns war die Fragestellung sehr konkret und klar.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen die Frage gestellt wurde, ob es rechtlich möglich ist, die Erteilung des Zuschlages an

den in der seinerzeitigen Ausschreibung zweitgereihten Bieter zu geben, wussten Sie, dass Motorola dieser Zweitbieter ist, oder wussten Sie das nicht?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, das wusste ich nicht.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Dr. Nordberg, gemäß Auftragsvergabe des Bundesministeriums für Inneres vom 25. Juni 2003 haben Hule & Heinke Rechtsanwälte den Auftrag zur Prüfung und Durchsicht der umfangreichen Ausschreibungsunterlagen sowie des mit master-talk abgeschlossenen Vertrages sowie Erstellung einer Stellungnahme zu Umfang und Ausmaß der wechselseitigen Verpflichtung aus dem Vertrag und Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten bei Vertragsverletzungen erhalten. – Stimmt das?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Dürfte ich das Dokument sehen? Ich gehe davon aus, dass das stimmt. Ja.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wenn ja, haben Sie ein derartiges Gutachten erstellt? Haben Sie in Bezug auf rechtliche Möglichkeiten bei Vertragsverletzungen ein Gutachten erstellt oder nicht?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich gehe davon aus, dass wir das haben.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Können Sie uns kurz darstellen, was das Ergebnis dieses Gutachtens war?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich gehe einmal davon aus, dass die Fragestellung durchaus konkretisiert war. Darum glaube ich nicht, dass wir das so allgemein beurteilt haben. Aber ich müsste in dem Akt nachschauen.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Was war der Inhalt dieses Gutachtens?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Dürfte ich noch einmal fragen, von wann war das?

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Diese Auftragsvergabe ist vom 25. Juni 2003. Es geht um die Möglichkeiten von Vertragsverletzungen und ein daraus resultierendes Gutachten. – Sie haben gesagt, Sie haben ein solches erstellt.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich habe gesagt, ich gehe davon aus, dass wir das haben und dass wir das, was das Ministerium von uns verlangt hat, auch beantwortet und geprüft haben.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie können mir nicht darstellen, was der Inhalt dieses Gutachtens war, was die markanten Punkte waren?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das kann ich Ihnen, ohne in meinen Akt zu schauen oder ohne das Gutachten vor mir zu haben, nicht sagen.

Aber ich gehe davon aus, dass wir geprüft haben, unter welchen Voraussetzungen ein Vertragsrücktritt zulässig ist und was die Rechtsforderungen daraus sind.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Aber, Herr Doktor, ich denke, das ist ein wichtiges Element, insbesondere wenn man die Konfliktsituation in der Folge sieht und weiß, welche Auswirkungen – speziell finanzieller Natur – das Ganze haben kann. Da ist das doch ein wichtiges Element! Daher bin ich doch etwas verwundert, dass Sie das nicht präzise erinnern können.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich denke jetzt ein bisschen – offen gestanden – über das Datum nach, das Sie genannt haben: 25. Juni. Denn ich bilde mir ein, dass im Juni 2003 der Vertrag aufgelöst wurde.

Darum tue ich mir jetzt ein wenig schwer mit der Chronologie, denn wenn ich es richtig in Erinnerung habe, fand die Vertragsauflösung im Juni 2003 statt.

Also wenn das sozusagen eine Vorfeldprüfung gewesen sein sollte, dann wäre das chronologisch nicht ganz in Einklang zu bringen.

Aber wir haben das auf jeden Fall geprüft und haben gesehen oder geprüft: Welche vertraglichen Verpflichtungen gibt es? Welche vertraglichen Rechte hat die Republik Österreich? Und was sind die Konsequenzen, falls verschiedene vertragliche Verpflichtungen nicht eingehalten werden?

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Kommen wir zu einem anderen Punkt, nämlich: Es gab ja Probleme in Bezug auf die Projektdurchführung. Dazu gab es am 23. Juni 2003 eine Besprechung. Anwesend waren Mag. Gattringer, der Sektionschef Dr. Prugger, Bereichsleiter Dr. Anderl, Abteilungsleiter Skorsch und Sie.

Es wurde hier die Vertragsauflösung als einziger Weg gesehen. Sehen Sie das auch heute noch so?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Der Vertragsauflösung ging ein Schlichtungsverfahren voraus, das zum Ziel oder den Zweck hatte, zu versuchen, die Differenzen zu überbrücken. Dieses Schlichtungsverfahren hat gezeigt, dass in keinem **einzigem** der strittigen Punkte ein Überbrücken der Differenzen möglich war.

Vor diesem Hintergrund gab es damals aus Sicht des Innenministeriums keine andere Alternative als diesen Vertrag aufzulösen.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie waren doch als Rechtsbeistand geladen und hatten doch die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen zu bewerten.

Haben Sie in diesem Zusammenhang auch auf das mögliche Prozessrisiko und mögliche Abschlagszahlungen explizit verwiesen?

**Dr. Christian Nordberg:** Ich gehe davon aus, ja.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Hat oder hatte Ihrer Einschätzung nach das Bundesministerium für Inneres eine reelle Chance, ohne Abschlagszahlung aus dem Vertrag auszusteigen?

**Dr. Christian Nordberg:** Schauen Sie, ein Gerichtsverfahren zu antizipieren oder dessen Ausgang zu antizipieren, ist relativ schwierig.

Es hat damals sehr, sehr gute Argumente dafür gegeben, dass master-talk nicht zur Vertragsauflösung berechtigt war, dass master-talk eine Vielzahl von Vertragsverletzungen zu verantworten hatte und dass die Republik Österreich berechtigt war, den Vertrag aufzulösen.

Eine Zusage abzugeben, dass man aus einem Verfahren, noch dazu vor einem Schiedsgericht, wo es keine Überprüfungsöglichkeit gibt, mit null aussteigt, wäre nicht seriös.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wie betrachten Sie aus Ihrer fachlichen Sicht den Punkt in einem derartigen Vertrag, ein Schiedsgericht vorzusehen oder die Schiedsklausel?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Da habe ich die Gnade der späten Geburt, weil ich da nicht involviert war. Üblicherweise – das sage ich einmal aus der Praxis heraus – empfehlen wir Klienten Schiedsklauseln dort, wo die staatliche Gerichtsbarkeit nicht so ausgeprägt ist wie bei uns, oder dort, wo Urteile von staatlichen Gerichten wechselseitig nicht vollstreckbar sind. Dort macht es Sinn, Schiedsklauseln zu vereinbaren. (*Abg. Hornek: Also für diesen Fall suboptimal?*) – Das will ich jetzt nicht bewerten.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Dann nehmen Sie es als meine Bewertung hin.

In weiterer Folge waren Sie vom Bundesministerium für Inneres mit Beratungsleistungen im Hinblick auf die Neuausschreibung des Behördenfunks beauftragt. Wie intensiv waren Sie in die Vertragsgestaltung eingebunden?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich würde sagen, intensiv.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Kann man sagen, dass Sie die Vertragsgestaltung getragen haben?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wir haben, also unsere Kanzlei hat den Vertrag vorbereitet und war auch, soweit es den rechtlichen Teil betraf, in die Verhandlungen mit den damaligen Bietern eingebunden.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Kann man behaupten, dass *man* aus den Verfehlungen oder nicht optimalen Vorgängen bei ADONIS gelernt hat?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wir waren nur für den rechtlichen Teil zuständig. Ich gehe schon davon aus, dass Erfahrungswerte aus dem ADONIS-Projekt, was den technischen Teil, die Leistungsbeschreibung, anbelangt, in die Neuausschreibung eingeflossen sind.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Gab es Ihrer Wahrnehmung nach im zweiten, neuen Verfahren in Bezug auf Behördenfunk auch Mängel? Wenn ja, welche?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Darf ich fragen, was Sie mit Mängel meinen und wo speziell, wenn Sie auf Verfahren referenzieren?

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie haben recht. Wenn es sich um die rechtliche und technische Bewertung handelt.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Rechtliche und technische Bewertung wovon?

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Des neuen Vertrages. War er besser ausgeführt als der erste? Beim ersten Vertrag kann man das ja schwer behaupten, es stellt sich ja de facto heraus, dass viele Dinge nicht oder nicht eindeutig geklärt waren. Daraus sind in der Folge beachtliche Probleme entstanden.

Daher meine Frage: Ist es im zweiten Fall aus Ihrer Sicht besser gelaufen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Aus meiner Sicht – wenn ich es richtig in Erinnerung habe, nämlich aus der Prozessaufbereitung damals – bestand ein Problem des ADONIS-Vertrages, also des alten Vertrages, darin, dass die Determinierung durchaus nicht unwesentlicher Leistungsbestandteile erst der Zeit nach Vertragsabschluss vorbehalten war. Das ist beim neuen Projekt nicht so. Das ist, glaube ich, ein wesentlicher Aspekt im Vergleich zum Altvertrag.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Das wollte ich hören.

Sie haben auch die Auswertung der Angebote vom 21. Juni 2004 mit unterschrieben. Lief aus Ihrer Sicht das Vergabeverfahren Behördenfunk Neu korrekt ab?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Soweit ich das aus meinen Wahrnehmungen sagen kann, ja.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Können Sie uns sagen, wer von der Bietergemeinschaft Alcatel-Motorola in diesem Vergabeverfahren der zuständige Ansprechpartner insgesamt für Sie war?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich war, was die Verhandlungen anbelangt, nur in Vertragsverhandlungen mit Juristen involviert. Wer damals seitens des Bieterkonsortiums der Ansprechpartner war, kann ich Ihnen nicht sagen.

Ich kann mich konkret an eine Anwältin aus einer Kanzlei erinnern, aber ich könnte nicht hundertprozentig sagen, ob das die Vertretung für dieses Bieterkonsortium war, darum will ich sie auch gar nicht nennen. Ich kann es Ihnen nicht mehr hundertprozentig sagen.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie sprechen von einer Dame? – Dann meine ich sie nicht.

Hatten Sie konkret im Zuge des Vergabeverfahrens mit Herrn Harald Himmer von Alcatel zu tun?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, ist mir nicht erinnerlich.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie wurden weiter vom BMI zur rechtlichen Beratung betreffend Vorbereitung eines allfälligen Gerichtsverfahrens beauftragt. Können Sie uns kurz darlegen, was Sie in dieser Funktion für das BMI an Tätigkeiten zu erledigen hatten?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Im Wesentlichen die komplette Aufarbeitung der Dokumentation zur Unterstützung des Standpunktes der Republik und die Prüfung, welches Gericht zuständig ist, welches nicht zuständig ist.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie haben für das Bundesministerium für Inneres die gesamten Vergleichsverhandlungen mit master-talk begleitet. Am 26. Mai 2006 haben Sie das Prozessrisiko beurteilt. Ihr Schreiben an den Präsidenten der Finanzprokurator hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der Komplexität des mit Rechtsstreit zugrundeliegenden Projektes und auch Vertragswerkes gestaltet sich eine seriöse Einschätzung des Prozessrisikos im Sinne einer korrekten prozentuellen Verteilung der Obsiegens- beziehungsweise Unterliegenswahrscheinlichkeit als schwierig. – Ich würde meinen, das ist eine tolle Anwaltsantwort.

Vor diesem Hintergrund erachten wir – in diesem Fall Sie – den Abschluss eines Vergleiches, in dessen Rahmen sich das Bundesministerium verpflichtet, einen Betrag zwischen 30 und 40 Millionen € zu zahlen, für durchaus vertretbar. Ein derartiger Vergleich entspräche 16,5 bis 22 Prozent des geforderten Betrages. – Zitatende.

Stimmen Sie dieser Aussage heute auch noch zu?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** War somit die Vergleichssumme von 29,9 Millionen € für das Bundesministerium für Inneres als akzeptabel anzusehen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Aus meiner rechtlichen Sicht, ja.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Wenn ein Betrag von 187 Millionen € eingeklagt wird, dann stellt man sich doch die Frage, warum sich jemand mit 16,5 bis 22 Prozent zufrieden gibt, wenn er zuerst der Meinung war, es wären 180 Millionen möglich.

Könnte man diese 180 aus Ihrer Sicht nicht als eine grobe Fehleinschätzung betrachten?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich weiß nicht wirklich, ob master-talk oder die Gesellschafter, die dahinter standen, damit wirklich zufrieden waren. Ich weiß auch nicht, wie master-talk auf seiner Seite das Prozessrisiko beurteilt hat. Wir haben damals – diese Meinung hat damals auch der Präsident der Finanzprokurator vertreten – ausgehend von ein paar Parametern die Auffassung vertreten, dass ein Vergleich in dieser Größenordnung vertretbar ist.

Rechtlich ließ sich die Forderung damals schon darstellen. Was hat master-talk gemacht? – Sie haben gesagt: Vertragsdauer 15 Jahre. Sie haben die erwartbaren Einnahmen hergenommen, haben gesagt: Das haben wir uns an Ausgaben erspart. Sie haben das damals auf den Vergleichsstichtag abgezinst. Sie haben gesagt: Die Einnahmen wären damals über 15 Jahre fast 1,5 Milliarden € gewesen, die Aufwendungen, die sie sich erspart haben, lagen bei – das ist jetzt eine Rechenaufgabe – etwas mehr als 1 Milliarde €. Dann hat man eine Abzinsung vorgenommen und kam auf einen Klagsbetrag von knapp über 180 Millionen € plus Verzugszinsen. Diese Forderung ließ sich rechtlich gesehen schon darstellen. Das ist aus § 1168 ABGB oder § 1155 ABGB, je nachdem wie man den Vertrag qualifiziert, die rechtliche Konsequenz.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Sie gestatten mir einen banalen Vergleich: Das ist in etwa so, wie wenn ich ein Haus baue, eine Baugrube und einen wunderschönen Plan habe und sage: Da wäre ein tolles Haus gestanden. Es steht leider nicht da, und ich hätte gerne das, was es theoretisch wert gewesen wäre. Jetzt streiten wir darum, ob es das tatsächlich wert war oder nicht. Da gehen ja die Einschätzungen dramatisch auseinander. Die einen sagen: Da ist eine Baugrube und sonst nichts. Die anderen sagen: Ja, ich habe einen Plan für ein schönes Haus, das ich aber nie errichtet habe.

Daher ist die Frage, warum man es dann so billig gegeben hat, eine berechnete aus meiner Sicht.

Ich habe keine weiteren Fragen an Ihre Person.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Herr Dr. Nordberg! Mich interessieren weniger Ihre Jagdteilnahmen und Ihre Freundschaften, sondern in diesem Zusammenhang in erster Linie die Frage nach der rechtlichen Qualifikation, mit der Sie die Republik Österreich beraten haben. Bei Ihrer Kanzlei steht das meiner Meinung nach einmal grundsätzlich – vielleicht habe ich diesbezüglich auch mehr Hintergrundwissen als Frau Kollegin Lapp – außer Zweifel, was das Renommée der Kanzlei und die Expertise betrifft.

Mich würde daher interessieren, ob es mehr Kanzleien in diesem Fachbereich gibt. Ist eigentlich master-talk auch anwaltlich vertreten gewesen? Wenn ja, von wem?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Master-talk war auch anwaltlich vertreten. Master-talk war, bilde ich mir ein, ursprünglich vertreten – lassen Sie mich kurz nachdenken, weil die Vertretung hat gewechselt – von der Kanzlei Wolf Theiss. Master-talk hat aber dann die Anwaltskanzlei gewechselt und war dann vertreten, bilde ich mir ein, von der damaligen Kanzlei – die haben sich dann gespalten – Reich-Rohrwig Karasek Heinz. Solange sie noch vereint war, hat sie diese Kanzlei vertreten, und diese Kanzlei hat sich dann aber gespalten, dann gab es den Wechsel.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Damals war es aber die Kanzlei Reich-Rohrwig, die damalige Kanzlei. Jetzt haben Sie Wolf Theiss und Reich-Rohrwig erwähnt. Ich möchte Sie nicht dazu befragen, aber ich stelle fest, dass das in diesem Bereich renommierte Kanzleien sind. Also es ist durchaus eine gewisse Waffengleichheit, die ich feststellen möchte, gegeben.

Sie haben ein Formerfordernis angesprochen, das bei dieser Schiedsklausel nicht vorgelegen sein soll. Aufgrund der Tatsache, dass es unterschiedliche Entscheidungen hinsichtlich der Instanzen gegeben hat, gehe ich einmal davon aus, dass Ihre Rechtsmeinung auch auf jeden Fall eine vertretbare und zulässige war. Immerhin hat das Oberlandesgericht Ihrer Rechtsansicht, soweit ich das jetzt aufgeschnappt habe, auch recht gegeben.

War es irgendwie so, dass man seitens des Ministeriums erkannt hat: Die Schiedsgerichtsbarkeit, die wollen wir eigentlich nicht so? Da versuchen Sie, Ihre Kanzlei, das irgendwie loszuwerden. Sie haben das erkannt und haben gesagt, dass da unter Umständen eine Möglichkeit wäre, und die probieren wir. War das so der Tenor?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Soweit ich mich erinnern kann, war es so ähnlich, wobei wir auch empfohlen haben, dieses Verfahren nach Tunlichkeit vor dem staatlichen Gericht zu führen, einfach aufgrund der Tatsache, dass es unabhängige Richter sind und dass es eine Rechtsmittelinstanz gibt.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Unabhängige Gerichtsbarkeit. Stimmt es, dass Sie in der Österreichischen Vereinigung für Schiedsgerichtsbarkeit sind?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Dort bin ich Mitglied, ja.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Also sind Sie schon für die Schiedsgerichtsbarkeit, obwohl Sie jetzt gerade gesagt haben, die staatliche wäre unabhängig? Das ist jetzt ein bisschen ein Widerspruch für mich.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, vielleicht kann ich es aufklären. Die Schiedsgerichtsbarkeit hat absolut ihre Rechtfertigung und ihren – wie soll ich sagen? – Sinn und Zweck, aus meiner höchstpersönlichen Sicht vor allem aber dort, wo es entweder keine entwickelte staatliche Gerichtsbarkeit gibt oder wo Urteile in grenzüberschreitenden Konflikten nicht vollstreckbar wären. Wenn Sie als Anlagenbauer in Saudi-Arabien eine Anlage liefern und montieren, wünsche ich Ihnen viel Spaß dabei, vor einem dortigen lokalen Gericht Ihre Ansprüche durchzusetzen.

In solchen Fällen ist ein Schiedsgericht sinnvoll, denn Schiedssprüche sind nahezu in jedem Land dieser Welt vollstreckbar. Aber da kann, glaube ich, der Herr Verfahrensanwalt mehr dazu sagen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Der Rechnungshof kritisiert ja auch generell – das ist auch eine Tendenz – externe Berater. Wenn Sie für die Republik Österreich bei Beschluss diesen konkreten Vertrag ADONIS ursprünglich – Sie sind erst später eingebunden worden – vor Unterfertigung oder vor Annahme zu beurteilen gehabt hätten, hätten Sie die Schiedsklausel drinnen a) gefunden und b) der Republik abgeraten, das zu unterschreiben?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Also ich hoffe, dass ich sie gefunden hätte, und ich hätte abgeraten, sie zu unterschreiben.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Bei der Nachsicht, bei der Beurteilung des Vertrages haben Sie ja die Schiedsklausel drinnen gefunden. Also gehe ich davon aus, dass Sie sie wahrscheinlich auch am Anfang gefunden hätten.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich hoffe schon, ja.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Sie müssen den politischen Eindruck verstehen. Wir gehen davon aus, dass seitens politischer Personen im Umfeld auch des Ministeriums alles darangesetzt wurde, das Projekt ADONIS mit dem Konsortium master-talk zu Fall zu bringen. Das ist eine Information, die ich Ihnen aus politischer Sicht gebe, dass da alles getan wurde, um das zu machen. Hinsichtlich der technischen Mängel haben wir einerseits vernichtende Kritiken von Personen, die sagen: Das geht überhaupt nicht. Aus demselben Ressort und auch jetzt von Austroconsult haben wir Personen, die gemeint haben, die technischen Mängel wären alle behebbar gewesen.

Jetzt kommt es, und da zur Chronologie: Am 26. Juni war die Vertragsauflösung von beiden Seiten. Am 25. Juni war ein Gespräch zwischen Innenministerium und master-talk, ob man auf einen grünen Zweig kommt. Allerdings wurde am 23. Juni bereits eine Besprechung im Kabinett des Bundesministers unter der Leitung von Mag. Gattringer im Beisein von Sektionschef Prugger, Bereichsleiter Dr. Anderl, Brigadier Skorsch und Rechtsbeistand Dr. Christian Nordberg abgehalten, um schon gerüstet zu sein, was passieren kann und könnte. Da ist bereits der Ausstieg aus dem Vertrag, die Auflösung Thema gewesen, sollte das am 25. unbefriedigend verlaufen.

Sie haben damals bereits am 25. Juni in einem E-Mail darauf hingewiesen, was auch extra im Ministerium dazu führt:

Eine Risikobewertung ist derzeit nicht möglich. Hiebei sind insbesondere die Ausführungen der E-Mail von Dr. Nordberg vom 25. Juni 2003 zu beachten und für die letztgültige Entscheidung zu bewerten.

Sie zielen da auf eine zu Unrecht ausgesprochene Vertragsauflösung hin, listen auch auf, unter welchen Gründen hier aufgelöst werden kann. Dann schreiben Sie:

... im Nachhinein und für uns überraschend, Schriftverkehr aufgetaucht ist, aus dem sich ergeben hat, dass der Text der Erfüllungsgarantie erst im November 2002 endabgestimmt war. – Zitatende.

Was war aus Ihrer Erinnerung das Problem mit diesem Text der Erfüllungsgarantie, dass der erst im November 2002 endabgestimmt war? Er war vereinbart. Aber wo ergeben sich da jetzt Probleme?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Master-talk wäre verpflichtet gewesen – ich weiß nicht exakt, wann, aber unmittelbar um die Zuschlagserteilung oder kurz danach –, der Republik Österreich eine Erfüllungsgarantie über, sage ich jetzt, rund 20 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Das ist bis zum Vertragsabbruch nicht geschehen. Wir haben damals versucht zu eruieren, ob es nicht unter Umständen irgendwo Nebenvereinbarungen oder einen E-Mail-Verkehr gibt, der Rückschlüsse darauf zulässt, dass man vielleicht von diesem Erfordernis des Beibringens einer Bankgarantie abgewichen ist, dass man sich geeinigt hätte, dass man sie nicht in dieser Form will. Das waren meine Fragen. Ich habe gesagt: Bitte prüfen, was es mit dieser Bankgarantie auf sich hat.

Das Thema war damals, dass es in diesem Projekt unzählige E-Mails gab. Es gab einen kaum zu durchblickenden E-Mail-Verkehr, und in einem Verfahren will man als Vertreter auf der einen Seite natürlich davor gewappnet sein, dass irgendwo E-Mails auftauchen, wo es dann heißt, dass alles anders ist als der Standpunkt, der eingenommen wird. Soweit ich weiß, ist es damals geprüft worden, und es hat sich herausgestellt, dass diese Bankgarantie eigentlich schon abgestimmt war, vom Text her und vom Betrag und von all diesen Themen. Aber sie ist nicht beigebracht worden.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das ist ja an sich ein ganz wesentlicher Punkt, wenn sie nicht beigebracht worden ist, um wirklich den Vertrag aufzulösen. Da wäre an sich der schwarze Punkt eindeutig auf Seiten von master-talk, was das Prozessrisiko in diesem Fall wieder eindeutig zugunsten der Republik Österreich erhöhen würde. (Dr. Nordberg: Ja!)

Was mich jetzt nur sachlich wundert, ist, dass in diesem Konsortium master-talk ja als 25 Prozent-Partner die Raiffeisen Landesbank Wien Niederösterreich drinnen war. (Dr. Nordberg: Die RZB, glaube ich, sogar!) – Über Tochtergesellschaften. Jetzt wundert mich eigentlich in diesem Zusammenhang, dass es diesem Konsortium mit dieser Beteiligung nicht möglich gewesen sein soll, für 20 Millionen eine Garantie beizubringen. Aber das ist keine Frage, die ich Ihnen stelle.



**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich weiß nicht, ob es ihnen nicht möglich war, sie ist nicht beigebracht worden.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Sie ist nicht beigebracht worden. Das ist für mich verwunderlich, aber das ist keine Frage an Sie, weil Sie es logischerweise nicht beantworten können.

Jetzt gibt es auch noch andere Dinge, und zwar Nachfristsetzungen und Warnpflichten. Der Rechnungshof hat in seiner ersten Kritik gemeint, es war bereits die Ausschreibung so schlecht, dass der, der die Ausschreibung gewonnen hat, gesagt hat: Na ja, ihr habt Mist bestellt, daher haben wir euch auch Mist geliefert – wenn man das so landläufig und kurz und prägnant sagen will. Warum regt ihr euch auf?

Da gibt es aber trotzdem so etwas wie eine Warnpflicht des Unternehmers, auch wenn man als Konsument unter Umständen – Konsument BMI, also nicht nach dem KSchG – etwas möchte. Hat es diese Frage der Warnpflicht in irgendeiner Form gegeben?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Also ich war in dieses Vergabeprozedere nicht eingebunden, darum kann ich es nicht aus eigener Wahrnehmung sagen. Aber es ist so, dass ein Bieter in einem Vergabeprozess verpflichtet ist, auf Unklarheiten, Widersprüchlichkeiten hinzuweisen. Er hat eine Warnpflicht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Hat master-talk diese Warnpflicht Ihrer Information nach erfüllt?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Darüber habe ich keine Information.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das war nicht Thema bei den Vergleichsgesprächen, oder ein ähnliches Prozessrisiko?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich müsste jetzt wirklich vermuten, darum bin ich etwas vorsichtig in der Aussage. Ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** War die Frage einer Nachfrist für technische Mängel ein Thema?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das Thema Nachfristsetzung war auf jeden Fall ein Thema, ja.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Und das Bundesministerium hat da keinerlei Fehler begangen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nicht, dass ich jetzt davon wüsste.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Aus der technischen Beurteilung – Sie selbst sind kein Techniker und müssen darauf angewiesen sein, was Ihnen die Techniker in dieser Situation berichten: Wer war Ihnen gegenüber der Ansprechpartner für das, was technisch möglich war oder nicht? War das Brigadier Skorsch?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das war Brigadier Skorsch. Wir reden jetzt von ADONIS? (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ja!*) Ich bilde mir ein, auch der Brigadier Blaha und, wenn ich mich nicht vollkommen täusche, auch der Herr Brigadier Pail. Auch der war, was technische Themen anbelangt, involviert. Und dann – ich weiß es nicht mehr, wie intensiv –, aber ob nicht auch die Firma Austroconsult bei technischen Dingen involviert war?

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das ist insofern für mich interessant, als Pail und Skorsch erklärte Gegner von ADONIS waren. Und die haben das auch wirklich in Grund und Boden argumentiert, während Blaha und auch Austroconsult – das war der Geschäftsführer von damals, heute auch bei uns –, die haben das eher

vorsichtiger gemeint, die haben gesagt, das waren durchaus Kleinigkeiten, die hätte man beheben können.

Haben Sie da gemerkt, dass zwischen diesen zwei Personen und den anderen zwei Personen in der Gewichtung eine andere Argumentation da war?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, wobei ich vermutlich auch nicht bei allen Gesprächen dabei war. Soweit ich dabei war, nein. Es sind damals technische Messfahrten veranlasst worden, das weiß ich noch. Die sind auch notariell beurkundet worden. Und diese Messfahrten haben offensichtlich ergeben, dass das Netz zum damaligen Zeitpunkt oder der Funkdienst, soweit er ausgebaut war, nicht funktioniert hat.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Die Frage der Formerfordernis bei so einem staatlichen Akt hat sich bei uns im Ausschuss bei einer anderen Sicht auch ergeben, nämlich der Frage eines Vorkaufsrechts eines Gesellschaftsanteils, da hat auch das Ministerium mit dem Land Kärnten ohne Notariatsakt das abgeschlossen, **obwohl** der befasste Anwalt darauf hingewiesen hat. Der wurde vorher beigezogen und hat gesagt, so geht es nicht.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das ist schlecht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Danke, dass Sie auch das teilen!

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Im Prinzip sind wir eh schon sehr, sehr weit. Es sind alle erschöpft, ich nicht. Daher noch eine kurze Frage zum Themenbereich Vergleichsverhandlungen. Da gibt es einen Aktenvermerk vom Herrn Präsidenten Peschorn vom 8.8.2006, aus dem hervorgeht – Zitat –: Die Frau Bundesministerin und der Herr Bundesminister hätten ersucht, dass die dann zu führenden Verhandlungen mit dem Konsortium master-talk von Dr. Nordberg und dem Präsidenten der Finanzprokuratur gemeinsam geführt werden. – Zitatende.

Können Sie diese Angaben des Herrn Peschorn in diesem Aktenvermerk bestätigen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Es war dann so, ja.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt, Sie wurden von den damaligen Ministern beauftragt, dass Sie gemeinsam mit Peschorn die Vergleichsverhandlungen mit master-talk führen.

Ich nehme an, beim damaligen Finanzminister sprechen wir von Karl-Heinz Grasser?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich hatte in diesem Sommer keinen direkten Kontakt mit dem Herrn Finanzminister, aber ich habe mit dem Herrn Präsidenten Peschorn diese Verhandlungen geführt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Gut. Die master-talk-Forderung war in Höhe von 181,7 Millionen €. Da gibt es unzählige Gutachten. Und dann sind Sie verhandeln gegangen, gemeinsam mit dem Herrn Peschorn.

Schildern Sie uns diesen Verhandlungsablauf! Und was ist am Ende des Tages dann unterm Strich als vorläufiges Verhandlungsergebnis herausgekommen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Es gab offenbar, bevor ich jetzt in dieses Verhandlungsthema involviert war, schon Gespräche auf politischer Ebene mit Gesellschaftervertretern von master-talk, wo irgendwo eine Übereinkunft erzielt worden sein dürfte, dass man in Vergleichsgespräche eintritt.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Kurze Zwischenfrage: Welche Wahrnehmungen haben Sie zu diesen politischen Gesprächen? Wer hat da auf politischer Ebene mit wem gesprochen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich war bei diesem Gespräch nicht dabei. Es ist aber mitgeteilt worden.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Von wem?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Entweder war es der Herr Präsident Peschorn oder es war der Herr Mag. Gattringer.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Und was haben die Ihnen genau mitgeteilt?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Dass es Überlegungen oder den Wunsch gibt, in Vergleichsgespräche einzutreten. Es war damals so, dass master-talk vor dem Schiedsgericht einen Betrag eingeklagt hat, der nur dem entgangenen Gewinn für einen Tag entsprach. Und das war damals in etwa drei Jahre nach oder kurz vor dem Ablauf innerhalb der Verjährungsfrist, um die Klagsforderung auszudehnen. Und es gab offensichtlich im Hintergrund Gespräche, in Vergleichsverhandlungen einzutreten, und zwar nachdem der oberste Gerichtshof im Herbst oder Winter 2005 entschieden hat, dass doch das Schiedsgericht für das Verfahren zuständig ist.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Das heißt, man kann zusammenfassen, das Eingehen von Vergleichsverhandlungen mit master-talk war eine politische Entscheidung, sie wurde auf politischer Ebene getroffen? Kann man das so sagen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Davon gehe ich aus, dass das so war.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Also, da kommt der politische Auftrag, ob Ihnen das jetzt der Peschorn mitgeteilt hat oder der Gattringer – der ist ja in dem Fall auch nicht so entscheidend. Und Sie beginnen diese Verhandlungen.

Sagen Sie uns, wie sind diese Verhandlungen abgelaufen? Von welcher Summe aus ist man da gestartet? Unter welcher Summe ist man dann im vorläufigen Verhandlungsergebnis gelandet?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Eine Voraussetzung seitens des Ministeriums, dass man in solche Gespräche eingeht, war, dass man gesagt hat, zuerst möge bitte master-talk einmal plausibel nachweisen, was sie wirklich investiert haben, welche Kosten für master-talk entstanden sind. Und da gab es dann die Übereinkunft, das durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen und aufbereiten zu lassen. Diese Aufbereitung ist dann durch einen von der Republik oder vom Ministerium beigezogenen Wirtschaftsprüfer – das war, glaube ich, PricewaterhouseCoopers, PwC – überprüft worden. Nur um einmal ein Gefühl dafür zu bekommen, was hat denn master-talk hier tatsächlich investiert und einmal an Aufwendungen getätigt. Und da stand ein Betrag von – nageln Sie mich bitte nicht fest –, aber, ich glaube, zwischen 80 und 90 Millionen € im Raum.

Und von diesem Betrag haben dann Verhandlungsrunden gestartet. Und es ist sehr stark über den Kapitalisierungszinssatz diskutiert worden, weil der eine massive Auswirkung auf diesen Betrag hat. Je höher der Kapitalisierungszinssatz ist, desto niedriger ist der Betrag, der am Ende des Tages herauskommt. Es gab Diskussionen über einzelne Aufwendungen, und irgendwann ist ein Betrag von 35 Millionen € in den Raum gestellt worden, dass das ein Betrag wäre, wo auch die Republik sagt, das ist für sie vorstellbar, das zu zahlen. Und der ist dann nachverhandelt worden, offensichtlich auf 29,9.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Da kommen wir jetzt gleich darauf. Das ist der entscheidende Punkt. Da haben Sie aber nichts zu befürchten, sondern wieder einmal ein Politiker. Ich kann Sie beruhigen.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich fürchte mich auch nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Es gab eine Vergleichsabschlussbesprechung, am 22. August 2006 in der Kanzlei Nordberg. Dazu gibt es auch die entsprechenden Unterlagen vom Herrn Peschorn. Der war immer sehr fleißig und sehr aktiv und vorbildlich in der Hinsicht, dass er immer über alles Aktenvermerke angefertigt hat, was uns die Möglichkeit gibt, genau nachzuvollziehen, wann damals was gemacht wurde.

Das heißt, man hat sich auf diese 35 Millionen verständigt. Man hat das dann von mehrfacher Seite geprüft. Peschorn hat gesagt: Gut, das Ergebnis. Die Experten haben gesagt: 35 Millionen ist durchaus nachvollziehbar angesichts dessen, was passiert ist.

Und jetzt frage ich Sie: Was ist dann passiert? Es ist ja nicht bei diesen 35 Millionen geblieben. Warum nicht?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wir haben auf Basis dieser, sagen wir einmal, wirtschaftlichen Vorabvereinbarung einen Vergleichstext entworfen. Und diese wirtschaftliche Einigung stand noch unter dem Vorbehalt Zustimmung von Frau Bundesministerin damals, ich glaube, das war die Frau Bundesministerin Prokop, und Zustimmung der Gesellschafter von master-talk. Und ich habe dann gemeinsam mit dem Herrn Präsidenten Peschorn einen Vergleichsentwurf abgestimmt und textiert, der auf, ich glaube, Basis 35 Millionen € konzipiert wurde. Dieser auf Basis der Verhandlungsgruppe textierte Entwurf ist dann an die Rechtsvertretung von master-talk geschickt worden. Da kamen dann ein paar Änderungsvorschläge und Textierungsvorschläge zurück. Da ist dann noch diskutiert worden über die Frage der Umsatzsteuerpflicht ja oder nein dieses Betrages, und, wenn ich mich recht erinnere, hat mir dann der Herr Präsident Peschorn irgendwann die unterschriebene Version zugeschickt. Und mit dieser unterschriebenen Version war dann ein Betrag von 29,9 Millionen € drinnen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Hat Ihnen der Herr Peschorn gesagt, warum da auf einmal 29,9 Millionen € drinnen stehen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich glaube, das war auf Grundlage einer Verhandlung noch aus dem Finanzministerium heraus, eines – ich würde sagen – Nachverhandelns.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Wer hat im Ministerium nachverhandelt?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das kann ich nicht beurteilen. Da war ich nicht dabei.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Hat Ihnen Peschorn gesagt, wer das nachverhandelt hat und warum?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das könnte ich Ihnen jetzt nicht mehr hundertprozentig sicher sagen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Dann lese ich Ihnen dazu aus einem Aktenvermerk des Herrn Peschorn vom 4. September 2006 vor:

„Anruf von Herrn Bundesminister Karl-Heinz Grasser“ – ein alter Bekannter. „Wir diskutieren die Höhe des Vergleichsbetrages in der Angelegenheit Adonis master-talk. Er teilt mir mit, dass seiner Meinung nach der Vergleichsbetrag von EURO 35 Millionen zu hoch sei. Er habe dem Konsortium nun einen Betrag von EURO 29 Millionen angeboten“ – das heißt, er, Grasser – „welcher allerdings abgelehnt wurde.“

Wissen Sie, warum sich da plötzlich der Herr Grasser persönlich in diese Verhandlungen eingeschaltet hat? Hat Ihnen das der Herr Peschorn jemals erklärt?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, in das waren wir nicht involviert oder ich auch persönlich nicht. Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ist es korrekt, dass der Vergleichsvertrag unter Weglassung eines konkreten Vergleichsbetrages angefordert wurde, das heißt, dass man den Vergleichstext (*Dr. Nordberg, LL.M.: Bei uns angefordert?*) angefordert hat, nur mit der einen Absicht, dass man bei der Höhe des Vergleichsbetrages nichts hineinschreibt?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Sie meinen, bei uns in der Kanzlei, dass man einen angeforderten Text ohne Betrag ...? Ich kann es jetzt weder ausschließen noch bestätigen. Das weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Schildern Sie uns noch kurz, weil das hängt ja mit der Causa zusammen, die Problematik mit der Umsatzsteuerpflicht. Was war da die offene Frage? Und wie hat man das dann am Ende des Tages gelöst? Und wer hat die Frage der Umsatzsteuerpflicht gelöst? Und in welcher Form wurde sie gelöst?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Soweit ich mich erinnern kann, stellte sich die Frage, ob der Betrag, der bezahlt wird, zunächst einmal inklusive oder exklusive Umsatzsteuer zu verstehen ist. Und der Standpunkt des Ministeriums war, das ist jedenfalls inklusive zu verstehen, 35 Millionen €. Dann gab es eine Diskussion darüber, ob das überhaupt umsatzsteuerpflichtig ist und ob sich diese Frage überhaupt stellt. Und die Frage, ob der Betrag umsatzsteuerpflichtig ist oder nicht, hängt davon ab, ob es ein echter Schadenersatz ist oder ein sogenannter unechter Schadenersatz, also ob es ein Surrogat für eine Leistung ist oder nicht. In letzterem Fall ist es umsatzsteuerpflichtig. Und soweit ich mich erinnern kann, habe ich damals empfohlen, das auch von der Finanzverwaltung oder steuerlich prüfen zu lassen.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Was ist dann am Ende herausgekommen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ein Betrag von 29,9 Millionen €.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Und in Sachen Umsatzsteuer? Man hat einen eigenen Passus in Sachen Umsatzsteuer eingefügt. Wer hat den hineingearbeitet? Und was hat der beinhaltet?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Hm. – Ich müsste mir das Dokument anschauen. Ich kann es jetzt auswendig nicht wirklich sagen. Ich weiß nur, dass das das Thema war.

**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Passt schon. Das, was wir von Ihnen dazu wissen wollten, haben wir gefragt. Des Rätsels Lösung in dieser Causa, warum der Herr Grasser da nicht gut für die Republik verhandelt hat und was da möglicherweise im Hintergrund steht, dieses Rätsel werden wir morgen mit dem Herrn Mag. Peschorn weiter auflösen.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Herr Dr. Nordberg! Sie haben vorher sinngemäß auf die Frage von Kollegen Petzner gesagt, dass sich PricewaterhouseCoopers angeschaut haben, wie die Investitionen getätigt worden sind et cetera. Uns liegt ein Bericht vor, in dem PricewaterhouseCoopers nur die Plausibilitätsprüfung gemacht hat.

Jetzt möchte ich da noch einmal konkret nachfragen, was hat PricewaterhouseCoopers Ihrer Erinnerung nach gemacht?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Da tue ich mir schwer. Ich müsste die Berichte anschauen. Das kann ich jetzt auswendig nicht sagen. Ich weiß nur, dass PricewaterhouseCoopers, soweit ich mich erinnern kann, damit beauftragt war, das, was KPMG – KPMG war der Wirtschaftsprüfer, der die Investitionen und Aufwendungen dargestellt hat – ..., nachzuprüfen. Ich kann es auswendig nicht sagen, was die konkret geprüft haben und wie sie das gemacht haben. Aber ich gehe davon aus, dass sie das überprüft haben.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Es ist aber ein Unterschied, ob man alle Belege oder ob man stichprobenartig die Plausibilität prüft. Aber mir war das jetzt wichtig zur Klarstellung, dass Sie sagen, Sie haben nur gewusst, es wurde geprüft.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Ich möchte dann zur Ausschreibung und zu TETRON kommen, zum nächsten Kapitel. Wie kam es da zur Weiterbeschäftigung Ihrer Kanzlei und Ihrer Person?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wir sind einer Besprechung beigezogen worden, wo diskutiert worden ist, dass es eine Neuausschreibung geben wird. Ich bilde mir ein, das war mit der Projektleitung gemeinsam. Wir sind dann aufgefordert worden, ein Angebot für jene Beratungsleistungen, die die Projektleitung wollte, abzugeben.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Und es wurden dann auch im Laufe des Projekts und nachher immer wieder Ihre Leistungen abgerufen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Das hat auch so funktioniert, dass es, so wie Sie eingangs erwähnt haben, im Zuge der rechtsanwaltlichen Tarife abgewickelt wurde. Oder hat es da eine Pauschale gegeben?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, wir haben das nach Zeitaufwand verrechnet.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Also es hat keine Pauschale gegeben, sondern es wurde der Zeitaufwand verrechnet.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Der Zeitaufwand, ja.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Im Rechnungshofrohbericht steht, dass TETRON das Innenministerium im April 2009 in Ausübung der Warnpflicht formell informiert hat, dass verschiedene Dinge ablaufen, die sie nicht erfüllen können. – Das muss ich etwas weiter ausführen. Sie schauen mich ein bisschen verständnislos an. (*Dr. Nordberg, LL.M.: Ja, 2009 ...!*) Das steht auf der Seite 101:

Im April 2009 informierte TETRON das BMI in Ausübung der Warnpflicht formell, dass der zeitlich auf die vertraglichen Projektmeilensteine abgestellte Vertrag mit den finanzierenden Banken mit 30. Juni 2009 ablaufe. Der restliche Kreditrahmen in der Höhe von 66,1 Millionen € für den weiteren Ausbau der Länder könne daraus daher nicht mehr abgerufen werden. Ein Abschluss eines neuen oder die Verlängerung des bestehenden Kreditvertrags zur Finanzierung sei nur zu erheblich höheren Kosten möglich. Und auf Grund dieses Umstands ist dann von Seiten der Ressortleitung des Innenministeriums ein Verhandlungsteam mit der Führung von Verhandlungen mit TETRON beziehungsweise deren Gesellschaftern in die Wege geleitet worden. – Zitatende.

Dieses Zitat ist von der Seite 102. Und es wurde auch wieder ein externer rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Berater angefordert.

Können Sie sich jetzt erinnern? Sie schauen jetzt ein bisschen wissender. Können Sie das kurz darstellen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ist das auch Thema des Untersuchungsausschusses? Bezieht sich das auf den Untersuchungsgegenstand, weil vorbereitet, soweit es mir möglich war, habe ich mich im Wesentlichen auf das Thema ADONIS und die Neuvergabe Blaulichtfunk.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Das haben Sie schon vorher vorgelesen, dass auch dieser Aspekt mit berücksichtigt wird.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, ich sage nur: Soweit ich noch Unterlagen und Informationen habe, habe mich vorbereitet auf das Thema ADONIS, auf das Thema Neuvergabe, also Blaulichtfunk-Vergabeverfahren, und auf das Thema Vergleichsverhandlungen. Mir ist das schon erinnerlich, dass wir auch ... Wir betreuen das Projekt fortlaufend. Jetzt habe ich zwei Themen. Das eine ist ... Meine Entbindung bezieht sich auf ...

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Das hatten Sie schon vorher vorgelesen, Herr Dr. Nordberg, dass Sie sich da auch ein bisschen erinnern müssten.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Was habe ich vorgelesen?

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Sie haben vorher den Beweisbeschluss vorgelesen, und es ist auch der zweite ...

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Okay. Ich habe auch kein Problem damit, ich will nur nicht ...

Aber welche Frage haben Sie dazu?

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Das Zitat des Rechnungshofberichtes werte ich nicht. Es geht darum, dass ein Verhandlungsteam mit externen Beratern, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Berater, angeworben wurde. Vorher haben Sie gesagt, im Zuge der Vertragsgestaltung beim zweiten Vertrag ist man gescheitert geworden und hat rechtliche Expertise genommen.

Jetzt konkret meine Frage: Warum war es notwendig, dazu noch eine Zusatzvereinbarung 23.1 zu verhandeln?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Soweit ich es kann, beantworte ich das gerne, weil es kein Problem darstellt. Ich darf nur ganz kurz den Herrn Verfahrensanwalt etwas fragen, nur zum Thema Beweisthema. (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.*)

Mein Thema ist, beim Beweisthema ist es auch so genannt: die neuerliche Vergabe sowie im Zusammenhang stehende Zahlungsflüsse – nicht aber jetzt die laufende Betreuung, das laufende Projekt.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Dann formuliere ich meine Frage anders, Herr Dr. Nordberg. Sie haben ja vorher erwähnt, dass man durch die Erfahrungen, die man zu ADONIS machte, bei den TETRON-Verhandlungen dann sozusagen wesentlich gescheitert war. Hier liegt jetzt ein Thema vor, wo man dann nachher nochmals weiterverhandeln musste, wobei die österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ebenfalls mit mehr Geld in die Bresche springen sollten. Da stelle ich nur die Frage: Wie ist es dazu gekommen? Sie können jetzt auch gerne darauf sagen, dass ...

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, ich kann Ihnen Folgendes dazu sagen: Es sind viele Erkenntnisse aus dem ADONIS-Projekt eingeflossen, auch was die Vertragsgestaltung anbelangt. Unter anderem haben wir kein Schiedsverfahren mehr, aber nicht nur das. Es sind viele Erkenntnisse in die Vertragsgestaltung eingeflossen, und nur dazu kann ich etwas sagen. Ich kann jetzt wenig zur technischen Leistungsbeschreibung sagen.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Da geht es nicht um technische Leistungsbeschreibungen, sondern es ist die rechtliche Unterstützung der Berater angefordert worden, nämlich im Zuge eines Projektes TETRON, als man schon sehr viel daraus gelernt hatte, wie Sie vorher eingangs erwähnt haben.

Jetzt ist meine Frage: Warum musste man dann zusätzlich noch rechtliche Beratung anfordern?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Da sich meine Entbindung nur auf die Vergabe des Neuvertrages bezieht, kann ich dazu nichts sagen; auch wenn ich kein Problem hätte, inhaltlicher Natur etwas zu sagen. Das betrifft die laufende Betreuung.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Nach dem, was Sie vorgelesen haben, scheint es jetzt so, dass die Entbindung, Herr Kollege, nicht ausreicht, weil es heißt: bis zur Vergabe – nur die Vergabe selbst, die Vergleichsverhandlungen und die Geschichte davor. Aber ich könnte mir vorstellen, wenn wir zwei uns jetzt den Rechnungshofbericht, aus dem Sie zitieren, anschauen, können wir besser beurteilen, was wirklich der Hintergrund der Kritik des Rechnungshofes ist.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Ich kann es Ihnen gerne vorlegen. Ich nehme an, wir haben jetzt ein bisschen Zeitverzug. Vielleicht können wir es so machen, dass Sie sich das anschauen, dann die anderen Kolleginnen und Kollegen fragen und dass man vielleicht dann am Ende des Durchgangs, der Zusatzfragen eine Antwort geben kann. *(Der Auskunftsperson werden zwei Schriftstücke vorgelegt.)*

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Da bin ich einverstanden. Wir versuchen es uns anzuschauen.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Gut. Dann bleibt diese Frage offen und wird in Richtung Zusatzfrage noch weiterentwickelt.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Herr Dr. Nordberg, ich habe hier eine Unterlage vor mir liegen, die gleich auch Ihnen vorgelegt werden wird: Auswertung der Angebote zum Verhandlungsverfahren Digitalfunk BOS Austria, Berichtergebnis und Auswahlvorschlag, also TETRON-Vergabe, wo Sie Mitglied der Bewertungskommission waren, nebst anderen Personen, nebst Mag. Platzer, Mag. Vejdovsky ...

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das war nicht die Bewertungskommission.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Hier steht, Bewertungskommission beim Auftraggeber, Seite 4 von 19. Vielleicht schauen Sie es sich einmal an. Und falls es nicht die Bewertungskommission war, was war es dann?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ich habe sieben, acht ... *(Die Auskunftsperson blättert in Unterlagen. – Abg. Mag. Musiol: Seite 4!)* – Ach so, da unten, Seite 4.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Oben steht 10 und unten steht 4.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Es gab nach meiner Erinnerung eine Bewertungskommission, die die Angebote inhaltlich geprüft und bewertet hat. Da war ich nicht dabei. Es gab dann das Ersuchen, zu prüfen, ob die Angebote aus vertraglicher Sicht der Ausschreibung entsprechen. – Das war unsere Aufgabe; ich weiß nicht, wie man das bezeichnen würde, vielleicht externer Sachverständiger oder wie auch immer. – Das haben wir gemacht.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Und da waren Sie einer von diesen Sachverständigen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja, da waren wir dabei, genau.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Wie ist das vor sich gegangen? Gab es da eine Sitzung? Haben Sie Unterlagen zugeschickt bekommen und schriftlich geantwortet? Können Sie sich daran erinnern? Ihrem Gesichtsausdruck nach ...

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wir haben schriftlich geantwortet. Also ich weiß, dass wir uns das angesehen haben. Wir haben das beantwortet, und es gab ein Angebot,



wo es zum Ausschreibungsvertragstext zig rechtliche Vorbehalte und Abänderungen gab, wobei wir darauf hingewiesen und gesagt haben: Dieses Angebot widerspricht massiv, in vielen Punkten, der Ausschreibung. Das haben wir schriftlich beantwortet. Wir haben dazu auch Unterlagen bekommen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Unser Problem ist nämlich, dass diese Einzelgutachten nicht vorliegen, sondern nur dieser Bericht, also diese Antworten, die Sie getätigt haben.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Wir haben das damals schriftlich beantwortet, ...

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Die liegen dem Untersuchungsausschuss nicht vor.

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** ... und es gab ein Angebot. Ich glaube, es war von Nokia und ... Es gab ein Konsortium, wo auch Nokia dabei war.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Nokia-Frequentis?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja, aber es waren, glaube ich, nicht nur diese beiden. Es war, glaube ich, ein Konsortium bestehend aus mehreren Unternehmen, und die haben massive Vorbehalte gegen ... Also die haben gesagt: Das akzeptieren wir nicht, das wollen wir nicht, das machen wir nicht, wir bieten das an mit diesen und jenen Abweichungen. Und das war klar ausschreibungswidrig. Darum war von unserer Seite die Empfehlung, dieses Angebot als vergaberechtswidrig auszuschneiden.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber eine gemeinsame Sitzung, in der das diskutiert wurde, oder so etwas ist Ihnen nicht erinnerlich? Oder gab es das auch, zusätzlich zu den schriftlichen ...?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Das könnte ich jetzt ... Weiß ich nicht mehr.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Okay. Ein weiterer Sachverständiger, um sozusagen korrekt zu bleiben, ist auch Herr Ernest Gabmann, der da insbesondere für technische Fragen herangezogen wurde. Kennen Sie ihn?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Herrn Gabmann kenne ich, ja.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Wie lange schon? Haben Sie ihn dort kennengelernt, oder gibt es da ...?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nein, ich würde sagen, soweit ich mich erinnern kann, kenne ich ihn im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit dort.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Persönliche Kontakte oder ausschließlich dieser berufliche Zusammenhang?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Dort!

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Herr Dr. Nordberg, eine einzige Frage. Es wird sehr oft in diesem Raum, aber auch darüber hinaus in den Raum gestellt, es sei in Bezug auf die Vergabe nicht alles optimal verlaufen, daher habe Motorola gewonnen. Wer war, Ihrem Wissensstand nach, in der zweiten Bieterrunde noch im Finale? Auf gut Deutsch: Wem hätte es denn genutzt, wenn es Motorola nicht bekommen hätte?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Also ich kann nur sagen, es gab drei Last Best Offer, also drei Letztangebote. Das eine war von Alcatel-Motorola, das zweite war von, ich bilde mir ein, EADS, und das dritte war von Nokia, Frequentis und ... Ich weiß nicht, wer sich noch in diesem Konsortium befunden hat. Es gab drei Bieter, die ein Angebot, ein Last-Best-Offer gelegt haben.

Das ist jetzt eine Spekulation, aber hätte Motorola-Alcatel nicht das Bestangebot gelegt, dann wäre wohl, nehme ich an, die EADS zum Zug gekommen.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Und Frequentis wäre ausgeschieden?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Ja.

**Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP):** Auf den Punkt gebracht: Hätte Motorola nicht den Zuschlag bekommen, hätte EADS den Zuschlag bekommen?

**Dr. Christian Nordberg, LL.M.:** Nach dem damaligen Stand der Dinge wohl ja.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Herr Dr. Nordberg! Zur vorhergehenden Frage: Sie konnten jetzt Einblick nehmen in den Rohbericht. Können Sie jetzt ...?

**Dr. Christian Nordberg:** Es betrifft im Prinzip Folgeaufträge, also die laufende Projektbetreuung und nicht die Vergabe an und für sich. Und mein Thema ist: Ich habe ersucht, dass ich entbunden werde. Das bin ich auch worden. Aber das bezieht sich von der Textierung her auf die exakte Vergabe.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser:** Gut, damit ergibt sich eine andere Zusatzfrage.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich möchte ganz gerne noch etwas dazu sagen. Es geht hier, Kollege, wenn ich das richtig verstehe, was der Rechnungshof sagt, um einen Sachverhalt, der insbesondere TETRON betrifft, weswegen dort eine Zusatzvereinbarung notwendig wurde. Und zwar hatte TETRON bei der Finanzierung Probleme. Da steht ja sogar etwas von einer möglichen Insolvenz und dass dann das Projekt überhaupt gescheitert wäre – das Ganze im Jahr 2010.

Daher bin ich der Auffassung, Kollege, dass Sie bei diesem Wortlaut der Entbindungserklärung nicht aussagen dürfen, denn diese stellt ab auf die Vergabe an sich. Die war zu diesem Zeitpunkt längst beendet, Frau Abgeordnete. Und in Folge hat sich dann eben das Problem ergeben, dass es durch diese zögerliche weitere Anbindung weiterer Bundesländer zu finanziellen Problemen bei der TETRON gekommen ist und eine Änderung der Kreditverträge notwendig wurde et cetera, um überhaupt die Geschichte noch ohne Insolvenz über die Bühne zu bringen.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Ich möchte sagen, das erinnert mich an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“, weil wir auch bei dieser Vergabe, über die Dr. Nordberg vorher gesagt hat, dass das jetzt auf wesentlich besseren juristischen Beinen gestanden ist, wieder damit konfrontiert waren, dass zusätzliches Steuergeld verwendet werden musste. Das möchte ich jetzt als ... (*Zwischenruf der Auskunftsperson.*) – Wir haben noch eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Haben Sie eigentlich geprüft, ob es rechtlich sinnvoller gewesen wäre, auf vertragskonforme Leistungserbringung zu klagen?

**Dr. Christian Nordberg:** ADONIS?

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** ADONIS, ich springe jetzt wieder zurück zu ADONIS. Sie haben sich ja eigentlich im Vertrag ganz starke Rechte gesichert und sich für den Weg der sofortigen Auflösung entschieden. Und der Parallelweg, den Sie wahrscheinlich als Jurist geprüft haben, wäre die Klage auf Leistungserfüllung gewesen.

**Dr. Christian Nordberg:** Ich kann hier nur die Ergebnisse des vorgelagerten Schlichtungsverfahrens wiedergeben. Und wenn Sie einen Vertragspartner haben, der nicht will, können Sie klagen, wie Sie wollen. Wie wollen Sie einen Vertragspartner, der

Leistungspflichten, nennen wir es einmal so, nicht sieht oder so nicht akzeptiert, wie wollen Sie ihn zwingen, dass er leistet?

**Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ):** Nein, ich meine, das Risiko wäre wahrscheinlich kleiner gewesen. Ich hätte ihn einmal auf Leistungserbringung klagen können (*Dr. Nordberg: Nein!*), hätte dann das Ergebnis gehabt und würde später auflösen.

**Dr. Christian Nordberg:** Aus meiner Sicht nicht, denn wenn Sie einen Vertragspartner haben, der nicht leistet, wird er auch nicht leisten, bis er rechtskräftig verurteilt wird. Dann führen Sie jahrelang ein Verfahren mit einer umfassenden Beweisaufnahme. Sie haben auch dazwischen keine Leistung, kein Netz, keinen Ausbau, nichts. Vor diesem Hintergrund weiß ich nicht, ob es sinnvoll gewesen wäre – nämlich mit den Ergebnissen des Schlichtungsverfahrens, wo man ja versucht hat, diese divergenten Standpunkte irgendwie zu überbrücken –, da einen Vertragspartner auf Erfüllung zu klagen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Herr Dr. Nordberg! Auch zu diesem zweiten Vergabeverfahren, EADS: Der unterlegene Bieter hat am 6. Juli 2004 eine Anfechtung eingebracht. Dann gab es eine Stellungnahme Ihrerseits, und am 8. Juli 2004, also zwei Tage nachdem diese sehr umfassende Anfechtung eingebracht wurde, nämlich schätzungsweise 30, 35 Seiten, hat EADS diese zurückgezogen. Sind Ihnen da die näheren Umstände bekannt? Was ist da passiert? Waren Sie darin involviert? Warum wurde da zurückgezogen?

**Dr. Christian Nordberg:** Nein.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Obwohl Sie scheinbar derjenige waren, der dazu eine Stellungnahme geschickt hat, wissen Sie nicht, was dann EADS bewogen hat, Ihnen zu folgen und zurückzuziehen?

**Dr. Christian Nordberg:** Nein, ich kann nur aus unserer Sicht sagen, wie wir damals den Nachprüfungsantrag im Hinblick auf seine Erfolgsaussichten bewertet haben. Wir haben dem nicht sehr viele Chancen beigemessen, und zwar nicht zuletzt auch deshalb, weil durch eine Novelle des Bundesvergabegesetzes diese früher übliche Praxis, dass man bis zum Schluss eines Vergabeverfahrens wartet und dann alle möglichen Mängel releviert und dann eine Zuschlagsentscheidung anfechtet, abgeändert worden ist.

Wenn ein Bieter der Meinung ist, eine Ausschreibungsunterlage sei diskriminierend, vergaberechtswidrig, muss er das unverzüglich anfechten. Das ist hier nicht passiert. Und viele der Argumente, die EADS herangezogen hat, waren solche, die, selbst wenn sie zugetroffen hätten, früher hätten releviert werden müssen.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber sich die Arbeit zu machen, einen 30-seitigen Schriftsatz zu schreiben, um ihn dann zwei Tage später zurückzuziehen, mutet schon sehr seltsam an, oder?

**Dr. Christian Nordberg:** Das kann ich nicht beurteilen. Das müsste man EADS fragen. Das weiß ich nicht.

**Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne):** Aber Sie wissen über die Motivlage nichts?

**Dr. Christian Nordberg:** Nein.

**Obfrau Dr. Gabriela Moser** dankt – da keine weiteren Fragen vorliegen – der **Auskunftsperson Dr. Nordberg**, verabschiedet diese – und leitet über zur **nichtöffentlichen** Sitzung.

18.07

\*\*\*\*\*

*(Fortsetzung: 18.07 Uhr bis 18.17 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit; gesonderte Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)*

\*\*\*\*\*

## **ANHANG**

**Die folgenden Einwendungen von Auskunftspersonen wurden gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA vom Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2012 als zulässig beschlossen:**

**Hinweis: Aus technischen Gründen stimmen die angegebenen Seitenzahlen nicht immer exakt mit dem Protokoll überein.**

**Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Elisabeth SLEHA**

**gem. § 23 Abs. 4 VO-UA**

**zum Wortprotokoll der 37. Sitzung des Untersuchungsausschusses**

**zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 19. Juni 2012**

1. Auf Seite .73., 11. Absatz, muss es statt „Abteilung 225.....“ richtig „Abteilung II/25.....“ lauten.

**Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Michael SCHUSSEK**

**gem. § 23 Abs. 4 VO-UA**

**zum Wortprotokoll der 37. Sitzung des Untersuchungsausschusses**

**zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 19. Juni 2012**

1. Auf Seite 94, 3. Absatz muss es statt „Ingenieuren“ richtig „Bernard Ingenieuren“ lauten.

**Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Martin KREUTNER**

**gem. § 23 Abs. 4 VO-UA**

**zum Wortprotokoll der 37. Sitzung des Untersuchungsausschusses**

**zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 19. Juni 2012**

**8.** Auf Seite 123, 5. Absatz muss es statt „Vollendung“ richtig „Verleumdung“ lauten.